

A4 Indikatoren zur Ausbildung im dualen System der Berufsausbildung

A4.1 Anerkannte Ausbildungsberufe

A4.1.1 Zukünftige Entwicklungen hinsichtlich der Neuordnung anerkannter Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO

Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens wird verstetigt – Ordnungsmittel sind zugeordnet und zukünftig kompetenzbasiert zu gestalten

Am 31. Januar 2012 fand auf Einladung des Präsidenten der Kultusministerkonferenz, dem Hamburger Senator Ties Rabe, im Sekretariat der Kultusministerkonferenz ein Abstimmungsgespräch zur Klärung der noch offenen Fragen bei der Zuordnung der Bildungsgänge zum DQR statt. An dem Gespräch nahmen Vertreter und Vertreterinnen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, der Kultusministerkonferenz der Länder, der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder, des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Bundesinstituts für Berufsbildung teil.

In dem Gespräch wurde einvernehmlich eine gemeinsame Position zur Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) auf einen Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) erarbeitet und verabschiedet.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gesprächs betonten die zentrale Bedeutung des EQR als gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für die verschiedenen nationalen Qualifikationssysteme. Als Übersetzungsinstrument für den EQR wurde auf der nationalen Ebene der DQR entwickelt, der am 22. März 2011 vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) einvernehmlich verabschiedet wurde.⁵⁶

In dem Abstimmungsgespräch bestand Einigkeit darüber, die Umsetzung des DQR-Prozesses zügig fortzusetzen, im Einzelnen wurden dazu folgende Vereinbarungen getroffen:

- Alle zweijährigen beruflichen Erstausbildungen werden pauschal dem Niveau 3 zugeordnet.
- Alle drei- und dreieinhalbjährigen Berufen werden pauschal dem Niveau 4 zugeordnet.
- Eine Zuordnung der allgemeinbildenden Schulabschlüsse zum DQR erfolgt vorerst nicht.
- Einigkeit besteht darüber, die Abschlüsse Bachelor, Meister, Fachwirte und Techniker dem Niveau 6 zuzuordnen.
- Eine Verständigung wurde darüber erzielt, die Berufsausbildungsvorbereitung den Niveaus 1 und 2 zuzuordnen.
- Nach Ablauf von 5 Jahren ist eine erneute Beratung der bis dahin vorgenommenen Zuordnungen vorgesehen. Die Erörterungen finden auf der Grundlage der vorliegenden kompetenzbasierten Ausbildungsordnungen der beruflichen Erstausbildung und der vorliegenden kompetenzorientierten Bildungsstandards für die allgemeinbildenden Schulabschlüsse unter der Maßgabe der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung statt. Dabei wurde ausdrücklich vereinbart, die weitere Entwicklung auf der europäischen Ebene auch unter dem Gesichtspunkt einer Höherstufung zu berücksichtigen.

Kompetenzorientierung bei der Gestaltung der Ordnungsmittel steht im Fokus der weiteren Entwicklung

Mit dieser Einigung besteht die vordringliche Aufgabe für die Berufsbildung darin, die Aus- und Fortbildungsregelungen konsequent in der „Logik des Deutschen Qualifikationsrahmens“ kompetenzorientiert auszurichten und den entsprechenden Niveaus zuzuordnen → **Tabelle A4.1.1-1**.

Im Zusammenhang mit der Erprobung des DQR wurden 2009/2010 u. a. Ausbildungsordnungen aus dem kaufmännisch-verwaltenden, dem technisch-gewerblichen, dem IT-Bereich und aus dem Bereich des Gesundheitswesens auf der Grundlage der DQR-Deskriptoren reformuliert und in einem 2. Schritt

⁵⁶ Siehe dazu <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>.

Tabelle A4.1.1-1: Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)

Niveauidikator/Niveaustufe			
Anforderungsstruktur			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Tiefe und Breite	Instrumentelle und systematische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Selbstständigkeit/Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Die Einführung eines Nationalen Qualifikationsrahmens in Deutschland (DQR) – Band 2 der Reihe der Berufsbildungsforschung

den DQR-Niveaus zugeordnet. Darüber hinaus liegen Forschungsergebnisse aus dem BIBB zur Entwicklung kompetenzorientierter Curricula und zur Strukturierung kompetenzorientierter Ausbildungsordnungen in 2 Berufen vor. An diese Entwicklungsarbeiten ist bei den weiteren Arbeiten anzuknüpfen.

Neuordnung der vor 1990 erlassenen staatlich anerkannten Ausbildungsberufe

Ein besonderes Augenmerk bei der Umsetzung des DQR sollte auf die Berufsbilder gerichtet werden, die vor 1990 erlassen wurden. Die Anzahl der Berufe beträgt – nach dem gegenwärtigen Stand – 55, die Anzahl der Auszubildenden liegt bei 27.681 (Bundesinstitut für Berufsbildung: Neue und modernisierte Ausbildungsberufe, verschiedene Jahrgänge). Eine differenzierte Auflistung der vor 1990 erlassenen Berufe mit den aktuellen Auszubildendenzahlen ist in → [Tabelle A4.1.1-2](#) enthalten.

Anfang der 1990er-Jahre lässt sich im historischen Rückblick eine entscheidende Weichenstellung in der Ausrichtung der Berufsbilder erkennen. Mit der zunehmenden Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien und den zeitgleich stattfindenden Diskussionen in Bezug auf die Einbeziehung der „Schlüsselqualifikationen“ in die Berufsbilder sind in den 1990er-Jahren Berufe mit völlig neuen Anwendungsfeldern (z. B. IT-Branche) entstanden. Diese beinhalten in Struktur und inhaltlicher Ausrichtung eine Abkehr von der bis dahin überwiegend praktizierten Verrichtungsorientierung hin zu

einer Handlungsorientierung. Entscheidend dazu beigetragen hat im Weiteren die Diskussion „um die qualifikatorischen Konsequenzen aus den Entwicklungen in strategisch bedeutsamen Technologien, der zunehmenden Globalisierung des Wirtschaftens und der damit verbundenen Umgestaltung der Arbeitsorganisation“.

Eine erste Analyse der vor 1990 erlassenen Ausbildungsordnungen ergibt, dass diese in der Ausrichtung in erster Linie verrichtungsorientiert gestaltet sind und damit das im DQR zugrunde gelegte umfassende Verständnis einer umfassenden beruflichen Kompetenz- und Handlungsorientierung keine Entsprechung findet. Rahmenlehrpläne existieren darüber hinaus für die überwiegende Anzahl der Berufe vor 1990 nicht. Von den insgesamt 55 Berufen wurden 15 Berufe in den 1930er- und 1940er-Jahren erlassen, 7 zwischen 1960 und 1970 in Kraft gesetzt, während die weiteren 33 Berufe in den Jahren zwischen 1972 und 1989 neu geordnet bzw. modernisiert wurden (Bundesinstitut für Berufsbildung: Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe, verschiedene Jahrgänge).

Bei diesen Berufen sollte eine Überprüfung stattfinden, mit dem Ziel, den Bedarf für eine Aufrechterhaltung zu klären um dann in einem weiteren Schritt eine zeitnahe Neuordnung oder Modernisierung der Berufe vorzunehmen bzw. im Zuge dieser Verfahren Berufe, die nicht zukunftsfähig sind, aufzuheben oder mit anderen Berufen zusammenzuführen und Berufsgruppen zu bilden.

Tabelle A4.1.1-2: Liste der 1½-, 2-, 3- und 3½-jährigen Ausbildungsberufe, die vor 1990 erlassen wurden, mit den jeweiligen Erlassdaten und der Gesamtzahl der Auszubildenden

Ausbildungsberuf	Erlassdatum	Dauer	Anzahl Auszubildende (2009)
Feinpolierer/Feinpoliererin	1937	36	18
Edelmetallprüfer/Edelmetallprüferin	22.12.37	36	9
Revolverdreher/Revolverdreherin	19.10.38	24	0
Biologiemodellmacher/Biologiemodellmacherin	22.10.38	36	6
Chemielaborjungwerker/Chemielaborjungwerkerin	08.11.38	24	12
Metallschleifer/Metallschleiferin	07.03.39	24	51
Gerätezusammensetzer/Gerätezusammensetzerin	02.10.39	18	30
Maschinenzusammensetzer/Maschinenzusammensetzerin	02.10.39	18	9
Teilezurichter/Teilezurichterin	02.10.39	24	4.026
Stoffprüfer (Chemie)/Stoffprüferin (Chemie) Glas-, Keramische Industrie sowie Steine und Erden	05.10.39	36	36
Werkgehilfe/Werkgehilfin Schmuckwarenindustrie, Taschen- und Armbanduhren	10.11.39	36	24
Kabeljungwerker/Kabeljungwerkerin	14.03.40	24	51
Drahtwarenmacher/Drahtwarenmacherin	30.03.40	24	6
Federmacher/Federmacherin	30.03.40	24	54
Vorpolierer/Vorpoliererin Schmuck- und Kleingeräteherstellung	24.04.40	24	0
Tankwart/Tankwartin ¹	18.08.52	36	540
Drahtzieher/Drahtzieherin	27.09.55	24	60
Fräser/Fräserin	06.06.58	24	102
Schleifer/Schleiferin	06.06.58	24	0
Luftverkehrskaufmann/Luftverkehrskauffrau	02.12.60	36	102
Glas- und Porzellanmaler/Glas- und Porzellanmalerin	07.02.62	36	3
Landwirtschaftlich-technischer Laborant, Landwirtschaftlicher Laborant/ Landwirtschaftlich-technische Laborantin, Landwirtschaftliche Laborantin	15.08.67	36	27
Fischwirt/Fischwirtin	16.11.72	36	246
Berg- und Maschinenmann	22.06.79	24	30
Fachkraft für Süßwarentechnik	03.10.80	36	243
Fotolaborant/Fotolaborantin	16.01.81	24	9
Destillateur/Destillateurin	22.01.81	36	33
Brenner/Brennerin	30.01.81	36	6
Pelzveredler/Pelzveredlerin	29.07.81	36	0
Gerber/Gerberin	13.08.81	36	36
Film- und Videolaborant/Film- und Videolaborantin	07.12.82	36	9
Weinküfer/Weinküferin	07.12.82	36	207
Klavier- und Cembalobauer/Klavier- und Cembalobauerin	07.12.82	42	69
Glasapparatebauer/Glasapparatebauerin	21.12.83	36	69
Asphaltbauer/Asphaltbauerin	19.03.84	36	27
Fachkraft für Fruchtsafttechnik	25.06.84	36	135
Bürsten- und Pinselmacher/Bürsten- und Pinselmacherin	14.12.84	36	30
Orgel- und Harmoniumbauer/Orgel- und Harmoniumbauerin	14.12.84	42	60
Wachszieher/Wachszieherin	21.12.84	36	18
Glasmacher/Glasmacherin	15.07.85	36	15
Betonfertigteilbauer/Betonfertigteilbauerin, Betonteile- und Terrazohersteller/Betonteile- und Terrazoherstellerin	09.09.85	36	390
Leuchtröhrenglasbläser/Leuchtröhrenglasbläserin	13.12.85	36	3
Thermometermacher/Thermometermacherin	27.05.86	36	3
Leichtflugzeugbauer/Leichtflugzeugbauerin	02.12.86	36	39
Notarfachangestellter/Notarfachangestellte	23.11.87	36	675
Patentanwaltsfachangestellter/Patentanwaltsfachangestellte	23.11.87	36	381
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte ²	23.11.87	36	4.959
Rechtsanwaltsfachangestellter/Rechtsanwaltsfachangestellte	23.11.87	36	12.060
Drechsler (Elfenbeinschnitzer)/Drechslerin (Elfenbeinschnitzerin)	07.12.87	36	27
Milchwirtschaftlicher Laborant/Milchwirtschaftliche Laborantin	31.05.88	36	528
Klempner/Klempnerin	10.03.89	42	1.509
Behälter- und Apparatebauer/Behälter- und Apparatebauerin	31.03.89	42	312
Chirurgiemechaniker/Chirurgiemechanikerin	23.03.89	42	189
Schneidwerkzeugmechaniker/Schneidwerkzeugmechanikerin	10.04.89	42	192
Diamantschleifer/Diamantschleiferin	20.11.89	36	6
Summe der Auszubildenden in den 55 Ausbildungsberufen			27.681

¹ Das Bundesinstitut für Berufsbildung führt gegenwärtig eine Studie zu dem Beruf durch mit dem Ziel, den Bedarf für einen novellierten Beruf zu klären.

² Ein Neuordnungsverfahren mit dem Ziel der Bildung einer Berufsgruppe wurde im Frühjahr 2012 gestartet, der Erlass der Neuordnung ist für 2013 geplant.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe, verschiedene Jahrgänge

Änderung der Eckwerte: Kompetenzorientierung als rechtsverbindliche Vorschrift

Für die rechtsverbindliche Entwicklung von kompetenzorientierten Ordnungsentwürfen und einer anschließenden Zuordnung in den DQR sind von den zuständigen Ministerien entsprechende Weisungen zu erteilen. Das heißt, die Weisung muss den Zusatz enthalten: Ordnungsmittel sind kompetenzorientiert zu entwickeln. Das mittelfristige Ziel sollte darin bestehen, diese Angaben in den Eckwertekatalog aufzunehmen. Nur dann kann eine stringente und eine an verbindlichen Kriterien orientierte Entwicklung und anschließende Zuordnung sichergestellt werden.

(Irmgard Frank)

A4.1.2 Anzahl und Struktur anerkannter Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO

Die nachfolgenden Beschreibungen und Definitionen beziehen sich auf Ausbildungsberufe, die nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) staatlich anerkannt sind oder als staatlich anerkannt gelten. Als staatlich anerkannt im Sinne des § 4 BBiG gelten nach § 104 Absatz 1 BBiG auch die vor dem 1. September 1969 anerkannten Lehrberufe und Anlernberufe oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberufe, deren Berufsbilder, Berufsbildungspläne, Prüfungsanforderungen und Prüfungsordnungen bis zum Erlass von Ausbildungsordnungen nach § 4 BBiG anzuwenden sind.⁵⁷

Die Anzahl der anerkannten Ausbildungsberufe nach BBiG und HwO hat sich in den letzten 10 Jahren kaum verändert und schwankt relativ konstant um die 350. Im Zeitraum von 2002 bis 2011 veränderte sich ihre Anzahl lediglich von 349 auf 344 → **Schaubild A4.1.2-1**.

⁵⁷ Außerhalb des Geltungsbereichs des BBiG (§ 3 Absatz 2 Nummer 3) gibt es darüber hinaus den vergleichbaren betrieblichen Ausbildungsgang „Schiffmechaniker/-in“. Dieser Ausbildungsgang wird bei der folgenden Darstellung nicht mitgezählt.

In den letzten 10 Jahren gab es, bezogen auf die Strukturmodelle **E** der Ausbildungsberufe, kaum quantitative Veränderungen. Eine Ausnahme davon bilden nur die Wahlqualifikationen:

- Die Anzahl der Monoberufe blieb nahezu unverändert, sie betrug 267 im Jahr 2002 und 262 im Jahr 2011.
- Die Anzahl der Ausbildungsberufe mit Binnendifferenzierung (Fachrichtungen oder Schwerpunkte) blieb – bis auf wenige Jahre mit geringfügigen Abweichungen – von 2002 bis 2011 (82 Ausbildungsberufe) gleich. Ihr Anteil an allen Ausbildungsberufen beträgt konstant rund 24 %.
- Ausbildungsberufe mit Wahlqualifikationen werden seit 2000 erlassen. Damals gab es 5 anerkannte Ausbildungsberufe mit Wahlqualifikationen, bis zum Jahr 2011 ist die Gesamtzahl auf 25 gestiegen.

E

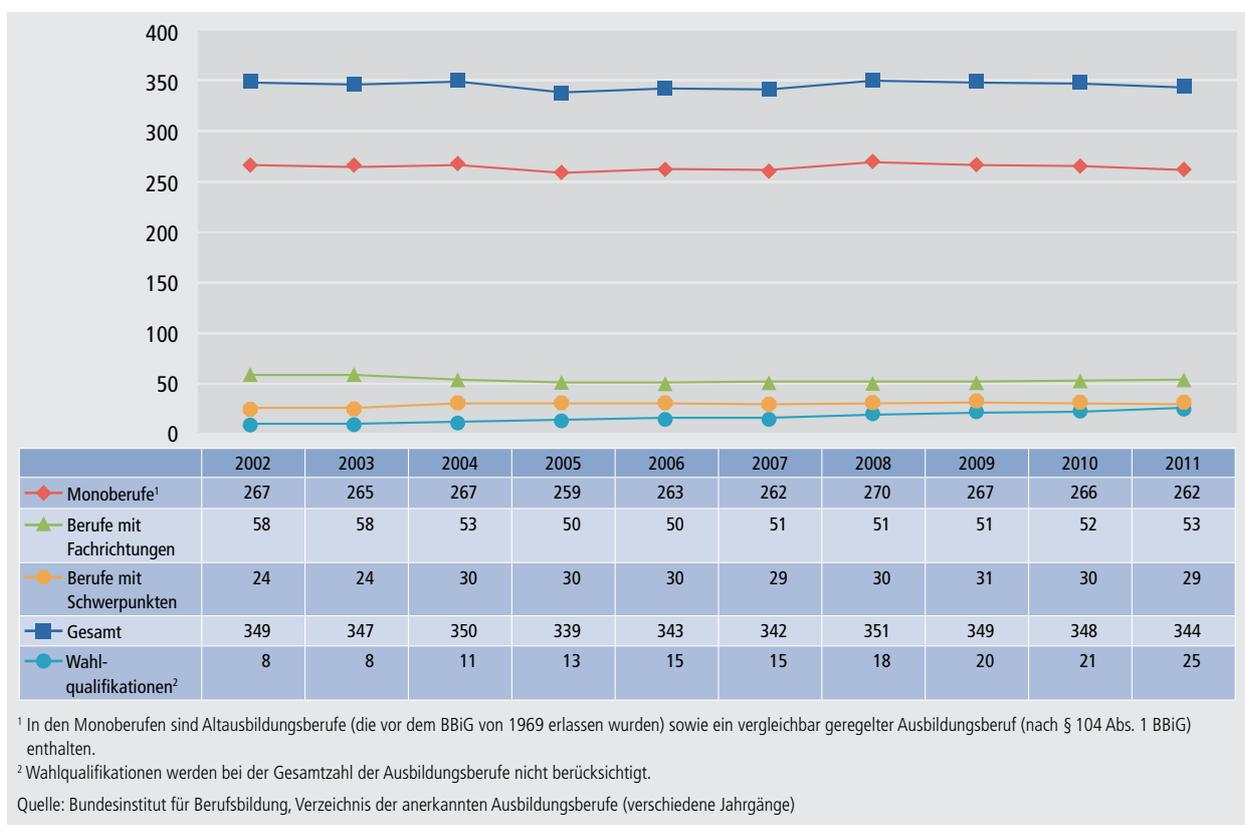
Strukturmerkmale

Monoberufe beschreiben in sich geschlossene Ausbildungsgänge, deren Qualifikationsprofil formal keine Spezialisierung aufweist. Für alle Auszubildenden sind die Ausbildungsinhalte somit identisch.

Ausbildungsberufe mit Binnendifferenzierung sind Ausbildungsgänge mit besonderen Ausbildungsinhalten für einzelne Aufgabenbereiche oder Tätigkeitsfelder. Die Spezialisierung erfolgt insbesondere in Form von Schwerpunkten und Fachrichtungen. Eine Differenzierung nach **Schwerpunkten** berücksichtigt betriebliche Besonderheiten. Im 2. und 3. Ausbildungsjahr beanspruchen Schwerpunkte in der Regel nicht mehr als 6 Monate der gesamten Ausbildungszeit. Wenn branchenspezifische Besonderheiten vorliegen, erfolgt eine stärkere Differenzierung über **Fachrichtungen**. Das 3. Ausbildungsjahr ist zur Vermittlung der nötigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vorgesehen. Im Unterschied zu Schwerpunkten werden die Prüfungsanforderungen für jede Fachrichtung festgelegt.

Die Verwendung von **Wahlqualifikationen** kommt vor allem für hoch spezialisierte Branchen in Betracht, in denen jeder Betrieb ein anderes Spektrum bearbeitet und eine über Fachrichtungen hinausgehende Spezialisierung erforderlich ist. Mit diesem Modell können unterschiedliche „Qualifikationsbündel“ in der 2. Hälfte der Ausbildung individuell zu

Schaubild A4.1.2-1: Struktur anerkannter Ausbildungsberufe (2002 bis 2011)



einem beruflichen Profil kombiniert werden. Die Anzahl der angebotenen und auszuwählenden Wahlqualifikationseinheiten sowie der zeitliche Umfang während der Ausbildung weisen zum Teil eine erhebliche Variationsbreite auf.

Hinsichtlich der Kategorisierung der anerkannten Ausbildungsberufe ist zu beachten, dass diese mehrere Merkmale besitzen können. Je nach Fokus kann beispielsweise ein und derselbe Ausbildungsberuf sowohl der Kategorie „Monoberufe“ als auch der Kategorie „Berufe, die angerechnet werden können bzw. auf die angerechnet werden kann“ zugeordnet werden.

Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit

Die Anzahl der Ausbildungsberufe, die auf weitere Berufsausbildungen angerechnet **E** werden können, hat sich von 2002 (12 Ausbildungsberufe) bis 2011 (24 Ausbildungsberufe) verdoppelt. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Ausbildungsberufe, auf

die andere Ausbildungsberufe angerechnet werden können, von 25 (2002) auf 65 (2011) an → **Tabelle A4.1.2-1**.

E Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit

Die Ausbildungsordnungen (AO) regeln eigenständige Ausbildungsberufe mit unterschiedlicher Ausbildungsdauer. Nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BBiG) kann eine abgeschlossene Berufsausbildung, die 18 bis 24 Monate dauert, in einem in der AO festgelegten Ausbildungsberuf fortgesetzt werden. Diese Berufe, auf die angerechnet werden kann, haben eine Ausbildungsdauer von 36 bis 42 Monaten.

Es wird unterschieden nach Ausbildungsberufen, die angerechnet werden können, und Ausbildungsberufen, auf die angerechnet werden kann. Bei Ausbildungsberufen mit Anrechnungsmöglichkeiten handelt es sich nicht um Stufen-ausbildung im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr.1 BBiG.

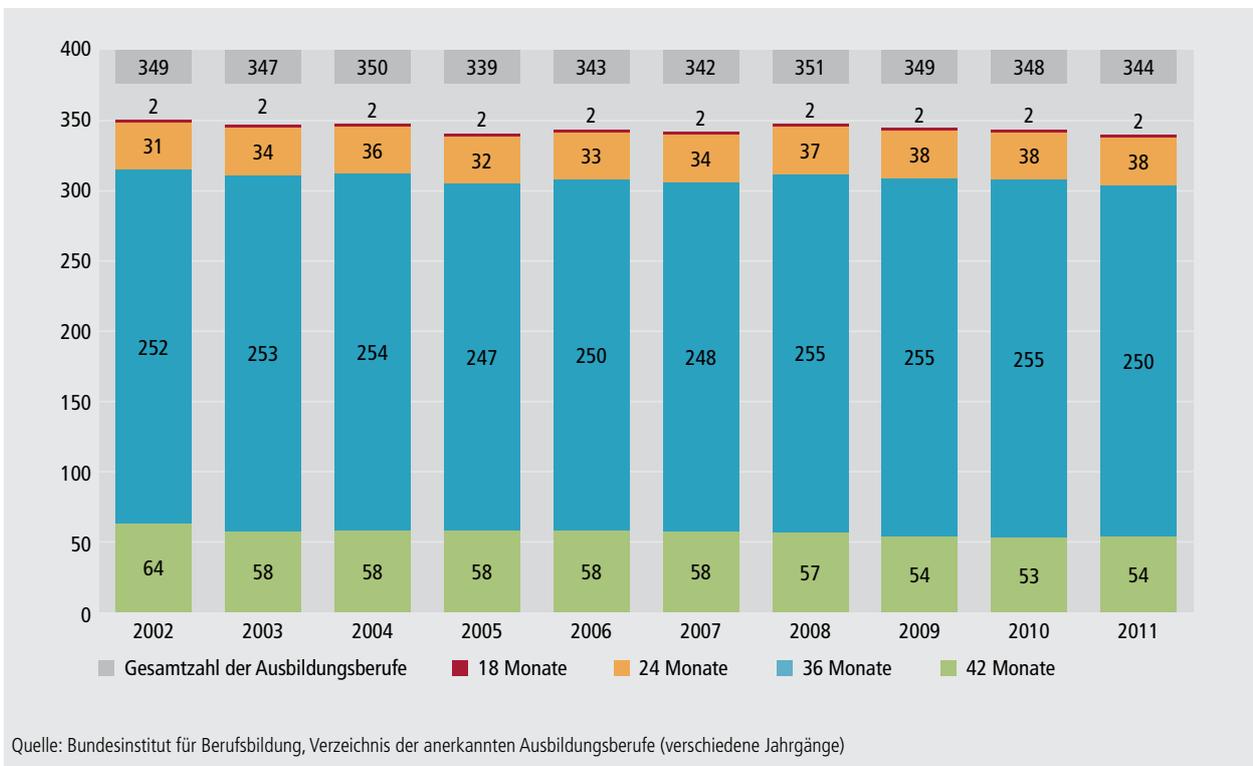
Tabelle A4.1.2-1: Anzahl der Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit (2002 bis 2011)¹

Jahr	Ausbildungsberufe, die angerechnet werden können	Ausbildungsberufe, auf die angerechnet werden kann	Gesamtzahl der Ausbildungsberufe
2002	12	25	349
2003	13	26	347
2004	14	31	350
2005	19	44	339
2006	17	45	343
2007	19	47	342
2008	22	49	351
2009	23	56	349
2010	23	63	348
2011	24	65	344

¹ Dies betrifft Berufe, die eine Anrechnung nach BBiG § 5 Absatz 2 Satz 4 ermöglichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (verschiedene Jahrgänge)

Schaubild A4.1.2-2: Anzahl der Ausbildungsberufe nach Ausbildungsdauer (2002 bis 2011)



Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer soll grundsätzlich nicht mehr als 3 und nicht weniger als 2 Jahre betragen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BBiG). Abweichungen von dieser Regelung sind möglich; es werden beispielsweise auch Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 3,5 Jahren verordnet.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat im Jahr 2011 erstmalig 2 Ausbildungsberufe – mit einer Ausbildungsdauer von 3,5 Jahren – mit einer zeitlichen Befristung von jeweils 5 Jahren (bis 2016) erlassen. Es sind die Ausbildungsberufe:

- Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin,
- Technischer Systemplaner/Technische Systemplanerin.

Bei den Verordnungen handelt es sich nicht um Erprobungsverordnungen nach § 6 BBiG bzw. § 27 HwO.

In den Jahren von 2002⁵⁸ bis 2011 sank die Zahl der Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 42 Monaten von 64 auf 54. Die Zahl der Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 36 Monaten (im Jahr 2002 252 und im Jahr 2011 250) blieb relativ konstant.⁵⁹ Die Anzahl der Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 24 Monaten stieg von 31 im Jahre 2002 auf 38 im Jahre 2011 an. Darüber hinaus gibt es im Zeitverlauf konstant 2 Ausbildungsberufe mit einer 18-monatigen Ausbildungsdauer⁶⁰ → **Schaubild A4.1.2-2**.

58 Angaben zur Ausbildungsdauer sind erst seit 1998 EDV-gestützt verfügbar.

59 Bis 2007 gab es den Ausbildungsberuf Mathematisch-technischer Assistent mit einer Ausbildungsdauer von 30 Monaten. Dieser wird hier zu den 36-monatigen Ausbildungsberufen gezählt.

60 Es handelt sich um die 1939 erlassenen Ausbildungsberufe Gerätezusammen-setzer/-in und Maschinenzusammen-setzer/-in.

A4.1.3 Neue und modernisierte Ausbildungsberufe

In den Jahren von 2002 bis 2011 wurden insgesamt 214 Ausbildungsberufe neu geordnet **E**. Darunter waren 171 modernisierte und 43 neue Ausbildungsberufe → **Tabelle A4.1.3-1**. Im Jahr 2011 wurden 1 neuer und 16⁶¹ modernisierte Ausbildungsberufe in Kraft gesetzt → **Tabelle A4.1.3-2**.

Ein Neuordnungsverfahren (für die Modernisierung eines bereits bestehenden Ausbildungsberufes oder für einen neuen Ausbildungsberuf) dauert derzeit durchschnittlich 10 Monate.

E Neuordnung von Ausbildungsberufen

Ausgangspunkt einer Neuordnung von Ausbildungsberufen im dualen System auf der Grundlage der §§ 4 Absatz 1 BBiG und 25 Abs. 1 HwO ist ein entsprechender Qualifikationsbedarf in der Wirtschaft. Wenn die Inhalte eines Ausbildungsberufs modernisiert werden sollen oder ein neuer Ausbildungsberuf entstehen soll, geht die Initiative hierfür in der Regel von den Fachverbänden, von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber, von den Gewerkschaften oder vom Bundesinstitut für Berufsbildung aus (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2006).

Die Klassifikation nach neuen und modernisierten Ausbildungsberufen wird auf die Neuordnungen seit 1996 angewandt – das Jahr, seit dem das Neuordnungsgeschehen intensiviert wurde. Hintergrund für die damals rasante Ausweitung der Ordnungsarbeit war die „Diskussion um die qualifikatorischen Konsequenzen aus den Entwicklungen in strategisch bedeutsamen Technologien, dem Sprung von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft, der Globalisierung des Wirtschaftens und der damit verbundenen Umgestaltung der Arbeitsorganisation“ (Bundesinstitut für Berufsbildung 1998, S. 1).

Neu geordnete Ausbildungsberufe

Der Begriff „neu geordnet“ bezeichnet den Sachverhalt, dass eine Ausbildungsordnung erlassen wird. Es handelt

61 Da die Änderungsverordnung zum/zur Schifffahrtskaufmann/-frau nur kleinere, vor allem sprachliche Anpassungen in der Ausbildungsordnung vorsieht, wird die Zuordnung zu modernisierten Ausbildungsberufen noch geprüft.

sich um den Oberbegriff, der sowohl neue als auch modernisierte Ausbildungsberufe sowie bloße Überführungen in Dauerrecht umfasst. Die Merkmale neu bzw. modernisiert werden nicht auf die Berufe für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG bzw. § 42m HwO) angewandt.

Neue Ausbildungsberufe

Ein Ausbildungsberuf wird dann als neu bezeichnet, wenn mit seiner Ausbildungsordnung kein Vorgängerberuf nach BBiG/HwO aufgehoben wird.

Modernisierte Ausbildungsberufe

Ausbildungsberufe, mit deren Ausbildungsordnung ein Vorgängerberuf aufgehoben oder geändert wird, gelten als modernisiert. Berichtigungen von Ausbildungsordnungen gelten nicht als Modernisierung (z. B. Schreib- oder Nummerierungsfehler). Vorgängerberufe nach BBiG/HwO sind staatlich anerkannte oder als anerkannt geltende Ausbildungsberufe (siehe Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe). Ein Vorgängerberuf wird aufgehoben, wenn die Ausbildungsordnung außer Kraft tritt oder wenn entsprechende Vorschriften zu bisher festgelegten Berufsbildern, Berufsbildungsplänen und Prüfungsanforderungen nicht mehr angewandt werden.

Für weitere Erläuterungen zu Erprobungsverordnungen, Überführung in Dauerrecht, Hinweise zur Zuordnung vor 2003 und Inkrafttretens- und Erlassdatum siehe **E** im BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.1.2.

Im Jahr 2012 laufen (Stand 29. März 2012⁶²/Stichtag Ende März 2012) folgende Neuordnungsverfahren:

- Fachangestellter/Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen,
- Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff und Kautschuktechnik,
- Schornsteinfeger/Schornsteinfegerin,
- Schilder- und Lichtreklamehersteller/Schilder- und Lichtreklameherstellerin,
- Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte,
- Kaufmann für Büromanagement/Kauffrau für Büromanagement,
- Pflanzentechnologe/Pflanzentechnologin,
- Stanz- und Umformmechaniker/Stanz- und Umformmechanikerin,
- Fertigungsmechaniker/Fertigungsmechanikerin,
- Fachkraft für Metalltechnik

(Andreas Stöhr)

Tabelle A4.1.3-1: Anzahl der neuen und modernisierten Ausbildungsberufe (2002 bis 2011)

Jahr	neu	modernisiert	insgesamt
2002	8	16	24
2003	8	22	30
2004	5	27	32
2005	5	18	23
2006	4	17	21
2007	3	20	23
2008	7	12	19
2009	2	12	14
2010	0	11	11
2011	1	16 ¹	17
Gesamt	43	171	214

¹ Da die Änderungsverordnung zum/zur Schifffahrtskaufmann/-frau nur kleinere, vor allem sprachliche Anpassungen in der Ausbildungsordnung vorsieht, wird die Zuordnung zu modernisierten Ausbildungsberufen noch geprüft.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (verschiedene Jahrgänge)

⁶² Eine aktuelle Übersicht kann im Internet unter <http://www2.bibb.de/tools/aab/aabjahr.php> abgerufen werden.

Tabelle A4.1.3-2: Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2011

Bezeichnung	neu/modernisiert	Ausbildungsdauer	Ausbildungsbereich ¹	Strukturmerkmale				Anrechenbarkeit		Prüfungsmodalität ²
				Monoberuf	mit Schwerpunkten	mit Fachrichtungen	mit Wahlqualifikationen	Ausbildungsberuf kann angerechnet werden	Ausbildungsberuf auf den angerechnet werden kann	
Augenoptiker/Augenoptikerin	modernisiert	3 Jahre	Hw	ja	nein	nein	nein	nein	nein	GAP
Bootsbauer/Bootsbauerin	modernisiert	3 1/2 Jahre	IH, Hw	nein	nein	ja	nein	nein	nein	GAP
Buchbinder/Buchbinderin	modernisiert	3 Jahre	Hw	ja	nein	nein	ja	nein	nein	traditionell
Buchhändler/Buchhänderin	modernisiert	3 Jahre	IH	ja	nein	nein	ja	nein	nein	traditionell
Fachkraft für Lederverarbeitung	modernisiert	2 Jahre	IH	ja	nein	nein	nein	ja	nein	traditionell
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugservice	modernisiert	3 Jahre	IH	ja	nein	nein	nein	nein	nein	traditionell
Mechatroniker/Mechatronikerin	modernisiert	3 1/2 Jahre	IH	ja	nein	nein	nein	nein	nein	GAP
Mediengestalter Flexografie/Mediengestalterin Flexografie	modernisiert	3 Jahre	IH, Hw	ja	nein	nein	nein	nein	nein	traditionell
Medientechnologe Druck/Medientechnologin Druck	modernisiert	3 Jahre	IH, Hw	ja	nein	nein	ja	nein	nein	traditionell
Medientechnologe Druckverarbeitung/Medientechnologin Druckverarbeitung	neu	3 Jahre	IH	ja	nein	nein	ja	nein	ja	traditionell
Medientechnologe Siebdruck/Medientechnologin Siebdruck	modernisiert	3 Jahre	IH, Hw	ja	nein	nein	ja	nein	nein	traditionell
Medientechnologe Siebdruck/Medientechnologin Siebdruck	modernisiert	3 Jahre	IH	ja	nein	nein	ja	nein	ja	traditionell
Packmitteltechnologe/Packmitteltechnologin	modernisiert	3 Jahre	IH	nein	nein	ja	nein	nein	nein	traditionell
Schiffahrtskaufmann/Schiffahrtskauffrau ³	modernisiert	3 Jahre	IH	nein	nein	ja	nein	nein	nein	GAP
Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin	modernisiert	3 1/2 Jahre	IH	nein	nein	ja	nein	nein	nein	GAP
Technischer Systemplaner/Technische Systemplanerin	modernisiert	3 1/2 Jahre	IH	nein	nein	ja	nein	nein	nein	GAP
Textilgestalter im Handwerk/Textilgestalterin im Handwerk	modernisiert	3 Jahre	Hw	nein	nein	ja	nein	nein	nein	traditionell
Tourismuskauflmann/Tourismuskauflfrau (Kaufmann/Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen)	modernisiert	3 Jahre	IH	ja	nein	nein	ja	nein	nein	traditionell

¹ Ausbildungsbereiche: IH = Industrie und Handel; Hw = Handwerk; Lw = Landwirtschaft; öD = öffentlicher Dienst.

² Prüfungsmodalität: traditionell = Zwischenprüfung und Abschluss- bzw. Gesellenprüfung; GAP = gestreckte Abschluss- bzw. Gesellenprüfung.

³ Da die Änderungsverordnung zum/zur Schiffahrtskaufmann/-frau nur kleinere, vor allem sprachliche Anpassungen in der Ausbildungsordnung vorsieht, wird die Zuordnung zu modernisierten Ausbildungsberufen noch geprüft.

Quelle: Verordnung über die Berufsausbildung zum Augenoptiker/zur Augenoptikerin vom 26. April 2011 (BGBl. I Nummer 20, Seite 698)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Bootsbauer/zur Bootsbauerin vom 8. Juni 2011 (BGBl. I Nummer 28, Seite 1058)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Buchbinder/zur Buchbinderin vom 20. Mai 2011 (BGBl. I Nummer 25, Seite 966)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Buchhändler/zur Buchhänderin vom 15. März 2011 (BGBl. I Nummer 11, Seite 422)

Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Lederverarbeitung vom 14. Februar 2011 (BGBl. I Nummer 7, Seite 255)

Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugservice vom 06. April 2011 (BGBl. I Nummer 15, Seite 558)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Mechatroniker/zur Mechatronikerin vom 21. Juli 2011 (BGBl. I Nummer 39, Seite 1516)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Mediengestalter Flexografie/zur Mediengestalterin Flexografie vom 15. März 2011 (BGBl. I Nummer 11, Seite 440)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Medientechnologen Druck/zur Medientechnologin Druck vom 7. April 2011 (BGBl. I Nummer 16, Seite 570)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Medientechnologen Druckverarbeitung/zur Medientechnologin Druckverarbeitung vom 20. Mai 2011 (BGBl. I Nummer 25, Seite 976)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Medientechnologen Siebdruck und zur Medientechnologin Siebdruck vom 7. April 2011 (BGBl. I Nummer 16, Seite 590)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Packmitteltechnologe/zur Packmitteltechnologin vom 20. Mai 2011 (BGBl. I Nummer 25, Seite 988)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Schiffahrtskaufmann/zur Schiffahrtskauffrau vom 9. Juni 2011 (BGBl. I Nummer 28, Seite 1075)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Technischen Produktdesigner/zur Technischen Produktdesignerin sowie zum Technischen Systemplaner/zur Technischen Systemplanerin vom 21. Juni 2011 (BGBl. I Nummer 32, Seite 1215)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Textilgestalter/zur Textilgestalterin im Handwerk vom 17. Juni 2011 (BGBl. I Nummer 31, Seite 1178)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Tourismuskauflmann (Kaufmann für Privat- und Geschäftsreisen)/zur Tourismuskauflfrau (Kaufrau für Privat- und Geschäftsreisen) vom 19. Mai 2011 (BGBl. I Nummer 25, Seite 953)

A4.1.4 Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen

Der Prozess der Erarbeitung von BIBB-Hauptausschuss-Empfehlungen für die Berufsausbildung behinderter Menschen **E** gemäß § 66 BBiG bzw. § 42m HwO ist fortgesetzt worden (vgl. BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.1.3)⁶³. Im Jahr 2011 wurden Musterregelungen für den Fachpraktiker Küche (Beikoch)/die Fachpraktikerin Küche (Beiköchin) und den Fachpraktiker für Zerspanungsmechanik/die Fachpraktikerin für Zerspanungsmechanik verabschiedet. Damit liegen den regelungsbefugten zuständigen Stellen jetzt für insgesamt 7 Berufsbereiche Musterregelungen als Orientierungsmarken vor.⁶⁴ Weitere berufsspezifische Musterregelungen sollen folgen. Konkret beraten wird derzeit die Einleitung eines Projektverfahrens für den Bereich Bäckerei.

E Duale Ausbildungsberufe für behinderte Menschen

Im Regelfall sollen „behinderte Menschen ... in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden“ (§ 64 BBiG), wenn notwendig unter Anwendung des Nachteilsausgleichs (§ 65 BBiG). Nur wenn aufgrund Art und Schwere der Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht infrage kommt, sollen behinderte Menschen nach besonderen Regelungen ausgebildet werden.

Bei diesen Ausbildungsberufen handelt es sich um Berufe mit speziellen Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen (§ 66 BBiG bzw. § 42m HwO). Sie finden vor allem in Handwerk, Industrie, Landwirtschaft/Gartenbau und in der Hauswirtschaft Anwendung, während es in anderen Bereichen wie z. B. den freien Berufen und im öffentlichen Dienst kaum Ausbildungsregelungen gibt. Um die im Laufe der Jahre entstandene Vielzahl an Regelungen zu reduzieren und zu vereinheitlichen, wurde vom BIBB-Hauptausschuss eine Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG bzw. § 42m HwO erlassen.

Um das Spektrum an Berufsbereichen zu erweitern, das behinderten Menschen zur Ausbildung auf der Grundlage von Ausbildungsregelungen offensteht, hat man sich auf eine Voruntersuchung im Bereich Tierpflege verständigt. Auch andere Berufsfelder, wie beispielsweise die nachfragerrelevante Logistik, stehen diesbezüglich im Blickfeld. Hier sind noch Grundsatzentscheidungen bezüglich des zwei- oder dreijährigen Bezugsberufs zu treffen.

Für die in § 6 der Rahmenregelung geforderte rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation der Ausbilder und Ausbilderinnen wird im Rahmen eines vom BMBF geförderten Projektes unter Beteiligung des BIBB ein Rahmencurriculum erarbeitet. Das Rahmencurriculum soll dazu beitragen, Qualität und Fachlichkeit der Ausbildungsprozesse von behinderten Menschen sicherzustellen und die Betriebe zu befähigen, durch entsprechend geschultes Personal die Fachpraktiker- und Fachpraktikerinnen-Ausbildungen als Potenzial stärker zu nutzen.

(Kirsten Vollmer)

⁶³ Die Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses zu den Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen können unter <http://www.bibb.de/de/wlk8220.htm> eingesehen werden.

⁶⁴ Informationen zu den Musterregelungen finden sich unter http://www2.bibb.de/tools/aab/aab_start_al_behberufe.php.

A4.2 Gesamtbestand der Ausbildungsverhältnisse zum 31. Dezember

A4.2.1 Entwicklungen nach Zuständigkeitsbereichen

Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember) **E** erfasst Auszubildenden-, Vertrags- und Prüfungsdaten im dualen System. Im Folgenden werden hieraus die Bestandszahlen der Auszubildenden **E** nach Zuständigkeitsbereich betrachtet. Anhand dieser lässt sich der Umfang der gesamten Ausbildungsleistung von Betrieben und Berufsschulen bemessen. Analysen zu berufsstrukturellen Entwicklungen (vgl. **Kapitel A4.4**) und zur Vorbildung (vgl. **Kapitel A4.6.1 und A4.6.2**) erfolgen auf Basis der Neuabschlussdaten.

E Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik) ist eine Totalerhebung von Auszubildenden-, Vertrags- und Prüfungsdaten zu staatlich anerkannten Ausbildungsberufen (§ 4 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz [BBiG] bzw. § 25 Absatz 1 Handwerksordnung [HwO]) sowie dualen Ausbildungsberufen in Erprobung nach § 6 BBiG bzw. § 27 HwO. Auch Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO sind hierin enthalten.⁶⁵ Vollzeitschulische Berufsausbildungen und sonstige Berufsausbildungen, die nicht nach BBiG bzw. HwO geregelt sind, werden nicht erfasst.

Mit Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes (BerBiRefG) vom 23. März 2005 (Bundesgesetzblatt 2005, 5.931)⁶⁶, der zum 1. April 2007 in Kraft getreten ist, sind weitreichende Änderungen der Berufsbildungsstatistik eingeleitet worden. Die Erhebung der statistischen Ämter ist in § 88 BBiG geregelt. Die frühere Aggregatdatenerhebung wurde in 2007 auf eine Individualdatenerfassung umgestellt und erhielt einen ausweiteten Merkmalskatalog.

Diese Umstellung zog bedeutende Analysevorteile nach sich. Bis 2006 waren die Daten der Berufsbildungsstatistik

als Tabellendaten erfasst worden. Je Ausbildungsberuf wurde so etwa eine Tabelle mit der Zahl der Auszubildenden (Bestandszahlen) nach Ausbildungsjahren und weiter die Zahl der ausländischen Auszubildenden je Ausbildungsberuf erhoben, außerdem die Zahl der Neuabschlüsse insgesamt sowie nach den einzelnen Kategorien der schulischen Vorbildung. Die **Aggregatdatenerfassung** bedeutete eine erhebliche Einschränkung der Analysemöglichkeiten, da sie sich ausschließlich auf die Merkmalskombinationen, die die jeweilige Erfassungstabelle enthält, begrenzt. Mit der **Individualdatenerfassung** wird für jedes Auszubildendenverhältnis, das in das von den zuständigen Stellen geführte Verzeichnis eingetragen ist, ein Datensatz mit allen in § 88 BBiG festgelegten Merkmalen erhoben. Die Individualdaten ermöglichen bei der Auswertung der Daten eine freie Kombination der erfassten Merkmale.

Derlei umfangreiche Statistikumstellungen gehen in der Praxis der Datenmeldung und -erfassung in den ersten Jahren mit **Umsetzungsproblemen** einher (vgl. Schmidt 2008 und Statistisches Bundesamt 2009 und 2010), sodass die grundsätzlich erweiterten Analysemöglichkeiten (siehe Uhly 2006; Schaubild 10 in Uhly u. a. 2010; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2008, S. 112 ff.) anfangs noch nicht voll ausgeschöpft werden können. Zunehmend hat sich dieser Zustand jedoch gebessert. Zudem können die neuen Merkmale zunächst nur für die Neuabschlüsse ausgewertet werden (vgl. **Kapitel A4.3 und A4.6**), da für Auszubildende, die bereits vor April 2007 in die Verzeichnisse der zuständigen Stellen eingetragen waren, neue Merkmale nicht rückwirkend erfasst werden.

Grundsätzlich ist aufgrund der erhebungstechnischen Umstellung der Vergleich der Daten ab 2007 mit denen der Vorjahre nicht uneingeschränkt möglich.

Die Daten der Berufsbildungsstatistik werden mit der **Fachserie 11, Reihe 3** des Statistischen Bundesamtes (Destatis) veröffentlicht und können im Publikationsservice von Destatis kostenfrei heruntergeladen werden (<https://www.destatis.de>). Außerdem stellt das BIBB Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik auch in dem Online-Datensystem Auszubildende (DAZUBI) bereit, das eine Ergänzung zum Datenreport darstellt (<http://www.bibb.de/dazubi>). Dort können Daten, Berechnungen und ergänzende Berufsmerkmale für alle einzelnen Ausbildungsberufe und alle Länder abgerufen werden. Umfangreiche Erläuterungen zu den Daten sind dort bereitgestellt.

Aus **Datenschutzgründen** veröffentlicht das BIBB alle Daten der Berufsbildungsstatistik nur noch als gerundete

65 Die Daten basieren auf den in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragenen Ausbildungsverträgen sowie den Prüfungsstatistiken der zuständigen Stellen. Außerdem werden weitere Daten z. B. zu Umschulungsprüfungen, Externenprüfungen, Fortbildungsprüfungen und zum Ausbildungspersonal erhoben.

66 Siehe: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/z3_berufsbildungsreformgesetz.pdf.

Werte (Vielfaches von 3; der Datenfehler beträgt dadurch je ausgewiesener Zahl maximal 1; detaillierte Erläuterungen siehe unter http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf).

Gesamtbestand 2010 und langfristige Entwicklung

Am 31. Dezember 2010 waren 1.508.328 Personen als Auszubildende in einer dualen Berufsausbildung nach BBiG bzw. HwO gemeldet. Der Großteil wurde im westlichen Bundesgebiet (83,0%; 1.252.665) beschäftigt, 17,0% entfielen auf das östliche Bundesgebiet (255.663) → **Tabelle A4.2.1-1**. Der Bestand ist damit, wie im Vorjahr, gesunken. Auf Bundesebene betrug der Rückgang mit -63.129 Auszubildenden -4,0%. Sowohl insgesamt als auch in beiden Landesteilen verstärkte sich der Trend leicht. Im Westen lag die Veränderung bei -2,4% (Vorjahr: -1,1%), im Osten erreichte sie -11,1% (Vorjahr: -8,8%).

E Erfassung von Auszubildenden

Bei der Zählung der Auszubildenden erfolgt im Rahmen der Berufsbildungsstatistik eine stichtagsbezogene Abgrenzung. Bei den Neuabschlüssen und Prüfungsdaten ist sie hingegen zeitraumbezogen. Zum Auszubildendenbestand zählen alle Personen, die jeweils zum 31. Dezember in einem Ausbildungsverhältnis mit einem Ausbildungsvertrag nach BBiG bzw. HwO stehen.⁶⁷

Die Berufsbildungsstatistik wurde mit dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom 7. September 1976 als Bundesstatistik eingeführt, die die Auszubildendenzahl differenziert nach Geschlecht ab 1977 erfasst.⁶⁸ Ausländische Auszubildende wurden erst ab 1982 gesondert erfasst.

Blickt man auf die Entwicklung der Auszubildendenzahlen in den alten Ländern (inkl. Berlin) seit 1977 → **Schaubild A4.2.1-1**, zeichnen sich verschiedene Phasen ab. Zunächst prägte v. a. die demografische Entwicklung die Zahl der Auszubildenden im dualen System. Die Entwicklung der Auszubildenden und die der Abgänger/-innen allgemeinbildender Schulen verliefen parallel. Mitte der 1970er-Jahre drängten die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er-Jahre auf den Markt und fragten Berufsausbildungsplätze nach. Entsprechend kam es zu einem deutlichen Anstieg der Zahl der Ausbildungsplätze. Mitte der 1980er-Jahre bis Anfang der 1990er-Jahre ging die Zahl der Auszubildenden dann wieder stark zurück. Zunehmend löste sich die Entwicklung im dualen System von der demografischen Lage und wurde von wirtschaftlichen Effekten überlagert. Ab Mitte der 1990er-Jahre bis zum Jahr 2000 stieg die Zahl der Auszubildenden erneut, aber nicht in dem Maße wie die Zahl der Abgänger/-innen aus allgemeinbildenden Schulen. Während die Zahl der Schulabgänger/-innen zudem besonders in den alten Ländern nach 2001 weiter anstieg, sank die Zahl der Auszubildenden ab (vgl. Schaubilder 1.1 bis 1.5 in Uhly u. a. 2010). Nach Analysen von Trotsch und Walden (2007) scheint die Zahl der Auszubildenden seit den 1990er-Jahren verstärkt angebotsinduziert, also merklich durch Aufschwünge oder Krisen im Wirtschafts- und Beschäftigungssystem bestimmt.

In den letzten Jahren gewinnt allerdings der demografische Wandel zunehmend an Dynamik. Demzufolge ist der Rückgang des Auszubildendenbestands, der bundesweit seit dem Berichtsjahr 2009 feststellbar ist, neben der Wirtschafts- und Finanzkrise auch auf den starken demografischen Einbruch in der jugendlichen Wohnbevölkerung zurückzuführen. Dies gilt insbesondere für Ostdeutschland, wo die Bestandszahlen bereits seit Ende der 1990er-Jahre sinken. Zur Analyse der Entwicklungen am Ausbildungsstellenmarkt für das Berichtsjahr 2010 siehe BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A1.1; zur Ausbildungsmarktbilanz 2011 vgl. **Kapitel A1**.

67 Zu den Prüfungen werden alle Prüfungen des Kalenderjahres gezählt (Zeitraumbezug) und zu den Neuabschlüssen alle im Kalenderjahr abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die bis zum 31. Dezember nicht wieder gelöst wurden (Kombination Zeitraum und Stichtag); wenn Personen mit einem im Kalenderjahr neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag vor dem 31. Dezember erfolgreich eine Abschlussprüfung abgelegt haben, zählen sie nicht mehr zu den Auszubildenden gemäß der Berufsbildungsstatistik.

68 Bereits seit 1950 wurden entsprechende Daten von den zuständigen Stellen erfasst. Seit 1976 hat sich die Rechtsgrundlage der Bundesstatistik mehrfach geändert. Zur Entwicklung der Berufsbildungsstatistik seit 1950 siehe Werner 2000 und Uhly 2006.

Tabelle A4.2.1-1: Auszubildende am 31.12. nach Zuständigkeitsbereichen¹, Bundesgebiet sowie West- und Ostdeutschland 1992 bis 2010

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst ²	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt
Westdeutschland								
1992	1.345.305	670.959	445.761	58.371	23.904	138.201	7.713	399
1993	1.286.754	621.078	439.947	57.162	22.722	138.069	7.431	342
1994	1.226.262	567.627	442.242	49.431	22.359	136.542	7.749	309
1995	1.194.042	536.532	448.635	40.551	22.725	137.175	8.136	291
1996	1.182.429	528.513	449.946	34.884	23.694	136.596	8.475	318
1997	1.201.866	548.637	451.680	33.900	25.482	132.651	9.186	330
1998	1.240.449	584.679	454.773	35.319	27.000	128.475	9.843	360
1999	1.279.602	627.159	455.142	35.001	27.177	125.409	9.393	324
2000	1.297.203	653.001	448.560	34.482	26.025	125.802	8.988	345
2001	1.296.327	669.348	430.893	34.137	25.005	127.887	8.718	339
2002	1.255.635	651.726	407.028	34.155	24.336	129.516	8.523	348
2003	1.226.493	639.924	392.391	32.685	25.194	127.449	8.484	360
2004	1.214.025	639.213	384.258	33.213	26.628	121.581	8.685	444
2005	1.210.179	649.818	377.124	32.964	27.456	114.483	7.734	600
2006	1.232.169	674.169	380.214	32.652	28.131	108.765	7.512	723
2007 ³	1.264.941	712.734	384.594	29.199	29.340	100.623	7.557	894
2008	1.298.139	742.383	386.940	28.770	29.844	102.825	7.380	–
2009	1.283.979	734.139	380.286	28.638	30.219	103.284	7.413	–
2010	1.252.665	718.059	368.829	28.950	29.193	100.530	7.104	–
Ostdeutschland								
1992	320.904	170.646	107.688	12.984	8.700	16.359	4.359	171
1993	342.558	165.432	127.797	16.350	6.960	20.793	5.199	24
1994	353.619	156.354	145.863	17.301	7.050	22.431	4.602	18
1995	385.296	166.332	166.716	16.173	8.532	23.172	4.350	18
1996	409.800	178.809	177.867	14.490	10.197	23.997	4.428	12
1997	420.813	187.647	179.223	13.710	11.931	23.937	4.353	9
1998	417.315	194.205	170.208	12.864	13.089	22.665	4.254	30
1999	418.728	205.857	161.730	12.456	13.209	21.192	4.245	39
2000	404.814	207.813	147.603	11.838	12.897	20.445	4.179	42
2001	388.341	206.793	133.590	11.316	12.525	19.698	4.389	33
2002	366.807	198.432	120.825	11.079	12.717	19.296	4.422	39
2003	355.137	198.444	109.974	10.653	13.095	18.282	4.653	36
2004	350.040	198.699	104.913	10.806	13.770	17.130	4.677	42
2005	343.260	198.399	100.059	10.401	13.857	15.936	4.566	42
2006	338.448	198.636	96.399	10.320	13.893	14.877	4.266	57
2007 ³	329.832	197.583	90.474	9.795	13.554	14.247	4.110	66
2008	315.204	191.838	84.099	9.270	12.363	13.842	3.792	–
2009	287.478	174.933	75.285	9.342	10.809	13.731	3.381	–
2010	255.663	155.340	66.078	8.637	9.474	13.152	2.979	–
Bundesgebiet								
1992	1.666.209	841.605	553.449	71.355	32.604	154.560	12.072	570
1993	1.629.312	786.513	567.744	73.512	29.685	158.862	12.633	366
1994	1.579.878	723.981	588.102	66.732	29.409	158.973	12.351	327
1995	1.579.338	702.867	615.351	56.721	31.257	160.350	12.486	309
1996	1.592.226	707.322	627.813	49.374	33.894	160.593	12.903	327
1997	1.622.679	736.284	630.903	47.613	37.413	156.588	13.536	342
1998	1.657.764	778.884	624.981	48.183	40.089	151.137	14.097	390
1999	1.698.330	833.016	616.872	47.457	40.386	146.598	13.638	363
2000	1.702.017	860.811	596.163	46.320	38.922	146.247	13.170	387
2001	1.684.668	876.141	564.480	45.453	37.530	147.585	13.107	372
2002	1.622.442	850.158	527.853	45.237	37.053	148.812	12.945	387
2003	1.581.630	838.368	502.365	43.338	38.292	145.731	13.137	396
2004	1.564.065	837.915	489.171	44.019	40.398	138.711	13.362	486
2005	1.553.436	848.217	477.183	43.365	41.313	130.419	12.300	639
2006	1.570.614	872.805	476.616	42.972	42.024	123.642	11.778	780
2007 ³	1.594.773	910.320	475.065	38.994	42.894	114.870	11.667	963
2008	1.613.343	934.221	471.039	38.043	42.204	116.664	11.172	–
2009	1.571.457	909.072	455.568	37.980	41.028	117.015	10.794	–
2010	1.508.328	873.402	434.907	37.587	38.667	113.682	10.086	–

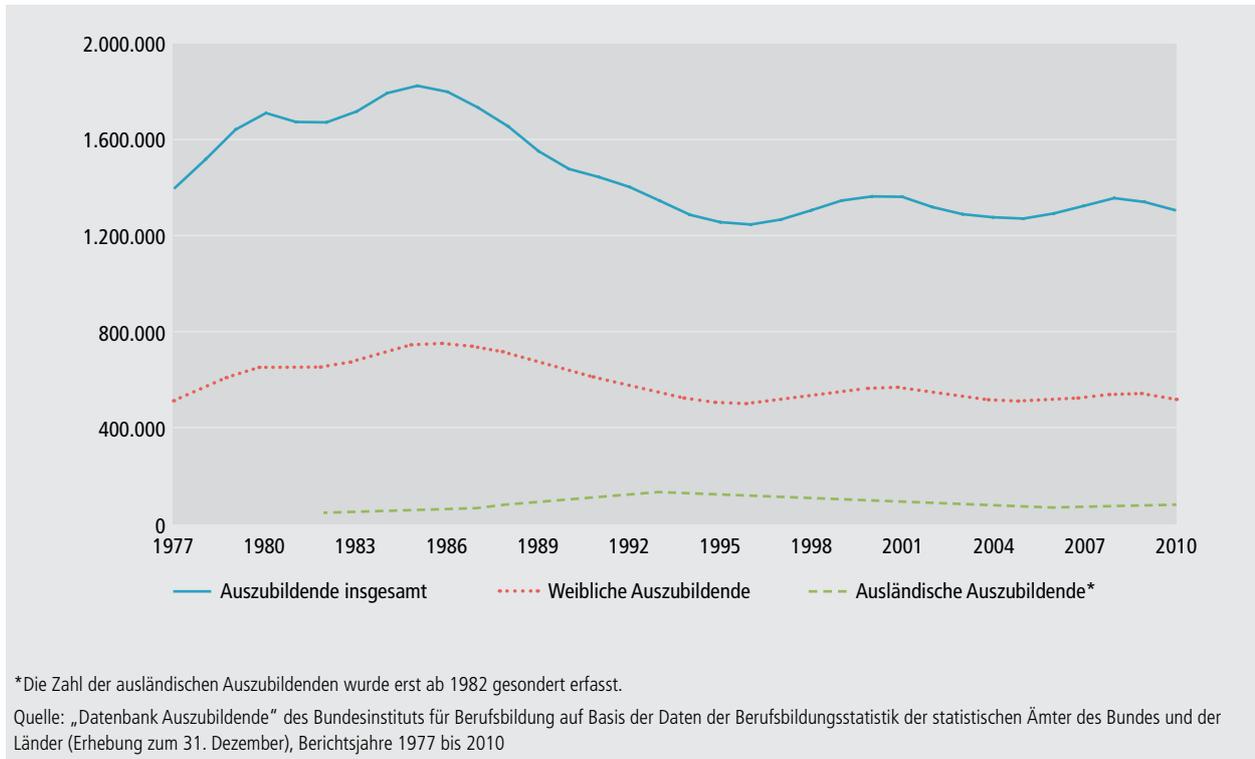
¹ Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe; vgl. E in Kapitel A1.2. Seit 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt an der Berufsbildungsstatistik nicht mehr teil.

² Hierbei handelt es sich lediglich um die Auszubildenden in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes; da in Betrieben des öffentlichen Dienstes auch in bereichsfremden Berufen ausgebildet wird, fällt die Zahl und der Anteil derer, die im öffentlichen Dienst ausgebildet werden, höher aus. Die Auswertung des neu erhobenen Betriebsmerkmals „Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst“ kann derzeit nur für die Neuabschlüsse und noch nicht für die Bestandszahlen ausgewertet werden (keine rückwirkende Erfassung neuer Merkmale), unter den Neuabschlüssen beträgt der Anteil derer in Berufen des öffentlichen Dienstes 2,3 % und der Anteil der Neuabschlüsse in Betrieben des öffentlichen Dienstes 3,5 %.

³ Aufgrund erheblicher meldetechnischer Umstellungen in 2007 ist ein Vergleich der Daten ab 2007 mit den Daten bis 2006 nur mit Einschränkung möglich.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1992 bis 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zeile von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

Schaubild A4.2.1-1: Zahl der Auszubildenden am 31.12., alte Länder inklusive Berlin (vor 1991 nur Berlin-West), 1977–2010



Bestandsentwicklung in den Zuständigkeitsbereichen

Die Bestandsentwicklung unterscheidet sich in den Zuständigkeitsbereichen (vgl. **E** in Kapitel A1.1). Im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel waren am 31. Dezember 2010 873.402 Auszubildende gemeldet. Er bleibt deutlich der größte Zuständigkeitsbereich. Allerdings umfasste der Bestand rund 35.670 Personen weniger als im Vorjahr (-3,9%). 1995 hatte die Zahl der Auszubildenden in Industrie und Handel auf einem Tiefstwert von 702.867 Auszubildenden gelegen. Maßgeblich bedingte ein zurückgehendes Ausbildungsplatzangebot in Westdeutschland, etwa in den Metall- und Elektroberufen, den Rückgang. Seitdem war die Zahl der Auszubildenden mit kurzer Unterbrechung zwischen 2001 bis 2004 stetig angestiegen. Das Berichtsjahr 2010 ist nun das zweite Jahr in Folge, in dem die Zahl der Auszubildenden wieder sinkt. Über die Hälfte des Rückgangs geht auf die gesun-

kenen Bestandszahlen im östlichen Bundesgebiet zurück. Im Vorjahr war der Rückgang im Osten noch stärker ins Gewicht gefallen.

Im Handwerk umfasste der Auszubildendenbestand 434.907 Personen. Gegenüber 2009 ergibt sich hier ein Rückgang von 20.661 Personen bzw. 4,5%. → **Tabelle A4.2.1-1**. Die längerfristige Betrachtung zeigt, dass auch hier zunehmend demografische Faktoren Einfluss üben. Seit Anfang der 1990er-Jahre war die Zahl der Auszubildenden insbesondere durch den Aufbau handwerklicher Wirtschaftsstrukturen in Ostdeutschland angestiegen. 1998 begann die Zahl der Auszubildenden allerdings kontinuierlich zu sinken. Nach einem gemäßigten Rückgang in den Jahren 2005 bis 2008 scheint sich der Trend seit 2009 zu beschleunigen. In Ostdeutschland erreicht die negative Entwicklung inzwischen -12,2% (-9.207). In Westdeutschland fällt sie mit -3,0% (-11.457) bislang noch gemäßigt aus.

In den dualen Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs öffentlicher Dienst bestanden am 31. Dezember 2010 37.587 Auszubildende. Von allen Zuständigkeitsbereichen wies dieser Bereich, der nach der Hauswirtschaft der kleinste ist, die geringsten Veränderungsraten auf. Im Vergleich zum Vorjahr gab es einen Rückgang von nur 393 Personen bzw. 1%. Allerdings verstärkt sich die abnehmende Entwicklung. Denn während die Zahl der Auszubildenden in Westdeutschland um 1,1% bzw. 312 zunahm, sank sie 2010 in Ostdeutschland, wo der Bestand noch im Vorjahr leicht anstieg (+0,8%), mit 7,5% und 705 Auszubildenden deutlich ab.

Insgesamt ging der Auszubildendenbestand in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes seit Anfang der 1990er-Jahre stetig zurück. 2010 beträgt er gegenüber 1992 fast nur noch die Hälfte. Dabei ging der Einbruch der Zahlen nach 1994 v. a. auf Privatisierungen im Post- und Bahnbereich und den Wechsel der entsprechenden Ausbildungsberufe in den Zuständigkeitsbereich von Industrie und Handel zurück. Bis 2006 schwächte sich die sinkende Tendenz in den Berufen des öffentlichen Dienstes ab. Der in 2007 wieder stärkere Rückgang kann teilweise durch die Umstellungen in der Berufsbildungsstatistik bedingt sein.⁶⁹ Zumindest in Teilen geht dieser Rückgang aber auch auf ein verändertes Auszubildendenverhalten im öffentlichen Dienst zurück (vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.2.1). Schließlich ist auch hier von demografischen Effekten auszugehen.

Seit 2007 erfasst die Berufsbildungsstatistik auch das Betriebsmerkmal „Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst“. Im Jahre 2010 kommen zu den 37.587 Auszubildenden des öffentlichen Dienstes mindestens 17.940 Auszubildende hinzu, die in Betrieben des öffentlichen Dienstes in Berufen der anderen Zuständigkeitsbereiche ausgebildet werden. Es gibt allerdings Hinweise darauf, dass das

Merkmal „Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst“ im Rahmen der Berufsbildungsstatistik untererfasst ist. Ein Vergleich mit den Daten der Personalstandsstatistik der statistischen Ämter (vgl. Kapitel A4.2.3) ergibt eine Untererfassung von ca. 20%.⁷⁰

Am 31. Dezember 2010 befanden sich 113.682 Personen in einer dualen Berufsausbildung in den freien Berufen. Nach dem kurzzeitigen Anstieg in 2008 und 2009 sinkt die Bestandszahl damit wieder und verzeichnet 3.333 Auszubildende bzw. 2,8% weniger. Die in Ostdeutschland bereits im Vorjahr sinkende Tendenz verstärkt sich und beträgt -4,2%. Insgesamt gehen die Zahlen schon längerfristig zurück. 1996 war mit 160.593 Auszubildenden die höchste Zahl an Auszubildenden erreicht worden. Der anschließend einsetzende Rückgang kann mit kleineren Unterbrechungen bis heute nachverfolgt werden.

In den Berufen der Landwirtschaft waren 38.667 Auszubildende gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr waren dies 5,8% (2.361) weniger. Längerfristig kann insgesamt festgestellt werden, dass der Bestand an Auszubildenden in diesem Zuständigkeitsbereich zugenommen hat. Er stieg von 32.604 zu Beginn der 1990er-Jahre zunächst auf 40.386 in 1999 und erhöhte sich noch einmal auf 42.894 in 2007. Seit 2008 sinken die Zahlen nun. Während im Vorjahr nur in Ostdeutschland die Bestände zurückgingen, sind sinkende Zahlen nun in beiden Landesteilen zu verzeichnen. In Ostdeutschland betrug die Veränderung zum Vorjahr -12,4%, im Westen -3,4%.

Im Zuständigkeitsbereich der Hauswirtschaft mit dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf Hauswirtschaftler/-in sowie den beiden Berufen für Menschen mit Behinderung Hauswirtschaftshelfer/-in und Hauswirtschaftstechnische/-r Betriebshelfer/-in sind bundesweit vergleichsweise wenige Auszubildende zu finden. Die Zahl beträgt am 31. Dezember 2010 10.086. Sie ist bereits seit Ende der 1990er-

69 Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes führte die Umstellung der Datenlieferung im Jahr 2007 insbesondere im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Dienstes zu Einschränkungen in der zeitlichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Allerdings zeigt sich auch in der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Auszubildenden im Jahr 2007 ein starker Rückgang in den Berufen des öffentlichen Dienstes (→ <http://www.bibb.de/de/14492.htm>). Insofern ist unklar, in welchem Ausmaß der Rückgang in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes in der Berufsbildungsstatistik durch die Umstellung der Datenlieferung und in welchem Maße durch reale Entwicklungen bedingt ist.

70 Für diesen Vergleich wurde die Auszubildendenbestandszahl zum Stichtag 30. Juni auf Basis der Individualdatensätze der Berufsbildungsstatistik berechnet. Diese wurde mit der Auszubildendenzahl aus der Personalstandsstatistik (allerdings ohne „Arbeitnehmer im Pflegedienst“ und zumindest ohne einen Teil der „Auszubildenden an Unikliniken und Krankenhäusern“) verglichen.

Jahre mit kurzer Unterbrechung in 2002 und 2003 rückläufig.⁷¹

Unter den Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt fällt der Ausbildungsberuf Schiffsmechaniker/-in. Der Bereich ist entsprechend klein. Insbesondere ab dem Jahre 2004 war er zuletzt allerdings deutlich angewachsen und erreichte 963 Auszubildende. Seit 2008 wird er nicht mehr für die Berufsbildungsstatistik gemeldet.⁷²

Frauen in den dualen Ausbildungsberufen

599.565 Frauen waren am 31. Dezember 2010 Auszubildende im dualen System, dies entspricht einem Anteil von 39,8 % → **Tabelle A4.2.1-2**. Gegenüber dem Vorjahr blieb dieser Anteil nahezu unverändert. Er schwankt seit 1992 ohnehin nur geringfügig zwischen 39 % und 41 %. Insgesamt sind Frauen im dualen System gegenüber ihrem Anteil in der Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter unterrepräsentiert (48,8 %) (**vgl. auch Kapitel A4.5**). Sie sind häufiger in vollzeitschulischen Berufsausbildungsgängen zu finden (**vgl. Kapitel A5.2**). Auch innerhalb des dualen Systems zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. So variiert der Frauenanteil etwa in den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen deutlich. Am höchsten liegt er im Bereich der freien Berufe (94,7 %) und in der Hauswirtschaft (92,5 %). In den Berufen des öffentlichen Dienstes ist er gegenüber Anfang der 1990er-Jahre (1992: 50,7 %) deutlich gestiegen und liegt seit 1998 bei mindestens 63 %. In 2010 betrug er 65,3 %. Durchschnittlich sind Frauen mit 39,6 % in den Berufen des Zuständigkeitsbereichs Industrie und Handel vertreten. Der Wert liegt seit Jahren gleichbleibend zwischen 39 % und 43 %. Im Handwerk sind Frauen mit nur 23,8 %

deutlich seltener unter den Auszubildenden. Die Anteile sind gegenüber Anfang der 1990er-Jahre auch nur geringfügig gestiegen (1992: 22,1 %). Dass sich die Zahlen ab 1995 erhöhten, geht auf die starken Rückgänge bei den männlich dominierten Berufen im Bau- und Ausbaugewerbe zurück. Deutlich unterproportional ist der Frauenanteil zudem auch in der Landwirtschaft mit 22,7 %. Seit 1992 (35,7 %) ist er hier fast stetig zurückgegangen.

Insgesamt existiert unter den Ausbildungsberufen des dualen Systems eine deutliche Geschlechtersegregation. Die berufsstrukturellen Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind seit Mitte der 1980er-Jahre nahezu unverändert (**vgl. Uhly 2007**). Ein Großteil der Ausbildungsberufe ist jeweils überwiegend mit Frauen oder mit Männern besetzt, entsprechend variieren die Frauenanteile deutlich. Diese strukturelle Beständigkeit lässt sich anhand von Daten für Westdeutschland darlegen⁷³ → **Tabelle A4.2.1-3**. Unterteilt man die dualen Ausbildungsberufe auf Basis des jeweiligen Frauenanteils am Auszubildendenbestand im Jahr 1977 bzw. des ersten Jahres des Auftretens eines Berufs (oder seines Vorgängerberufs), zeigt sich, dass die Mehrheit der Frauen eine Ausbildung in einem weiblich dominierten Beruf absolviert, also in einem Beruf mit mindestens 80 % Frauenanteil. In 2010 waren in Westdeutschland fast 40 % aller weiblichen Auszubildenden des dualen Systems in weiblich dominierten Berufen. Gegenüber 1980 hat sich dieser Anteil nur um -5,5 Prozentpunkte verändert. Weitere 17,9 % der Frauen befinden sich 2010 in einer Ausbildung in einem überwiegend weiblich besetzten Beruf, d. h. mit einem Frauenanteil von 60–80 %. Im Vergleich zu 1980 (23,4 %) ist der Wert nur wenig abgesunken. In den männlich dominierten und überwiegend männlich besetzten Ausbildungsberufen (Frauenanteil 0–20 % bzw. 20–40 %) befinden sich 2010 zwar mit 10,5 % und 8,2 % anteilig fast doppelt so viele Frauen wie noch 1980. Insgesamt erscheinen die Anteile jedoch gering. Die gemischt besetzten Berufe integrieren rund ein Viertel der weiblichen Auszu-

71 Der deutliche Rückgang der Auszubildenden im Zuständigkeitsbereich der Hauswirtschaft in Westdeutschland im Jahr 2005 (-11 %) ist teilweise durch veränderte Zuständigkeiten bedingt, denn für das Land Hessen werden Hauswirtschafter/-innen seit 2005 nicht mehr unter dem Bereich Hauswirtschaft, sondern unter dem Bereich Industrie und Handel gemeldet.

72 Da der Ausbildungsberuf nicht nach BBiG oder HwO geordnet ist, sondern einen vergleichbar geregelten Beruf außerhalb des Geltungsbereichs des BBiG darstellt, wurde er bis 2007 freiwillig gemeldet (die gesetzliche Grundlage für die Berufsbildungsstatistik, insbesondere § 88 BBiG, betrifft nur Ausbildungsberufe, die nach BBiG bzw. HwO geregelt sind). Mit den erweiterten Meldepflichten im Rahmen der Revision der Berufsbildungsstatistik durch das Berufsbildungsreformgesetz wurde die Datenmeldung im Jahr 2008 eingestellt. Ausbildungsverträge werden im Zuständigkeitsbereich der Seeschifffahrt weiterhin abgeschlossen.

73 Im Rahmen der Aggregatdatenerfassung der Berufsbildungsstatistik wurde bis 1992 lediglich die Bestandszahl der Auszubildenden differenziert nach Geschlecht erhoben; die hier erfolgte Differenzierung der Berufe (in stark männlich oder weiblich besetzt) kann deshalb nur auf Basis der Bestandszahlen und nicht anhand der Neuabschlusszahlen erfolgen.

Tabelle A4.2.1-2: Frauenanteil an allen Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen¹, Bundesgebiet 1992 bis 2010 (in %)

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt
1992	40,8	41,8	22,1	50,7	35,7	95,0	97,0	1,9
1993	40,4	41,8	20,8	52,0	34,3	95,1	96,7	2,5
1994	40,0	42,7	19,6	54,1	33,1	94,8	96,3	4,0
1995	39,8	43,2	19,2	56,7	32,7	94,9	95,7	4,2
1996	39,8	43,5	19,3	59,2	31,7	95,0	95,4	5,5
1997	39,9	43,5	19,8	62,3	30,7	95,3	95,0	7,3
1998	40,0	43,1	20,6	62,9	29,7	95,3	94,9	5,9
1999	40,5	43,4	21,3	63,0	28,5	95,5	94,6	4,4
2000	40,9	43,2	21,9	64,4	28,5	95,6	94,6	5,4
2001	41,0	42,4	22,4	64,6	27,2	95,6	94,1	6,2
2002	41,0	41,4	22,6	65,3	26,4	95,6	93,8	5,2
2003	40,6	40,5	22,7	64,9	25,2	95,5	93,0	4,3
2004	40,1	39,8	22,7	64,2	24,1	95,3	92,8	4,3
2005	39,7	39,5	22,9	63,4	23,2	95,1	92,5	4,1
2006	39,5	39,5	23,1	63,5	22,4	95,2	92,5	3,9
2007 ²	39,3	39,6	23,3	64,1	22,4	95,0	92,1	4,5
2008	39,6	39,8	23,7	64,3	23,0	95,0	92,2	–
2009	39,9	39,9	24,0	64,8	22,9	94,9	92,5	–
2010	39,8	39,6	23,8	65,3	22,7	94,7	92,5	–

¹ Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe; seit 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt an der Berufsbildungsstatistik nicht mehr teil.

² Die Daten sind seit 2007 aufgrund weitreichender meldetechnischer Umstellungen nicht uneingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1992 bis 2010

Tabelle A4.2.1-3: Weibliche Auszubildende (Bestände) in männlich und weiblich besetzten Ausbildungsberufen, Westdeutschland 1980, 1995 und 2010, Ostdeutschland 2010

Gruppe der Ausbildungsberufe ¹	Weibliche Auszubildende							
	Insgesamt, Anzahl				Anteil an der Gesamtzahl der weiblichen Auszubildenden (in %)			
	Westdeutschland			Ostdeutschland	Westdeutschland			Ostdeutschland
	1980	1995	2010	2010	1980	1995	2010	2010
Männlich dominierte Berufe (0–20 % weibliche Auszubildende)	34.209	42.804	52.425	18.357	5,4	8,9	10,5	18,5
Überwiegend männlich besetzte Berufe (20–40 % weibliche Auszubildende)	35.244	32.448	41.094	5.979	5,5	6,7	8,2	6,0
Gemischt besetzte Berufe (40–60 % weibliche Auszubildende)	134.226	124.800	120.972	21.261	21,0	26,0	24,2	21,4
Überwiegend weiblich besetzte Berufe (60–80 % weibliche Auszubildende)	149.604	66.873	89.325	19.368	23,4	13,9	17,9	19,5
Weiblich dominierte Berufe (80–100 % weibliche Auszubildende)	285.765	213.825	195.912	34.299	44,7	44,5	39,2	34,5
Insgesamt	639.048	480.750	499.728	99.264	100,0	100,0	100,0	100,0

¹ Gruppenbildung nach dem Anteil der weiblichen Auszubildenden im jeweiligen Beruf (bzw. dessen Vorgängerberuf) in Westdeutschland im Jahre 1977 oder später (für die Berufe, die nach 1977 zum ersten Mal auftreten).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1980, 1995 und 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

bildenden im dualen System (24,2%). Nicht so stark fällt die Geschlechtersegregation in Ostdeutschland aus. So befand sich dort in 2010 mit 18,5% fast jede fünfte Frau in einem männlich dominierten Beruf. Umgekehrt besetzten die ostdeutschen Frauen mit 34,5% weniger häufig einen weiblich dominierten Ausbildungsberuf als im Westen. Zu bemerken ist allerdings, dass sich die Verteilung in Ostdeutschland in den vergangenen Jahren zunehmend an Westdeutschland anpasst. Denn der Anteil der ostdeutschen Frauen, die einen weiblich dominierten Ausbildungsberuf erlernen, lag im Berichtsjahr 1991 sogar nur bei 26,3% und damit noch deutlich niedriger als heute (vgl. Uhly u. a. 2010).

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den dualen Ausbildungsberufen

In der Berufsbildungsstatistik wird zu den Auszubildenden auch die Staatsangehörigkeit erfasst, ein möglicher Migrationshintergrund kann jedoch nicht ausgewiesen werden. Der Anteil der Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit⁷⁴ unter den Auszubildenden ist seit Anfang der 1990er-Jahre stark zurückgegangen. 2010 beträgt er 5,1% → **Tabelle A4.2.1-4**. Um das Ausmaß der Integration in die duale Berufsausbildung abzuschätzen, muss allerdings Bezug zum Ausländeranteil in der Wohnbevölkerung genommen werden. Der Ausländeranteil unter den Auszubildenden ist hierzu nicht geeignet. Beispielsweise sank der Ausländeranteil unter den Auszubildenden allein des dualen Systems seit Mitte der 1990er-Jahre stark; dies war jedoch teilweise durch verstärkte Einbürgerungen bedingt. In der Wohnbevölkerung ging der Ausländeranteil folglich ebenfalls zurück.⁷⁵ Ob die Entwicklung im dualen System der der Wohnbevölkerung entspricht oder auf andere Faktoren zurückzuführen ist, lässt sich auf Basis der Ausbildungsbeteiligungsquote bzw. Ausbildungsanfängerquote betrachten (vgl. **Kapitel A4.5**). Der Ausländeranteil unter den Auszubildenden

eignet sich jedoch für einen Vergleich der Zuständigkeitsbereiche oder die Analyse berufsspezifischer Besonderheiten.

Der in 2010 gestiegene Ausländeranteil unter den Auszubildenden ist in fast allen Zuständigkeitsbereichen zu beobachten. Allerdings bleibt er fast überall unterhalb des Ausländeranteils in der entsprechenden Altersgruppe der Wohnbevölkerung. Am stärksten besetzen ausländische Personen mit 9,1% den Bereich der freien Berufe. Hier lag der Anteil schon immer höher und schwankte seit Anfang der 1990er-Jahre nur geringfügig zwischen 7% und 9%. Der aktuelle Anteil ist jedoch bislang der höchste Wert. Einzelne Berufe dieses Zuständigkeitsbereichs wie die Berufe Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r (18,3%) oder Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (12,7%) sind sogar überproportional mit ausländischen Auszubildenden besetzt. In beiden Berufen findet man fast ausschließlich weibliche Auszubildende (96,7% bzw. 99,4%), sowohl unter Auszubildenden mit deutscher als auch ausländischer Staatsangehörigkeit.

Auch im Handwerk und im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel ist der Ausländeranteil im Jahr 2010 wieder gestiegen. Im Handwerk beträgt der Anteil 5,9%. Der Zuwachs fällt mit 7,3% leicht überproportional aus. In Industrie und Handel liegt der Anteil bei 4,5%, die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist etwas schwächer ausgeprägt.

Unterdurchschnittlich ist der Ausländeranteil auch in der Hauswirtschaft mit 4,6%, er hat sich jedoch seit 1992 (2,4%) deutlich erhöht. Mit Abstand am niedrigsten liegt der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Berufen des öffentlichen Dienstes und der Landwirtschaft. Im Jahr 2010 lag er dort nur bei 1,7% und 0,7%. Diese beiden kleinen Zuständigkeitsbereiche waren die einzigen Bereiche, in denen 2010 sinkende Ausländeranteile beobachtet werden konnten. 1992 hatten die Anteile in den Ausbildungsberufen im öffentlichen Dienst wenig höher gelegen. Nach Höchstwerten Mitte der 1990er-Jahre waren sie kontinuierlich abgesunken.

74 Als ausländische Auszubildende werden alle Auszubildenden ohne deutschen Pass gezählt. Jugendliche, die sowohl über eine deutsche als auch eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, werden nicht als ausländische Auszubildende erfasst.

75 In der Wohnbevölkerung der 16- bis 24-Jährigen stieg der Ausländeranteil bis 1997 noch auf 14,9%. Seither sank er kontinuierlich ab. In 2010 beträgt er 10,9%.

Tabelle A4.2.1-4: Ausländeranteil an allen Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen¹, Bundesgebiet 1992 bis 2010 (in %)

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt
1992	7,2	6,4	9,4	2,6	1,2	7,5	2,4	0,9
1993	7,8	6,9	9,8	3,0	1,2	8,3	2,7	1,6
1994	8,0	7,2	9,7	3,1	1,4	8,5	2,9	1,2
1995	7,7	7,0	9,0	3,1	1,8	8,6	3,6	1,0
1996	7,3	6,7	8,3	2,7	1,6	9,0	4,1	1,2
1997	6,8	6,3	7,6	2,4	1,4	8,8	4,5	1,2
1998	6,3	5,9	7,0	2,4	1,1	8,2	4,7	1,8
1999	5,9	5,6	6,6	2,3	0,9	8,0	3,9	1,7
2000	5,7	5,2	6,4	2,1	0,9	8,2	4,2	1,3
2001	5,5	5,0	6,2	2,2	0,8	7,9	4,3	0,3
2002	5,3	4,7	6,0	2,0	0,9	8,3	4,2	0,8
2003	5,0	4,4	5,7	2,1	0,8	8,3	4,1	2,0
2004	4,6	4,0	5,3	1,8	0,8	7,7	4,2	2,5
2005	4,4	3,8	5,1	1,7	0,8	7,3	4,0	2,2
2006	4,2	3,7	4,8	1,7	0,8	7,1	3,8	1,4
2007 ²	4,3	3,9	4,9	1,5	0,7	7,7	3,2	1,1
2008	4,5	4,1	5,2	1,5	0,7	8,1	3,6	–
2009	4,8	4,3	5,5	1,8	0,8	8,5	4,1	–
2010	5,1	4,5	5,9	1,7	0,7	9,1	4,6	–

¹ Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe; seit 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt an der Berufsbildungsstatistik nicht mehr teil.

² Die Daten sind seit 2007 aufgrund weitreichender meldetechnischer Umstellungen nicht uneingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1992 bis 2010

Generell sind Ausbildungsberufe im dualen System⁷⁶, die zu 10 % oder mehr von Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit besetzt sind, nur in geringem Maße zu finden. Von den Berufen mit mindestens 100 Auszubildenden sind dies lediglich die Berufe Verkäufer/-in (10,4 %), Friseur/-in (15,3 %), Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (12,7 %), Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie (10,2 %), Fachkraft im Gastgewerbe (12,4 %), Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r (18,3 %), Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in (10,2 %), Stuckateur/-in (14,0 %), Tankwart/-in (11,0 %), Änderungsschneider/-in (19,3 %), Industrie-Isolierer/-in (12,0 %), Chirurgiemechaniker/-in (10,9 %) und Estrichleger/-in (11,4 %).

Einen Überblick über die Ausbildungssituation von ausländischen Jugendlichen bzw. Jugendlichen mit Migrationshintergrund gibt [Kapitel A4.9](#).

(Naomi Gericke)

76 Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe oder Ausbildungsberufe in Erprobung (ohne Berufe für Menschen mit Behinderung).

A4.2.2 Auszubildende mit betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsverträgen

Die Ausbildung in den nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung anerkannten Berufen (BBiG/HwO-Berufe) findet weit überwiegend an den Lernorten Betrieb und (Teilzeit-)Berufsschule statt. Die Kosten des betrieblichen Teils der dualen Berufsausbildung werden in der Regel von den ausbildenden Unternehmen getragen, während der Staat die Kosten der berufsschulischen Ausbildung übernimmt. Das betriebliche Ausbildungsangebot konnte allerdings in der Vergangenheit wegen seiner starken Marktabhängigkeit eine Versorgung aller Ausbildungsstellenbewerber/-innen oft bei Weitem nicht sicherstellen (vgl. Ulrich/Eberhard 2008) – und dies gelang trotz der deutlich verbesserten Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt auch im vergangenen Ausbildungsjahr nicht (vgl. Kapitel A1). Hinzu kommt, dass für Jugendliche, die eine besondere pädagogische Betreuung benötigen und deshalb außerhalb realer Arbeitsabläufe ausgebildet werden müssen, eine betriebliche Ausbildung meist nicht in Betracht kommt. Aus diesen Gründen wird seit vielen Jahren eine nicht unerhebliche Anzahl von zusätzlichen außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen bereitgestellt, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln bzw. Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) finanziert werden. In diesen Fällen schließen die Auszubildenden ihren Ausbildungsvertrag nicht – wie sonst in der dualen Berufsausbildung üblich – mit einem Betrieb, sondern mit einem außerbetrieblichen Träger der Ausbildung. Wie hoch der Anteil der außerbetrieblichen Ausbildung an allen Auszubildenden ist, geht bislang aus der Berufsbildungsstatistik zum Stichtag 31. Dezember nicht hervor.⁷⁷ Seit dem Jahr 1999 differenziert das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) daher die

Gesamtzahl der Auszubildenden näherungsweise unter Hinzuziehung anderer Datenquellen nach betrieblichen und außerbetrieblichen Auszubildendenverhältnissen **E**.

E Differenzierung nach betrieblichen und außerbetrieblichen Auszubildendenverhältnissen

Das BIBB schätzt jährlich zum Stand 31. Dezember den Anteil der betrieblichen und außerbetrieblichen Auszubildendenverhältnisse differenziert nach Bundesländern. Dabei wird zunächst die Zahl der Auszubildenden ermittelt, die sich an diesem Stichtag in einer außerbetrieblichen, d. h. überwiegend öffentlich finanzierten Berufsausbildung befanden. Der Umfang der betrieblichen Ausbildung wird dann auf indirektem Weg berechnet, indem von der Gesamtzahl der Auszubildenden, die das Statistische Bundesamt ausweist, die Anzahl der außerbetrieblichen Auszubildenden abgezogen wird. Das Ergebnis ist deshalb als Schätzung aufzufassen, weil die Zusammenführung unterschiedlicher Datenquellen in der Regel mit Ungenauigkeiten bzw. Unsicherheiten verbunden ist.

Außerbetriebliche Ausbildung wird nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB III), im Rahmen der Bund-Länder-Programme Ost, durch ergänzende Programme der neuen Länder sowie durch Förderprogramme einiger alter Länder finanziert. Für die Berechnungen wird der jeweilige Teilnehmerbestand Ende Dezember eines Jahres herangezogen. Die Angaben werden von der Bundesagentur für Arbeit und den Ländern zur Verfügung gestellt. Dabei werden ausschließlich Auszubildendenverhältnisse in BBiG/HwO-Berufen einbezogen, die mit einem bei der zuständigen Stelle (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) eingetragenen Ausbildungsvertrag verbunden sind. Denn nur diese Auszubildendenverhältnisse werden in der Berufsbildungsstatistik mitgezählt. Geförderte schulische Ausbildungsgänge bleiben dagegen unberücksichtigt, da die Teilnehmer/-innen dort keinen entsprechenden Ausbildungsvertrag geschlossen und somit nicht den Status „Auszubildender“ haben.

Zu beachten ist, dass auch in der außerbetrieblichen Berufsausbildung teilweise längere Ausbildungsphasen in Betrieben stattfinden. Maßgeblich für die hier vorgenommene Zuordnung ist jedoch allein die Finanzierungsform – und nicht der Lernort. Zugrunde gelegt wird damit auch hier die „überwiegend öffentliche Finanzierung von Berufsausbil-

⁷⁷ Seit dem Jahr 2007 wird im Rahmen der auf eine Individualdatenerfassung umgestellten Berufsbildungsstatistik auch die Finanzierungsart der Ausbildung erhoben. Da die neuen Merkmale der Berufsbildungsstatistik verpflichtend nur für Verträge zu erheben sind, die ab April 2007 in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen wurden, können sie bislang nur für die Neuabschlüsse, nicht jedoch für die Bestandszahlen ausgewertet werden (vgl. Kapitel A4.3). Im Hinblick auf den Gesamtbestand 2010 ist noch von einer deutlichen Untererfassung der öffentlich finanzierten Auszubildendenverhältnisse in der Berufsbildungsstatistik auszugehen.

dungsverhältnissen“, wie sie im Rahmen der BIBB-Erhebung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September sowie der Berufsbildungsstatistik zum 31. Dezember definiert ist (vgl. **Kapitel A1.2** und **Kapitel A4.3**).

Anteile betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung 2010

Die öffentliche Finanzierung von Ausbildungsplätzen erfolgt für unterschiedliche Zielgruppen: So fördert die BA nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB III) die außerbetriebliche Ausbildung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen, die sozialpädagogischer Begleitung bedürfen und auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in eine betriebliche Berufsausbildung vermittelt werden können (Berufsausbildung Benachteiligter – BaE, siehe § 242 SGB III, vgl. **Kapitel A7.1**). Darüber hinaus werden von der BA Ausbildungsmaßnahmen zur beruflichen Eingliederung von jungen Menschen mit Behinderungen finanziert (Ausbildung Reha – RehabMA, siehe § 102 SGB III). Die Bund-Länder-Programme Ost, die ergänzenden Programme der neuen Länder sowie die Förderprogramme in einigen alten Bundesländern richten sich in der Regel an sogenannte „marktbenachteiligte“ Jugendliche, die allein aufgrund eines in der Region nicht ausreichenden betrieblichen Ausbildungsstellenangebots unversorgt blieben (vgl. **Kapitel D1**).

Ende 2010 befanden sich nach den Berechnungen des BIBB bundesweit 145.075 Auszubildende in einer der öffentlich geförderten außerbetrieblichen Ausbildungsformen. Dies waren 9,6% der insgesamt 1.508.328 Auszubildenden, die es nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zum Stichtag 31. Dezember 2010 gab → **Tabelle A4.2.2-1**. Der Anteil der Auszubildenden in betrieblicher Ausbildung betrug dementsprechend 90,4% (1.363.253). In den alten Ländern lag der Anteil der außerbetrieblichen Auszubildenden bei 7,0% (87.569) aller Auszubildenden (1.252.665). In den neuen Ländern einschließlich Berlin erreichte der Anteil der außerbetrieblichen Auszubildenden 22,5% (57.502) aller Auszubildenden (255.663).

Die außerbetriebliche Ausbildung verteilte sich 2010 wie folgt auf die verschiedenen Förderarten bzw.

Zielgruppen: In den alten Ländern nahmen die nach SGB geförderten Ausbildungsverhältnisse lernbeeinträchtigter bzw. sozial benachteiligter Jugendlicher mit 59,3% (51.949) den größten Anteil ein. Die geförderte Ausbildung Jugendlicher mit Behinderungen folgte mit 35,8% (31.306). Auf die Förderung von marktbenachteiligten Jugendlichen im Rahmen von Länderprogrammen entfielen lediglich 4,9% (4.314) der außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisse. Allerdings gab es auch nur in 3 der alten Länder (Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen) solche Förderprogramme.

In den neuen Ländern hatte die nach SGB geförderte Ausbildung lernbeeinträchtigter bzw. sozial benachteiligter Jugendlicher mit 50,4% (29.000) ebenfalls die größte quantitative Bedeutung, gefolgt von der durch die Bund-Länder-Programme Ost sowie die ergänzenden Länderprogramme finanzierten Ausbildung marktbenachteiligter Jugendlicher mit insgesamt 29,5% (16.968). Die Förderung der beruflichen Eingliederung junger Menschen mit Behinderungen nahm einen Anteil von 20,1% (11.534) an den außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnissen ein.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die außerbetriebliche Ausbildung in den neuen Ländern noch immer in wesentlich höherem Maße als in den alten Ländern die Funktion hatte, Benachteiligungen auszugleichen, die allein durch das in der Region nicht ausreichende betriebliche Ausbildungsstellenangebot verursacht wurden. In den alten Ländern stand dagegen die Förderung der Ausbildung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen sowie jungen Menschen mit Behinderungen im Vordergrund. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in der Förderpraxis die Grenze zwischen „Marktbenachteiligung“ und originärer Benachteiligung fließend ist, d. h., bei schwieriger Ausbildungsmarktlage wird insbesondere der Kreis der lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen weiter gezogen (vgl. Ulrich 2003). Dies ist in den neuen Ländern möglicherweise nach wie vor stärker als in den alten Ländern der Fall, worauf der erheblich höhere Anteil der Förderung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen an der Gesamtzahl aller (betrieblichen und außerbetrieblichen) Ausbildungsverhältnisse hindeutet: Dieser lag 2010 in den

Tabelle A4.2.2-1: Zahl der Auszubildenden mit betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsverträgen 2010

Bundesland	Insgesamt ¹		davon:						außerbetrieblich insgesamt		betrieblich	
	Anzahl	Anteil in %	Bund-Länder-Programme Ost		(ergänzende Länderprogramme)		Berufsausbildung Benachteiligter (BaE) ²		Ausbildung Reha (Reha-BMA) ²		Anzahl	Anteil in %
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %		
Baden-Württemberg	205.362	100,0	0	0,0	0	0,0	6.034	2,9	7.018	3,4	192.310	93,6
Bayern	256.788	100,0	0	0,0	0	0,0	6.558	2,6	6.111	2,4	244.119	95,1
Berlin	49.359	100,0	1.872	3,8	2.276	4,6	4.886	9,9	2.004	4,1	38.321	77,6
Brandenburg	38.604	100,0	1.136	2,9	967	2,5	4.704	12,2	2.599	6,7	29.198	75,6
Bremen	15.792	100,0	0	0,0	0	0,0	610	3,9	272	1,7	14.910	94,4
Hamburg	34.947	100,0	0	0,0	1.383	4,0	1.122	3,2	449	1,3	31.993	91,5
Hessen	105.531	100,0	0	0,0	1.188	1,1	6.311	6,0	2.853	2,7	95.179	90,2
Mecklenburg-Vorpommern ³	28.788	100,0	806	2,8	0	0,0	4.592	16,0	467	1,6	22.923	79,6
Niedersachsen	151.416	100,0	0	0,0	0	0,0	6.606	4,4	3.654	2,4	141.156	93,2
Nordrhein-Westfalen	331.884	100,0	0	0,0	1.743	0,5	17.643	5,3	7.228	2,2	305.270	92,0
Rheinland-Pfalz	76.155	100,0	0	0,0	0	0,0	3.740	4,9	2.074	2,7	70.341	92,4
Saarland	20.850	100,0	0	0,0	0	0,0	934	4,5	571	2,7	19.345	92,8
Sachsen	63.219	100,0	2.518	4,0	2.804	4,4	7.028	11,1	2.066	3,3	48.803	77,2
Sachsen-Anhalt	39.903	100,0	1.993	5,0	654	1,6	4.400	11,0	2.259	5,7	30.597	76,7
Schleswig-Holstein	53.940	100,0	0	0,0	0	0,0	2.391	4,4	1.076	2,0	50.473	93,6
Thüringen	35.787	100,0	1.577	4,4	365	1,0	3.390	9,5	2.139	6,0	28.316	79,1
Alte Länder	1.252.665	100,0	0	0,0	4.314	0,3	51.949	4,1	31.306	2,5	87.569	7,0
Neue Länder und Berlin	255.663	100,0	9.902	3,9	7.066	2,8	29.000	11,3	11.534	4,5	198.158	77,5
Deutschland	1.508.328	100,0	9.902	0,7	11.380	0,8	80.952	5,4	42.841	2,8	1.363.253	90,4

¹ Aus Datenschutzgründen rundet das Statistische Bundesamt alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3; die Gesamtwerte weichen deshalb von der Summe der Einzelwerte ab.

² Es handelt sich um Angaben **mit** den Förderinformationen zugelassener kommunaler Träger. Die geringen Abweichungen zwischen der Summe der Werte für die einzelnen Länder und des Gesamtwertes für das Bundesgebiet sind auf regional nicht zuordenbare Fälle zurückzuführen.

³ Die Angaben zu den Bund-Länder-Programmen Ost und den ergänzenden Ländermaßnahmen beziehen sich in Mecklenburg-Vorpommern auf den Stand 01.03.2011.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Bundesagentur für Arbeit; Angaben der Länder; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

neuen Ländern bei 11,3 % gegenüber nur 4,1 % in den alten Ländern.⁷⁸

Zwischen den einzelnen Bundesländern gab es deutliche Unterschiede in der Verbreitung der außerbetrieblichen Ausbildung. In den alten Ländern kam Hessen mit 9,8 % auf den höchsten prozentualen Anteil an außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnissen, Bayern wies dagegen mit 4,9 % den geringsten Anteil auf. Unter den neuen Ländern (einschließlich Berlin) hatte die außerbetriebliche Ausbildung in Brandenburg mit einem relativen Anteil von 24,4 % die größte quantitative Bedeutung, in Mecklenburg-Vorpommern war dagegen mit 20,4 % der niedrigste prozentuale Anteil zu verzeichnen.

Entwicklung der betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung

In den alten Ländern verringerte sich die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisse um 5,9 % von 93.033 im Jahr 2009 auf 87.569 im Jahr 2010.⁷⁹ In der betrieblichen Ausbildung betrug die Abnahme nur 2,2 % (von 1.190.945 auf 1.165.096). In den neuen Ländern sank die Zahl der Auszubildenden in außerbetrieblicher Ausbildung mit 20,5 % (von 72.322 auf 57.502) ebenfalls deutlich stärker als in betrieblicher Ausbildung mit 7,9 % (von 215.157 auf 198.158).⁸⁰

Im Hinblick auf die einzelnen Förderarten entwickelte sich die außerbetriebliche Ausbildung von 2009 zu 2010 wie folgt: In den alten Ländern ging bei den Länderprogrammen zur Förderung der Ausbildung marktbenachteiligter Jugendlicher die Zahl

der Ausbildungsverhältnisse mit -40,4 % (von 7.242 auf 4.314) erheblich zurück. Dagegen gab es bei der nach SGB geförderten Ausbildung lernbeeinträchtigter bzw. sozial benachteiligter Jugendlicher nur einen Rückgang um 2,8 % (von 53.430 auf 51.949) und bei der Förderung der Berufsausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen um 3,3 % (von 32.361 auf 31.306).

In den neuen Ländern verringerte sich die Zahl der durch die Bund-Länder-Programme Ost finanzierten Ausbildungsverhältnisse für marktbenachteiligte Jugendliche erheblich, und zwar um 36,3 % (von 15.554 auf 9.902). In den ergänzenden Länderprogrammen fiel der Rückgang der Auszubildendenzahl mit 16,5 % (von 8.465 auf 7.066) nicht so stark aus. Bei den nach SGB geförderten Ausbildungsverhältnissen von lernbeeinträchtigten bzw. sozial benachteiligten Jugendlichen betrug die Abnahme 18,1 % (von 35.404 auf 29.000), bei den Ausbildungsmaßnahmen für Jugendliche mit Behinderungen 10,6 % (von 12.899 auf 11.534).

Zusammenfassend ist festzustellen: Aufgrund der in den neuen Ländern seit einigen Jahren stark gesunkenen Schulabgängerzahlen wurde inzwischen die Förderung von Ausbildungsplätzen für marktbenachteiligte Jugendliche insgesamt beträchtlich reduziert. Auch in den alten Ländern ging die – allerdings nicht sehr verbreitete – Förderung marktbenachteiligter Jugendlicher deutlich zurück. Die Zahl der geförderten Ausbildungsverhältnisse lernbeeinträchtigter bzw. sozial benachteiligter Jugendlicher sowie Jugendlicher mit Behinderungen sank in den neuen Ländern vor allem aufgrund der verringerten Nachfrage ebenfalls relativ stark, während in den alten Ländern bei diesen Förderarten vergleichsweise geringe Rückgänge zu verzeichnen waren.

(Ursula Beicht)

78 In den neuen Ländern ist bei dieser Förderart allerdings auch der Anteil der Jugendlichen aus dem Rechtskreis des SGB II (Bezieher von Arbeitslosengeld II, das alle erwerbsfähigen Personen erhalten, die ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familie nicht aus eigener Kraft sichern können) mit 52,5 % erheblich höher als in den alten Ländern mit 32,9 %. Zugrunde gelegt sind dabei die Bestandszahlen im Dezember 2010 (ohne Förderinformationen zugelassener kommunaler Träger), vgl. Bundesagentur für Arbeit 2010a.

79 Die Angaben zu den außerbetrieblichen und betrieblichen Ausbildungsverhältnissen 2009 weichen aufgrund einer Datenrevision der BA von den im Datenreport 2011 ausgewiesenen Zahlen ab (vgl. BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.2.2).

80 Zur zahlenmäßigen Entwicklung der betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisse von 1999 bis 2006 siehe BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.3.2. Eine Gesamtübersicht über die Entwicklung von 1999 bis 2008 differenziert nach Bundesländern ist im Internet verfügbar, siehe Tabelle A5.2.2-2 Internet, Tabellen zum BIBB-Datenreport 2010 im Internet (http://datenreport.bibb.de/media2010/a12voe_datensreport_bbb_2010_tabellen.pdf).

A4.2.3 Ausbildung im öffentlichen Dienst

Im öffentlichen Dienst werden nicht nur spezielle Berufe für den öffentlichen Dienst, sondern auch Berufe, die bei den Industrie- und Handels- oder Handwerkskammern eingetragen werden, und Berufe des Gesundheitswesens ausgebildet. In der Personalstandsstatistik des Statistischen Bundesamtes zählen darüber hinaus auch Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Anwärterinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendare zum Personal in Ausbildung.

Nach dieser erweiterten Abgrenzung befanden sich am 30. Juni 2010⁸¹ rund 202.400 Personen in einer Ausbildung im öffentlichen Dienst **E** (Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit sowie rechtlich selbstständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform). 100.400 Personen absolvierten ihre Ausbildung in einem Beamtenverhältnis. 21.100 hatten einen Ausbildungsvertrag im Rahmen eines Hochschulstudiums oder im Anschluss an ein solches abgeschlossen, ohne in ein Beamtenverhältnis übernommen zu werden. Für die übrigen Ausbildungsberufe wurden 80.900 Auszubildende gemeldet. Dabei handelt es sich überwiegend um Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) sowie Ausbildungen in Gesundheitsfachberufen. Bei den folgenden Ausführungen wird unter dem Begriff „Auszubildende“ nur der zuletzt genannte Personenkreis berücksichtigt.

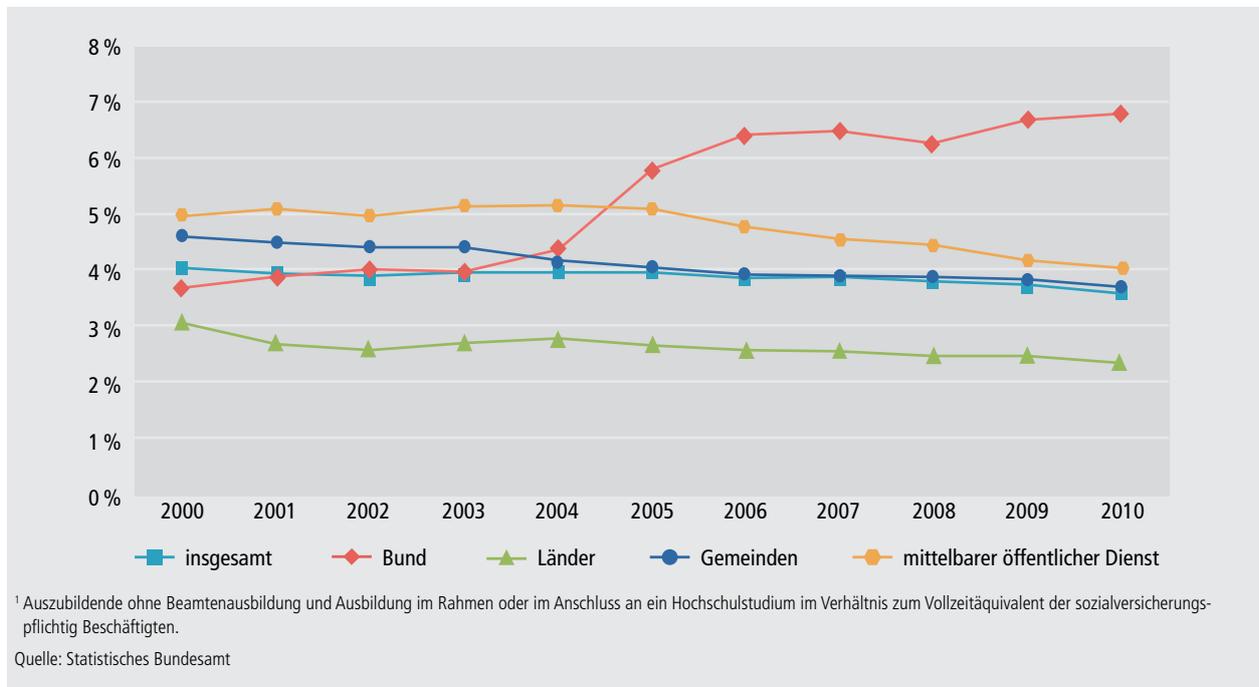
E Ausbildung im öffentlichen Dienst

Die Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes ist nicht mit den gemeldeten Zählergebnissen nach Zuständigkeitsbereichen vergleichbar, da Ausbildungsverträge, die der öffentliche Dienst in Ausbildungsberufen von Industrie, Handel oder Handwerk abschließt, diesen Bereichen zugerechnet werden (vgl. Kapitel A4.2.1).

Hinsichtlich der Ausbildungsquoten ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Erhebungsstichtags der Personalstandsstatistik zum 30. Juni die Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes nur unvollständig wiedergegeben wird. Zu diesem Stichtag können bereits ganze Ausbildungsjahrgänge die Ausbildung beendet haben, während neue Ausbildungsjahrgänge erst zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres die Ausbildung antreten. Aus der Statistik des Bundesministeriums des Innern zur Ausbildungsleistung des Bundes ergibt sich für den Stichtag 15. Oktober 2009 eine Ausbildungsquote von 7,6 %, für den Stichtag 15. Oktober 2010 von 7,7 %.

Setzt man die 80.900 Auszubildenden ins Verhältnis zum Vollzeitäquivalent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, erhält man zum Stichtag 30. Juni 2010 eine Ausbildungsquote von 3,6 %. Relativ viele Ausbildungsverhältnisse gab es beim Bund mit einer Quote von 6,8 %. Bei den Ländern lag die Quote nur bei 2,3 %, bei den Gemeinden (einschl. Zweckverbänden) bei 3,7 % und im mittelbaren öffentlichen Dienst bei 4,0 %.

Insgesamt war die Ausbildungsquote im öffentlichen Dienst in den letzten 10 Jahren relativ konstant → **Schaubild A4.2.3-1**. Dabei gab es jedoch Verschiebungen zwischen den verschiedenen Bereichen. Während bei den Ländern und den Gemeinden ein leichter Rückgang zu verzeichnen war, hat die Ausbildungsoffensive beim Bund zu einem erheblichen Anstieg der Ausbildungsquote geführt. Seit 2000 hat sich die Quote hier nahezu verdoppelt. Der Rückgang im kommunalen Bereich ist nicht zuletzt auf die Ausgliederung kommunaler Krankenhäuser aus dem öffentlichen Dienst zurückzuführen, da diese einen relativ hohen Ausbildungsanteil aufweisen. Mitte 2010 befanden sich 15.200 Ausbildungsplätze des öffentlichen Dienstes in Krankenhäusern, Universitätskliniken und Pflegeeinrichtungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Krankenhäuser, die in privater Rechtsform z. B. als GmbH betrieben werden, nicht zum öffentlichen Dienst zählen, selbst wenn sie sich vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand befinden. So gab es weitere 20.200 Auszubildende in privatrechtlichen Krankenhäusern, die mehrheitlich öffentlichen Arbeitgebern gehörten.

Schaubild A4.2.3-1: Entwicklung der Ausbildungsquoten¹ im öffentlichen Dienst

Mit einem Anteil von 61,1 % waren die Frauen bei den Auszubildenden im öffentlichen Dienst deutlich in der Mehrheit. In den letzten 10 Jahren gab es einen leichten Rückgang, der ebenfalls teilweise auf die Ausgliederung von Krankenhäusern zurückzuführen ist. Im Jahr 2000 hatte der Frauenanteil noch bei 66,5 % gelegen.

Mitte 2010 waren in den 5 neuen Bundesländern 12.400 Ausbildungsplätze des öffentlichen Dienstes angesiedelt; 68.500 befanden sich im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin. Damit ist die Ausbildungsplatzquote in den neuen Ländern mit nur 2,8 % deutlich niedriger als im früheren Bundesgebiet, wo die Quote bei 3,8 % lag.

(Alexandros Altis, Statistisches Bundesamt)

A4.3 Neuabschlüsse in der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember)

Mit der Revision der Berufsbildungsstatistik durch das Berufsbildungsreformgesetz (BerBiRefG) wurden neben der Umstellung auf eine Individualdatenerfassung auch zusätzliche Merkmale eingeführt **E**. Im Folgenden wird zum einen eine Übersicht über die Neuabschlüsse 2010 nach ausgewählten neuen Merkmalen gegeben, und zum anderen werden „wirkliche“ Ausbildungsanfänger/-innen von anderen Arten von Neuabschlüssen **E** abgegrenzt; diese Abgrenzung konnte nach genauerer Analyse der Individualdatensätze der Berufsbildungsstatistik weiter verfeinert werden und unterscheidet sich geringfügig von der im Datenreport 2011 dargestellten Abgrenzung der Ausbildungsanfänger und Ausbildungsanfängerinnen.

E Neue Merkmale der Berufsbildungsstatistik

Folgende neue Merkmale werden seit dem Berichtsjahr 2007 im Rahmen der Berufsbildungsstatistik erfasst:

- Teilzeitberufsausbildungsverhältnisse
- Finanzierungsart (überwiegend öffentliche vs. betriebliche Finanzierung)
- vorherige Berufsausbildung der Auszubildenden
- Anschlussverträge (werden aus den erhobenen Angaben zur vorherigen Berufsausbildung sowie zu Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages ermittelt)
- Monat und Jahr ausbildungsrelevanter Ereignisse (Beginn, Lösung, Prüfung, Ende)
- Abkürzung des Ausbildungsvertrages (als Variable gemeldet; kann aber auch aus dem Vergleich der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen Dauer und den Variablen zu dem vereinbarten Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages berechnet werden)
- Wirtschaftszweig der Ausbildungsstätte*⁸²

82 In diesem Kapitel werden die mit * gekennzeichneten Merkmale aus verschiedenen Gründen nicht dargestellt: Analysen differenziert nach Wirtschaftszweigen können aufgrund der fehlenden Angaben aus dem Handwerk noch nicht erfolgen. Auf tiefer gegliederte Regionalanalysen wird bei deskriptiven Analysen verzichtet (bei multivariaten Modellen werden Regionalvariablen aufgenommen). Die neuen bzw. modifizierten Merkmale zum allgemeinbildenden Schulabschluss sowie zur Berufsvorbereitung und Grundbildung der Auszubildenden (vor 2007 beides zusammen erfasst mit der schulischen Vorbildung) werden in **Kapitel A4.6.1** und **Kapitel A4.6.2** behandelt. Auf Befunde zur Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst wird in **Kapitel A4.2.1** eingegangen (vgl. auch **Kapitel A4.2.3**).

- Ort der Ausbildungsstätte*
- Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst* (vgl. **Kapitel A4.2.1**)
- höchster allgemeinbildender Schulabschluss* (vgl. **Kapitel A4.6.2**)
- Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder beruflichen Grundbildung* (vgl. **Kapitel A4.6.1**)

Der allgemeinbildende Schulabschluss sowie vorherige Maßnahmen der Berufsvorbereitung und -grundbildung sind nicht gänzlich neue Merkmale der Berufsbildungsstatistik, sie stellen eine Modifikation und Erweiterung der früheren Erfassung der schulischen Vorbildung der Jugendlichen mit Neuabschluss dar.

In den ersten Jahren der Umstellung der Berufsbildungsstatistik wurden die Neuerungen in der Praxis der Datenmeldung und -erfassung noch nicht voll umgesetzt. Deshalb wurden für das Berichtsjahr 2007 – mit Ausnahme des allgemeinbildenden Schulabschlusses – keine Daten zu den neuen Merkmalen und für 2008 nicht zu allen neuen Merkmalen Daten veröffentlicht. Die im Folgenden dargestellten Daten und Analysen zum Berichtsjahr 2010 sind teilweise auch noch mit Vorsicht zu interpretieren; insbesondere ist nicht auszuschließen, dass sich hinter den Meldungen „Merkmal liegt nicht vor“ auch fehlende Angaben (die eigentlich nicht vorgesehen sind) verbergen und somit die Zahl der Neuabschlüsse mit entsprechenden Merkmalen zu gering ausgewiesen wird.

Umsetzungsprobleme der Datenmeldungen nach der Revision der Berufsbildungsstatistik konnten im Berichtsjahr 2010 weiter reduziert werden, allerdings ist die Wirtschaftszweiguezugehörigkeit der Ausbildungsstätte noch nicht auswertbar, da für den Zuständigkeitsbereich Handwerk überwiegend fehlende Angaben hierzu vorliegen; außerdem gibt es weiterhin Hinweise darauf, dass folgende Merkmale noch untererfasst sind: vorherige Berufsausbildung, vorherige Teilnahme an beruflicher Grundbildung oder Berufsvorbereitung, Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst (siehe hierzu auch http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf).

Für Auszubildende, die bereits vor April 2007 in die Verzeichnisse der zuständigen Stellen eingetragen waren, müssen die neuen Merkmale nicht rückwirkend erfasst werden. Deshalb können die neuen Merkmale auch in den nächsten Jahren grundsätzlich nur in die Analysen zu den Neuabschlüssen einbezogen werden.

Tabelle A4.3-1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen und Ländern, 2009 sowie 2010

Land	Neuabschlüsse insgesamt		Industrie und Handel		Handwerk		Öffentlicher Dienst		Landwirtschaft		Freie Berufe		Hauswirtschaft	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010
Baden-Württemberg	76.248	75.489	45.165	45.519	21.585	20.580	2.034	2.070	1.620	1.575	5.202	5.208	642	537
Bayern	93.486	95.319	53.649	55.248	28.023	28.419	1.593	1.503	2.214	2.220	7.584	7.497	426	432
Berlin	19.467	18.993	11.721	11.457	4.953	4.803	714	579	291	318	1.668	1.728	117	111
Brandenburg	15.075	13.587	9.531	8.592	3.576	3.129	462	492	672	567	684	666	153	141
Bremen	5.862	5.865	3.987	3.927	1.182	1.221	105	129	69	63	441	459	75	63
Hamburg	13.206	13.881	9.387	9.840	2.376	2.586	156	213	141	117	1.107	1.080	39	48
Hessen	39.243	39.633	24.156	24.426	10.155	10.341	1.344	1.233	717	747	2.874	2.886	–	–
Mecklenburg-Vorpommern	11.151	9.957	7.161	6.300	2.406	2.298	387	330	501	399	480	480	219	150
Niedersachsen	57.135	58.155	30.444	31.560	18.108	18.111	1.293	1.299	2.226	2.034	4.566	4.695	501	459
Nordrhein-Westfalen	120.669	124.224	71.946	74.499	32.757	33.975	2.595	2.523	2.682	2.544	9.918	9.984	768	702
Rheinland-Pfalz	28.572	28.683	15.792	15.873	8.949	9.084	660	648	753	774	2.124	2.031	291	276
Saarland	8.151	7.776	4.704	4.341	2.430	2.481	114	120	225	213	591	546	87	72
Sachsen	23.781	21.246	15.654	13.788	5.187	4.812	747	648	957	894	963	879	276	225
Sachsen-Anhalt	14.673	13.071	9.108	8.277	3.825	3.234	468	381	561	522	558	516	153	144
Schleswig-Holstein	20.748	20.844	11.088	11.052	6.678	6.768	432	462	852	828	1.698	1.734	–	–
Thüringen	13.704	12.309	8.742	7.881	3.402	3.003	393	333	525	438	459	471	183	183
Bundesgebiet insgesamt	561.171	559.032	332.232	332.571	155.589	154.839	13.500	12.960	15.006	14.253	40.917	40.860	3.924	3.546

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2009 und 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Siehe hierzu auch die Datenblätter im BIBB-Online-Datensystem DAZUBI, in dem die Daten nach einzelnen Ausbildungsberufen und Ländern abgerufen werden können: <http://www.bibb.de/dazubi>.

Bevor die verschiedenen Arten von Neuabschlüssen **E** betrachtet werden, werden die Neuabschlusszahlen nach Zuständigkeitsbereichen und im Vorjahresvergleich, wie sie sich im Rahmen der Berufsbildungsstatistik zeigen, skizziert. Analysen zur aktuellen Ausbildungsstellenmarktsituation erfolgen nicht auf Basis der Berufsbildungsstatistik, sondern anhand der Neuabschlusszahlen der BIBB-Erhebung zum 30. September (vgl. Kapitel A1.1).

→ **Tabelle A4.3-1** zeigt, dass im Berichtsjahr 2010 insgesamt 559.032⁸³ Ausbildungsverträge neu abgeschlossen wurden; die Neuabschlusszahl hat sich

damit in 2010 gegenüber dem Vorjahr (561.171) kaum verändert, sie ist um nur 0,4 % zurückgegangen. Mit Ausnahme von Berlin (-2,4 %) waren in den ostdeutschen Ländern größere Rückgänge von -10 % bis -11 % zu verzeichnen, in einigen westdeutschen Ländern (Nordrhein-Westfalen, Bayern, Niedersachsen sowie Hamburg) wurden steigende Neuabschlusszahlen gemeldet.

E Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (kurz: Neuabschlüsse)

Neuabschlüsse sind definiert als die in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) eingetragenen Berufsausbildungsverträge, die im jeweiligen Kalenderjahr begonnen haben und die am 31. Dezember noch bestehen (Definition bis 2006) bzw. die bis zum 31. Dezember nicht gelöst wurden (Definition seit 2007); dabei werden nur solche Ausbildungsverhältnisse erfasst, die auch angetreten wurden. Im Jahr 2007 hat sich die Abgrenzung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Rahmen der

83 Alle Zahlen der Berufsbildungsstatistik sind aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Berufsbildungsstatistik geringfügig geändert. Da einige Auszubildungsverhältnisse im Kalenderjahr abgeschlossen und durch eine erfolgreiche Prüfung vor dem 31. Dezember enden, stimmen beide Abgrenzungen nicht überein. Hätte man in 2010 entsprechend der vorherigen Definition abgegrenzt, würde die Neuabschlusszahl um knapp 1 % geringer ausfallen.

Die Definition der Neuabschlüsse im Rahmen der Berufsbildungsstatistik und der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Auszubildungsverträge zum 30. September stimmen aufgrund grundsätzlich konzeptioneller Unterschiede beider Erhebungen nicht überein; siehe zum Vergleich beider Erhebungen Uhly u. a. 2009.

Zudem ist zu beachten, dass Neuabschlüsse nicht mit Ausbildungsanfängern gleichzusetzen sind.⁸⁴ Auszubildungsverträge werden auch dann neu abgeschlossen, wenn sogenannte Anschlussverträge vorliegen (nach Abschluss einer dualen Berufsausbildung in einem der zweijährigen Berufe wird die Ausbildung in einem weiteren Ausbildungsberuf fortgeführt) oder wenn nach Abschluss einer dualen Berufsausbildung noch eine Zweitausbildung begonnen wird. Außerdem schließt ein Teil derjenigen mit vorzeitiger Lösung eines Auszubildungsvertrages erneut einen Auszubildungsvertrag ab (bei Wechsel des Ausbildungsbetriebs und/oder des Ausbildungsberufs).

→ **Tabelle A4.3-2** stellt für ausgewählte neue Merkmale die Zahl und den Anteil der neu abgeschlossenen Auszubildungsverträge 2010 nach Zuständigkeitsbereichen und Ländern dar.⁸⁵

Überwiegend öffentlich finanzierte Auszubildungsverhältnisse

Überwiegend öffentliche Finanzierung von Auszubildungsverhältnissen wird im Rahmen der Berufsbildungsstatistik analog der „BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Auszubildungsverträge zum 30. September“ definiert (vgl. **Kapitel A1**). Überwie-

gend öffentlich finanzierte Berufsausbildungsverhältnisse dienen der Versorgung von Jugendlichen mit Marktbenachteiligung (wegen Lehrstellenmangels kann kein Ausbildungsplatz gefunden werden), mit sozialen Benachteiligungen, mit Lernschwäche sowie mit Behinderung. Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der BIBB-Erhebung über die neu abgeschlossenen Auszubildungsverträge gelten solche Auszubildungsverhältnisse, bei denen die öffentliche Förderung mehr als 50 % der Gesamtkosten im 1. Ausbildungsjahr abdeckt, als überwiegend öffentlich finanziert.⁸⁶ Etwaige Erträge durch die Mitarbeit der Auszubildenden bleiben dabei unberücksichtigt. Von allen neu abgeschlossenen Auszubildungsverträgen wurden für das Berichtsjahr 2010 im Rahmen der Berufsbildungsstatistik 7,5 % als überwiegend öffentlich finanziert gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr (8,4 %) ist dieser Anteil somit zurückgegangen. Er variiert deutlich nach Bundesländern: In Ostdeutschland liegt er zwischen 14 % und 23 % und fällt damit deutlich höher aus als in Westdeutschland, wo eine überwiegend öffentliche Finanzierung für maximal 11 % der Neuabschlüsse (zum Teil auch deutlich geringer) gemeldet wurde. Für 2010 ergab die BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Auszubildungsverträge zum 30. September insgesamt ähnliche Werte; diese Daten der BIBB-Erhebung werden auch im Zusammenhang mit der Ausbildungsmarktbilanz ausgewertet (vgl. **Kapitel A1**).⁸⁷

In Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs der Hauswirtschaft machen überwiegend öffentlich finanzierte Auszubildungsverträge im Berichtsjahr 2010 bundesweit 58,5 % aller Neuabschlüsse aus. In den Landwirtschaftsberufen liegt der Anteil bei 16,7 %, im Handwerk bei 9,6 % und im Bereich Industrie und Handel bei 6,6 %. In Berufen der Zuständigkeitsbereiche freie Berufe und öffentlicher Dienst sind lediglich 0,9 % bzw. 0,5 % als überwiegend öffentlich finanziert gemeldet.

84 Hierbei handelt es sich um einen altbekannten Sachverhalt (vgl. z. B. Uhly 2006; Althoff 1984), dennoch werden die Neuabschlüsse immer wieder als Indikator für Ausbildungsanfänger/-innen verwendet.

85 → **Tabelle A4.3-1** enthält ausschließlich Daten zu unmittelbar gemeldeten Variablen. Neue Merkmale der Berufsbildungsstatistik, die aus den Meldungen zu verschiedenen Variablen ermittelt werden, werden in → **Tabelle A4.3-2** dargestellt.

86 Dabei zählen zu den Gesamtkosten die Auszubildungsvergütung, aber auch alle weiteren im Zusammenhang mit der Ausbildung anfallenden Personal- und Sachkosten sowie Gebühren.

87 Zur Analyse der Finanzierung bezüglich der Gesamtbestände der Auszubildungsverhältnisse zum 31. Dezember siehe Schätzungen in **Kapitel A4.2.2**.

Tabelle A4.3-2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten neuen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen und Ländern 2010 (absolut und in % der Neuabschlüsse¹) (Teil 1)

Land	Neuabschlüsse mit jeweiligem Merkmal insgesamt		Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft ²	Freie Berufe	Hauswirtschaft ³
	absolut	in %						
Überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverträge								
Baden-Württemberg	3.165	4,2	3,8	5,2	0,0	1,3	0,5	62,0
Bayern	3.384	3,6	2,3	6,2	0,0	4,9	0,8	40,3
Berlin	3.780	19,9	19,6	26,4	0,0	41,5	1,6	94,6
Brandenburg	2.682	19,7	20,5	19,8	0,0	27,0	1,8	100,0
Bremen	498	8,5	6,6	14,7	0,0	28,6	0,7	61,9
Hamburg	1.152	8,3	6,3	18,0	0,0	20,5	0,6	68,8
Hessen ²	4.251	10,7	8,6	12,5	0,5	95,6	4,9	–
Mecklenburg-Vorpommern	1.773	17,8	20,5	14,2	0,9	7,5	0,6	78,0
Niedersachsen	1.902	3,3	2,4	3,7	0,2	8,7	0,8	54,2
Nordrhein-Westfalen	7.362	5,9	3,4	12,5	0,5	9,0	0,1	47,0
Rheinland-Pfalz ³	1.341	4,7	5,1	4,8	0,0	10,1	0,9	0,0
Saarland	657	8,4	5,8	10,3	0,0	40,8	2,2	75,0
Sachsen	4.797	22,6	26,2	14,8	0,0	30,5	1,0	88,0
Sachsen-Anhalt	2.499	19,1	17,4	22,8	3,9	30,5	1,7	97,9
Schleswig-Holstein	852	4,1	2,8	6,7	0,0	10,1	0,2	–
Thüringen	1.770	14,4	12,9	15,5	5,4	23,3	0,6	90,2
Bundesgebiet insgesamt	41.865	7,5	6,6	9,6	0,5	16,7	0,9	58,5
Teilzeitberufsausbildung								
Baden-Württemberg	114	0,2	0,2	0,0	0,4	0,0	0,2	0,0
Bayern	96	0,1	0,1	0,0	1,6	0,0	0,2	0,0
Berlin	72	0,4	0,4	0,0	0,0	7,5	0,2	5,4
Brandenburg	6	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0
Bremen	27	0,5	0,5	0,2	4,7	0,0	0,0	0,0
Hamburg	57	0,4	0,2	1,4	0,0	0,0	0,3	0,0
Hessen	147	0,4	0,3	0,0	0,5	0,0	2,1	–
Mecklenburg-Vorpommern	42	0,4	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Niedersachsen	96	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0
Nordrhein-Westfalen	216	0,2	0,2	0,0	0,7	0,0	0,3	1,3
Rheinland-Pfalz	21	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0
Saarland	48	0,6	0,5	0,0	2,5	0,0	2,7	8,3
Sachsen	3	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0
Sachsen-Anhalt	3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schleswig-Holstein	105	0,5	0,4	0,5	1,9	0,0	0,9	–
Thüringen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bundesgebiet insgesamt	1.056	0,2	0,2	0,1	0,6	0,2	0,4	0,7
Neuabschlüsse mit mindestens 6 Monaten Abkürzung (ohne Anschlussverträge)^{1,4}								
Baden-Württemberg	20.502	27,7	23,5	45,3	0,0	32,0	5,6	10,1
Bayern	23.244	24,8	26,8	25,1	4,8	50,3	5,8	32,6
Berlin	3.129	16,8	20,3	13,4	0,0	6,6	11,6	0,0
Brandenburg	1.449	10,9	11,5	13,2	0,6	12,2	1,4	4,3
Bremen	999	17,4	20,6	16,0	2,3	0,0	2,6	4,8
Hamburg	3.366	24,4	26,3	19,2	52,1	10,3	16,4	12,5
Hessen	7.803	20,0	22,5	20,4	3,4	20,5	5,5	–
Mecklenburg-Vorpommern	1.131	11,7	13,0	10,5	0,9	20,3	1,9	10,0
Niedersachsen	12.852	22,4	21,5	27,7	0,9	43,5	3,5	26,8
Nordrhein-Westfalen	22.323	18,3	21,7	16,4	10,9	12,5	4,1	3,4
Rheinland-Pfalz	5.619	20,0	21,7	21,6	2,3	20,2	8,0	8,7
Saarland	1.533	20,1	25,2	15,9	0,0	12,7	9,3	0,0
Sachsen	2.556	12,4	12,8	13,8	0,5	17,4	2,0	10,7
Sachsen-Anhalt	1.353	10,5	12,7	7,1	3,9	11,5	4,7	4,2
Schleswig-Holstein	3.477	16,8	17,1	19,7	1,3	23,6	4,7	–
Thüringen	1.905	15,9	16,7	16,5	14,4	13,7	5,1	9,8
Bundesgebiet insgesamt	113.244	20,6	21,7	23,4	4,7	26,7	5,4	12,5

Tabelle A4.3-2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten neuen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen und Ländern 2010 (absolut und in % der Neuabschlüsse¹) (Teil 2)

Land	Neuabschlüsse mit jeweiligem Merkmal insgesamt		Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft ²	Freie Berufe	Hauswirtschaft ³
	absolut	in %						
Neuabschlüsse mit vorheriger Berufsausbildung								
Baden-Württemberg	7.458	9,9	9,2	12,1	2,9	22,1	6,1	9,5
Bayern	10.443	11,0	8,6	17,6	9,8	11,5	3,6	9,0
Berlin	2.610	13,7	9,8	24,9	13,0	5,7	10,9	5,4
Brandenburg	2.448	18,0	17,2	23,1	15,2	14,8	10,4	12,8
Bremen	402	6,9	9,2	0,0	18,6	9,5	1,3	4,8
Hamburg	1.227	8,8	7,2	18,2	4,2	0,0	1,4	56,3
Hessen	4.584	11,6	9,4	18,9	11,2	6,0	4,9	–
Mecklenburg-Vorpommern	1.884	18,9	17,1	23,1	15,5	25,6	21,3	12,0
Niedersachsen	3.042	5,2	4,7	6,5	9,0	0,0	5,5	0,0
Nordrhein-Westfalen	8.223	6,6	4,8	11,7	5,7	4,8	3,7	3,4
Rheinland-Pfalz	3.981	13,9	11,8	21,1	2,3	13,2	3,0	2,2
Saarland	765	9,8	4,4	20,6	5,0	2,8	7,1	20,8
Sachsen	4.479	21,1	22,1	22,4	4,6	19,5	11,9	21,3
Sachsen-Anhalt	1.332	10,2	7,3	15,8	15,0	12,1	16,3	8,3
Schleswig-Holstein	1.638	7,9	3,1	14,4	3,9	12,7	11,6	–
Thüringen	2.166	17,6	13,5	29,3	17,1	21,2	8,9	19,7
Bundesgebiet insgesamt	56.685	10,1	8,5	15,1	7,9	10,7	5,6	8,6
Neuabschlüsse mit vorheriger nicht erfolgreich absolvierter dualer Berufsausbildung (Vertragswechsel)								
Baden-Württemberg	4.218	5,6	3,8	9,9	0,1	18,1	2,6	6,1
Bayern	5.712	6,0	3,9	12,2	0,4	0,0	1,5	0,0
Berlin	1.761	9,3	5,4	21,2	1,6	5,7	4,9	5,4
Brandenburg	1.227	9,0	7,3	16,0	1,8	9,0	3,2	12,8
Bremen	216	3,7	5,3	0,0	0,0	4,8	0,7	4,8
Hamburg	810	5,8	4,2	14,4	1,4	0,0	0,3	31,3
Hessen	2.943	7,4	5,5	14,6	1,2	0,8	2,5	–
Mecklenburg-Vorpommern	981	9,9	7,8	16,1	1,8	17,3	6,3	12,0
Niedersachsen	1.599	2,7	2,0	4,6	2,1	0,0	2,1	0,0
Nordrhein-Westfalen	4.632	3,7	1,9	9,0	1,2	0,2	1,3	1,7
Rheinland-Pfalz	2.820	9,8	7,2	17,6	0,5	3,9	1,9	2,2
Saarland	612	7,9	3,2	17,9	0,0	1,4	2,7	16,7
Sachsen	2.610	12,3	12,9	13,9	0,9	12,4	1,7	18,7
Sachsen-Anhalt	642	4,9	2,7	10,5	1,6	7,5	3,5	8,3
Schleswig-Holstein	1.146	5,5	1,8	11,3	0,0	6,2	7,6	–
Thüringen	1.431	11,6	9,5	19,2	0,9	13,0	3,2	16,4
Bundesgebiet insgesamt	33.363	6,0	4,2	11,3	1,0	5,1	2,3	5,8
Neuabschlüsse mit vorheriger erfolgreich absolvierter dualer Berufsausbildung (Anschlussverträge und Mehrfachausbildungen)								
Baden-Württemberg	3.294	4,4	5,7	2,1	2,3	3,4	2,4	3,4
Bayern	4.602	4,8	5,1	5,0	2,0	9,7	1,7	2,1
Berlin	759	4,0	4,1	3,1	9,3	0,0	4,7	0,0
Brandenburg	1.317	9,7	11,7	6,0	11,6	5,3	5,9	0,0
Bremen	180	3,1	3,8	0,0	18,6	4,8	1,3	0,0
Hamburg	354	2,6	2,6	2,9	2,8	0,0	0,8	25,0
Hessen	1.491	3,8	3,9	4,0	3,6	5,2	1,1	–
Mecklenburg-Vorpommern	1.047	10,5	12,1	6,5	12,7	7,5	13,1	2,0
Niedersachsen	1.344	2,3	2,6	1,7	5,5	0,0	2,7	0,0
Nordrhein-Westfalen	3.351	2,7	2,9	2,5	3,3	4,6	1,4	0,9
Rheinland-Pfalz	1.299	4,5	5,8	3,2	1,4	8,5	0,7	0,0
Saarland	282	3,6	4,3	2,8	5,0	1,4	3,3	4,2
Sachsen	1.503	7,1	7,5	6,4	3,2	6,7	9,2	2,7
Sachsen-Anhalt	795	6,1	6,8	3,7	11,8	4,0	9,9	0,0
Schleswig-Holstein	486	2,3	1,2	3,2	3,9	6,2	3,6	–
Thüringen	648	5,3	3,9	8,1	11,7	6,2	5,7	3,3
Bundesgebiet insgesamt	22.755	4,1	4,5	3,4	4,6	5,0	2,5	1,8

Tabelle A4.3-2: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten neuen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen und Ländern 2010 (absolut und in % der Neuabschlüsse¹) (Teil 3)**

Land	Neuabschlüsse mit jeweiligem Merkmal insgesamt		Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft ²	Freie Berufe	Hauswirtschaft ³
	absolut	in %						
Neuabschlüsse mit vorheriger schulischer Berufsausbildung								
Baden-Württemberg	387	0,5	0,5	0,3	0,4	0,6	1,4	0,0
Bayern	798	0,8	0,8	0,5	8,0	1,8	0,5	6,9
Berlin	108	0,6	0,4	0,5	2,1	0,0	1,6	0,0
Brandenburg	159	1,2	1,1	1,2	1,8	0,5	1,8	0,0
Bremen	9	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0
Hamburg	84	0,6	0,5	1,4	0,0	0,0	0,3	0,0
Hessen	264	0,7	0,4	0,3	6,6	0,0	1,5	–
Mecklenburg-Vorpommern	54	0,5	0,4	0,5	0,0	0,8	2,5	0,0
Niedersachsen	144	0,2	0,1	0,2	1,6	0,0	0,8	0,0
Nordrhein-Westfalen	387	0,3	0,2	0,3	1,5	0,0	1,1	0,9
Rheinland-Pfalz	213	0,7	0,9	0,6	0,5	0,8	0,4	0,0
Saarland	21	0,3	0,1	0,4	0,0	0,0	1,6	0,0
Sachsen	486	2,3	2,6	2,2	0,5	0,3	1,4	0,0
Sachsen-Anhalt	114	0,9	0,4	1,8	2,4	0,6	2,3	0,0
Schleswig-Holstein	36	0,2	0,0	0,2	0,0	0,4	1,0	–
Thüringen	111	0,9	0,2	2,5	4,5	1,4	0,0	0,0
Bundesgebiet insgesamt	3.372	0,6	0,5	0,5	2,5	0,5	1,0	1,2

¹ Ausnahme: Anteile in % der Neuabschlüsse ohne Berücksichtigung der Anschlussverträge bei Neuabschlüssen mit mindestens 6 Monaten Abkürzung.

² Der extrem hohe Anteil überwiegend öffentlich finanzierter Ausbildungsverträge in der Landwirtschaft Hessens beruht auf einem Meldefehler; der Vorjahreswert (11,4 %; vgl. BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.3) sowie der entsprechende Anteil bei der BIBB-Erhebung zum 30.09.2010 (13,4 %) fällt deutlich geringer aus (vgl. Tabelle 65, URL: <http://www.bibb.de/de/56565.htm>).

³ Der Wert 0 % überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverträge in der Hauswirtschaft Rheinland-Pfalz ist nach Auskunft der zuständigen Stelle auf einen Meldefehler zurückzuführen; der entsprechende Anteil bei der BIBB-Erhebung zum 30.09.2010 beträgt 60,4 % (vgl. Tabelle 65, URL: <http://www.bibb.de/de/56565.htm>).

⁴ Der Anteil verkürzter Ausbildungsverträge fällt bei der BIBB-Erhebung zum 30.09.2010 insbesondere für den Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel mit 14,4 % deutlich geringer aus (vgl. Tabelle 15, URL: <http://www.bibb.de/de/59170.htm>). Es gibt jedoch keinen Anlass anzunehmen, dass der berechnete Anteil im Rahmen der Berufsbildungsstatistik auf Meldefehlern beruht, eher ist er bei der BIBB-Erhebung zum 30.09. für einige Länder untererfasst.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Die Ausbildung in den Berufen für Menschen mit Behinderung wird mit 62 % überproportional häufig überwiegend öffentlich finanziert; aber auch bei allen anderen Ausbildungsberufen werden insgesamt 6 % der Ausbildungsverhältnisse überwiegend öffentlich finanziert.

Auf Basis der Individualdaten der Berufsbildungsstatistik können darüber hinausgehende Analysen durchgeführt werden, wie z. B. die Differenzierung der Neuabschlüsse mit überwiegend öffentlicher Finanzierung und Personenmerkmalen der Auszubildenden. Trotz des hohen Anteils öffentlich finanzierter Ausbildungsverträge im weiblich dominierten

Zuständigkeitsbereich ist der Anteil der männlichen Auszubildenden mit überwiegend öffentlich finanziertem Neuabschluss (8 %) ähnlich dem der Frauen (7 %); denn auch in der männlich dominierten Landwirtschaft, die insgesamt einen höheren Anteil an allen Neuabschlüssen ausmacht als die Hauswirtschaft, ist der Anteil der öffentlich finanzierten Ausbildungsverträge relativ hoch.

Bei Auszubildenden ohne deutschen Pass (Ausländer) machen die überwiegend öffentlich finanzierten Verträge (10 %) einen höheren Anteil aus als bei denen mit deutschem Pass (7 %). Differenziert nach Ost- und Westdeutschland fallen die Unterschiede

zwischen den deutschen und ausländischen Auszubildenden noch etwas stärker aus; in Ostdeutschland sind 28 % der mit ausländischen Jugendlichen abgeschlossenen Ausbildungsverträge überwiegend öffentlich finanziert, bei den Deutschen sind dies 19 %, und in Westdeutschland sind die jeweiligen Anteile 9 % bzw. 5 %.

Der Anteil der überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnisse variiert erwartungsgemäß deutlich nach Schulabschluss und ist bei Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss mit ca. 38 % deutlich höher als bei denjenigen mit Hauptschulabschluss (14 %), Realschulabschluss (4 %) oder Studienberechtigung (1 %). Betrachtet man nur die Finanzierung auf Basis von Sonderprogrammen des Bundes bzw. der Länder (insgesamt knapp 2 % der Neuabschlüsse), die sich eher an Marktbenachteiligte richten, fallen die Unterschiede zwischen den Vorbildungsgruppen weniger stark aus (ohne bzw. mit Hauptschulabschluss 2 %, Realschulabschluss 1 %, Studienberechtigte 0,4 %). Zu der Art der Finanzierung und vorherigen Maßnahmen der Berufsvorbereitung bzw. Grundbildung vgl. [Kapitel A4.6.1](#).

Teilzeitberufsausbildung

Die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung wurde 2005 im Berufsbildungsgesetz verankert. Teilzeitausbildungsverhältnisse sind solche Berufsausbildungsverhältnisse mit einer Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit nach § 8 Absatz 1 Satz 2 BBiG. Sie machen bislang einen sehr geringen Anteil aller Neuabschlüsse aus.⁸⁸ Für das Berichtsjahr 2010 wurden 0,2 % aller Neuabschlüsse bzw. 1.056 Neuabschlüsse als Teilzeitberufsausbildungsverhältnisse gemeldet; in keinem Bundesland ist dieser Anteil größer als 0,5 %.

Wie zu erwarten war, ist der Teilzeitanteil bei den weiblichen Auszubildenden (ca. 0,4 %) höher als bei den männlichen, von denen nur sehr wenige mit einem Teilzeitausbildungsverhältnis gemeldet wurden (0,025 % bzw. 81 Neuabschlüsse).

⁸⁸ Da andere Statistiken fehlen, die als Vergleichsgröße herangezogen werden könnten, und uns auch keine entsprechenden Hinweise vorliegen, gibt es keinen Anlass anzunehmen, dass hierzu ein Meldefehler vorliegt.

Neuabschlüsse mit verkürzter Ausbildungsdauer von mindestens 6 Monaten

Die reguläre Ausbildungsdauer (die gemäß der Ausbildungsordnung vorgesehene Dauer) und die tatsächliche Ausbildungszeit können aus verschiedenen Gründen voneinander abweichen. Mit der Variablen „Abkürzung der Ausbildungsdauer“ erhebt die Berufsbildungsstatistik solche Verkürzungen der Ausbildungsdauer, die gemäß § 8 oder § 7 BBiG vereinbart und im Ausbildungsvertrag festgehalten werden. Auszubildende und Ausbildungsbetriebe können solche Abkürzungen gemeinsam beantragen, wenn ein nach Rechtsverordnung von den jeweiligen Landesregierungen anrechnungsfähiger Bildungsgang einer „berufsbildenden Schule oder die Berufsausbildung in einer sonstigen Einrichtung ganz oder teilweise auf die Ausbildungszeit angerechnet“ (§ 7 BBiG) werden soll oder wenn „zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird“⁸⁹ (§ 8 BBiG). Nicht gemeint sind kürzere Ausbildungsdauern aufgrund vorzeitiger Prüfungszulassung sowie die Vereinbarung einer kürzeren Ausbildungsdauer bei sogenannten Anschlussverträgen, die aufgrund der Anrechnung einer zweijährigen Berufsausbildung erfolgt, die gemäß Ausbildungsordnung anzurechnen ist.

Auf Basis der Berufsbildungsstatistik lässt sich die Verkürzung des Ausbildungsvertrages zum einen aus der Variablen Verkürzung ermitteln, zum anderen auch indirekt über Berufsinformationen und die Meldungen zum vereinbarten Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages.⁹⁰ → [Tabelle A4.3-2](#) enthält die Werte auf Basis der unmittelbaren Meldungen zur Abkürzung der Ausbildungsdauer. Hinsichtlich dieser Meldungen bestehen allerdings noch Unsicherheiten: Zum einen werden hierunter auch Anschlussverträge gemeldet, obwohl sie keine Abkürzungen nach den §§ 7 oder 8 BBiG darstellen, zum anderen weichen

⁸⁹ Siehe hierzu die „Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit/zur Teilzeitausbildung“ vom 27. Juni 2008.

⁹⁰ Da die Verkürzung auch auf Basis des Vergleichs von der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen Dauer und der vereinbarten Dauer des Ausbildungsvertrages (errechnet aus den Meldungen zum vereinbarten Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages) ermittelt werden kann, wurde die gemeldete Variable der Abkürzung bislang nicht ausgewertet. Sie wird in → [Tabelle A4.3-2](#) im BIBB-Datenreport 2012 erstmals ausgewiesen.

die gemeldeten Abkürzungen von den errechneten Abkürzungen teilweise ab (allerdings nur in geringem Ausmaß)⁹¹, und schließlich weichen die diesbezüglichen Meldungen zur Berufsbildungsstatistik und zur BIBB-Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge insbesondere im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel deutlich voneinander ab.⁹²

Von allen Neuabschlüssen, die keine Anschlussverträge sind, werden im Rahmen der Berufsbildungsstatistik ca. 21 % mit einer Verkürzung von mindestens 6 Monaten gemeldet.⁹³ Überdurchschnittlich hohe Anteile verkürzter Ausbildungsverträge (knapp 28 %) werden aus Baden-Württemberg gemeldet. Ursachen für die überproportional hohen Anteile an Verkürzungen könnte hier die hohe Teilnahme an grundbildenden Maßnahmen und deren Anrechnung sein (ca. 11 % der Neuabschlüsse werden mit (nicht vollqualifizierender) Berufsfachschule und weitere 2 % mit schulischem Grundbildungsjahr als Vorbildung gemeldet (vgl. Kapitel A4.6.1). Mit 24 % bis 25 % fallen sie auch in Hamburg und Bayern höher aus. Insgesamt sind diese Verkürzungen überproportional häufig in den Zuständigkeitsbereichen Landwirtschaft, Handwerk sowie Industrie und Handel zu verzeichnen. In den anderen Zuständigkeitsbereichen fallen sie nur in einzelnen Ländern höher aus.

Neuabschlüsse mit vorheriger Berufsausbildung

Ein weiterer Grund für kürzere Ausbildungsverträge kann eine vorherige Berufsausbildung sein. Die Berufsbildungsstatistik unterscheidet 3 Ausprägungen einer vorherigen Berufsausbildung; und zwar eine vorherige duale Berufsausbildung, die

erfolgreich abgeschlossen wurde, eine vorherige duale Berufsausbildung, die nicht abgeschlossen wurde, und eine erfolgreich abgeschlossene schulische Berufsausbildung. Insgesamt wurde für rund 10 % der Neuabschlüsse mindestens eine Art dieser Vorbildung gemeldet (Mehrfachnennungen sind möglich)⁹⁴. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um eine vorherige duale Berufsausbildung, und zwar sowohl zuvor nicht erfolgreich absolvierter (6,0 % bzw. 33.363) als auch erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildungen im dualen System (4,1 % bzw. 22.755); für vergleichsweise wenige Auszubildende mit Neuabschluss (0,6 % bzw. 3.372) wurde eine vorherige abgeschlossene schulische Berufsausbildung⁹⁵ gemeldet. Da Hinweise vorliegen, dass die vorherige Berufsausbildung untererfasst ist, wird auf einen Vorjahresvergleich verzichtet. Die Auswertung der Individualdaten hat ergeben, dass bei ca. 10 % der Verträge ohne Meldung einer vorherigen Berufsausbildung eine Verkürzung von 11 Monaten und mehr vorliegt. Selbst wenn man als weitere potenzielle Abkürzungsgründe Berufsgrundbildung, Berufsfachschule, Studienberechtigung und ein Lebensalter von mindestens 22 Jahren kontrolliert, bleiben ca. 5 % ungeklärte Verkürzungen. Insofern ist bei der Interpretation der Meldungen zu dieser Variablen noch Vorsicht geboten.⁹⁶

Hinsichtlich der vorherigen Berufsausbildung ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen den Ländern sowie den Zuständigkeitsbereichen. Überdurchschnittlich hohe Anteile von Neuabschlüssen mit einer vorherigen Berufsausbildung werden im Handwerk gemeldet (Bundesdurchschnitt 15 %);

91 Gemeldete und errechnete Abkürzung stimmen im Berichtsjahr 2010 in knapp 91 % der Neuabschlüsse überein (erlaubt man einen Toleranzbereich von +/-1 Monat, so beträgt die Übereinstimmung ca. 97 %).

92 Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik werden in den meisten Abweichungsfällen höhere Anteile an abgekürzten Ausbildungsverträgen gemeldet. Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass dieses Merkmal in der Berufsbildungsstatistik übererfasst wäre.

93 Ermittelt man diesen Anteil auf Basis des Vergleichs der nach Ausbildungsordnung gemeldeten Dauer und der vertraglich vereinbarten Dauer (berechnet aus vereinbartem Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages), ergibt sich ein geringfügig höherer Anteil von 21,5 %. Im Rahmen der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge wurden für das Berichtsjahr 2009/2010 16 % der Neuabschlüsse (ohne Anschlussverträge) als verkürzte Verträge gemeldet.

94 Insgesamt sind die Mehrfachnennungen jedoch sehr gering; lediglich die Kombination „vorherige duale Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen“ und „vorherige duale Berufsausbildung nicht erfolgreich abgeschlossen“ kommt bei einer etwas größeren Anzahl an Neuabschlüssen vor (2.448 bzw. 0,4 % der Neuabschlüsse).

95 Unter diejenigen mit vorheriger schulischer Berufsausbildung fallen nicht die Externenprüfungen, denn diese werden nicht mit den Auszubildendendaten, sondern als eine Gruppe der sonstigen Prüfungen erhoben.

96 Wenn man annimmt, dass Befunde einer Studie zu Vertragslösungen und Ausbildungsabbruch, die im Herbst 2002 durchgeführt wurde, noch zutreffen (vgl. Schöngen 2003, S. 37), wäre dies ein weiteres Argument dafür, dass Vertragswechsler im Rahmen der Berufsbildungsstatistik derzeit immer noch untererfasst sind. Denn nach der Studie von 2002 hätte man mit mehr als 10 % Neuabschlüssen, die zuvor bereits eine duale Berufsausbildung begonnen, aber wieder gelöst hatten, zu rechnen; denn ca. die Hälfte aller Auszubildenden mit einem vorzeitig gelösten Ausbildungsvertrag (jährlich 20 %) schließt erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System ab.

in Ostdeutschland (mit Ausnahme von Berlin und Sachsen-Anhalt) auch im Bereich Industrie und Handel sowie in einzelnen Ländern auch in anderen Zuständigkeitsbereichen. Hierbei sind insbesondere sogenannte Vertragswechsel ausschlaggebend, also eine vorherige nicht erfolgreich beendete duale Berufsausbildung. Der Anteil an Neuabschlüssen, die mit einer vorherigen erfolgreich absolvierten dualen Berufsausbildung gemeldet wurden, liegt lediglich in den meisten Ländern Ostdeutschlands (Ausnahme: Berlin) bei deutlich über 5 % (Mecklenburg-Vorpommern: 10,5 %; Brandenburg: 9,7 %; Sachsen: 7,1 %; Sachsen-Anhalt: 6,1 %).⁹⁷ Hinsichtlich einer vorherigen absolvierten schulischen Berufsausbildung ergeben sich lediglich für einzelne kleinere Zuständigkeitsbereiche in einzelnen Ländern höhere Anteile, wobei die Fallzahlen dort sehr gering ausfallen.

Auch bei der vorherigen Berufsausbildung zeigen sich Unterschiede nach Personengruppen. Beispielsweise fällt der Anteil derer, die mit einer nicht abgeschlossenen vorherigen dualen Berufsausbildung gemeldet wurden (Vertragswechsler), je nach allgemeinbildendem Schulabschluss unterschiedlich hoch aus. Von den Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss haben ca. 8 % vor Neuabschluss bereits eine duale Berufsausbildung nicht erfolgreich beendet; bei denen mit Hauptschulabschluss sind dies sogar 9 %, bei denjenigen mit Realschulabschluss 5 % und bei den Studienberechtigten weniger als 3 %. Der Anteil derjenigen, die zuvor bereits erfolgreich eine duale Berufsausbildung absolviert haben, unterscheidet sich zwischen den Auszubildenden mit unterschiedlichen allgemeinbildenden Abschlüssen ebenfalls, er schwankt zwischen 2 % bei den Studienberechtigten und 5 % bei den Auszubildenden (Neuabschlüsse) mit Hauptschulabschluss.⁹⁸

97 Für Bremen (18,6 %) wird im Zuständigkeitsbereich öffentlicher Dienst und für Hamburg in den Berufen der Hauswirtschaft (25 %) ein sehr hoher Anteil an Neuabschlüssen mit vorheriger erfolgreich absolvierter dualer Berufsausbildung gemeldet; diese machen insgesamt aber nur extrem wenige Neuabschlüsse aus.

98 Realschulabschluss: für 4 % wurde eine zuvor erfolgreich beendete duale Berufsausbildung gemeldet; für diejenigen ohne Hauptschulabschluss waren es im Berichtsjahr 2010 3 %.

Zwischen Männern und Frauen sowie Auszubildenden mit deutschem oder ausländischem Pass bestehen kaum Unterschiede in der vorherigen Berufsausbildung.

Die Variablen vorheriger Berufsausbildungen, Abkürzungen des Ausbildungsvertrages bzw. die Erhebung der vereinbarten Dauer der Ausbildungsverträge wurden u. a. deshalb in die Berufsbildungsstatistik aufgenommen, um wirkliche Ausbildungsanfänger/-innen von anderen Arten von Neuabschlüssen abzugrenzen. Bislang wurden die direkten Meldungen zu diesen einzelnen Variablen analysiert. Um Ausbildungsanfänger und Ausbildungsanfängerinnen von anderen Arten von Neuabschlüssen abgrenzen zu können, muss man die Kombination aus Variablen zur vorherigen Berufsausbildung und Verkürzungsangaben betrachten, denn – wie bereits erwähnt – ist davon auszugehen, dass die vorherige duale Berufsausbildung untererfasst ist, und zum anderen reicht es nicht aus, die Angaben zur Verkürzung heranzuziehen, da auch die Ausbildungsverträge der Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen verkürzt sein können. Im folgenden Abschnitt werden auf Basis der Kombination der Meldungen zu diesen Variablen⁹⁹ Ausbildungsanfänger/-innen von anderen Arten von Neuabschlüssen unterschieden.

Ausbildungsanfänger/-innen und andere Arten von Neuabschlüssen

Fälschlicherweise werden Neuabschlüsse häufig mit Ausbildungsanfüngern **E** gleichgesetzt. Nicht alle neuen Ausbildungsverträge werden aber von Ausbildungsanfüngern abgeschlossen. Der Neuabschluss stellt ein vertragsbezogenes Merkmal dar, das auch in den folgenden Fällen vorliegt:

- Ein Ausbildungsvertrag wird vorzeitig gelöst und ein neuer Ausbildungsvertrag in einem anderen Beruf (Berufswechsler innerhalb des dualen Systems) und/oder mit einem anderen Ausbildungsbetrieb (Ausbildungsbetriebswechsler innerhalb des dualen Systems) abgeschlossen.

99 Als Information wird nicht die gemeldete Verkürzung verwendet, sondern es wird eine aus den Meldungen zum vereinbarten Vertragsbeginn und -ende berechnete Verkürzung herangezogen.

- Eine vorherige zweijährige Berufsausbildung wird in einem „Anschlussberuf“ fortgeführt (Anschlussverträge innerhalb des dualen Systems).
- Außerdem kann nach erfolgreichem Abschluss einer dualen Berufsausbildung erneut ein Ausbildungsvertrag in einem Beruf des dualen Systems abgeschlossen werden, der keinen Anschlussvertrag darstellt (Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems).

Insofern sind nicht alle Neuabschlüsse mit Anfängern im dualen System (nach BBiG bzw. HwO) gleichzusetzen. Zudem haben einige Auszubildende des dualen Systems zuvor eine Ausbildung außerhalb des dualen Systems begonnen oder abgeschlossen (Mehrfachausbildungen).

E Ausbildungsanfänger/-innen als Teilgruppe der Neuabschlüsse

Neue Ausbildungsverträge werden nicht immer von Ausbildungsanfängern abgeschlossen. Ausbildungsverträge werden auch bei Berufs- und/oder Betriebswechsel, bei sogenannten Anschlussverträgen sowie bei Mehrfachausbildungen abgeschlossen.

Folgende Kriterien werden zur Abgrenzung von Ausbildungsanfängern als Teilgruppe der Neuabschlüsse sukzessive angewandt:

(1) Vorherige duale Berufsausbildung: Neuabschlüsse von Auszubildenden mit vorheriger dualer Berufsausbildung (erfolgreich beendet oder nicht erfolgreich beendet) werden nicht als Anfänger/-innen gezählt; diejenigen ohne vorherige duale Berufsausbildung gelten als Anfänger/-innen.

Dies ist das zentrale Abgrenzungskriterium für Ausbildungsanfänger/-innen. 2 Ausnahmekriterien sind jedoch erforderlich: Zum einen kann nicht allein das Merkmal der vorherigen dualen Berufsausbildung zur Abgrenzung von Ausbildungsanfängern herangezogen werden, da nicht gesichert ist, dass alle Meldungen zur vorherigen dualen Berufsausbildung korrekt erfolgen. Deshalb muss auch die vertraglich vereinbarte Ausbildungsdauer kontrolliert werden (2). Die zweite Ausnahme (3) kommt zur Anwendung, da nicht alle Ausbildungsanfänger/-innen als Neuabschluss gezählt werden und bei ausnahmsloser Anwendung des ersten Kriteriums (1) manche Auszubildende des dualen

Systems niemals als Anfänger/-innen gezählt würden. Wenn der erste Vertrag von Vertragswechslern (mit vorheriger nicht erfolgreich absolvierter dualer Berufsausbildung) nicht als Neuabschluss gezählt wurde und der aktuelle Neuabschluss aufgrund des Vertragswechsels auch nicht gezählt wird, würde die Person nie als Ausbildungsanfänger/-in gezählt. Da die verschiedenen Vertragsdaten einer Person aber nicht zu identifizieren bzw. zu verknüpfen sind, kann man nur versuchen, solche Fälle über die Dauer der Verkürzung des aktuellen Neuabschlusses zu identifizieren.

(2) Es wurde zwar keine vorherige duale Berufsausbildung gemeldet, allerdings eine starke Verkürzung: Diese Neuabschlüsse werden trotz fehlender Meldung einer vorherigen dualen Berufsausbildung nicht als Anfänger/-innen gezählt. Dies allerdings nur, wenn nicht ein anderer potenzieller Verkürzungsgrund vorliegt. Solche Verkürzungsgründe sind: Studienberechtigung, Auszubildende im Alter von mindestens 22, schulisches Grundbildungsjahr, Berufsfachschule (nicht vollqualifizierend) oder eine absolvierte schulische Berufsausbildung.

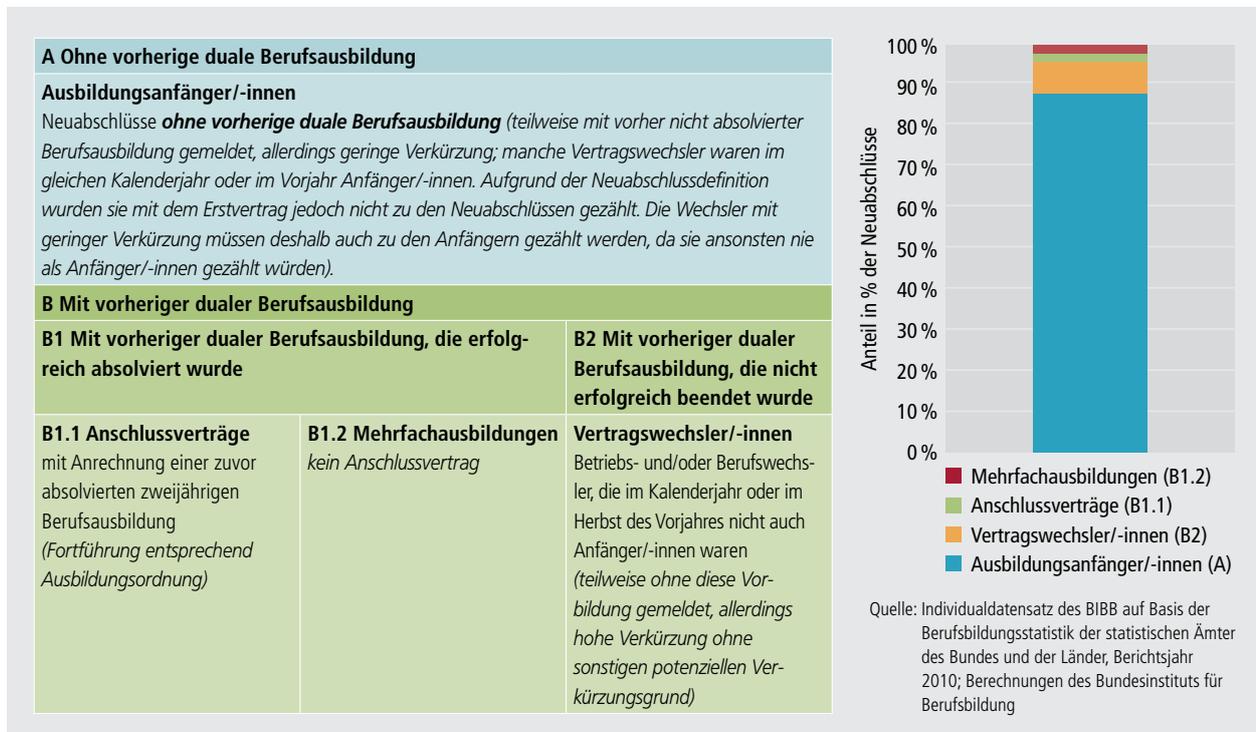
Als starke Verkürzung wird hier eine Verkürzung von mindestens einem Jahr bzw. von mindestens 11 Monaten festgelegt.

(3) Es wurde zwar eine vorherige duale Berufsausbildung gemeldet, allerdings nur eine kurze Verkürzung. Diese Verträge werden trotz der vorherigen dualen Berufsausbildung als Anfänger/-innen gezählt. Als kurze Verkürzung werden solche, die geringer als die Zahl des Beginnmonats ausfallen, und solche, die nicht mehr als 5 Monate betragen, festgelegt.¹⁰⁰

Hinweis: Die Abgrenzung der Ausbildungsanfänger/-innen konnte nach genauerer Analyse der Individualdaten verfeinert werden. Deshalb weicht die hier dargestellte Abgrenzung von der im BIBB-Datenreport 2011 angewandten und in Ebbinghaus/Gericke/Uhly 2012 dargestellten Vorgehensweise etwas ab. Insgesamt ergibt sich jedoch eine ähnlich hohe Zahl an Ausbildungsanfängern als Teilgruppe der Neuabschlüsse.

¹⁰⁰ Wenn die Verkürzung maximal der Zahl des Beginnmonats des aktuellen Vertrages entspricht, könnte der erste Vertrag im gleichen Kalenderjahr begonnen haben (der erste Vertrag wäre nicht als Neuabschluss gezählt worden). Falls der erste Ausbildungsvertrag im Vorjahr begonnen wurde und vor dem 31. Dezember des Vorjahres gelöst wurde (er wäre dann auch im Vorjahr nicht als Neuabschluss gezählt worden), könnten i. d. R. bei Neuvertrag im Folgejahr bis zu 5 Monate angerechnet werden (die meisten Verträge beginnen in den Monaten August/September).

Schaubild A4.3-1: Ausbildungsanfänger/-innen und andere Arten von Neuabschlüssen, Bundesgebiet 2010



Um eine Abgrenzung von wirklichen Ausbildungsanfängern vornehmen zu können, sind verschiedene Wege denkbar. Bezogen auf die Anfänger/-innen innerhalb des dualen Systems, würde auch eine bundesweite (zuständigkeits- und regionenübergreifende) unveränderliche Personennummer für die Auszubildenden entsprechende Analysen erlauben. Anhand dieser Personennummern könnten verschiedene Meldungen für die jeweilige Person bei der Datenanalyse verknüpft werden, und die Erfassung von vorherigen dualen Berufsausbildungen wäre nicht erforderlich. Der Einführung einer solchen Personennummer standen jedoch datenschutzrechtliche Bedenken entgegen, sie war nicht realisierbar. Deshalb wurde in der Berufsbildungsstatistik der Weg der Erfassung der vorherigen Berufsausbildung sowie der Ausbildungsdauer gewählt, auch wenn die Erhebung von vorherigen Berufsausbildungen im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nicht unproblematisch ist.¹⁰¹

¹⁰¹ Die Jugendlichen müssen die Ausbildungsbetriebe hierüber informieren (selbst wenn sie selbst kein Interesse an der Weitergabe dieser Informationen haben oder dies ihren Interessen entgegensteht), und die Betriebe müssen diese Informationen an die zuständigen Stellen melden (auch dann, wenn kein Eigeninteresse vorliegt).

→ **Schaubild A4.3-1** gibt einen Überblick darüber, wie sich die Neuabschlüsse auf Ausbildungsanfänger/-innen und andere Arten (Nichtanfänger) aufteilen. Die genaue Vorgehensweise der Abgrenzung der Ausbildungsanfänger/-innen wird im Folgenden genauer erläutert.

Verwendet man zur Abgrenzung der *Ausbildungsanfänger und Ausbildungsanfängerinnen* **E** nicht allein die Angaben zur vorherigen dualen Berufsausbildung, sondern auch die zur vereinbarten Vertragsdauer, so kann man knapp 88 % der Neuabschlüsse als Ausbildungsanfänger/-innen identifizieren → **Tabelle A4.3-3**. Die anderen gut 12 % teilen sich auf in diejenigen mit einer zuvor bereits erfolgreich absolvierten dualen Berufsausbildung (ca. 4 %) und Vertragswechsler (8 %). Letztere sind diejenigen, die zuvor bereits einen dualen Ausbildungsvertrag abgeschlossen und nach der Vertragslösung erneut einen Ausbildungsvertrag im gleichen oder in einem anderen Ausbildungsberuf (*Ausbildungs- oder Betriebswechsler* innerhalb des dualen Systems) neu abgeschlossen haben; wobei nur diejenigen mit einer längeren Verkürzung

(mindestens 6 Monate) zu den Vertragswechslern gezählt werden, die anderen werden noch zu den Anfängern gezählt. Die 4 % der Neuabschlüsse, die mit einer vorherigen absolvierten dualen Berufsausbildung gemeldet wurden, lassen sich in Mehrfachausbildungen im dualen System und in sogenannte Anschlussverträge differenzieren. Gemäß der hier verwendeten Abgrenzung handelt es sich bei nur knapp 2 %¹⁰² der Neuabschlüsse um *Anschlussverträge* **E**, also um die Fortführung einer zuvor abgeschlossenen zweijährigen Berufsausbildung im dualen System. Bei gut 2 % der Neuabschlüsse handelt es sich folglich um *Mehrfachausbildungen* innerhalb des dualen Systems.

E Anschlussverträge (in Fortführungsberufen)

Als Anschlussverträge werden solche Neuabschlüsse bezeichnet, die eine *Fortführung einer bereits erfolgreich abgeschlossenen zweijährigen Berufsausbildung* darstellen. Eine zuvor bereits abgeschlossene (zweijährige) Berufsausbildung wird in einem (i. d. R. drei- oder vierjährigen) Ausbildungsberuf angerechnet. Wobei nur solche Fortführungen zu Anschlussverträgen gezählt werden, bei denen die Ausbildungsordnung die Anrechnung der zweijährigen Berufsausbildung explizit vorsieht (§ 5 Absatz 2 Nr. 4 BBiG). Bisher sind solche Fortführungen ausschließlich in Berufen der Zuständigkeitsbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk vorgesehen. In den Ausbildungsordnungen ist von Fortführung/Fortsetzung der Berufsausbildung, von aufbauenden Ausbildungsberufen, von Anrechnungsregelungen und in älteren Ausbildungsordnungen auch (noch) von Stufenausbildung¹⁰³ die Rede. Die dualen Ausbildungsberufe, auf die eine abgeschlossene zweijährige duale Berufsausbildung laut Ausbildungsordnung angerechnet werden kann, werden im Folgenden „Fortführungsberufe“ genannt.

102 Die Zahl der Anschlussverträge fällt bei der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September (2010: 6.519) deutlich geringer aus; es gibt Hinweise darauf, dass die Zahl der Anschlussverträge dort untererfasst ist (vgl. Uhly 2011).

103 Hinsichtlich des Begriffs der Stufenausbildung ist im Anschluss an die Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 eine Begriffsklärung erfolgt. Von der bislang üblichen Begriffsverwendung wird nun abgewichen. „Echte“ Stufenausbildung im Sinne des BBiG liegt derzeit nicht vor. Es handelt sich hierbei um eine Stufung, bei der nach der ersten Stufe kein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erworben wird. Bei dieser Stufenausbildung endet der Ausbildungsvertrag stets erst nach Abschluss der letzten Stufe (§ 21 Absatz 1 BBiG).

Dieses Merkmal wird im Rahmen der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder nicht gemeldet, sondern auf Basis von Berufsinformationen und Meldungen zum Ausbildungsvertrag sowie zur Vorbildung ermittelt.

*Anschlussverträge werden in der Berufsbildungsstatistik folgendermaßen abgegrenzt:*¹⁰⁴

- es handelt sich um einen Ausbildungsberuf, bei dem laut Ausbildungsordnung die Fortführung einer abgeschlossenen zweijährigen dualen Berufsausbildung vorgesehen ist („Fortführungsberuf“),
- es liegt eine zuvor abgeschlossene duale Berufsausbildung vor und
- die Dauer des Ausbildungsvertrags liegt in einem Bereich +/-3 Monate um die laut Ausbildungsordnung vorgesehene Restdauer¹⁰⁵ bei Anschlussverträgen.

Generell bleibt die Einschränkung zu beachten, dass die auf Basis der Berufsbildungsstatistik ermittelte Anschlussvertragszahl nur als Höchstwert zu interpretieren ist. Denn hinsichtlich des dritten Abgrenzungskriteriums wird angenommen, dass die kürzere Ausbildungsdauer aufgrund der Anrechnung einer vorherigen zweijährigen dualen Berufsausbildung erfolgt ist, die laut Ausbildungsordnung auf den „Fortführungsberuf“ angerechnet wurde; es ist jedoch nicht auszuschließen, dass hierbei auch Neuabschlüsse im Anschluss an eine zuvor abgeschlossene duale Berufsausbildung gezählt werden, die keine Anschlussverträge im engeren Sinne der Definition von „Anschlussverträgen“ sind (vgl. Uhly 2011).

Wie → **Tabelle A4.3-3** zeigt, variiert der Anteil der Anschlussverträge nach Bundesländern nur in geringem Maße. Bisher können Anschlussverträge ausschließlich in den beiden Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel sowie Handwerk abgeschlossen werden. Ihr Anteil an allen Neuabschlüssen fällt in den Berufen von Industrie und Handel mit 2,5 % zwar auch relativ gering, aber deutlich höher aus als

104 Nach einer detaillierten Auswertung der Individualdaten hat sich gezeigt, dass die frühere Operationalisierung der Anschlussverträge, die im BIBB-Datenreport 2010 noch Anwendung fand, problematisch war. Deshalb wurde sie modifiziert (zu den Details siehe Uhly 2011).

105 Die Ausbildungsordnungen legen fest, in welches Ausbildungsjahr des jeweiligen Fortführungsberufs der Einstieg bei Anschlussverträgen erfolgt; aus dieser Angabe und der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen regulären Dauer des „Fortführungsberufs“ kann man die maximale Restdauer ermitteln. Hierbei ist nicht die Verkürzung im Sinne des § 8 BBiG gemeint.

Tabelle A4.3-3: **Ausbildungsanfänger/-innen, Anschlussverträge, Mehrfachausbildungen und Vertragswechsler nach Ländern bzw. Zuständigkeitsbereichen (absolut und in % der Neuabschlüsse) 2010**

Land/Zuständigkeitsbereich	Ausbildungsanfänger/-innen		Anschlussverträge		Mehrfachausbildungen		Vertragswechsler/-innen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Baden-Württemberg	67.038	88,8	1.530	2,0	1.764	2,3	5.157	6,8
Bayern	82.299	86,3	1.746	1,8	2.859	3,0	8.418	8,8
Berlin	17.097	90,0	318	1,7	441	2,3	1.137	6,0
Brandenburg	11.316	83,3	324	2,4	993	7,3	954	7,0
Bremen	5.304	90,4	108	1,8	72	1,2	378	6,4
Hamburg	12.441	89,6	84	0,6	267	1,9	1.086	7,8
Hessen	35.190	88,8	699	1,8	792	2,0	2.955	7,5
Mecklenburg-Vorpommern	8.298	83,3	300	3,0	747	7,5	612	6,1
Niedersachsen	50.037	86,0	663	1,1	681	1,2	6.771	11,6
Nordrhein-Westfalen	111.789	90,0	1.983	1,6	1.371	1,1	9.084	7,3
Rheinland-Pfalz	25.122	87,6	645	2,2	654	2,3	2.262	7,9
Saarland	6.897	88,7	153	2,0	129	1,7	597	7,7
Sachsen	17.958	84,5	570	2,7	933	4,4	1.785	8,4
Sachsen-Anhalt	11.511	88,1	240	1,8	555	4,2	762	5,8
Schleswig-Holstein	17.838	85,6	162	0,8	324	1,6	2.520	12,1
Thüringen	10.494	85,3	330	2,7	318	2,6	1.167	9,5
Industrie und Handel	293.004	88,1	8.388	2,5	6.738	2,0	24.441	7,3
Handwerk	130.800	84,5	1.467	0,9	3.783	2,4	18.789	12,1
Landwirtschaft	12.147	85,2	–	–	717	5,0	1.392	9,8
Öffentlicher Dienst	12.345	95,3	–	–	597	4,6	21	0,2
Freie Berufe	39.186	95,9	–	–	1.008	2,5	666	1,6
Hauswirtschaft	3.147	88,7	–	–	63	1,8	336	9,5
Bundesgebiet insgesamt	490.629	87,8	9.852	1,8	12.903	2,3	45.645	8,2

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

bei den Handwerksberufen (0,9%). Mehrfachausbildungen werden in 4 ostdeutschen Ländern überproportional häufig gemeldet; dies sind Mecklenburg-Vorpommern (7,5%), Brandenburg (7,3%) und in geringerem Maße auch Sachsen (4,4%) sowie Sachsen-Anhalt (4,2%). Nach Zuständigkeitsbereichen differenziert zeigt sich, dass Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems überproportional häufig in den Berufen der Landwirtschaft (5,0%) und des öffentlichen Dienstes gemeldet werden (4,6%). Der Anteil der Vertragswechsler fällt mit ca. 12% in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein überproportional hoch aus.

Aufgrund dieser Abgrenzung von Neuabschlüssen, die Ausbildungsanfänger/-innen sind, lassen sich weitere Indikatoren zum dualen System verbessern; beispielsweise kann statt der Ausbildungsbeteiligungsquote der Jugendlichen die Ausbildungsanfängerquote des dualen Systems berechnet werden; Ersterer hatte den Anteil der Jugendlichen, die einen dualen Ausbildungsvertrag abschließen, überschätzt (vgl. Kapitel A4.5).

(Alexandra Uhly)

A4.4 Berufsstrukturelle Entwicklungen in der dualen Berufsausbildung

In diesem Kapitel werden berufsstrukturelle Entwicklungen innerhalb der dualen Berufsausbildung (nach BBiG und HwO) analysiert, wie sie im Rahmen von Dauerbeobachtungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Berufsbildungsstatistik durchgeführt werden. Betrachtet werden hierbei: Produktions- und Dienstleistungsberufe, technische Ausbildungsberufe, neue Ausbildungsberufe, zweijährige Ausbildungsberufe sowie Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung. Solche Strukturentwicklungen im dualen System sind zum einen vor dem Hintergrund der Frage der Entwicklungsperspektiven des dualen Systems von Interesse (vgl. Uhly/Troltsch 2009), zum anderen aber auch für die Chancen unterschiedlicher Gruppen von Jugendlichen von Bedeutung (zu Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss im Kontext berufsstruktureller Entwicklungen siehe Uhly 2010).¹⁰⁶

Zur Analyse der berufsstrukturellen Entwicklungen wird der Indikator neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (vgl. **E** in Kapitel A4.3) der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember vgl. **E** in Kapitel A4.2.1) herangezogen. Es werden nicht die Bestandszahlen verwendet, in denen die Berufe je nach Ausbildungsdauer unterschiedlich stark vertreten sind (zweijährige Ausbildungsberufe sind i. d. R. unterrepräsentiert, dreieinhalbjährige sind eher überrepräsentiert). Außerdem zeigen sich aktuelle Entwicklungen deutlicher in den Neuabschlusszahlen als in den Bestandszahlen. Seit dem Erhebungsjahr 2004 werden auch im Rahmen der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge alle Ausbildungsberufe einzeln erhoben, sodass auch mit diesen Daten Berufsstrukturen analysiert werden

können¹⁰⁷; langfristige Entwicklungen sowie die Repräsentanz von Jugendlichen mit unterschiedlichen allgemeinbildenden Schulabschlüssen in den Berufsgruppen (vgl. Kapitel A4.6.2) lassen sich allerdings nur auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder betrachten.

Tertiarisierung der dualen Berufsausbildung

Wie auch im Beschäftigungssystem ist in der dualen Berufsausbildung ein Zuwachs des Anteils an Personen in Dienstleistungsberufen **E** zu beobachten. Langfristig steigt seit Mitte der 1990er-Jahre der Anteil der Neuabschlüsse in den Dienstleistungsberufen. Auch die Zahl der Neuabschlüsse ist in den Dienstleistungsberufen seit Mitte der 1990er-Jahre gestiegen; trotz Schwankungen im Zeitverlauf fällt sie im Jahr 2010 (332.094) immer noch höher aus als im Jahr 1993 (298.299). Im Vergleich zum Vorjahr (329.028) ist in diesen Berufen wieder ein leichter Anstieg der Neuabschlusszahl von knapp 1 % zu beobachten. Steigende Neuabschlusszahlen sind insbesondere bei den primären Dienstleistungsberufen zu beobachten; die Neuabschlusszahl der sekundären Dienstleistungsberufe schwankt leicht um ca. 100.000 pro Jahr. In den Produktionsberufen ist die Zahl der Neuabschlüsse dagegen bei Schwankungen längerfristig gesunken. Im Jahr 2010 beträgt sie in den Produktionsberufen 226.938 und ist damit deutlich unterhalb der des Jahres 1993 (272.907). Im Vorjahresvergleich ist die Neuabschlusszahl in den Produktionsberufen in 2010 um ca. 2,2 % zurückgegangen. Entsprechend ist der Anteil der Neuabschlüsse in den Dienstleistungsberufen von 52,2 % im Jahr 1993 auf 59,4 % in 2010 gestiegen und der Anteil der Produktionsberufe gesunken → **Tabelle A4.4-1**. Diese Entwicklung verläuft seit 1996 nahezu stetig, lediglich zwischen 1993 und 1995 war noch ein Anstieg des Anteils der Neuabschlüsse in den Produktionsberufen zu verzeichnen.

¹⁰⁶ Die Repräsentanz von Frauen in dualen Ausbildungsberufen, die traditionell überwiegend mit Frauen oder überwiegend mit Männern besetzt werden, erfolgt auf Basis der Bestandszahlen an Auszubildenden (in den ersten Jahren der Berufsbildungsstatistik lagen Informationen zum Geschlecht der Auszubildenden nur für die Bestandszahlen vor) in **Kapitel A4.2.1**.

¹⁰⁷ Zum Vergleich beider Erhebungen, insbesondere den konzeptionellen Unterschieden, siehe Uhly u. a. 2009.

E Klassifizierung der Produktions- und Dienstleistungsberufe

Die Berufsbildungsstatistik verwendet für die Erhebung nach Einzelberufen die Klassifikation der Berufe (KldB) des Jahres 1992 (Statistisches Bundesamt 1992); deren oberste Gliederungseinheit unterscheidet neben der Kategorie „sonstige Arbeitskräfte“ 5 „Berufsbereiche“. Entsprechend der Konzeption des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)¹⁰⁸ werden in Anlehnung an Bells Konzept eines quartären Sektors (Informationsgesellschaft) nicht die 3 Bereiche Landwirtschaft, Produktion und Dienstleistung unterschieden, sondern Produktionsberufe (Landwirtschaft, Bergbau und Fertigungsberufe) von den primären und sekundären Dienstleistungsberufen abgegrenzt (vgl. Wolff 1990, S. 64).

Im Folgenden werden auf der Basis der Berufskennziffern (KldB 1992) Produktions- von primären und sekundären Dienstleistungsberufen unterschieden:

Produktionsberufe

- I Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau
- II Bergleute, Mineralgewinner
- III Fertigungsberufe ohne Berufsgruppe 52 „Warenprüfer/Versandfertigmacher“

Primäre Dienstleistungsberufe

- Berufsgruppe 52 „Warenprüfer/Versandfertigmacher“
- aus V Dienstleistungsberufe: Berufsgruppen 66–68 (Warenkaufleute), 71–74 (Verkehrsberufe), 771–773 (Buchhalter; Kassenfachleute), 78–81 (Büroberufe; Ordnungs- und Sicherheitsberufe), 90–93 (Berufe der Körperpflege; Hotel- und Gaststättenberufe; Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe; Reinigungs- und Entsorgungsberufe)

Sekundäre Dienstleistungsberufe

- IV Technische Berufe
- aus V Dienstleistungsberufe: Berufsgruppen 69 und 70 (Dienstleistungskaufleute), 75 und 76 (Berufe in der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung), 774–776 (Fachinformatiker/-in und Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in), 7791 (IT-Kaufleute),

82–89 (Schriftwerkschaffende, -ordnende und künstlerische Berufe; Gesundheitsdienstberufe; Sozial- und Erziehungsberufe)¹⁰⁹

Eine vollständige Berufsliste (alle Einzelberufe) findet man unter: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berufsliste-p-dl_2010.pdf.

Unter sekundären Dienstleistungstätigkeiten werden Tätigkeiten zusammengefasst, die auch als „Kopf- oder Wissensarbeit“ bezeichnet werden; es handelt sich um Berufe mit den Tätigkeitsschwerpunkten Forschen, Entwickeln, Organisieren, Managen, Betreuen, Pflegen, Beraten, Lehren und Publizieren (vgl. Kupka/Biersack 2005). Unter die primären Dienstleistungsberufe fallen Berufe mit den Tätigkeitsschwerpunkten: Handels- und Bürotätigkeiten sowie allgemeine Dienste wie Reinigen, Bewirten, Lagern, Transportieren. Aufgrund von Plausibilitätsüberlegungen, Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik (Uhly 2007a) und Analysen der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2006 (Hall 2007), die eine Modifikation der Berufszuordnung ergeben haben, weicht die Abgrenzung teilweise von der IAB-Einteilung¹¹⁰ ab (vgl. Uhly/Troltsch 2009). Diese Berufsgruppe entspricht nicht der Berufsgruppe der wissensintensiven Berufe nach Tiemann (2010), der sowohl unter den Dienstleistungsberufen als auch den Produktionsberufen wissensintensive Berufe abgrenzt.

Damit liegt der Dienstleistungsanteil in der dualen Berufsausbildung zwar immer noch deutlich unter dem in der Beschäftigung, wo er mehr als 70 % beträgt. Teilweise ist die große Differenz aber auch durch Spezifika der Berufsklassifikation sowie durch die Tatsache bedingt, dass im Bereich der mittleren Qualifikationsebene die Berufsausbildung insbesondere im Bereich von Dienstleistungsberufen nicht nach BBiG/HwO erfolgt, sondern („vollzeitschulisch“) an Berufsfachschulen und insbesondere an Schulen des Gesundheitswesens. Die berufsstrukturelle Entwicklung in der dualen Berufsausbildung zeigt deut-

¹⁰⁸ Siehe Berufsgliederung des IAB: <http://bisds.infosys.iab.de/bisds/erlaeuterungen.htm>.

¹⁰⁹ 3 Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung werden trotz einer Berufskennziffer entsprechend den sekundären Dienstleistungsberufen aufgrund der Tätigkeitsbeschreibungen den primären Dienstleistungsberufen zugeordnet (Assistent/-in in sozialen Einrichtungen, Fachhelfer/-in für personale Dienstleistungen und Fachkraft für Medien- und Informationsdienste).

¹¹⁰ Dienstleistungskaufleute werden dort den primären Dienstleistungsberufen zugeordnet. Außerdem werden in der Zuordnung des IAB die Berufe der Körperpflege (Friseur/-in und Kosmetiker/-in) unter den sekundären und Datenverarbeitungsfachleute/Informatiker unter den primären Dienstleistungsberufen erfasst.

Tabelle A4.4-1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Produktions- und Dienstleistungsberufen¹, Bundesgebiet 1980² und 1993 bis 2010³

Berufsgruppe \ Jahr	1980	1993	1996	1999	2002	2005	2008	2009	2010
insgesamt, absolut									
Produktionsberufe	342.030	272.907	287.607	295.530	251.874	241.575	257.412	232.140	226.938
Dienstleistungsberufe	328.827	298.299	291.768	340.029	316.209	317.487	350.154	329.028	332.094
davon:									
primäre DL-Berufe	240.369	197.214	199.194	237.516	215.274	228.258	249.198	234.780	236.847
sekundäre DL-Berufe	88.458	101.085	92.574	102.513	100.935	89.229	100.956	94.248	95.244
Insgesamt	670.857	571.206	579.375	635.559	568.083	559.062	607.566	561.171	559.032
Männer, absolut									
Produktionsberufe	–	241.230	254.049	260.253	222.300	214.209	225.834	202.584	198.726
Dienstleistungsberufe	–	84.402	83.631	102.693	101.796	112.719	127.269	119.652	126.756
davon:									
primäre DL-Berufe	–	56.109	57.891	69.438	68.433	80.583	89.478	85.230	90.966
sekundäre DL-Berufe	–	28.293	25.740	33.255	33.366	32.136	37.791	34.419	35.787
Insgesamt	–	325.629	337.680	362.946	324.099	326.928	353.103	322.236	325.482
Frauen, absolut									
Produktionsberufe	–	31.677	33.555	35.277	29.571	27.363	31.578	29.556	28.212
Dienstleistungsberufe	–	213.897	208.137	237.336	214.413	204.768	222.885	209.379	205.338
davon:									
primäre DL-Berufe	–	141.105	141.303	168.075	146.841	147.675	159.720	149.550	145.881
sekundäre DL-Berufe	–	72.792	66.834	69.258	67.569	57.093	63.165	59.829	59.457
Insgesamt	–	245.577	241.695	272.613	243.984	232.134	254.463	238.935	233.550
insgesamt, in % aller Neuabschlüsse									
Produktionsberufe	51,0	47,8	49,6	46,5	44,3	43,2	42,4	41,4	40,6
Dienstleistungsberufe	49,0	52,2	50,4	53,5	55,7	56,8	57,6	58,6	59,4
davon:									
primäre DL-Berufe	35,8	34,5	34,4	37,4	37,9	40,8	41,0	41,8	42,4
sekundäre DL-Berufe	13,2	17,7	16,0	16,1	17,8	16,0	16,6	16,8	17,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

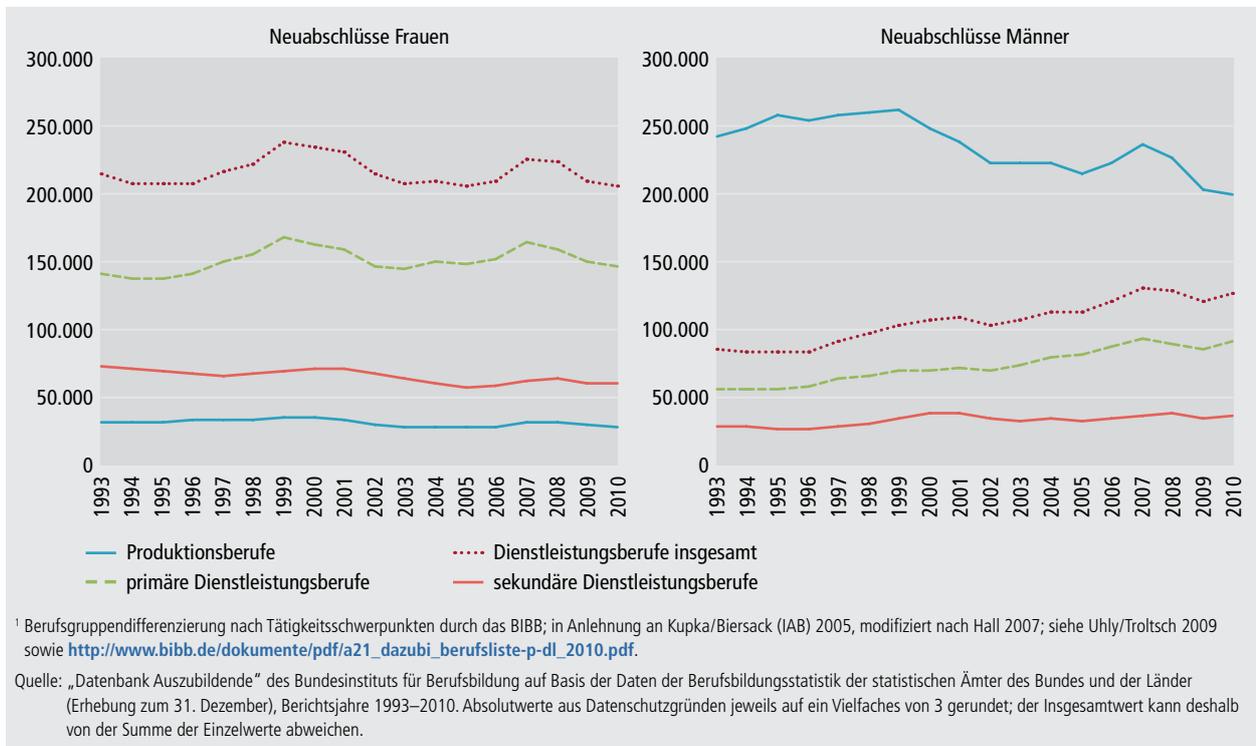
¹ Berufsgruppendifferenzierung nach Tätigkeitsschwerpunkten durch das BIBB; in Anlehnung an Kupka/Biersack (IAB) 2005, modifiziert nach Hall 2007; siehe Uhly/Troltsch 2009 sowie http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berufsliste-p-dl_2010.pdf.

² 1980 Westdeutschland und Berlin-West; Neuabschlusszahlen in 1980 nicht nach Geschlecht differenziert gemeldet.

³ Zur vollständigen Zeitreihe ab 1993 bis 2008 vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1980 (Westdeutschland) und 1993–2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Schaubild A4.4-1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Produktions- und Dienstleistungsberufen¹ nach Geschlecht, Bundesgebiet 1993 bis 2010



liche Entwicklungen hin zur Dienstleistungs- und Wissensökonomie (Walden 2007), wobei primäre Dienstleistungsberufe im dualen System besonders stark vertreten sind. Unter den insgesamt 10 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen des dualen Systems findet man 6 primäre Dienstleistungsberufe, 2 sekundäre Dienstleistungsberufe und 2 Produktionsberufe.¹¹¹

Der Anteil der Neuabschlüsse in den sekundären Dienstleistungsberufen ist im Vergleich zu den Beschäftigtenanteilen noch sehr gering. In 2010 beträgt er bei den Auszubildenden 17% aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Seit 1993 schwankt der Anteil der sekundären Dienstleistungs-

berufe an allen Neuabschlüssen des dualen Systems zwischen ca. 16% und 18%. Hinter der Entwicklung dieser Berufsgruppe insgesamt stehen unterschiedlich verlaufende Entwicklungen in einzelnen Berufen, die durch unterschiedliche Determinanten beeinflusst werden (vgl. Uhly/Troltsch 2009, S. 15). Konjunkturelle Gründe mögen beispielsweise den stärkeren Einbruch der IT-Berufe zwischen 2002 und 2005 erklären können. Bei den Bankkaufleuten war der Rückgang eher auf Strukturveränderungen im Bankensektor zurückzuführen (zum Rückgang der Auszubildendenzahl durch Reorganisationsstrategien im Zusammenhang mit „Lean Banking“ siehe auch Brötz/Paulini-Schlottau/Trappmann-Webers 2007 oder Baethge 2001). Diese Befunde für den Bankensektor sind jedoch nicht generell auf die sekundären Dienstleistungsberufe übertragbar. Mit der Modernisierung der Berufsausbildung durch Neuordnung von Ausbildungsberufen sind bereits Erfolge erzielt worden, die auch den Bereich der sekundären Dienstleistungsberufe betreffen, sodass

¹¹¹ Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel, Verkäufer/-in, Bürokaufmann/-kauffrau, Industriekaufmann/-kauffrau, Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel und Friseur/-in sind primäre Dienstleistungsberufe; Medizinische/-r Fachangestellte/-r und Bankkaufmann/-kauffrau sind den sekundären Dienstleistungsberufen zugeordnet; die Berufe Kraftfahrzeugmechatroniker/-in und Koch/Köchin werden zu den Produktionsberufen gezählt.

sich insgesamt der Anteil der Auszubildenden in den sekundären Dienstleistungsberufen stabilisiert hat. Im Umfeld von hoch qualifizierten Tätigkeiten sind auch Fachkräftetätigkeiten auf dem Qualifikationsniveau dualer Ausbildungsberufe relevant. Hier mögen besondere Potenziale für neue Ausbildungsberufe oder die Stärkung der Berufsausbildung in bereits existierenden Ausbildungsberufen bestehen, da sich im Bereich sekundärer Dienstleistungsberufe ein weiter steigender Arbeitskräftebedarf abzeichnet (vgl. Hummel/Thein/Zika 2010, S. 92 ff.), der jedoch auch für primäre Dienstleistungsberufe, wie die Gastronomie- und Reinigungsberufe, vorausberechnet wird.

Frauen sind in den Dienstleistungsberufen (Frauenanteil 2010: ca. 62 %) deutlich überrepräsentiert, Männer in den Produktionsberufen (Männeranteil 2010: ca. 88 %). Der berufsstrukturelle Wandel der Tertiarisierung verlief jedoch nicht zuungunsten der Männer, vielmehr ist der Männeranteil innerhalb der Dienstleistungsberufe von 28,3 % im Jahr 1993 auf 38,2 % deutlich gestiegen. Bei den Frauen ist die Neuabschlusszahl in den sekundären Dienstleistungsberufen längerfristig rückläufig, bei den Männern ist sie dagegen angewachsen → **Tabelle A4.4-1**. In den primären Dienstleistungsberufen ist bei den Männern ein nahezu stetiger Anstieg der Neuabschlusszahlen zu verzeichnen → **Schaubild A4.4-1**. Bei den Frauen schwankt sie in diesen Berufen und ist im Jahr 2010 nur etwas höher als 1993. Die steigende Neuabschlusszahl der Männer bei den Dienstleistungsberufen (+42.354) hat den Rückgang bei den Produktionsberufen (-42.504) kompensiert; entsprechend sind trotz Tertiarisierung die Frauen- und Männeranteile im dualen System seit 1993 kaum verändert (vgl. **Kapitel A4.2.1**).

Duale Berufsausbildung in technischen Ausbildungsberufen

Von 1980 bis Mitte der 1990er-Jahre ist der Anteil der technischen Ausbildungsberufe **E** im dualen System stark zurückgegangen. Mitte der 1990er-Jahre zeigten sich Erfolge der Modernisierung der dualen Berufsausbildung insbesondere bei den Technikberufen, sodass eine Trendwende steigender An-

teile¹¹² technischer Ausbildungsberufe zu verzeichnen war → **Tabelle A4.4-2**. Im Zeitraum von 2002 bis 2006 zeigen sich am Ausbildungsstellenmarkt allerdings auch Probleme bei den Technikberufen. Der erneute Einbruch der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge betraf die technischen Ausbildungsberufe noch stärker als die dualen Ausbildungsberufe insgesamt (vgl. Uhly 2005 und 2007b). Seit 2002 geht der Anteil der Neuabschlüsse in Technikberufen somit zurück; nach einem Anstieg in 2007 und 2008 sind weitere Rückgänge auch in 2009 und 2010 zu verzeichnen.

E Technische Ausbildungsberufe

Hier wird eine breiter gefasste Abgrenzung von technischen Ausbildungsberufen als die des Berufsbereichs IV der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes herangezogen, denn diese ist eng begrenzt auf Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker sowie Techniker und technische Sonderfachkräfte. Technische Berufe des Berufsbereichs der Fertigungsberufe sind dort nicht enthalten. Auch in der Fachliteratur findet sich keine konkrete Definition der technischen Berufe des gewerblich-technischen Bereichs. Die hier verwendete Berufsauswahl basiert auf der im Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit des Jahres 2002 (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2003, S. 12 ff.) zugrunde gelegten Abgrenzung (vgl. auch Troeltsch 2004), die in 2 Einzelstudien (Uhly 2005 und 2007b) fortgeführt wurde. Technische Ausbildungsberufe sind demnach solche, deren Tätigkeits- und Kenntnisprofile hohe Technikanteile (z. B. hohe Anteile von Überwachen, Steuern von Maschinen, Anlagen, technischen Prozessen etc.) ergeben haben.

Eine vollständige Berufsliste (alle Einzelberufe) findet man unter: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berufsliste-t_2010.pdf.

In den technischen Ausbildungsberufen ist der Frauenanteil sehr gering, er schwankt seit 1993 zwischen 10 % und 12 %. Damit konnte der Frauenanteil in dieser Berufsgruppe trotz vielfältiger Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung von Frauen in technischen Berufen nicht erhöht werden (vgl. hierzu auch

112 Auch absolut ist die Zahl der Neuabschlüsse in den Technikberufen gestiegen.

Tabelle A4.4-2: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in technischen Ausbildungsberufen¹, Bundesgebiet 1980² und 1993 bis 2010³**

Jahr	absolut	in % aller Neuabschlüsse	darunter Frauen	Frauenanteil in den Technikberufen, in %
1980	185.805	27,7	–	–
1993	136.392	23,9	16.953	12,4
1996	131.655	22,7	15.747	12,0
1999	151.908	23,9	17.904	11,8
2002	145.224	25,6	16.476	11,3
2005	136.251	24,4	13.731	10,1
2008	156.714	25,8	17.472	11,1
2009	135.411	24,1	15.927	11,8
2010	133.464	23,9	15.453	11,6

¹ Zur Abgrenzung der technischen Ausbildungsberufe siehe auch Uhly 2007b sowie http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berufsliste-t_2010.pdf.

² 1980 Westdeutschland und Berlin-West; Neuabschlüsse wurden in 1980 noch nicht differenziert nach Geschlecht erhoben.

³ Zur vollständigen Zeitreihe ab 1993 bis 2008 vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1980 (Westdeutschland) und 1993–2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Uhly 2007b, S. 22 ff.). Insgesamt zeigt sich, dass berufsstrukturelle Unterschiede bei weiblichen und männlichen Auszubildenden seit Mitte der 1980er-Jahre (von wenigen Ausnahmen in einzelnen Ausbildungsberufen abgesehen) nahezu unverändert sind, sodass man von geschlechtsspezifischer Segregation sprechen kann (vgl. Kapitel A4.2.1). Berufswahlentscheidungen und geschlechtsspezifisches Rekrutierungsverhalten sind offensichtlich in tief verwurzelte Werte und Normen hinsichtlich der Geschlechterrollen und der Berufsanforderungen eingebettet, was zu dieser Beharrungstendenz der geschlechtsspezifischen beruflichen Segregation führt (vgl. Uhly 2007b, S. 34 ff.).

Modernisierung der dualen Berufsausbildung

Im Folgenden werden als neue duale Ausbildungsberufe die Berufe des dualen Systems betrachtet, die seit 1996 neu geschaffen wurden. Seit 1996 wurde die Modernisierung der dualen Berufsausbildung durch die Neuordnung von Ausbildungsberufen intensiviert. Hintergrund war die „Diskussion um die qualifikatorischen Konsequenzen aus den Entwicklungen in strategisch bedeutsamen Technologien,

dem Sprung von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft, der Globalisierung des Wirtschaftens und der damit verbundenen Umgestaltung der Arbeitsorganisation“ (Bundesinstitut für Berufsbildung 1998, S. 1). Im Jahr 1999 haben sich die Sozialpartner auf eine Fortführung dieser Modernisierungsoffensive geeinigt (Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung 1999; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2002, S. 26 ff.). Von 1996 bis 2010 wurden 83 Ausbildungsberufe neu geschaffen. In diesen Berufen wurden im Jahr 2010 60.627 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen → Tabelle A4.4-3. Dies entspricht einem Anteil von 10,8 % aller Neuabschlüsse. Damit ist der Anteil der Neuabschlüsse in den seit 1996 neu geschaffenen Ausbildungsberufen gegenüber dem Vorjahr unverändert; bis 2008 war er stetig gestiegen, in 2009 war erstmals ein geringfügiger Rückgang zu beobachten.

Mit 8.730 Neuabschlüssen in 2010 ist der Beruf Fachinformatiker/-in der am stärksten besetzte neue Ausbildungsberuf, gefolgt vom Beruf Mechatroniker/-in mit 6.699 Neuabschlüssen. Mit deutlichem Abstand folgen die Ausbildungsberufe Mediengestalter/-in Digital und Print (3.753) und Automobilkaufmann/-kauffrau (3.444). Insgesamt bleibt ein

Tabelle A4.4-3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 1996 neu geschaffenen dualen Ausbildungsberufen¹, Bundesgebiet 1996 bis 2010 (Teil 1)

In Kraft getreten	Neue Berufe	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
1996	Film- und Videoreditor/-in	15	21	27	51	42	45	33	45	36	42	30	39	48	36	33	
	Mediengestalter/-in Bild und Ton	168	315	522	642	681	732	609	618	696	597	660	750	738	672	687	
	Werbe- und Medienvorlagenhersteller/-in ²	486	1.143	354	12	3	0	0									
1997	Bauwerksabdichter/-in		60	105	108	60	54	33	21	33	36	45	60	48	45	42	
	Elektroanlagenmonteur/-in		144	330	360	330	222	273	351	429	270	222	297	270	201	174	
	Fertigungsmechaniker/-in		261	999	1.140	1.134	1.275	1.176	1.344	1.314	1.233	1.374	1.395	1.266	1.107	1.020	
	Fluggerätetechniker/-in ³		54	78	81	75	129	144	138	96	126	84	132	150	156	135	
	Industrie-Isolierer/-in		69	84	84	78	93	99	84	72	66	120	153	192	162	147	
	IT-Berufe		4.788	8.919	13.059	18.363	20.157	16.203	14.514	14.382	13.875	13.476	14.820	15.543	13.596	13.500	
	davon:																
	Informatikkaufmann/-kauffrau		771	1.404	1.938	2.496	2.991	2.304	1.830	1.767	1.566	1.479	1.506	1.446	1.236	1.209	
	Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in		1.485	2.166	2.838	3.429	3.633	3.186	2.916	2.601	2.535	2.256	2.340	2.370	2.055	1.896	
	Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/Kauffrau		756	1.452	2.088	2.958	3.027	2.544	2.310	2.385	2.316	2.187	2.247	2.199	1.797	1.662	
	Fachinformatiker/-in		1.779	3.897	6.192	9.480	10.506	8.169	7.458	7.629	7.461	7.554	8.727	9.525	8.505	8.730	
	Isolierfacharbeiter/-in		30	63	75	84	66	54	39	57	51	60	63	78	51	42	
	Kaufmann/Kauffrau für Verkehrsservice		918	1.275	1.572	708	498	603	660	660	531	438	465	435	441	360	345
	Naturwerksteinmechaniker/-in		18	54	45	54	54	63	120	132	123	123	150	129	150	129	111
Spielzeughersteller/-in		15	12	9	15	15	9	18	6	3	3	3	0	0	3	0	
Verfahrensmechaniker/-in in der Steine- und Erdenindustrie		144	138	114	135	84	102	108	108	177	135	123	147	165	123	108	
1998	Automobilkaufmann/-kauffrau		2.400	3.612	3.690	3.597	3.597	3.666	3.636	3.732	3.738	3.804	4.002	3.711	3.246	3.444	
	Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste ⁴		444	474	495	489	489	501	555	627	603	642	666	642	645	645	
	Fachkraft für Veranstaltungstechnik		339	588	657	822	822	795	942	876	981	1.101	1.191	1.191	1.194	1.182	1.116
	Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie		396	642	864	894	894	1.050	1.299	1.968	2.055	2.457	2.853	3.090	2.859	2.583	
	Fotomedienlaborant/-in		147	180	204	204	204	192	153	150	120	96	81	96	54	45	
	Glasbläser/-in		6	3	0	6	6	3	3	0	3	0	3	0	0	0	0
	Kaufmann/Kauffrau für audiovisuelle Medien		261	309	375	363	363	318	315	282	282	315	276	297	276	249	258
	Mechatroniker/-in		1.311	3.648	4.875	5.775	5.775	5.571	5.844	6.336	6.336	6.573	6.819	7.509	8.031	7.080	6.699
	Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien ⁵		2.433	4.014	5.181	5.484	5.484	4.341	3.885	3.828	3.828	3.672	4.005	4.347	4.425	3.726	3.753
	Mikrotechnologe/Mikrotechnologin		132	165	213	201	201	219	204	204	255	165	195	207	222	153	168
	Servicekaufmann/-kauffrau im Luftverkehr		33	114	114	126	126	102	102	114	114	123	114	114	117	105	87
	Fassadenmonteur/-in			51	75	36	36	42	33	33	27	9	9	15	12	15	12
	Informationselektroniker/-in			435	1.635	1.659	1.659	1.494	1.311	1.149	1.149	1.098	990	1.032	948	765	786
Spezialtiefbauer/-in			18	54	45	45	24	18	18	24	24	24	33	27	30	42	
Verfahrensmechaniker/-in für Beschichtungstechnik			30	336	324	324	315	252	252	279	255	279	378	342	267	303	

Tabelle A4.4-3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 1996 neu geschaffenen dualen Ausbildungsberufen¹, Bundesgebiet 1996 bis 2010 (Teil 2)

In Kraft getreten	Neue Berufe	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
2000	Bühnenmaler/-in und Bühnenplastiker/-in		42				27	33	45	51	39	54	45	33	48	45
	Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik		24				21	36	51	66	39	45	42	51	48	39
	Fachkraft für Wasserwirtschaft		0				6	15	18	12	3	12	9	9	9	6
2001	Verfahrensmechaniker/-in Glasstechnik		72				123	99	105	105	99	108	126	132	102	111
	Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen						174	663	732	810	1.008	987	1.005	1.113	1.272	1.341
	Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau						513	930	1.158	1.266	1.311	1.545	1.797	1.836	1.911	1.953
2002	Veranstaltungskaufmann/-kauffrau						360	873	1.224	1.434	1.524	1.710	1.929	1.995	1.878	1.914
	Bodenleger/-in							147	255	225	291	279	264	255	237	249
	Fachkraft für Abwassertechnik							312	381	420	450	420	381	369	402	342
2003	Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft							102	162	183	213	219	186	201	162	162
	Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice							24	75	78	81	93	105	141	153	171
	Fachkraft für Schutz und Sicherheit							174	477	759	714	972	1.032	936	849	987
	Fachkraft für Wasserversorgungstechnik							81	132	168	162	141	144	123	138	135
	Fachkraft im Fahrbetrieb							15	24	24	45	78	129	207	267	315
	Maskenbildner/-in							30	48	57	39	48	57	45	51	45
2004	Bauten- und Objektbeschichter/-in								417	1.122	1.455	1.713	1.818	1.761	1.686	1.443
	Bestattungsfachkraft*								66	111	141	162	174	189	186	189
	Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme*								42	78	84	114	111	114	195	105
	Fahrzeugaackierer/-in								2.097	2.685	2.652	2.757	3.195	2.913	2.625	2.748
	Investmentfondskaufmann/-kauffrau								36	45	57	60	54	60	51	42
	Kosmetiker/-in								438	444	423	492	540	486	501	474
	Mechaniker/-in für Karosserieinstandhaltungstechnik*								210	258	249	246	240	228	210	255
2005	Systeminformatiker/-in*								48	198	147	195	174	180	156	159
	Bauwerksmechaniker/-in für Abbruch- und Betonrennentechnik									15	15	27	51	36	27	24
	Fahrradmonteur/-in									165	387	555	501	399	363	291
	Kraftfahrzeugservicemechaniker/-in*									462	975	1.350	1.866	1.719	1.776	1.863
	Maschinen- und Anlagenführer/-in									603	1.734	2.448	3.306	3.408	2.811	3.012
2005	Schädlingsbekämpfer/-in									18	24	42	24	30	30	36
	Änderungsschneider/-in										90	255	270	270	267	231
	Fachkraft Agrarservice*										123	141	177	177	210	225
	Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit										387	474	486	543	462	474
	Servicefahrer/-in										90	156	204	213	180	171
Technische/-r Produktdesigner/-in										27	159	288	462	351	384	

Tabelle A4.4-3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 1996 neu geschaffenen dualen Ausbildungsberufen¹, Bundesgebiet 1996 bis 2010 (Teil 3)

In Kraft getreten	Neue Berufe	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
2006	Fachangestellter/-r für Markt- und Sozialforschung											60	72	90	90	96
	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugservice*											465	648	600	492	528
	Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing											957	1.233	1.407	1.356	1.329
	Servicefachkraft für Dialogmarketing											480	624	654	495	429
2007	Fachkraft für Holz- und Bautenschutz												18	21	24	21
	Holz- und Bautenschutzler												45	36	48	60
	Sportfachmann/-fachfrau												114	168	138	87
2008	Automatenfachmann/-fachfrau*													39	60	66
	Fachkraft für Automatenervice													57	144	132
	Fotomedienfachmann/-fachfrau													93	102	84
	Personaldienstleistungskaufmann/-kauffrau													1.107	669	906
	Produktionstechnologe/Produktionstechnologin													24	33	48
	Servicekraft für Schutz und Sicherheit													192	285	279
	Speiseisshersteller/-in*													36	39	30
2009	Industriefachmann/-wehfrau														129	258
	Werkfeuerwehrmann/-wehfrau														36	51
Neue Ausbildungsberufe (seit 1996) insgesamt		666	7.980	20.859	31.638	40.665	44.673	41.571	44.841	49.476	51.810	57.633	64.632	67.386	60.771	60.627
Alle dualen Ausbildungsberufe		579.375	598.110	611.820	635.559	622.968	609.576	568.083	564.492	571.977	559.062	581.181	624.177	607.566	561.171	559.032
Anteil der (seit 1996) neuen Ausbildungsberufe in % aller dualen Ausbildungsberufe		0,1	1,3	3,4	5,0	6,5	7,3	7,3	7,9	8,6	9,3	9,9	10,4	11,1	10,8	10,8

* Ausbildungsberuf zunächst in Erprobung.

¹ Neu geordnete staatlich anerkannte Ausbildungsberufe und Ausbildungsberufe in Erprobung nach BBiG/HwO, die keinen staatlich anerkannten Vorgängerberuf haben. Vor 2003 wurden auch solche neu geordneten Berufe als neu bezeichnet, bei denen zwar Vorgängerberufe existierten, aber wesentliche Änderungen der Ausbildungsordnung erfolgt sind (z. B. Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien).

² Der in 1996 neu geschaffene Ausbildungsberuf Werbe- und Medienvorlagenhersteller/-in wurde 1998 wieder aufgehoben.

³ Seit 2003 Elektroniker/-in für Luftfahrttechnische Systeme.

⁴ Seit 2000 zusätzliche Fachrichtung.

⁵ Seit 2007 Mediengestalter/-in Digital und Print.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1996–2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Großteil der neuen Ausbildungsberufe auch nach einigen Jahren vergleichsweise gering besetzt. Eine Konzentration auf wenige Ausbildungsberufe erfolgt jedoch nicht allein bei den neuen Ausbildungsberufen, sondern ist für die duale Berufsausbildung insgesamt zu beobachten. In ca. zwei Dritteln aller staatlich anerkannten Ausbildungsberufe bzw. dualen Ausbildungsberufen in Erprobung werden jeweils weniger als 500 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen; in den 20 am stärksten besetzten Berufen findet man mehr als die Hälfte aller Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag.

Die Neuabschlusszahlen entwickeln sich in den einzelnen neuen Ausbildungsberufen im Zeitverlauf unterschiedlich. Im Beruf Mechatroniker/-in ist die Zahl der Neuabschlüsse seit 1998 (Jahr des Inkrafttretens der Ausbildungsordnung) nahezu stetig gestiegen, seit 2009 geht auch in diesem Beruf die Zahl der Neuabschlüsse deutlich zurück. Die Neuabschlusszahlen der beiden Berufe Automobilkaufleute sowie Fahrzeuglackierer/-in sind bis 2007 auf einem relativ hohen Niveau verblieben; nach einem Rückgang in den Jahren 2008 und 2009 zeigt sich im Jahr 2010 wieder ein leichter Anstieg. In den Berufen Fachinformatiker/-in (neu seit 1997) sowie Mediengestalter/-in Digital und Print (Vorgängerberuf Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien neu seit 1998) ist die Neuabschlusszahl nach einem anfänglich starken Anstieg bis auf 10.506 bzw. 5.484 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den Jahren 2002 bis 2005 stark eingebrochen; seither schwanken sie deutlich stärker als die Neuabschlusszahlen in den dualen Ausbildungsberufen insgesamt. Auch bei den anderen IT-Berufen sind seit 2002 starke Rückgänge zu verzeichnen, die bis 2010 anhalten und lediglich durch vergleichsweise geringe Zuwächse in einzelnen Jahren gemindert werden. Eine durchweg positive Entwicklung der Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge (allenfalls unterbrochen durch Rückgänge in einzelnen Jahren) kann in folgenden relativ stark besetzten neuen Berufen beobachtet werden: Sport- und Fitnesskaufleute, Veranstaltungskaufleute, Kaufleute im Gesundheitswesen, Maschinen- und Anlagenführer/-in sowie Kraftfahrzeugservicemechaniker/-in.

Die Entwicklung zweijähriger Ausbildungsberufe

Neben den oben genannten Neuordnungsmotiven wurde in der letzten Dekade auch wieder verstärkt das Ziel verfolgt, zweijährige¹¹³ („theoriegeminderte“) Ausbildungsberufe speziell für Jugendliche mit schlechten Startchancen zu schaffen (Kath 2005; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2005), wobei das Potenzial dieser Berufe zur Chancenbesserung der Jugendlichen kontrovers diskutiert wird (vgl. Uhly/Kroll/Krekel 2011, S. 5 f.). Dennoch sind seit 2003 12 neue Ausbildungsordnungen für zweijährige Ausbildungsberufe in Kraft getreten, 6 weitere wurden modernisiert. Auszubildende in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen oder Ausbildungsberufen in Erprobung, deren Ausbildungsordnung eine zweijährige Ausbildungsdauer vorsieht (kurz: zweijährige Ausbildungsberufe), machen im Jahr 2010 52.497 Neuabschlüsse bzw. 9,6 % aller Neuabschlüsse aus → [Tabelle A4.4-4](#).¹¹⁴ In den 1980er-Jahren lag der Anteil zweijähriger Ausbildungsberufe in den alten Ländern noch höher (1980: 13,8 %). Mit dem Wegfall von sogenannten gestuften Ausbildungen bei den Elektroberufen im Jahr 1987 ist deren Anteil bis Mitte der 1990er-Jahre auf unter 3 % stark geschrumpft; zur Wiederabschaffung der zweijährigen Ausbildungsberufe in der Metall- und Elektroindustrie siehe Musekamp (2009, S. 152). Bereits seit 1995 – insbesondere in den Jahren 2003 bis 2006 – steigt der Anteil der zweijährigen Ausbildungsberufe des dualen Systems wieder an. In Westdeutschland fällt der Anteil der zweijährigen Ausbildungsberufe mit 8,9 % (2010) deutlich geringer aus als in Ostdeutschland (13,5 %). Der am stärksten besetzte zweijährige Ausbildungsberuf ist mit bundesweit 27.438 Neuabschlüssen der Beruf Verkäufer/-in, es folgen mit deutlichem

113 Innerhalb des dualen Systems machen die dreijährigen Ausbildungsberufe den größten Anteil aus. Neben den zweijährigen Ausbildungsberufen bestehen – insbesondere im Bereich der Metall- und Elektroberufe – auch Ausbildungsberufe, deren Ausbildungsordnung eine Ausbildungsdauer von 42 Monaten vorsehen (dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe). Das BIBB hat auch zu den dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen Sonderanalysen auf Basis verschiedener Statistiken und Erhebungen durchgeführt, die demnächst veröffentlicht werden.

114 Alle Werte zu den zweijährigen Ausbildungsberufen beziehen sich ausschließlich auf die staatlich anerkannten dualen Ausbildungsberufe und die dualen Ausbildungsberufe in Erprobung; die Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung (nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO) sind nicht einbezogen.

Tabelle A4.4-4: Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in zweijährigen Ausbildungsberufen¹ an allen Neuabschlüssen, Westdeutschland 1980 und 1993 bis 2010, Ostdeutschland und Bundesgebiet 1993 bis 2010²

Westdeutschland³	1980	1993	1996	1999	2002	2005	2008	2009	2010
Zweijährige Berufe	92.319	14.907	13.203	17.508	16.767	25.065	37.866	38.685	41.043
Alle staatlich anerkannten Berufe ⁴	670.857	449.007	429.636	477.378	434.409	429.231	486.033	454.107	461.646
Anteil in zweijährigen Berufen, in %	13,8	3,3	3,1	3,7	3,9	5,8	7,8	8,5	8,9
Ostdeutschland⁵	1993	1996	1999	2002	2005	2008	2009	2010	
Zweijährige Berufe	6.021	10.308	16.128	13.005	16.230	14.445	13.101	11.454	
Alle staatlich anerkannten Berufe ⁴	114.387	138.924	146.397	119.556	114.930	106.695	92.886	85.047	
Anteil in zweijährigen Berufen, in %	5,3	7,4	11,0	10,9	14,1	13,5	14,1	13,5	
Bundesgebiet	1993	1996	1999	2002	2005	2008	2009	2010	
Zweijährige Berufe ⁴	20.928	23.514	33.636	29.769	41.295	52.311	51.786	52.497	
Alle staatlich anerkannten Berufe	563.394	568.560	623.775	553.965	544.161	592.725	546.993	546.693	
Anteil in zweijährigen Berufen, in %	3,7	4,1	5,4	5,4	7,6	8,8	9,5	9,6	

¹ Berufe mit 24 oder mit 18 Monaten Ausbildungsdauer; bis 1999 inklusive Ausbildungsberuf Gerüstbauer/-in, der erst seit 2000 dreijährig ist, und bis 2000 inklusive Berufskraftfahrer/-in, der erst seit 2001 dreijährig ist; ohne Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO.

² Zur vollständigen Zeitreihe ab 1993 bis 2008 siehe BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4; im Datenreport 2010 fehlten jedoch noch die Neuabschlüsse des Berufs Berufskraftfahrer/-in, der bis einschließlich des Jahres 2000 zweijährig war und jährlich seit 1983 ca. 0,1 % der Neuabschlüsse ausmachte.

³ Westdeutschland ohne Berlin; Ausnahme 1980: Westdeutschland und Berlin-West.

⁴ Ohne Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO; inklusive Ausbildungsberufe in Erprobung nach § 6 BBiG bzw. § 27 HwO.

⁵ Ostdeutschland inklusive Berlin.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1980 (Westdeutschland) und 1993–2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Abstand die Berufe Fachlagerist/-in (6.300), Fachkraft im Gastgewerbe (3.555), Maschinen- und Anlagenführer/-in (3.012), Kraftfahrzeugservice-mechaniker/-in (1.863), Teilezurichter/-in (1.485), Bauten- und Objektbeschichter/-in (1.443), Hochbaufacharbeiter/-in (1.341), Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (1.329), Tiefbaufacharbeiter/-in (1.200) und Ausbaufacharbeiter/-in (942). Alle anderen sind mit deutlich geringeren Neuabschlusszahlen besetzt.

Die überwiegende Mehrheit (ca. 94 %) der Jugendlichen, die im Jahr 2010 in einem zweijährigen Ausbildungsberuf einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, befindet sich in einem Beruf, dessen Ausbildungsordnung die Möglichkeit der An-

rechnung der Ausbildung in einem (i. d. R.) drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf vorsieht.¹¹⁵

Allerdings ist hierbei zu beachten, dass die Berufsbildungsstatistik nicht erfasst, ob die Ausbildung nach Abschluss der zweijährigen Berufsausbildung auch wirklich fortgeführt wird. Echte Ausbildungsverläufe lassen sich aufgrund der fehlenden festen Personen-

¹¹⁵ Neben den dualen Berufen für Menschen mit Behinderung sind hierbei auch die Neuabschlüsse des Ausbildungsberufs Teilezurichter/-in nicht einbezogen, obwohl für diesen in der Praxis auch Fortführungsregelungen bestehen, z. B. das 1999 entwickelte Projekt Südwestmetall gemeinsam mit der Arbeitsagentur, dem DGB, der Industrie- und Handelskammer und der Jugendhilfe Ortenau e.V. (siehe http://www.suedwestmetall.de/swm/web.nsf/id/pa_fb_ausbildung.html). Es liegt für den aus dem Jahr 1939 stammenden Beruf jedoch keine bundeseinheitliche Ausbildungsordnung vor. Es handelt sich hierbei um einen Beruf nach § 104 Absatz 1 BBiG bzw. § 122 Absatz 4 HwO.

nummer auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht ermitteln (Meldungen aus verschiedenen Berichtsjahren für einzelne Auszubildende lassen sich nicht verknüpfen). Allerdings wird seit dem Berichtsjahr 2008 die Zahl der Anschlussverträge ermittelt. Berechnet wird sie als Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in potenziellen Fortführungsberufen mit einer entsprechend kürzeren Vertragsdauer und dem Vorliegen einer vorherigen abgeschlossenen dualen Berufsausbildung der Auszubildenden (vgl. Kapitel A4.3). Somit kann der rechnerische Anteil der Anschlussverträge an den Absolventen (erfolgreiche Abschlussprüfungen) in zweijährigen Ausbildungsberufen als näherungsweise Berechnung des Anteils derer, die eine zweijährige Ausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf fortführen, herangezogen werden. Allerdings lässt sich die Zahl der Anschlussverträge auf Basis der Meldungen zur Berufsbildungsstatistik nicht exakt ermitteln; sie kann lediglich als Höchstwert betrachtet werden, der eine Überschätzung darstellen kann (vgl. Uhly 2011). Von allen Neuabschlüssen des Jahres 2010 lassen sich maximal 9.852¹¹⁶ als Anschlussverträge ausmachen. Somit ergibt sich als Näherungswert, dass maximal 27 % der Absolventen zweijähriger Ausbildungsberufe des Berichtsjahres 2010, deren Ausbildungsordnungen eine Fortführung grundsätzlich vorsehen, die Ausbildung fortführen. Dieser Anteil fällt somit insgesamt vergleichsweise gering aus. Eine differenzierte Analyse der Daten des Berichtsjahres 2009 hat ergeben, dass der Fortführungsanteil im Vergleich der einzelnen zweijährigen Berufe deutlich variiert und in keinem Beruf über 50 % liegt (vgl. Uhly/Kroll/Krekel 2011).

Eine systematische Aufbereitung der Daten zu den zweijährigen Ausbildungsberufen auf Basis der jährlichen Statistiken zu den Ausbildungsverträgen – der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember) sowie der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September – findet man in Uhly/Kroll/Krekel (2011).

¹¹⁶ Im Rahmen der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge werden deutlich weniger Anschlussverträge gemeldet; allerdings gibt es Hinweise darauf, dass dort die Anzahl der Anschlussverträge untererfasst ist (vgl. Kapitel A4.3 sowie Uhly 2011).

Diese Studie liefert umfassendes Datenmaterial zu den zweijährigen Ausbildungsberufen in tiefer regionaler und beruflicher Gliederung und zeigt neue Analysemöglichkeiten, die durch die Weiterentwicklung beider Erhebungen erfolgt sind. Allerdings können viele Argumentationen in der Diskussion um zweijährige Ausbildungsberufe nicht anhand solcher Statistiken überprüft werden. Zur Einschätzung der Zukunftschancen zweijähriger Ausbildungsberufe bzw. der Frage, wie sich die genauen Bildungs- und Erwerbschancen der Auszubildenden dieser Berufe darstellen, sind berufsspezifische Evaluationsstudien erforderlich (siehe z. B. Becker u. a. 2012; Musekamp/Spöttl/Becker 2011; Weber 2009; Gruber/Weber 2007). Für den Beruf Kraftfahrzeugservicemechaniker/-in kommt eine vom BIBB in Auftrag gegebene Evaluationsstudie des Berufsbildungsinstituts Arbeit und Technik der Universität Flensburg (biat) und des Instituts Technik und Bildung der Universität Bremen (ITB) zu dem Schluss, dass diesem „vorseiten der Betriebe in der Branche kaum Zukunftschancen eingeräumt [werden]. Deshalb sollte er als eigenständiger Ausbildungsberuf nicht weiter fortbestehen und in den dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf des Kfz-Mechatronikers integriert werden“ (BIBB-Pressemitteilung 48/2011).¹¹⁷

Die Entwicklung der Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung

In Berufen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG und § 42m HwO) **E** wurden im Jahr 2010 12.336 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen (Bestand am 31. Dezember 2010: 34.734 Auszubildende); die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in diesen Ausbildungsberufen machen im Jahr 2010 einen Anteil von 2,2 % aller Neuabschlüsse aus → **Tabelle A4.4-5**.

¹¹⁷ Siehe auch <http://www.bibb.de/evaluation-kfz-servicemechaniker> sowie Becker u. a. 2012.

Tabelle A4.4-5: Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Berufen für Menschen mit Behinderung¹, Bundesgebiet, Westdeutschland und Ostdeutschland 1993 bis 2010², in % der Neuabschlüsse

Jahr	Bundesgebiet	Westdeutschland	Ostdeutschland
1993	1,4	1,0	3,0
1996	1,9	1,2	4,0
1999	1,9	1,3	3,6
2002	2,5	1,7	5,3
2005	2,7	1,9	5,5
2008	2,4	1,8	5,2
2009	2,5	2,0	5,1
2010	2,2	1,8	4,6

¹ Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO (bis April 2005 § 48 BBiG bzw. § 42b HwO); Neuabschlüsse in diesen Berufen wurden erst ab 1987 erfasst.

² Zur vollständigen Zeitreihe ab 1993 bis 2008 vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993–2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

E Duale Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung

Im Regelfall sollen „behinderte Menschen ... in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden“ (§ 64 BBiG). Nur wenn aufgrund der Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht infrage kommt, sollen Menschen mit Behinderung nach besonderen Regelungen ausgebildet werden. Bei diesen Ausbildungsberufen handelt es sich um Berufe mit speziellen Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen (§ 66 BBiG bzw. § 42m HwO) (vgl. Kapitel A4.1.4).

Bei den Daten der Berufsbildungsstatistik ist zu beachten, dass *kein personenbezogenes Merkmal* zur Behinderung erhoben wird. Erfasst ist lediglich, ob es sich bei den jeweiligen Meldungen der Ausbildungsverträge um staatlich anerkannte Ausbildungsberufe (bzw. duale Ausbildungsberufe in Erprobung) oder um Ausbildungsgänge gemäß einer Regelung der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung handelt.

so hoch wie in Westdeutschland (in 2010 Ost: 4,6 % und West: 1,8 %). In Westdeutschland ist er bis 2004 kontinuierlich angestiegen und liegt seither bei ca. 2%. In Ostdeutschland stieg er insbesondere zwischen 1993 und 1996 sowie 1998 und 2003, verblieb bis 2005 auf 5,5 % und liegt bis 2010 bei ca. 5%. Die Ausbildungssituation von Menschen mit Behinderung im dualen System kann auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht analysiert werden, da auf Basis dieser Statistik lediglich eine berufsbezogene Betrachtung möglich ist; ein personenbezogenes Merkmal zur Behinderung wird nicht erfasst. Menschen mit Behinderung werden auch in den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet, das BBiG sieht dies sogar als Regelfall vor (§ 64 BBiG).

(Alexandra Uhly)

In Ostdeutschland liegt der Anteil der Neuabschlüsse in den Berufen für Menschen mit Behinderung im gesamten Beobachtungszeitraum mehr als doppelt

A4.5 Alter der Auszubildenden und Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System

In der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird zu den neu abgeschlossenen Verträgen im dualen System auch das Geburtsjahr der Auszubildenden erfasst. Darüber hinaus liegen Altersangaben seit der Revision der Berufsbildungsstatistik auch für Auszubildende in weiteren Differenzierungen vor. Sie werden im ersten Abschnitt dieses Kapitels für die neu abgeschlossenen Verträge, Ausbildungsanfänger/-innen und Absolventen und Absolventinnen ausgewiesen. Mit Hilfe der Altersangaben lässt sich zudem die Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System

berechnen. Die vom Bundesinstitut für Berufsbildung hierzu ausgewiesenen Indikatoren werden im zweiten Abschnitt des Kapitels behandelt.

Das Alter der Auszubildenden

Altersangaben für die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge liegen seit 1993 vor. In der längerfristigen Betrachtung ist festzustellen, dass das Durchschnittsalter der Auszubildenden seit der Erfassung des Merkmals stetig angestiegen ist. 1993 betrug es durchschnittlich noch 18,5 Jahre, in 2010 dagegen waren die Auszubildenden bei Vertragsabschluss bereits 20,0 Jahre alt. Während zu Beginn der 1990er-Jahre noch über die Hälfte der Auszubildenden aus 16- und 17-Jährigen bestand, hat sich die Verteilung immer stärker ausgeweitet. Heute machen diese

Tabelle A4.5-1: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach Alter, Bundesgebiet 1993 bis 2010 (in %)¹

Jahr	Altersjahrgang										Durchschnittsalter	Neuabschlüsse insgesamt	Fehlende Altersangaben
	16-Jährige und jünger	17-Jährige	18-Jährige	19-Jährige	20-Jährige	21-Jährige	22-Jährige	23-Jährige	24-Jährige bis unter 40-Jährige	40-Jährige und älter			
1993	24,8	27,7	15,8	11,2	7,6	4,5	2,8	2,1	3,4	–	18,5	571.206	133.281
1994	23,1	27,3	16,8	11,3	8,3	4,7	2,7	1,6	4,2	–	18,6	567.438	135.837
1995	22,3	27,1	17,2	11,9	8,4	4,9	2,6	1,5	4,1	–	18,6	578.583	144.522
1996	22,5	26,2	16,9	12,2	8,8	5,2	2,8	1,5	3,8	–	18,7	579.375	112.011
1997	20,9	26,8	17,0	12,2	9,2	5,8	2,9	1,5	3,7	–	18,7	598.110	108.111
1998	20,1	25,8	17,8	12,3	9,5	6,0	3,2	1,6	3,7	–	18,8	611.820	110.793
1999	18,8	25,1	17,8	13,3	9,9	6,2	3,4	1,9	3,7	–	18,8	635.559	109.863
2000	18,2	24,5	18,4	13,4	10,3	6,3	3,4	1,9	3,7	–	18,9	622.968	102.948
2001	18,1	24,7	18,0	13,2	10,2	6,5	3,5	2,0	3,8	–	18,9	609.576	104.874
2002	17,5	23,7	18,0	13,2	10,4	6,7	3,9	2,2	4,4	–	19,0	568.083	97.920
2003	16,6	23,5	17,8	13,1	10,4	7,1	4,2	2,6	4,7	–	19,1	564.492	102.072
2004	15,2	22,4	17,7	13,4	11,0	7,4	4,6	2,9	5,5	–	19,2	571.977	267
2005	14,3	21,7	17,8	14,2	11,3	7,5	4,6	3,1	5,6	–	19,3	559.062	474
2006	14,4	20,0	17,8	14,6	11,8	7,6	4,7	3,1	5,8	–	19,3	581.181	855
2007	11,7	20,2	17,6	15,6	12,5	8,2	5,0	3,2	6,0	563	19,5	624.177	–
2008	11,5	17,9	18,2	15,5	13,1	8,6	5,4	3,4	6,4	728	19,7	607.566	–
2009	11,1	17,2	16,1	15,9	13,2	9,2	6,0	3,9	7,4	864	19,8	561.171	–
2010	10,4	16,7	15,7	14,8	13,9	9,4	6,4	4,3	8,3	969	20,0	559.032	–

¹ Die Durchschnittsalterberechnung bis zum Berichtsjahr 2006 basiert auf hochgerechneten Neuabschlusszahlen, wobei die Hochrechnung getrennt je Bereich und Bundesland erfolgt (um unterschiedliche Altersverteilungen in den Bereichen und Ländern zu berücksichtigen). Bei der Berechnung des Durchschnittsalters gingen die Altersgruppen mit +0,5 in die Berechnungen ein, also z. B. 17 mit 17,5; die obere und untere Altersgruppe gingen mit 24,5 bzw. 16,5 ein. Da bislang unbekannt ist, wie hoch das Alter der einzelnen Personen in diesen Gruppen ist und da das genaue Geburtsdatum unbekannt ist, kann eine exakte Durchschnittsalterberechnung nicht erfolgen. Die Veränderungen im Zeitverlauf sind jedoch interpretierbar. Seit 2007 wird im Rahmen der Individualdatenerfassung der Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr erhoben. Ab dem Berichtsjahr 2007 gehen daher bei der Berechnung des Durchschnittsalters nicht die gruppierten Altersdaten ein. Da bei sehr hohen Altersangaben die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenerfassung größer ist, werden alle Auszubildenden mit Neuabschluss im Alter von 40 und älter nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Tabelle A4.5-2: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag, Ausbildungsanfänger/-innen und Absolventen/-innen nach Alter, Bundesgebiet 2010

Personen- gruppe	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag												Durch- schnitts- alter ¹
	Absolut- angaben	Altersjahrgang										absolut	
		in %											
	bis 16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 bis 39 Jahre	40 Jahre und älter			
Insgesamt	559.032	10,4	16,7	15,7	14,8	13,9	9,4	6,4	4,3	8,3	968	20,0	
Männer	325.482	11,6	18,3	15,8	13,3	12,4	8,9	6,5	4,5	8,8	462	19,9	
Frauen	233.550	8,7	14,5	15,6	17,0	16,1	10,1	6,3	4,0	7,7	507	20,1	
Deutsche	526.926	10,6	16,9	15,6	14,7	13,9	9,4	6,4	4,3	8,1	891	19,9	
Ausländer/ -innen	32.106	6,8	13,2	17,2	15,9	13,6	10,0	6,9	4,9	11,6	78	20,5	
Personen- gruppe	Ausbildungsanfänger/-innen												Durch- schnitts- alter ¹
	Absolut- angaben	Altersjahrgang										absolut	
		in %											
	bis 16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 bis 39 Jahre	40 Jahre und älter			
Insgesamt	490.629	11,7	18,4	16,4	14,7	13,3	8,6	5,8	3,8	7,3	603	19,8	
Männer	285.690	13,1	20,2	16,4	12,9	11,6	8,1	5,9	4,1	7,7	267	19,7	
Frauen	204.939	9,8	15,9	16,3	17,2	15,7	9,2	5,6	3,5	6,7	333	19,9	
Deutsche	462.609	12,0	18,6	16,2	14,6	13,4	8,6	5,8	3,8	7,1	543	19,7	
Ausländer/ -innen	28.020	7,6	14,7	18,4	16,0	12,8	9,0	6,3	4,5	10,7	57	20,3	
Personen- gruppe	Absolventen/-innen												Durch- schnitts- alter ¹
	Absolut- angaben	Altersjahrgang										absolut	
		in %											
	bis 19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre	25 Jahre	26 Jahre	27 bis 39 Jahre	40 Jahre und älter			
Insgesamt	479.031	11,7	20,0	19,5	16,5	12,4	7,8	4,5	2,8	4,9	693	21,9	
Männer	273.915	11,0	20,6	20,8	15,3	11,2	7,7	4,7	3,1	5,4	279	21,9	
Frauen	205.116	12,5	19,0	17,8	18,0	14,0	7,8	4,1	2,4	4,3	417	21,9	
Deutsche	458.475	11,8	20,2	19,5	16,5	12,4	7,7	4,4	2,8	4,8	624	21,9	
Ausländer/ -innen	20.556	9,4	14,9	19,0	16,9	13,0	8,5	5,4	3,5	9,3	69	22,5	

¹ Bei der Berechnung des Durchschnittsalters für die Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Ausbildungsanfänger/-innen gingen die Altersgruppen mit +0,5 in die Berechnungen ein, also z. B. 17 mit 17,5. Da bei sehr hohen Altersangaben die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenerfassung größer ist, werden Auszubildende mit Neuabschluss, Ausbildungsanfänger/-innen und Absolventen/-innen im Alter von 40 Jahren und älter nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

beiden Altersgruppen nur noch 27,1 % aus, zunehmend sind Jugendliche in höherem Alter unter den Neuabschlüssen → **Tabelle A4.5-1**. Damit haben sich die verlängerte Schulzeit im Sekundarbereich I, die zunehmend höheren Schulabschlüsse unter den Auszubildenden im dualen System sowie die schwierigen Eintritte in die Berufsausbildung vergangener Jahre

deutlich auf die Altersstruktur der Auszubildenden ausgewirkt.¹¹⁸

¹¹⁸ Zu Determinanten der Übergangsdauer in die duale Berufsausbildung siehe die Analysen auf Basis der Daten der BIBB-Übergangsstudie von Beicht/Friedrich/Ulrich 2007.

Durch die Revision der Berufsbildungsstatistik in 2007 lassen sich Altersangaben erstmals auch für Ausbildungsanfänger/-innen (vgl. **Kapitel A4.3**) und Absolventen/-innen der dualen Ausbildung ausweisen → **Tabelle A4.5-2**. Im Berichtsjahr 2010 waren 87,8 % der Auszubildenden mit Neuabschluss Ausbildungsanfänger/-innen. Ihr Durchschnittsalter lag bei 19,8 Jahren. Die 17- und 18-Jährigen bildeten die größten Altersgruppen und machten zusammen mit den 19-Jährigen fast die Hälfte der Ausbildungsanfänger/-innen aus. Nur 11,7 % waren 16 Jahre oder jünger, rund 40 % dagegen hatten bereits mindestens das 20. Lebensjahr erreicht. Da Frauen im dualen System über höhere Schulabschlüsse verfügen (vgl. **Kapitel A4.6.2**), lag ihr Durchschnittsalter bei Ausbildungsbeginn mit 19,9 Jahren etwas höher als bei männlichen Ausbildungsanfängern (19,7 Jahre). Dass die Männer trotz des höheren Hauptschüleranteils nicht sehr viel jünger waren, deutet auf Schwierigkeiten beim Übergang in die duale Ausbildung hin. So hatte bei den Männern ein größerer Anteil zuvor an einer berufsvorbereitenden oder grundbildenden Maßnahme teilgenommen (vgl. **Kapitel A4.6.1**). Auch bezüglich der Staatsangehörigkeit deuten die Ergebnisse auf einen erschwerten Übergang hin. Obwohl über die Hälfte der ausländischen Auszubildenden einen Hauptschulabschluss besitzt (vgl. **Kapitel A4.6.2**), lag das Durchschnittsalter unter den Ausbildungsanfängern bei 20,3 Jahren. Die deutsche Vergleichsgruppe war deutlich jünger (19,7).

Am Ende der Ausbildung im dualen System waren die Absolventen/-innen 2010 im Durchschnitt 21,9 Jahre alt → **Tabelle A4.5-2**. Über die Hälfte der Auszubildenden war beim erfolgreichen Abschluss der Ausbildung 20 bis 22 Jahre alt. 11,7 % waren 19 Jahre oder jünger. Männliche und weibliche Auszubildende waren bei Abschluss ihrer Ausbildung im Durchschnitt exakt gleich alt. Unterschiede ergeben sich nur bei der Differenzierung nach Staatsangehörigkeit. Absolvierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren mit 22,5 Jahren etwas älter als jene mit deutscher Staatsangehörigkeit (21,9 Jahre). Gegenüber Absolventen/-innen, die erstmals ihre Ausbildung im dualen System abschlossen, gab es beim Durchschnittsalter keinen Unterschied.

Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System

Quoten zur Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen **E** werden als Indikator für die quantitative Bedeutung des dualen Systems sowie als Maß der Integration verschiedener Personengruppen interpretiert. Sie geben den Anteil der Jugendlichen in der Wohnbevölkerung an, die eine duale Berufsausbildung nach BBiG bzw. HwO beginnen oder erfolgreich abschließen. Wie lange die Übergangsphase von der allgemeinbildenden Schule bis zu dem beobachteten Ereignis dauert, bleibt dabei unberücksichtigt. Generell dient die Quote vor allem dem Vergleich im Zeitverlauf und vergleichenden Analysen verschiedener Personengruppen. Zur Berechnung werden Daten aus der Berufsbildungsstatistik und der Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder verwendet.

Lange bildeten die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge die Grundlage für die Berechnung der Ausbildungsbeteiligung. Denn nur für diese lagen Altersangaben vor. Da aber einige Personen im Verlaufe ihres Lebens wiederholt Ausbildungsverträge abschließen¹¹⁹, überschätzt die Ausbildungsbeteiligungsquote (basierend auf Neuabschlüssen) den Anteil der Jugendlichen, die in ihrer Biografie irgendwann eine Ausbildung beginnen. Durch die frühere Aggregatdatenerhebung der Berufsbildungsstatistik war eine bessere Berechnungsweise jedoch nicht möglich. Die Neuerungen der Berufsbildungsstatistik erlauben jetzt die Abgrenzung von Ausbildungsanfängern und -anfängerinnen als Teilgruppe der Neuabschlüsse (vgl. **Kapitel A4.3**), sodass eine Ausbildungsanfängerquote **E** berechnet und die Überschätzung vermieden werden kann. Die notwendigen Altersangaben können, wie im vorangegangenen Abschnitt dargelegt, nun entsprechend differenziert werden.

¹¹⁹ Ausbildungsverträge werden u. a. auch bei Anschlussverträgen, Zweitausbildungen, erneuter Ausbildung nach vorzeitiger Lösung eines ersten Vertrags oder auch bei Wechsel von einer außerbetrieblichen in eine betriebliche Ausbildungsstelle abgeschlossen.

E Ausbildungsbeteiligungsquote der Jugendlichen (AQ)

Die Ausbildungsbeteiligungsquote gibt den rechnerischen Anteil einer synthetischen Alterskohorte in der Wohnbevölkerung wieder, der einen Ausbildungsvertrag im dualen System abschließt. Die Zahl der Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag wird der Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter gegenübergestellt (Uhly/Gericke 2010; zu Bildungsindikatoren im Vergleich vgl. Gericke/Uhly 2012).

$$AQ = \sum_{i=16}^{24} \frac{\text{Auszubildende mit Neuabschluss}_i}{\text{Wohnbevölkerung}_i} \times 100$$

$i = \text{Alter}^*$

* Auszubildende mit Neuabschluss im Alter von „16 und jünger“ werden in der unteren Altersgruppe zusammengefasst, jene im Alter von „24 und älter“ in der oberen.

Bis zur Revision der Berufsbildungsstatistik konnten aus der Berufsbildungsstatistik nur Neuabschlüsse bzw. Bestandsangaben zur Quantifizierung der Ausbildungsbeteiligung verwendet werden (vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.7). Die Verwendung der Neuabschlussangaben führte wegen Mehrfachzählungen von Verträgen aber zu einer Überhöhung der Quote. Da mit Einführung der Ausbildungsanfängerquote eine genauere Bemessung des Anfängeranteils möglich ist, mit der Mehrfachzählungen vermieden werden, wird die Ausbildungsbeteiligungsquote nun vor allem für Vergleiche im längerfristigen Zeitverlauf genutzt, für die noch keine Ausbildungsanfängerquoten vorliegen.

E Ausbildungsanfängerquote der Jugendlichen (AAQ)

Nicht alle Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag sind Ausbildungsanfänger/-innen (vgl. Kapitel A4.3). Die auf Basis der Neuabschlüsse berechnete Ausbildungsbeteiligungsquote überschätzt den Anteil der Ausbildungsanfänger/-innen, weil u. a. auch bei Betriebs- oder Berufswechsel ein Neuabschluss erfolgt (zu Einschränkungen bei der Berechnung vgl. Uhly 2006 und Althoff 1997).

Anhand der Angaben zur vorherigen Berufsausbildung der Auszubildenden und zur faktischen Ausbildungsdauer sowie der Daten zu Schulqualifikationen und Alter lassen sich seit der Revision der Berufsbildungsstatistik zumindest näherungsweise die Ausbildungsanfänger/-innen unter den Neuabschlüssen im dualen System identifizieren. Bei der Berechnung der AAQ werden anstelle der Neuabschlüsse die Anfänger/-innen nach Alter auf die Wohnbevölkerung bezogen (vgl. Gericke/Uhly 2012; Gericke/Uhly/Ulrich 2011). Die AAQ gibt den rechnerischen Anteil einer synthetischen Alterskohorte in der Wohnbevölkerung wieder, der erstmals eine Ausbildung mit Ausbildungsvertrag im dualen System beginnt.

$$AAQ = \sum_{i=16}^{24} \frac{\text{Ausbildungsanfänger}_i}{\text{Wohnbevölkerung}_i} \times 100$$

$i = \text{Alter}^*$

* Ausbildungsanfänger/-innen im Alter von „16 und jünger“ werden in der unteren Altersgruppe zusammengefasst, jene im Alter von „24 und älter“ in der oberen.

Doch nicht nur der Anteil der Jugendlichen, die eine duale Ausbildung beginnen, ist von Interesse, sondern auch der Anteil derer, die sie mit bestandener Abschlussprüfung beenden. So kann durch die Revision der Berufsbildungsstatistik nun auch eine entsprechende Ausbildungsabsolventenquote **E** berechnet werden (Gericke/Uhly 2012).

E Ausbildungsabsolventenquote der Jugendlichen (AbsQ)

Nicht nur der Umfang der Anfänger/-innen, sondern auch der Anteil der Absolventen/Absolventinnen gibt Auskunft über die Bedeutung des dualen Systems. Um Mehrfachzählungen zu vermeiden, werden hierzu nur jene Absolventen/Absolventinnen betrachtet, die zuvor nicht bereits eine duale Ausbildung mit Vertrag erfolgreich abgeschlossen haben. Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik können diese Erstabsolventen nach Alter differenziert werden. Die Ausbildungsabsolventenquote gibt den rechnerischen Anteil einer synthetischen Alterskohorte in der Wohnbevölkerung wieder, der eine duale Berufsausbildung mit Ausbildungsvertrag erfolgreich absolviert. Die Quote berechnet sich auf Basis der Berufsbildungsstatistik und der Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Ämter des Bundes und der

Länder, jeweils zum Stichtag 31. Dezember. Auszubildende mit bestandener Abschlussprüfung, die zuvor noch keine duale Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, werden der Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter gegenübergestellt (vgl. Gericke/Uhly 2012).

$$\text{AbsQ} = \sum_{i=19}^{27} \frac{\text{Erstabsolventen}_i}{\text{Wohnbevölkerung}_i} \times 100$$

$i = \text{Alter}^*$

* Erstabsolventen im Alter von „19 und jünger“ werden in der unteren Altersgruppe zusammengefasst, jene im Alter von „27 und älter“ in der oberen.

In Zukunft kann die Ausbildungsabsolventenquote mit der zugehörigen Ausbildungsanfängerquote verglichen werden, um einzuschätzen, wie groß der Anteil derer ist, die zwar eine Ausbildung im dualen System beginnen, diese aber nicht erfolgreich beenden. Hierzu ist ein Vergleich der aktuellen Ausbildungsabsolventenquoten mit Ausbildungsanfängerquoten früherer Jahre notwendig. Da Letztere erst seit dem Berichtsjahr 2009 berechnet werden kann, ist der Vergleich zurzeit nicht möglich.

Längerfristige Entwicklung der Ausbildungsbeteiligung

Eine Analyse langfristiger Entwicklungen kann auf Basis der neuen Indikatoren noch nicht erfolgen, da sie für die Jahre vor 2009 nicht berechnet werden können. An dieser Stelle muss auf die Ausbildungsbeteiligungsquote basierend auf Neuabschlusszahlen zurückgegriffen werden (auch wenn diese eine Überschätzung darstellt). Zu Beginn der 1990er-Jahre betrug die Ausbildungsbeteiligungsquote rund 66 % → **Tabelle A4.5-3**. Im Laufe des Jahrzehnts stieg die Ausbildungsbeteiligung und erreichte zum Ende gar einen Wert von 68,7 %. Die Integrationskraft des dualen Systems ging danach jedoch zurück. Ein Auseinanderklaffen von Angebot und Nachfrage bedingt durch sinkende Neuabschlüsse und gleichzeitig ansteigende Bevölkerungszahlen führte in den Folgejahren zu Lehrstellenmangel, steigenden Altbewerberbeständen und der Ausweitung des Übergangssystems. Zwischen den Jahren

Tabelle A4.5-3: **Ausbildungsbeteiligungsquote 1993 bis 2010**

Jahr	Ausbildungsbeteiligungsquote (in %) ¹	Neuabschlüsse
1993	65,8	571.206
1994	65,2	567.438
1995	65,9	578.583
1996	64,8	579.375
1997	65,8	598.110
1998	66,5	611.820
1999	68,7	635.559
2000	67,2	622.968
2001	65,5	609.576
2002	60,5	568.083
2003	59,5	564.492
2004	59,5	571.977
2005	57,8	559.062
2006	59,9	581.181
2007	64,9	624.177
2008	64,6	607.566
2009	61,0	561.171
2010	62,1	559.032

¹ Die hier dargestellte Ausbildungsbeteiligungsquote wird basierend auf neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen berechnet. Sie überschätzt die tatsächlichen Ausbildungsbeteiligten. Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik in 2007 können Neuabschlüsse von Ausbildungsanfänger/-innen unterschieden werden, sodass sich eine entsprechende Ausbildungsanfängerquote berechnen lässt. Ausbildungsbeteiligungsquoten auf Basis neu abgeschlossener Ausbildungsverträge werden für langfristige Zeitreihenanalysen verwendet.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2010, und Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes, Berichtsjahre 1993 bis 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

2000 und 2005 ging die Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen immer weiter zurück. Die Quote betrug schließlich nur noch 57,8 %. Seitdem ist ein Aufwärtstrend zu erkennen, der allerdings nicht stetig verläuft. Zwar begann die Zahl der Neuabschlüsse schon in 2006 wieder leicht zu steigen, doch auch die Bevölkerung erhöhte sich weiter. Hier kam es erst 2007 zum Wendepunkt. Nach Jahren geburtenstarker Jahrgänge unter den Schulabgängern sinkt die Zahl der Jugendlichen zwischen 16 und 24 Jahren seitdem. Im Ergebnis konnte in

Tabelle A4.5-4: **Ausbildungsanfängerquote nach Personenmerkmal und Region¹, 2009 bis 2010 (in %)²**

Jahr	Gesamt	Ausbildungsanfängerquote						West	Ost
		Deutsche davon:			Ausländer/-innen davon:				
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		
2009	53,5 ³	56,4	63,6	48,9	27,5	29,3	25,8	53,6	53,7
2010	54,9	57,8	66,1	49,0	29,5	32,1	26,8	55,1	54,4

¹ Da die Berufsbildungsstatistik den Wohnort der Auszubildenden nicht erfasst, können Pendlerbewegungen nicht berücksichtigt werden. Diese können die berechneten Quoten für einzelne Regionen verzerren, da Pendler bei den Ausbildungsanfängerzahlen dem Ort der Ausbildungsstätte zugeordnet werden, während sie bei der Wohnbevölkerung am Ort ihres Hauptwohnsitzes erfasst sind.

² Seit der Umstellung auf eine Individualdatenerfassung im Berichtsjahr 2007 kann unter den Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag die Personengruppe der Ausbildungsanfänger/-innen identifiziert werden; da somit Mehrfachzählungen von Vertragsabschlüssen vermieden werden können, erfolgte zum Berichtsjahr 2009 die Einführung der Ausbildungsanfängerquote.

³ Die Berechnungsweise der Ausbildungsanfängerquote wurde im Laufe des Jahres 2011 verfeinert, sodass es gegenüber dem Vorjahr zu abweichenden Ergebnissen kommt. Die im BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.5, ausgewiesene Ausbildungsanfängerquote wurde neu berechnet.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2009 bis 2010, und Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes, Berichtsjahre 2009 bis 2010. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

2007 ein Anstieg der Ausbildungsbeteiligung auf einen Wert von 64,9 % beobachtet werden. Da die Neuabschlusszahlen in 2009 jedoch nicht zuletzt aufgrund der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise abermals einbrachen und deutlich stärker zurückgingen als die Wohnbevölkerung, sank die Ausbildungsbeteiligung kurzfristig noch einmal auf 61,0 %. In 2010 stagniert die Zahl der Neuabschlüsse, die Wohnbevölkerung sinkt weiterhin ab. Entsprechend stieg der Anteil der Jugendlichen, der in 2010 einen Ausbildungsvertrag abschloss (die Quote erreichte 62,1 %). Zu bemerken ist dabei, dass zu diesem Zeitpunkt eine ähnlich niedrige Neuabschlusszahl vorlag wie im Krisenjahr 2005. Durch den zwischenzeitlichen Rückgang der Wohnbevölkerung wirkt sich diese jedoch nicht so stark auf die Quote aus wie im Jahr 2005. Vor diesem Hintergrund führte 2010 die quantitative Entlastung des Ausbildungsstellenmarktes (siehe auch Ulrich 2010) zu einer höheren Integration der Wohnbevölkerung in die duale Ausbildung.

Ähnliche Auswirkungen zeigen sich auch im Hinblick auf die Bildungsbeteiligung der Ausländer/-innen. Mitte der 1980er-Jahre bis Mitte der 1990er-Jahre war ein enger Zusammenhang zwischen der generellen Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt und der Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher beobachtet worden, bei

dem Verdrängungstendenzen ausländischer Jugendlicher auftraten, sobald sich relativ viele Jugendliche um ein knappes Ausbildungsplatzangebot bewarben. Bei rückläufigen Bewerberzahlen aber griffen Betriebe wieder stärker auf das Bewerberangebot ausländischer Jugendlicher zurück (vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.8; Uhly/Granato 2006; Granato/Werner 1999). Angesichts des starken Bewerberrückgangs scheint die aktuell steigende Ausbildungsbeteiligung unter den Ausländern und Ausländerinnen diese Zusammenhänge zu bestätigen. Obwohl in 2010 erstmals seit 5 Jahren wieder ein Zuwachs in der ausländischen Wohnbevölkerung konstatiert wurde, stieg die Ausbildungsbeteiligung auf 33,5 %, weil der Anstieg der Neuabschlüsse noch stärker erfolgte als in der Bevölkerung. Mögliche Gründe sind auch erfolgreiche Aktivitäten zur Verbesserung der Integration bestimmter Personengruppen.

Im östlichen Bundesgebiet, das schon seit einigen Jahren von demografischen Veränderungen geprägt ist (vgl. BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.5; Ebbinghaus/Loter 2010; Gericke/Krupp/Troltsch 2009; Ulmer/Ulrich 2008), lässt sich eine demografisch bedingte Zunahme der Bildungsbeteiligung allerdings nicht beobachten. Dort sinkt die Zahl der Neuabschlüsse weiterhin stärker als die Wohnbevölkerung, sodass die Ausbildungsbeteiligungsquote in

2010 bei 61,3 % verharrte. Dabei ist zu bemerken, dass in den östlichen Bundesländern immer noch jeder fünfte Neuabschluss überwiegend öffentlich finanziert wurde. Ohne diese Förderung läge die Ausbildungsbeteiligung in Ostdeutschland nur bei 49,9 %.

Anteil der Jugendlichen, die 2010 eine Ausbildung beginnen

Wie zuvor erläutert, ist die Ausbildungsanfängerquote der geeignetste Indikator, um den Anteil der Jugendlichen zu bemessen, die eine duale Berufsausbildung beginnen. Denn sie vermeidet die Überschätzung durch Mehrfachzählungen von Verträgen. Sie kann allerdings erst ab 2009 berechnet werden. Die Quote fällt deutlich niedriger aus als die entsprechende Ausbildungsbeteiligungsquote. Für das Berichtsjahr 2010 ergibt sich ein rechnerischer Anteil von 54,9 %¹²⁰. Rund 55 % der Wohnbevölkerung beginnen demnach irgendwann im Laufe der Biografie eine duale Berufsausbildung → **Tabelle A4.5-4**. Im Vergleich zum Vorjahr (53,5 %)¹²¹ ist die Ausbildungsanfängerquote gestiegen. Die Unterschiede zwischen West (55,1 %) und Ost (54,4 %) sind gering. Zwischen den Personengruppen variieren die Quoten deutlicher, und es ergeben sich vergleichbare Muster wie bei der Ausbildungsbeteiligungsquote (vgl. BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.5): So ist bei Männern der Anteil, der eine Ausbildung im dualen System beginnt, mit 62,6 % deutlich größer als bei Frauen (46,7 %). Hier spielen geschlechtsspezifische Bildungsorientierungen und die höheren schulischen Qualifikationen der Frauen eine Rolle, die diesen neben dem dualen System auch schulische Berufsausbildungen oder akademische Wege eröffnen. Chancen auf einen Neuabschluss hängen aber auch mit Zugangsbedingungen im dualen System zusammen. So ist empirisch belegt, dass Frauen, die eine betriebliche Ausbildung anstreben, gegenüber

120 Nicht ausgeschlossen werden kann, dass es sich hierbei noch um eine Untergrenze handelt, da ein Teil der Neuabschlüsse von den zuständigen Stellen nach dem Stichtag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nachgetragen werden.

121 Für das Berichtsjahr 2009 wurde im BIBB-Datenreport 2011 eine Ausbildungsanfängerquote von 53,6 % ausgewiesen. Die Berechnungsweise wurde im Laufe des vergangenen Jahres fortentwickelt. Der Wert beträgt nach neuer Berechnung 53,5 % (vgl. Gericke/Uhly/Ulrich 2011; Klaukien 2011).

ihren männlichen Bewerbern trotz besserer Schulqualifikationen geringere Realisierungschancen haben (vgl. Beicht/Friedrich/Ulrich 2007). Da sich Frauen auf ein engeres Berufsspektrum mit personenbezogenen Dienstleistungsberufen und Büroberufen konzentrieren, sind sie zudem einer erhöhten Wettbewerbssituation in diesen Ausbildungsberufen ausgesetzt.

Trotz der positiven Entwicklungen der Neuabschluss- und Anfängerzahlen in jüngerer Zeit liegt die Ausbildungsanfängerquote der Jugendlichen ausländischer Staatsangehörigkeit mit 29,5 % nur halb so hoch wie die der Jugendlichen deutscher Staatsangehörigkeit (57,8 %). Die Vertragsabschlüsse mit ausländischen Jugendlichen konzentrieren sich dabei ebenfalls auf ein deutlich engeres Berufsspektrum. Auch hier spielen sowohl nachfrage- als auch angebotsseitige Gründe eine Rolle. Einerseits schränken die niedrigeren Schulabschlüsse ausländischer Jugendlicher ihre Chancen im dualen System ein. Andererseits deutet sich aufgrund von Studien zu Migrantinnen an (vgl. **Kapitel A5.9**), dass auch bei Kontrolle der schulischen Leistung und des Wunsches nach einer betrieblichen Ausbildung deutlich geringere Chancen auf einen Ausbildungsplatz bestehen als in der entsprechenden Vergleichsgruppe (Beicht 2011a; Friedrich 2009).¹²² Die Befunde sind kritisch, da den betreffenden Personen aufgrund der tendenziell niedrigeren Schulabschlüsse ohnehin weniger alternative (schulische oder akademische) Bildungswege offenstehen.

Anteil der Jugendlichen, die einen Abschluss im dualen System machen

Entscheidend für das Individuum und angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels auch für den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft ist nicht allein das Einmünden in eine Berufsausbildung und der Vertragsabschluss, sondern auch das erfolgreiche Absolvieren und Erlangen eines qualifizierten Berufsabschlusses. Im Berichtsjahr 2010 bestanden 479.031 Auszubildende im dualen System ihre Abschlussprüfung (vgl. **Kapitel A4.8**). Rund 95 %

122 Migrantinnen und Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind formal nicht gleichzusetzen. Die Studienergebnisse können daher nur bedingt auf die Situation der Ausländer/-innen übertragen werden.

Tabelle A4.5-5: Ausbildungsabsolventenquote¹ nach Personenmerkmal und Region², 2009 bis 2010 (in %)

Jahr	Gesamt	Ausbildungsabsolventenquote						West	Ost
		Deutsche davon:			Ausländer/-innen davon:				
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		
2009	45,6	49,2	55,7	42,4	16,5	17,5	15,5	46,7	41,6
2010	46,3	50,0	56,3	43,4	17,1	18,0	16,2	47,4	42,0

¹ Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik und der Umstellung auf eine Individualdatenerfassung kann unter den Auszubildenden mit bestandener Abschlussprüfung nach Alter und vorheriger Berufsausbildung differenziert werden; für das Berichtsjahr 2009 erfolgte im Zuge dessen die Einführung der Ausbildungsabsolventenquote. Die Berechnungsweise der Ausbildungsabsolventenquote wurde im Laufe des Jahres 2011 weiter verfeinert, sodass die im Vorjahr im BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.5, ausgewiesene Ausbildungsabsolventenquote neu berechnet wurde.

² Da die Berufsbildungsstatistik den Wohnort der Auszubildenden nicht erfasst, können Pendlerbewegungen nicht berücksichtigt werden. Diese können die berechneten Quoten für einzelne Regionen verzerren, da Pendler bei den Ausbildungsabsolventen dem Ort der Ausbildungsstätte zugeordnet werden, während sie bei der Wohnbevölkerung am Ort ihres Hauptwohnsitzes erfasst sind.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2009 bis 2010, und Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes, Berichtsjahre 2009 bis 2010. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

darunter schlossen erstmals erfolgreich eine duale Ausbildung ab. Um Mehrfachzählungen zu vermeiden, werden diese Erstabsolventen und nicht sämtliche Absolventen in Bezug gesetzt zur entsprechenden Wohnbevölkerung. Daraus ergab sich für das Berichtsjahr 2010 eine Ausbildungsabsolventenquote **E** von 46,3 %¹²³ → **Tabelle A4.5-5**. Gegenüber dem Vorjahr (45,6 %) ¹²⁴ ist eine steigende Tendenz zu beobachten.

Die Absolventenquote 2010 lag bei Männern mit 52,0 % deutlich höher als bei Frauen (40,2 %). In der deutschen Bevölkerung betrug sie 50,0 %, unter den Ausländern/Ausländerinnen lediglich 17,1 %. Da sich die Ausbildungsbeteiligungsquoten zwischen Ost und West vor wenigen Jahren noch deutlicher unterschieden (vgl. BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.5), ergeben sich 2010 bei der Absolventenquote entsprechend größere regionale Unterschiede. So schlossen in der westlichen Wohnbevölkerung 47,4 %, in der östlichen nur 42,0 % erfolgreich eine duale Ausbildung ab.

(Naomi Gericke)

123 Nicht ausgeschlossen werden kann, dass es sich bei diesem Wert um eine Unterschätzung handelt. In den Statistiken der großen Zuständigkeitsbereiche Handwerk und Industrie und Handel wurden für das Berichtsjahr 2010 höhere Zahlen an Ausbildungsabsolventen gemeldet als in der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

124 Die Berechnungsweise der Ausbildungsabsolventenquote wurde in 2011 fortentwickelt. Der im BIBB-Datenreport 2011 ausgewiesene Gesamtwert für das Berichtsjahr 2009 weicht daher von dem hier veröffentlichten Wert ab. Wurde im BIBB-Datenreport 2011 für die AbsQ 2009 ein Wert von 47,7 % veröffentlicht, liegt sie nach der aktuellen Berechnungsweise bei 45,6 %.

A4.6 Vorbildung der Auszubildenden mit Neuabschluss

A4.6.1 Vorherige Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung unter Auszubildenden mit Neuabschluss

Seit 2007 wird in der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder erfasst, ob die Auszubildenden im dualen System zuvor eine berufsvorbereitende Qualifizierung oder berufliche Grundbildung **E** abgeschlossen haben und um welche Art der Maßnahme(n) es sich handelte. Veröffentlicht wurden die Daten erst für das Berichtsjahr 2008, da die Einführung der revidierten Berufsbildungsstatistik¹²⁵ anfänglich noch von Meldeproblemen begleitet wurde. Wenngleich sich die Datenlage verbessert, bestehen weiterhin Hinweise darauf, dass die Angaben zur vorherigen Teilnahme an Maßnahmen im Übergangssystem noch untererfasst sind. Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse sind vor diesem Hintergrund auch in 2010 noch mit entsprechender Vorsicht und eher als Untergrenzen zu interpretieren.

E Berufsbildungsstatistik: Erfassung der berufsvorbereitenden Qualifizierung oder beruflichen Grundbildung seit 2007

In 2007 wurde die Berufsbildungsstatistik neu konzipiert und auf eine Individualstatistik mit erweitertem Merkmalskatalog umgestellt. Seither werden 3 Vorbildungsarten getrennt voneinander erfasst: der höchste allgemeinbildende Schulabschluss (**Kapitel A4.6.2**), eine vorausgegangene berufsvorbereitende Qualifizierung oder berufliche Grundbildung sowie Angaben zu einer vorherigen Berufsausbildung. Auf diese Weise kann die Vorbildung für alle Auszubildenden mit Neuabschluss jeweils vollständig ausgewiesen werden.

Als berufsvorbereitende Qualifizierung und berufliche Grundbildung werden nur abgeschlossene berufsvorbereitende und grundbildende Qualifizierungen von mindestens 6 Monaten Dauer erfasst. Unterschieden werden:

- Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme (Einstiegsqualifizierung (EQ), Qualifizierungsbaustein, Betriebspraktikum)
- Berufsvorbereitungsmaßnahme¹²⁶
- Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- Schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) (damit ist nicht das BGJ in kooperativer Form [Teilzeit] gemeint)
- Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss (BFS)

Mehrfachnennungen sind möglich. Verlaufsdaten, die die Übergangsprozesse bis zum Einmünden in eine Ausbildungsstelle abbilden, liegen nicht vor, da die jeweiligen Zeitpunkte, zu denen die Qualifizierungen absolviert wurden, nicht mit erhoben werden.

Aufgrund von Umsetzungsschwierigkeiten der revidierten Berufsbildungsstatistik wurde dieses Merkmal erst ab dem Berichtsjahr 2008 veröffentlicht. Generell gilt, dass die neu eingeführten Merkmale der Berufsbildungsstatistik in den ersten Jahren der Umstellung noch mit Vorsicht zu interpretieren sind, da v. a. nicht ausgeschlossen werden kann, dass unter der Ausprägung „liegt nicht vor“ auch fehlende Angaben gemeldet wurden. Analysen auf Basis der BIBB-Übergangsstudie (Beicht 2009; Beicht/Friedrich/Ulrich 2007) sowie der Schulabgängerstatistik der statistischen Ämter geben Hinweise darauf, dass auch für das Merkmal „berufsvorbereitende Qualifizierung und berufliche Grundbildung“ davon auszugehen ist, dass die Vorbildung der Auszubildenden im Übergangssystem wahrscheinlich noch deutlich untererfasst ist.¹²⁷

Für Zeitreihen des früheren Merkmals „schulische Vorbildung“ bis 2006 und dessen Erfassung siehe BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.4.

125 Vgl. hierzu http://www.bibb.de/dokumente/pdf/Ab10_revision.pdf.

126 Berufsvorbereitungsmaßnahmen, die mindestens 6 Monate andauern und keiner der anderen genannten Kategorien zuzuordnen sind.

127 Berechnungen auf Grundlage der Ergebnisse der BIBB-Übergangsstudie 2006 und der Daten der Schulstatistik des Statistischen Bundesamtes deuten noch auf eine deutliche Untererfassung in der Berufsbildungsstatistik hin. Auf Basis dieser Berechnungen und der aktuellen Schulabgängerzahlen wären bundesweit näherungsweise 112 bzw. 109 Tsd. Personen als Auszubildende mit Neuabschluss und vorheriger Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung zu erwarten. Mittlerweile sind die Anfängerzahlen im Übergangsbereich rückläufig (vgl. Dionisius/Lissek/Schier 2010). Aus diesem Grund wird für den BIBB-Datenreport 2013 eine neue Schätzung auf der Basis der BIBB-Übergangsstudie 2011 vorgenommen.

Auszubildende mit vorheriger Teilnahme an Berufsvorbereitung und beruflicher Grundbildung 2010

Im Berichtsjahr 2010 hatten 61.203 Auszubildende mit Neuabschluss zuvor eine mindestens 6-monatige Maßnahme zur Berufsvorbereitung oder beruflichen Grundbildung absolviert → **Tabelle A4.6.1-1**. Dies entsprach einem Anteil von 10,9%. Seit Veröffentlichung des Merkmals war dies der niedrigste Wert.¹²⁸ Die Rückgänge scheinen vor allem auf die sinkende öffentliche Finanzierung der Berufsausbildung in 2010 zurückzugehen. Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl überwiegend öffentlich finanzierter Verträge unter den Neuabschlüssen um über 10%. Rund ein Viertel der Personen mit vorheriger Berufsvorbereitung oder beruflicher Grundbildung befindet sich in einer öffentlich finanzierten Stelle. Der Rückgang des Vorbildungsanteils unter den Neuabschlüssen betraf zu drei Vierteln außerbetriebliche Stellen.

Die Einzelmaßnahmen der Berufsvorbereitung und beruflichen Grundbildung sind unter den Neuabschlüssen unterschiedlich verteilt → **Tabelle A4.6.1-2**.

Am häufigsten wurde in 2010 der Besuch von Berufsfachschulen ohne vollqualifizierenden Abschluss gemeldet (22.257, 4,0%).¹²⁹ Unter den Auszubildenden, die zuvor im Übergangsbereich waren, hatte diese jede/jeder Dritte absolviert. An zweiter Stelle folgten Berufsvorbereitungsmaßnahmen (13.575, 2,4%), die bei jeder/jedem Fünften mit berufsvorbereitender Vorbildung gemeldet wurden. Dann kamen zu gleichen Anteilen Auszubildende mit Abschluss einer betrieblichen Qualifizierungsmaßnahme (9.684, 1,7%), eines Berufsgrundbildungsjahres (9.450, 1,7%) und eines Berufsvorbereitungsjahres (9.114, 1,6%). Innerhalb der letzten 3 Jahre zeigten sich damit, auch bei noch zurückhaltender Interpretation der zeitlichen Entwicklung, deutliche Verschiebungen in der Zusammensetzung der berufsvorbereitenden oder grundbildenden Vorbildung. Die Berufsfachschule, die in 2008 noch einen Anteil von 3,3% hatte, gewinnt an Bedeutung, der Anteil des schulischen Berufsgrundbildungsjahres geht zurück (2008: 2,7%).

Am höchsten sind die Vorbildungsanteile in Berufen der Zuständigkeitsbereiche Hauswirtschaft und Landwirtschaft → **Tabelle A4.6.1-3**. Unter den Aus-

Tabelle A4.6.1-1: Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung und überwiegend öffentlich finanzierte Stellen, Berichtsjahre 2008 bis 2010 (Mehrfachnennungen möglich)

Region	Berichtsjahr	Neuabschlüsse insgesamt	darunter: vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung		darunter: überwiegend öffentlich finanzierte Stellen	
			absolut	absolut	in %	absolut
West	2008	495.063	54.363	11,0	19.695	4,0
	2009	463.320	51.150	11,0	23.832	5,1
	2010	469.869	49.500	10,5	24.564	5,2
Ost	2008	112.506	16.290	14,5	27.015	24,0
	2009	97.851	14.316	14,6	23.151	23,7
	2010	89.163	11.703	13,1	17.301	19,4
Bundesgebiet	2008	607.566	70.653	11,6	46.710	7,7
	2009	561.171	65.469	11,7	46.983	8,4
	2010	559.032	61.203	10,9	41.865	7,5

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2008 bis 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

¹²⁸ Die Neuzugänge in den Übergangsbereich 2009 gingen gegenüber 2005 um 17% zurück (Dionisius/Lissek/Schier 2010); BIBB-Pressemitteilung 43/2010 vom 11. November 2010; siehe: <http://www.bibb.de/de/56237.htm>.

¹²⁹ Unter den Einzelmaßnahmen sind Mehrfachnennungen möglich. Die aufsummierten Einzelanteile entsprechen daher nicht zwingend dem Gesamtanteil berufsvorbereitender Qualifizierung und beruflicher Grundbildung unter den Neuabschlüssen.

Tabelle A4.6.1-2: **Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Bundesländern 2010 (Mehrfachnennungen möglich)**

Region	Neuabschlüsse insgesamt	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung											
		insgesamt		darunter:									
				betriebliche Qualifizierungsmaßnahme		Berufsvorbereitungsmaßnahme		schulisches Berufsvorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrundbildungsjahr		Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss	
absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Baden-Württemberg	75.489	13.620	18,0	1.185	1,6	1.251	1,7	1.989	2,6	1.479	2,0	8.361	11,1
Bayern	95.319	6.912	7,3	1.812	1,9	1.551	1,6	876	0,9	2.604	2,7	228	0,2
Berlin	18.993	1.905	10,0	294	1,5	735	3,9	243	1,3	60	0,3	606	3,2
Brandenburg	13.587	2.034	15,0	345	2,5	1.476	10,9	150	1,1	27	0,2	66	0,5
Bremen	5.865	312	5,3	75	1,3	81	1,4	48	0,8	21	0,4	111	1,9
Hamburg	13.881	1.002	7,2	312	2,2	318	2,3	279	2,0	24	0,2	135	1,0
Hessen	39.633	3.810	9,6	894	2,3	816	2,1	681	1,7	585	1,5	1.113	2,8
Mecklenburg-Vorpommern	9.957	1.386	13,9	180	1,8	687	6,9	399	4,0	12	0,1	144	1,4
Niedersachsen	58.155	6.069	10,4	657	1,1	759	1,3	606	1,0	1.008	1,7	3.456	5,9
Nordrhein-Westfalen	124.224	12.768	10,3	1.770	1,4	2.265	1,8	870	0,7	1.536	1,2	6.645	5,3
Rheinland-Pfalz	28.683	3.261	11,4	1.062	3,7	690	2,4	531	1,9	519	1,8	663	2,3
Saarland	7.776	732	9,4	192	2,5	123	1,6	87	1,1	342	4,4	63	0,8
Sachsen	21.246	3.732	17,6	315	1,5	1.431	6,7	1.206	5,7	873	4,1	150	0,7
Sachsen-Anhalt	13.071	1.539	11,8	93	0,7	603	4,6	651	5,0	279	2,1	144	1,1
Schleswig-Holstein	20.844	1.020	4,9	363	1,7	396	1,9	111	0,5	45	0,2	162	0,8
Thüringen	12.309	1.107	9,0	138	1,1	390	3,2	384	3,1	36	0,3	210	1,7
West	469.869	49.500	10,5	8.322	1,8	8.250	1,8	6.081	1,3	8.163	1,7	20.937	4,5
Ost	89.163	11.703	13,1	1.362	1,5	5.322	6,0	3.033	3,4	1.287	1,4	1.320	1,5
Bundesgebiet	559.032	61.203	10,9	9.684	1,7	13.575	2,4	9.114	1,6	9.450	1,7	22.257	4,0

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

zubildenden in der Hauswirtschaft hatten 44,1 % zuvor eine Berufsvorbereitung durchlaufen. Zumeist waren es Berufsvorbereitungsmaßnahmen oder ein Berufsvorbereitungsjahr. Im Zuständigkeitsbereich Landwirtschaft betrug der Anteil 18,1 %. Hier überwogen das Berufsgrundbildungsjahr und Berufsvorbereitungsmaßnahmen. Die beiden Bereiche sind jedoch sehr klein und ihre Vorbildungsanteile umfassen zusammen weniger als 7 % der insgesamt 61.203 Auszubildenden mit Vorbildung im Übergangsbereich. Bedeutsamer ist quantitativ das Handwerk. Mit 16,4 % und 25.455 Meldungen hatte es 2010 den dritthöchsten Anteil an Personen, die zuvor eine Berufsvorbereitung durchlaufen hatten. Die Berufsfachschule löste hier das Berufsgrundbildungsjahr als häufigste Maßnahme ab, insgesamt ist die Verteilung der Einzelmaßnahmen allerdings relativ ausgewogen. Der Gesamtanteil hatte in 2009 noch 20,1 % betragen und ist damit stark rückläufig. In den Berufen des öffentlichen Diensts wurden mit 11,6 % und 1.503 Meldungen durchschnittliche

Vorbildungsanteile gemeldet. Betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen waren eindeutig die häufigste Maßnahme. Unterdurchschnittlich, wenn auch etwas angestiegen, ist der Vorbildungsanteil mit 8,1 % im Bereich Industrie und Handel (26.952). Hier überwog der Besuch einer Berufsfachschule, die anderen Maßnahmen spielten eine deutlich geringere Rolle. Am geringsten war der Anteil der Personen mit vorheriger Berufsvorbereitung oder beruflicher Grundbildung in den freien Berufen mit 7,7 %. Hier wurden wie im öffentlichen Dienst betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen als häufigste Einzelmaßnahme genannt, dicht gefolgt von Berufsfachschule und Berufsvorbereitungsmaßnahmen.

Regionale Unterschiede und Zusammenhang mit der überwiegend öffentlichen Finanzierung

Auch regional variieren Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung unter den Auszubildenden. Die

Tabelle A4.6.1-3: **Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Zuständigkeitsbereich, Bundesgebiet 2010 (Mehrfachnennungen möglich)**

Zuständigkeitsbereich	Neuabschlüsse insgesamt	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung											
		insgesamt		darunter:									
				betriebliche Qualifizierungsmaßnahme		Berufsvorbereitungsmaßnahme		schulisches Berufsvorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrundbildungsjahr		Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss	
absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Industrie und Handel	332.571	26.952	8,1	3.357	1,0	5.124	1,5	3.906	1,2	2.181	0,7	13.494	4,1
Handwerk	154.839	25.455	16,4	3.990	2,6	5.715	3,7	3.900	2,5	5.751	3,7	7.296	4,7
Öffentlicher Dienst	12.960	1.503	11,6	1.155	8,9	60	0,5	36	0,3	39	0,3	228	1,8
Landwirtschaft	14.253	2.586	18,1	180	1,3	873	6,1	384	2,7	1.002	7,0	198	1,4
Freie Berufe	40.860	3.147	7,7	945	2,3	876	2,1	471	1,2	375	0,9	903	2,2
Hauswirtschaft	3.546	1.563	44,1	57	1,6	927	26,1	414	11,7	99	2,8	135	3,8
Insgesamt	559.032	61.203	10,9	9.684	1,7	13.575	2,4	9.114	1,6	9.450	1,7	22.257	4,0

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Unterschiede betreffen sowohl den Umfang als auch die Art der Vorbildung im Übergangsbereich → **Tabelle A4.6.1-2**. In Ostdeutschland haben mit einem Anteil von 13,1 % mehr Personen an einer Maßnahme zur berufsvorbereitenden Qualifizierung oder beruflichen Grundbildung teilgenommen als in Westdeutschland (10,5%). Am höchsten waren die Anteile mit bis zu 18,0 % in Baden-Württemberg, Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.¹³⁰ Die niedrigsten Anteile werden mit Werten bis zu 4,9 % aus Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Bayern gemeldet → **Tabelle A4.6.1-2**. Im Westen überwiegen Berufsfachschulen, betriebliche Qualifizierungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen als Einzelnennungen. Dabei gewinnen die Berufsfachschulen im Vorjahresvergleich noch hinzu, während das Berufsgrundbildungsjahr an Bedeutung verliert. Im Osten hingegen haben Berufsvorbereitungsmaßnahmen und das Berufsvorbereitungsjahr ein deutlich größeres Gewicht, Berufsfachschulen sind nachrangig. Die einzelnen Maßnahmen sind z. T. an unterschiedliche Zielgruppen gerichtet, so wirkt sich hier auch die unterschiedliche Verteilung der allgemeinbildenden Schulabschlüsse unter den Auszubildenden aus. Grundsätzlich ist aber in beiden Landesteilen ein Rückgang der Auszubildenden mit Vorbildung im Übergangssystem festzustellen. Da sich die Intensität aber unterscheidet und der An-

teil im Osten stärker sinkt als im Westen, nähern sich die Vorbildungsanteile an.

Die höheren Vorbildungsanteile in den östlichen Bundesländern sind in Zusammenhang mit der übrigen Förderlandschaft zu sehen. Aufgrund des enormen Lehrstellenmangels wurden in der Vergangenheit im Osten stärker als im Westen außerbetriebliche Stellen eingerichtet. Der Anteil überwiegend öffentlich finanzierter Verträge betrug unter den östlichen Neuabschlüssen 2010 19,4 % (17.301 Verträge), im Westen waren es hingegen nur 5,2 % (24.564 Verträge). Überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverträge sind an bestimmte Fördervoraussetzungen geknüpft (Eberhard/Ulrich 2010). Solche liegen nach SGB III § 242 u. a. vor, wenn der/die Auszubildende zuvor an einer berufsvorbereitenden Maßnahme von mindestens 6 Monaten Dauer teilgenommen hat. Bei einem hohen Anteil öffentlich finanzierter Verträge kann also – unabhängig von der Größe des Übergangssystems – der Anteil an Personen mit entsprechender Vorbildung unter den Auszubildenden vergleichsweise hoch ausfallen. Tatsächlich befanden sich 59,6 % der Auszubildenden mit vorheriger Berufsvorbereitung im Osten in einer öffentlich finanzierten Ausbildung. Im Westen umfasste diese Personengruppe nur 13,8 %. Weil das Angebot an außerbetrieblichen Stellen im Osten so groß ist, fällt der Anteil der Auszubildenden mit berufsvorbereitender oder grundbildender Vorbildung hoch aus.

¹³⁰ Niedersachsen gehört nicht mehr zu der Ländergruppe mit erhöhten Anteilen; sein Anteil sinkt von zuletzt 15,3 % auf 10,4 %.

Da der Anteil öffentlich geförderter Stellen allerdings zurückgeht und dies deutlich stärker in den östlichen Bundesländern erfolgt (vgl. **Tabelle A4.6.1-1**), lässt sich auch der vergleichsweise starke Rückgang des Anteils der Auszubildenden mit vorheriger Berufsvorbereitung im Osten erklären. Trotzdem ist anzumerken, dass noch weitere Regionalfaktoren die höheren Anteile im Osten begründen. Denn bei einem Vergleich der Auszubildenden, die keine Förderung erhalten, gibt es im Osten immer noch relativ mehr Personen mit Vorbildung im Übergangsbereich als im Westen. So hatten unter den betrieblichen Stellen im Osten 9,6 % der Auszubildenden eine Berufsvorbereitung oder berufliche Grundbildung absolviert, im Westen waren es nur 6,6 %.

Berufsvorbereitung nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss

Berufsvorbereitende Maßnahmen und berufliche Grundbildung sollen Personen, die eine berufliche Ausbildung aufnehmen möchten und persönlich oder ggf. auch schulisch noch nicht die notwendigen Voraussetzungen mitbringen, auf diese vorbereiten. Es lässt sich erkennen, dass die vorherige Teilnahme an Maßnahmen des Übergangsbereichs generell in engem Zusammenhang mit der Höhe des allgemeinbildenden Schulabschlusses der Jugendlichen steht und umso höher ausfällt, je geringer die Schulqualifikation

der Auszubildenden ist. Bei der Betrachtung der konkreten Anteile unter den verschiedenen Abschlussgruppen wird die eingangs erwähnte Untererfassung allerdings noch einmal besonders deutlich; die Anteile sollten hier entsprechend als Untergrenzen aufgefasst werden.

Unter den Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss wurde mit 28,3 % (4.863) der höchste Anteil an Personen gemeldet, die zuvor eine Maßnahme im Übergangsbereich besucht haben → **Tabelle A4.6.1-4**. Mehr als die Hälfte darunter nahm zuvor an Berufsvorbereitungsmaßnahmen teil, fast jede/-r Dritte an einem Berufsvorbereitungsjahr. Überdurchschnittlich war der Anteil auch unter den Auszubildenden mit Hauptschulabschluss. Rund 16,3 % hatten zuvor an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung teilgenommen. Hier waren die erfassten Einzelmaßnahmen der Berufsvorbereitung oder beruflichen Grundbildung etwas ausgewogener verteilt. Am häufigsten wurden Berufsvorbereitungsmaßnahmen besucht; Berufsfachschule, Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundbildungsjahr folgten auf ähnlichem Niveau. Betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen kamen etwas seltener vor. Auszubildende mit Realschulabschluss wiesen deutlich geringere Werte bei der Vorbildung im Übergangsbereich auf. Ihr Anteil betrug 8,4 %. Deutlich überwog hier der Besuch einer Berufsfach-

Tabelle A4.6.1-4: Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, Berichtsjahr 2010

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Neuabschlüsse insgesamt	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung											
		insgesamt		darunter:									
				betriebliche Qualifizierungsmaßnahme		Berufsvorbereitungsmaßnahme		schulisches Berufsvorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrundbildungsjahr		Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss	
absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
ohne Hauptschulabschluss	17.208	4.863	28,3	333	1,9	2.685	15,6	1.476	8,6	225	1,3	480	2,8
Hauptschulabschluss	182.823	29.760	16,3	4.722	2,6	7.983	4,4	6.126	3,4	5.970	3,3	6.630	3,6
Realschulabschluss	238.449	20.049	8,4	3.258	1,4	2.631	1,1	1.320	0,6	2.958	1,2	10.641	4,5
Studienberechtigung	116.769	5.919	5,1	1.344	1,2	246	0,2	96	0,1	228	0,2	4.095	3,5
Insgesamt	559.032	61.203	10,9	9.684	1,7	13.575	2,4	9.114	1,6	9.450	1,7	22.257	4,0

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2010; Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tabelle A4.6.1-5: **Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Personengruppen, Bundesgebiet 2010 (Mehrfachnennungen möglich)**

Personengruppe	Neuabschlüsse insgesamt	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung											
		insgesamt		darunter:									
				betriebliche Qualifizierungsmaßnahme		Berufsvorbereitungsmaßnahme		schulisches Berufsvorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrundbildungsjahr		Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss	
absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Männer	325.482	38.946	12,0	4.884	1,5	8.127	2,5	5.907	1,8	7.452	2,3	14.220	4,4
Frauen	233.550	22.260	9,5	4.800	2,1	5.448	2,3	3.207	1,4	1.995	0,9	8.037	3,4
Deutsche	526.926	56.529	10,7	8.859	1,7	12.477	2,4	8.229	1,6	8.961	1,7	20.601	3,9
Ausländer/-innen	32.106	4.674	14,6	825	2,6	1.095	3,4	885	2,8	486	1,5	1.656	5,2
Insgesamt	559.032	61.203	10,9	9.684	1,7	13.575	2,4	9.114	1,6	9.450	1,7	22.257	4,0

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

schule. Die anderen Maßnahmen spielen eher eine nachrangige Rolle. Offensichtlich hat sowohl unter den Auszubildenden mit Hauptschulabschluss als auch mit Realschulabschluss die Kategorie Berufsfachschule zugenommen. Unter den Studienberechtigten waren immerhin 5,1 % (5.919) der Auszubildenden zuvor im Übergangsbereich gewesen. Das größte Gewicht hatten hier ebenfalls die Berufsfachschule und betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen. Da insbesondere an Berufsfachschulen höhere Schulabschlüsse nachgeholt werden können und in der Berufsbildungsstatistik nicht erhoben wird, wo der gemeldete Schulabschluss der Auszubildenden erworben wurde, ist nicht auszuschließen, dass ein Teil der Auszubildenden seinen Schulabschluss bei Absolvieren dieser Maßnahme erreicht hat.

Auszubildende nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Differenziert man die Auszubildenden nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, so variieren die Anteile der Personen mit Vorbildung im Übergangssystem z. T. wesentlich. Die Verteilung der Einzelmaßnahmen zeigt wiederum sehr ähnliche Muster, auch die rückläufige Tendenz der Anteile gegenüber den Vorjahren ist allen Gruppen gemeinsam → **Tabelle A4.6.1-5**. Männliche Auszubildende weisen mit 12,0 % gegenüber weiblichen Auszubildenden (9,5 %) einen höheren Anteil an Auszubildenden mit vorheriger Teilnahme im Übergangsbereich auf. Der Rück-

gang gegenüber dem Vorjahr fiel zudem schwächer aus. Der geringere Anteil unter den Frauen spiegelt die höheren Schulabschlüsse wider, über die die weiblichen Auszubildenden verfügen. Bei beiden Geschlechtern wurde der Besuch einer Berufsfachschule am häufigsten genannt und nahm zu. Bei beiden folgten an zweiter Stelle die Berufsvorbereitungsmaßnahmen. Danach überwog bei den Männern das schulische Berufsgrundbildungsjahr, bei Frauen waren es die betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen.

Auszubildende mit deutschem Pass haben mit 10,7 % seltener vor Vertragsabschluss eine berufsvorbereitende Maßnahme oder berufliche Grundbildung absolviert als Auszubildende mit ausländischem Pass (14,6 %). Sowohl bei Deutschen als auch bei Ausländern sind die Quoten gegenüber dem Vorjahr gesunken; bei denjenigen mit deutschem Pass war der Rückgang etwas stärker. Als häufigste Einzelmaßnahmen wurden in beiden Gruppen die Berufsfachschule und Berufsvorbereitungsmaßnahmen besucht. Unter den Deutschen folgten das Berufsgrundbildungsjahr und betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen; unter den Ausländern/Ausländerinnen war es das Berufsvorbereitungsjahr.

(Naomi Gericke)

A4.6.2 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss unter den Auszubildenden mit Neuabschluss

Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder erfasst seit der Revision der Berufsbildungsstatistik in 2007 zu allen Auszubildenden im dualen System den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss **E**. Die Angaben können seither beliebig mit allen anderen Angaben der Statistik kombiniert werden und haben die Anlysemöglichkeiten erheblich ausgeweitet.

E Erfassung des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses in der Berufsbildungsstatistik

Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik in 2007¹³¹ wird der höchste allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden als eigenständiges Merkmal neben der vorherigen Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung sowie der vorherigen Berufsausbildung erfasst. Die Schulform, an der der Abschluss erworben wurde, ist dabei unerheblich. Unterschieden werden die folgenden Kategorien:

- ohne Hauptschulabschluss
- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- Studienberechtigung
- im Ausland erworbener Abschluss, der den obigen Kategorien nicht zugeordnet werden kann („Restkategorie“)

Da es bei den Angaben zu „im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuordenbar ist“ 2008 erhebliche Probleme bei der Datenerhebung gab und auch in den Folgejahren noch davon auszugehen ist, dass hier über die eigentliche Abschlussgruppe hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, wird diese Kategorie in den dargestellten Tabellen nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Bis 2006 wurden Angaben zum allgemeinbildenden Schulabschluss nur alternativ zu Abschlüssen an der zuletzt be-

suchten beruflichen Schule gemeldet (vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.5.1). Daten zur schulischen Vorbildung bis 2006 und zum höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss ab 2007 können daher nur eingeschränkt miteinander verglichen werden. Ein Vergleich der Angaben im Zeitverlauf ist erst ab dem Berichtsjahr 2007 möglich, wobei in den ersten Jahren nach der Revision der Berufsbildungsstatistik Veränderungen mit Vorsicht zu interpretieren sind.

Zeitreihen bis zum Berichtsjahr 2006 finden sich im BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.4.1.

Im Berichtsjahr 2010 verfügten die meisten Auszubildenden mit Neuabschluss im dualen System wie in den Vorjahren über einen Realschulabschluss (42,9 %) oder einen Hauptschulabschluss (32,9 %).¹³² Geringer, jedoch mit merklichem Zuwachs (+3,4 %) gegenüber dem Vorjahr, fiel mit 21,0 % der Anteil der Studienberechtigten aus. Auszubildende ohne Hauptschulabschluss sanken auf 3,1 % → **Tabelle A4.6.2-1**. Auswirkungen der Umstellung auf das achtjährige Gymnasium (G 8) spiegeln sich in dem gestiegenen Abiturientenanteil nicht wider, da im Berichtsjahr 2010 in den allermeisten Bundesländern noch keine doppelten Abiturjahrgänge die Schule verließen.¹³³ Vielmehr kann bei Betrachtung der vergangenen 4 Jahre ein längerfristiger Anstieg der Studienberechtigten beobachtet werden. Schon in der früheren Erhebung der schulischen Vorbildung bis 2006 lässt sich ab 2002 eine steigende Tendenz nachzeichnen (siehe BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.4.1). In der revidierten Erfassung ab 2007 lag der Anteil der Auszubildenden mit Studienberechtigung in 2007 bei 19,4 % und erhöhte sich seither um fast 2 Prozentpunkte → **Tabelle A4.6.2-2**. Auch der Rückgang der Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss vollzieht sich bereits seit einigen Jahren. Ihr Anteil lag 2007 noch bei 3,9 % und war seither um 0,9 Pro-

131 Mit Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes (BerBiRefG) vom 23. März 2005 (Bundesgesetzblatt 2005, S. 931), der zum 1. April 2007 in Kraft getreten ist, sind weitreichende Änderungen der Berufsbildungsstatistik eingeleitet worden. Die Erhebung der statistischen Ämter ist in § 88 BBiG geregelt. Die frühere Aggregatdatenerhebung wurde in 2007 auf eine Individualdatenerfassung umgestellt und erhielt einen ausgeweiteten Merkmalskatalog (http://www.bibb.de/dokumente/pdf/Ab10_revision.pdf).

132 In dieser Darstellung sind die Abschlüsse der Kategorie „im Ausland erworben und nicht einer der anderen Abschlüsse zuordenbar“ aus der Prozentuierung ausgenommen, da davon auszugehen ist, dass hier auch fehlende Angaben enthalten sind. Andere Darstellungen (z. B. Klaukien 2011) weisen hingegen auch diese Meldungen prozentual aus.

133 Hamburg war in 2010 das einzige Bundesland, in dem infolge der G8-Umstellung doppelte Abiturjahrgänge die Schule verließen. Im Vorjahresvergleich sind dort unter den Auszubildenden deutliche Verschiebungen in der Vorbildungsstruktur zu erkennen. Der Abiturientenanteil unter den Neuabschlüssen stieg von 33,5 % auf 35,1 %, der Anteil der Realschulabsolventen dagegen sank von 39,3 % auf 37,1 % → **Tabelle A4.6.2-1**.

Tabelle A4.6.2-1: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Region 2010

Region	Neu- abschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
		ohne Haupt- schulabschluss		Haupt- schulabschluss		Real- schulabschluss		Studien- berechtigung		keine Angaben ¹	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Baden-Württemberg	75.489	1.626	2,2	26.580	35,3	34.728	46,1	12.345	16,4	210	–
Bayern	95.319	2.505	2,6	42.129	44,3	40.686	42,8	9.819	10,3	180	–
Berlin	18.993	780	4,2	5.421	29,2	6.756	36,4	5.607	30,2	429	–
Brandenburg	13.587	828	6,1	3.693	27,2	5.517	40,6	3.540	26,1	9	–
Bremen	5.865	147	2,5	1.404	24,1	2.403	41,3	1.866	32,1	45	–
Hamburg	13.881	426	3,1	3.417	24,6	5.148	37,1	4.872	35,1	18	–
Hessen	39.633	1.251	3,2	12.573	31,8	16.491	41,7	9.237	23,4	81	–
Mecklenburg-Vorpommern	9.957	696	7,0	2.766	27,8	4.668	46,9	1.818	18,3	9	–
Niedersachsen	58.155	1.344	2,3	16.383	28,5	29.532	51,4	10.230	17,8	663	–
Nordrhein-Westfalen	124.224	4.053	3,3	35.382	28,9	44.841	36,7	37.968	31,1	1.983	–
Rheinland-Pfalz	28.683	699	2,4	10.965	38,3	11.853	41,4	5.100	17,8	66	–
Saarland	7.776	270	3,5	2.823	36,4	2.442	31,5	2.217	28,6	24	–
Sachsen	21.246	921	4,3	5.232	24,6	11.067	52,1	4.023	18,9	3	–
Sachsen-Anhalt	13.071	666	5,1	3.180	24,4	6.894	52,9	2.304	17,7	27	–
Schleswig-Holstein	20.844	480	2,3	7.851	37,7	9.084	43,6	3.396	16,3	33	–
Thüringen	12.309	513	4,2	3.027	24,6	6.339	51,5	2.424	19,7	6	–
Ost	89.163	4.404	5,0	23.319	26,3	41.241	46,5	19.719	22,2	480	–
West	469.869	12.807	2,7	159.504	34,2	197.205	42,3	97.050	20,8	3.303	–
Bundesgebiet	559.032	17.208	3,1	182.823	32,9	238.449	42,9	116.769	21,0	3.783	–

¹ Unter „keine Angaben“ fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

zentpunkte zurückgegangen. Unverändert blieb der Anteil der Hauptschulabsolventen. Die Zunahme der Studienberechtigten und gleichzeitige Abnahme der Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss ist in fast allen Zuständigkeitsbereichen zu beobachten → **Tabelle A4.6.2-2**. Der Anstieg des Abiturientenanteils während der vergangenen 4 Jahre erreicht in den Bereichen Handwerk, Landwirtschaft und öffentlicher Dienst gar über 20%. Der stärkste Rückgang der Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss fiel mit mehr als 20% in den freien Berufen, in der Landwirtschaft und im Handwerk aus.

Ob im Zuge eines sich entlastenden Ausbildungsmarktes (Ulrich 2010) verstärkt Personen mit formal schwächeren Qualifikationen in das duale System aufgenommen werden, muss in weitergehenden

Analysen untersucht werden. Angesichts steigender Abiturientenanteile und sinkender Anteile an formal Geringqualifizierten in der betrieblichen Ausbildung kann ein solcher Trend zunächst nicht bestätigt werden.

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss nach Personengruppen

Die Vorbildungsstruktur unter den Auszubildenden im dualen System hängt stark von berufsstrukturellen Entwicklungen, der Abschlussverteilung unter den Bewerbern, Möglichkeiten alternativer Bildungswege, Zugangschancen, aber auch Förderprogrammen ab, die je nach Personengruppe erheblich variieren können. Frauen, die in den allgemeinbildenden Schulen höhere Abschlüsse erwerben und im

Tabelle A4.6.2-2: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Zuständigkeitsbereich, Bundesgebiet 2007 bis 2010

Zuständigkeitsbereich ¹	Berichtsjahr	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
			ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Studienberechtigung		keine Angaben ²	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	2010	332.571	8.163	2,5	84.591	25,7	147.882	44,9	88.965	27,0	2.970	–
	2009	332.232	8.436	2,6	82.701	25,6	145.926	45,3	85.389	26,5	9.780	–
	2008	365.211	6.465	2,0	79.650	24,9	143.937	45,1	89.322	28,0	45.840	–
	2007	368.907	10.386	3,0	87.426	24,9	161.904	46,2	90.750	25,9	18.444	–
Handwerk	2010	154.839	6.474	4,2	82.710	53,5	54.681	35,4	10.743	6,9	231	–
	2009	155.589	8.070	5,2	83.448	53,7	54.135	34,8	9.729	6,3	207	–
	2008	166.941	9.243	5,5	89.106	53,4	58.140	34,9	10.230	6,1	219	–
	2007	176.253	9.171	5,3	93.498	53,7	61.542	35,4	9.855	5,7	2.190	–
Öffentlicher Dienst	2010	12.960	36	0,3	561	4,3	6.783	52,4	5.577	43,0	3	–
	2009	13.500	15	0,1	618	4,6	7.239	53,7	5.619	41,7	12	–
	2008	12.639	42	0,3	615	4,9	7.026	55,7	4.938	39,1	18	–
	2007	12.951	36	0,3	564	4,4	7.662	59,2	4.671	36,1	18	–
Landwirtschaft	2010	14.253	1.251	8,8	6.369	45,0	4.848	34,3	1.683	11,9	102	–
	2009	15.006	1.548	10,4	6.897	46,2	4.842	32,5	1.635	11,0	87	–
	2008	16.131	1.926	12,0	6.786	42,4	5.637	35,2	1.671	10,4	114	–
	2007	17.616	2.067	11,8	7.467	42,5	6.336	36,0	1.710	9,7	39	–
Freie Berufe	2010	40.860	252	0,6	6.576	16,3	23.808	58,9	9.756	24,2	465	–
	2009	40.917	255	0,6	6.417	15,9	24.159	59,7	9.609	23,8	477	–
	2008	42.513	231	0,6	6.702	16,1	25.197	60,4	9.594	23,0	786	–
	2007	43.404	360	0,8	6.765	15,8	25.881	60,4	9.864	23,0	534	–
Hauswirtschaft	2010	3.546	1.029	29,1	2.016	57,0	444	12,6	45	1,3	9	–
	2009	3.924	1.122	29,2	2.211	57,5	462	12,0	51	1,3	81	–
	2008	4.134	1.473	36,2	1.956	48,1	588	14,5	51	1,3	66	–
	2007	4.680	1.542	33,5	2.358	51,2	648	14,1	60	1,3	75	–
Insgesamt	2010	559.032	17.208	3,1	182.823	32,9	238.449	42,9	116.769	21,0	3.783	–
	2009	561.171	19.443	3,5	182.286	33,1	236.763	43,0	112.032	20,3	10.644	–
	2008	607.566	19.380	3,5	184.815	33,0	240.522	42,9	115.803	20,7	47.046	–
	2007	624.177	23.568	3,9	198.114	32,9	264.144	43,8	117.051	19,4	21.300	–

¹ Seit 2008 werden Auszubildende der Seeschifffahrt in der Berufsbildungsstatistik nicht mehr gemeldet.

² Unter „keine Angaben“ fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2007 bis 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

dualen System überwiegend in die Bereiche Industrie und Handel und freie Berufe einmünden, haben in der betrieblichen Ausbildung überdurchschnittlich hohe Anteile an Studienberechtigten (26,7 %) → **Tabelle A4.6.2-3**, während Auszubildende mit Hauptschulabschluss (26,0 %) unter ihnen vergleichsweise selten sind und Frauen ohne Hauptschulabschluss nur zu 2,4 % auftreten. Das engere Berufsspektrum der Frauen im dualen System, das dort auch eine entsprechend stärkere Konkurrenz bewirkt, dürfte die Tendenz zur Höherqualifizierung noch verstär-

ken. Die meisten männlichen Auszubildenden haben hingegen einen Realschulabschluss (41,6 %) oder einen Hauptschulabschluss (37,9 %). Der Anteil der Studienberechtigten ist mit 16,9 % wesentlich niedriger, und der Anteil ohne Hauptschulabschluss liegt bei 3,6 %.

Ausländische Auszubildende sind im dualen System eher mit niedrigeren Abschlüssen vertreten → **Tabelle A4.6.2-3**. Unter den Neuabschlüssen verfügte über die Hälfte über einen Hauptschulabschluss

Tabelle A4.6.2-3: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Bundesgebiet 2010**

Personengruppe	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
		ohne Haupt-schulabschluss		Haupt-schulabschluss		Real-schulabschluss		Studien-berechtigung		keine Angaben ¹	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Männer	325.482	11.763	3,6	122.484	37,9	134.481	41,6	54.789	16,9	1.962	–
Frauen	233.550	5.448	2,4	60.336	26,0	103.965	44,9	61.980	26,7	1.818	–
Deutsche	526.926	15.696	3,0	166.428	31,8	228.363	43,6	113.148	21,6	3.291	–
Ausländer/-innen	32.106	1.515	4,8	16.392	51,9	10.083	31,9	3.624	11,5	492	–
Insgesamt	559.032	17.208	3,1	182.823	32,9	238.449	42,9	116.769	21,0	3.783	–

¹ Unter „keine Angaben“ fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tabelle A4.6.2-4: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Berufsgruppen¹, Bundesgebiet 2010**

Berufsgruppe ¹	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
		ohne Haupt-schulabschluss		Haupt-schulabschluss		Real-schulabschluss		Studien-berechtigung		keine Angaben ²	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Produktionsberufe	226.938	9.552	4,2	97.260	43,1	95.967	42,5	23.076	10,2	1.086	–
Dienstleistungsberufe	332.094	7.656	2,3	85.563	26,0	142.482	43,3	93.696	28,4	2.697	–
Primäre Dienstleistungsberufe	236.847	6.891	2,9	76.881	32,7	100.653	42,8	50.553	21,5	1.869	–
Sekundäre Dienstleistungsberufe	95.244	768	0,8	8.682	9,2	41.826	44,3	43.140	45,7	828	–
Technikberufe	133.464	2.052	1,5	35.367	26,6	69.672	52,4	25.788	19,4	585	–
Neue Berufe	60.627	1.515	2,5	12.996	21,6	25.863	43,0	19.758	32,9	495	–
Zweijährige Berufe ³	52.497	3.180	6,1	31.326	60,4	15.606	30,1	1.779	3,4	606	–
Berufe für Menschen mit Behinderung	12.336	5.034	41,4	6.720	55,3	390	3,2	18	0,1	174	–
Ausbildungsberufe insgesamt	559.032	17.208	3,1	182.823	32,9	238.449	42,9	116.769	21,0	3.783	–

¹ Erläuterungen zur Untergliederung der Berufsgruppen siehe Kapitel A4.4.

² Unter „keine Angaben“ fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

³ Zweijährige Berufe ohne Berufe für Menschen mit Behinderung.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

(51,9%), jede/-r Dritte (31,9%) hatte einen Realschulabschluss. Personen mit Studienberechtigung waren mit 11,5% deutlich seltener vertreten. Rund 5% unter den ausländischen Auszubildenden hatten keinen Hauptschulabschluss (4,8%). Die Schulabschlussverteilung unter den deutschen Auszubildenden, die fast 95% der Auszubildenden mit Neuabschluss umfassen, ähnelt aufgrund des quantitativen Umfangs weitgehend der Struktur der Neuabschlüsse im dualen System insgesamt. So besaßen 43,6% der

deutschen Auszubildenden einen Realschulabschluss und bildeten damit die stärkste Gruppe. Auszubildende mit Hauptschulabschluss machten 31,8% der Neuabschlüsse aus, die Studienberechtigten 21,6%, und Auszubildende ohne Hauptschulabschluss lagen bei 3,0% (zu einem Vergleich mit den Schulabgängern aus allgemeinbildenden Schulen siehe BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.5.1). Im Folgenden werden die einzelnen Vorbildungsgruppen näher betrachtet.

Auszubildende ohne Hauptschulabschluss

Im Berichtsjahr 2010 wurden in der Berufsbildungsstatistik 17.208 Auszubildende ohne Hauptschulabschluss gemeldet → **Tabelle A4.6.2-1**. Mit -11,5 % (-2.235) ist ihre absolute Zahl in 2010 deutlich und als einzige der 4 Abschlussgruppen gesunken. Zu 55,5 % ging dieser Rückgang auf überwiegend öffentlich finanzierte Stellen zurück, deren Umfang sich 2010 um 10,9 % verringerte. Er betraf zudem vor allem das Handwerk (1.590; -19,8 %), in dem zwei Drittel (1.020) der weggefallenen Stellen öffentlich gefördert wurden. Männliche Auszubildende dominierten unter den Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss mit 68,3 %. Die Schwierigkeiten und längeren Übergangsdauern werden in dem relativ hohen Durchschnittsalter von 20,4 Jahren bei Neuabschluss deutlich. Fast 40 % der von Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss besetzten Ausbildungsplätze wurden überwiegend öffentlich finanziert (38,1 %). Wenngleich diese Jugendlichen anteilig in den Zuständigkeitsbereichen Hauswirtschaft und Landwirtschaft am häufigsten waren → **Tabelle A4.6.2-2**, so ist zu bemerken, dass die meisten Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss in den Bereichen Industrie und Handel (47,4 %) und im Handwerk (37,6 %) ausgebildet wurden. Die höchsten Anteile hatten

Auszubildende ohne Hauptschulabschluss in den Berufen für Menschen mit Behinderung (41,4 %) und in den zweijährigen Berufen mit 6,1 % → **Tabelle A4.6.2-4**. Mehr als die Hälfte dieser Auszubildenden (55,5 %) hatte einen Ausbildungsvertrag in einem Produktionsberuf, 44,5 % erlernten einen Dienstleistungsberuf, darunter ergriff mehr als jede/-r zehnte Auszubildende mit Neuabschluss einen Technikberuf (11,9 %). Es ist eine sehr heterogene Personengruppe. Die breite Fächerung wird auch deutlich darin, dass lediglich 36,7 % der Auszubildenden sich in den 10 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen befanden. In anderen Schulabschlussgruppen lag diese Konzentration deutlich höher. Zu diesen Berufen gehören die zweijährigen Berufe Verkäufer/-in und Fachlagerist/-in, aber auch die Berufe Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel oder Koch/Köchin → **Tabelle A4.6.2-5**. Neben den Handwerksberufen Maler/-in, Lackierer/-in und Friseur/-in schlossen viele Auszubildende einen Ausbildungsvertrag für einen Beruf für Menschen mit Behinderung ab (Hauswirtschaftshelfer/-in, Werker/-in im Gartenbau, Beikoch/Beiköchin, Bau- und Metallmaler/-in). Diese Verteilung hat sich gegenüber den Vorjahren kaum verändert. Dabei gibt es hohe Anteile an Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss mit bis zu 56 % nur in den Berufen für Menschen mit Behinde-

Tabelle A4.6.2-5: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und ohne Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2010

Ausbildungsberufe ¹	Auszubildende ohne Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs
	Anzahl	in %	in %
Verkäufer/-in	1.062	6,2	3,9
Hauswirtschaftshelfer/-in (§ 66 BBiG)	873	5,1	55,7
Maler/-in und Lackierer/-in	651	3,8	6,8
Werker/-in im Gartenbau (§ 66 BBiG)	627	3,6	46,7
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	588	3,4	1,8
Koch/Köchin	558	3,2	3,9
Beikoch/Beiköchin (§ 66 BBiG)	525	3,1	31,7
Friseur/-in	501	2,9	3,5
Fachlagerist/-in	495	2,9	7,9
Bau- und Metallmaler/-in (§ 42m HwO)	438	2,5	49,7

¹ Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

rung. In allen anderen genannten Berufen lagen sie anteilig unter 8%. Entsprechend stark konkurrieren Auszubildende ohne Hauptschulabschluss hier mit anderen Vorbildungsgruppen.

Auszubildende mit Hauptschulabschluss

Die Zahl der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss lag unter den Neuabschlüssen 2010 bei 182.823 Personen (32,9%). Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Wert kaum verändert (+537). Vorwiegend waren die Auszubildenden in dieser Gruppe männlich (67,0%). Sie bilden die zweitstärkste Vorbildungsgruppe im dualen System. Im Durchschnitt waren die Auszubildenden bei Neuabschluss 19,6 Jahre alt. Öffentlich finanziert wurden rund 14,0% der Ausbildungsplätze.

Zwar waren die Anteile dieser Abschlussgruppe in der Hauswirtschaft, im Handwerk und in der Landwirtschaft am höchsten → **Tabelle A4.6.2-2**, gleichwohl wurden über 90% der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss in Industrie und Handel (46,3%) und im Handwerk ausgebildet (45,2%). Mehr als die Hälfte der Auszubildenden mit Neuabschluss in den zweijährigen Berufen (60,4%) und in den Be-

rufen für Menschen mit Behinderung (55,3%) hatten einen Hauptschulabschluss. Überdurchschnittlich waren die Werte der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss auch in den Produktionsberufen (43,1%). Die von der Zahl der Neuabschlüsse her am stärksten besetzten Ausbildungsberufe stammten vorwiegend aus dem Einzelhandel und dem Handwerk → **Tabelle A4.6.2-6**. Angeführt wird diese Liste von den Berufen Verkäufer/-in, Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel, Friseur/-in und Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk. Es folgen die Berufe Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Koch/Köchin, Maler/-in und Lackierer/-in, Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Metallbauer/-in und Fachlagerist/-in. Anders als im Vorjahr befanden sich 2010 anstelle des Tischlers/der Tischlerin nun lediglich der/die Fachlagerist/-in unter den 10 am stärksten besetzten Berufen. Hohe Hauptschulanteile wiesen unter diesen mit über 65% die Berufe Maler/-in und Lackierer/-in, Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk sowie Fachlagerist/-in auf. Die 10 am stärksten besetzten Berufe umfassten bereits 44,0% der Neuabschlüsse dieser Abschlussgruppe und deuten auf ein deutlich engeres Berufsspektrum hin. Dabei ist zu beachten, dass der Abschluss eines Ausbildungsvertrages nicht allein das Ergebnis der

Tabelle A4.6.2-6: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2010

Ausbildungsberufe ¹	Auszubildende mit Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden mit Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs
	Anzahl	in %	in %
Verkäufer/-in	15.438	8,4	56,3
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	11.688	6,4	35,1
Friseur/-in	9.042	4,9	64,0
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	8.040	4,4	71,2
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	7.503	4,1	40,2
Koch/Köchin	7.146	3,9	50,2
Maler/-in und Lackierer/-in	6.897	3,8	72,5
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	5.814	3,2	56,1
Metallbauer/-in	4.623	2,5	62,9
Fachlagerist/-in	4.218	2,3	67,0

¹ Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Berufswahlentscheidung des Bewerbers/der Bewerberin ist, sondern aus einem vielschichtigen Zusammenspiel angebots- und nachfrageseitiger Faktoren resultiert.

Auszubildende mit Realschulabschluss

Die Realschulabsolventen/-absolventinnen bildeten mit 238.449 Neuabschlüssen (42,9%) in 2010 unverändert die größte Abschlussgruppe unter den Neuabschlüssen. In dieser Gruppe war das Geschlechterverhältnis mit einem Männeranteil von 56,4% etwas ausgewogener. Trotz des theoretisch späteren Verlassens der Schule waren sie etwas jünger als die Auszubildenden mit und ohne Hauptschulabschluss. Offenbar ist die Übergangsdauer kürzer. Das Durchschnittsalter lag bei 19,4 Jahren. Es wurden insgesamt nur wenige Ausbildungsplätze überwiegend öffentlich finanziert (3,5%). Die Anteile dieser Vorbildungsgruppe lagen zwar mit über 50% in den freien Berufen und im öffentlichen Dienst am höchsten → **Tabelle A4.6.2-2**. Insgesamt betrachtet wurden jedoch fast zwei Drittel der Auszubildenden mit Realschulabschluss in Industrie und Handel (62,0%) und mehr als jede/r Fünfte im Handwerk (22,9%) ausgebildet.

Der Anteil der Auszubildenden mit Realschulabschluss variierte in den Berufsgruppen etwas weniger → **Tabelle A4.6.2-4**. In Produktions- wie Dienstleistungsberufen und in den neuen Berufen lag er bei ca. 43%. Etwas stärker waren die Auszubildenden mit Realschulabschluss mit 52,4% in den Technikberufen vertreten, schwächer in den zweijährigen Berufen (30,1%). Lediglich in den Berufen für Menschen mit Behinderung war ihr Anteil mit 3,2% gering. Die am stärksten besetzten Ausbildungsberufe der Auszubildenden mit Realschulabschluss sind stark geprägt von Berufen aus dem kaufmännischen Bereich wie Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel, Bürokaufmann/-kauffrau, Verkäufer/-in, Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel, Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation oder Industriekaufmann/-kauffrau → **Tabelle A4.6.2-7**. Aber wie in den Vorjahren finden sich auch Berufe aus dem Fertigungsbereich (Kraftfahrzeugmechaniker/-in, Industriemechaniker/-in) und aus dem Gesundheitsbereich (Medizinische/-r Fachange-

stellte/-r, Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r). Die höchsten Anteile hatten Auszubildende mit Realschulabschluss hierbei mit über 60% bei den Berufen Medizinische/-r Fachangestellte/-r, Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r und Industriemechaniker/-in. Die Neuabschlüsse in den 10 am stärksten besetzten Berufen umfassten 38,5% ihrer Neuabschlüsse insgesamt. Die Konzentration ist somit vergleichsweise niedrig, nimmt jedoch in den vergangenen Jahren zu (2008: 36,4%).

Auszubildende mit Studienberechtigung

Im Jahr 2010 wurden unter den Neuabschlüssen 116.769 Auszubildende mit Studienberechtigung gemeldet. Ihre Zahl stieg somit sowohl absolut als auch prozentual an und erreichte 21,0% (+4.737). Dies lag vor allem an den Bereichen Industrie und Handel (+3.576) und dem Handwerk (+1.014). In 2007 lag der Anteil der Studienberechtigten noch bei 19,4%. Nur in dieser Abschlussgruppe gab es mit 53,1% mehr weibliche Auszubildende. Bei Neuabschluss waren die Personen durchschnittlich 21,5 Jahre alt. Lediglich 0,8% der Verträge mit studienberechtigten Auszubildenden waren öffentlich finanziert. Der Zuständigkeitsbereich, der von dieser Vorbildungsgruppe am stärksten besetzt wurde, war mit 43,0% der öffentliche Dienst. Überdurchschnittliche Anteile führte mit 27,0% auch der Bereich Industrie und Handel → **Tabelle A4.6.2-2**. Tatsächlich wurden mehr als drei Viertel der Auszubildenden mit Studienberechtigung in diesem Bereich ausgebildet (Industrie und Handel 76,2%). Auszubildende mit Studienberechtigung hatten besonders hohe Anteile in den sekundären Dienstleistungsberufen (45,7%) und in den neuen Berufen (32,9%). Deutlich geringer vertreten waren sie in den Produktionsberufen (10,2%), in den zweijährigen Berufen (3,4%) und in den Berufen für Menschen mit Behinderung (0,1%) → **Tabelle A4.6.2-4**.

Auszubildende mit Studienberechtigung besetzten am häufigsten Ausbildungsberufe im kaufmännischen Bereich → **Tabelle A4.6.2-8**. Hierzu zählten die Berufe Industriekaufmann/-kauffrau, Bank-/Sparkassenkaufmann/-kauffrau, Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel, ebenso wie die Berufe Bürokaufmann/-kauffrau, Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel, Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation

Tabelle A4.6.2-7: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Realschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2010

Ausbildungsberufe ¹	Auszubildende mit Realschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden mit Realschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs
	Anzahl	in %	in %
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	16.452	6,9	49,3
Bürokaufmann/-kauffrau	11.940	5,0	56,6
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	9.501	4,0	50,9
Verkäufer/-in	9.447	4,0	34,4
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	9.405	3,9	66,9
Industriemechaniker/-in	8.364	3,5	64,7
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	6.990	2,9	47,4
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	6.672	2,8	61,0
Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation	6.660	2,8	52,0
Industriekaufmann/-kauffrau	6.378	2,7	35,5

¹ Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Tabelle A4.6.2-8: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Studienberechtigung am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2010

Ausbildungsberufe ¹	Auszubildende mit Studienberechtigung	Anteil an allen Auszubildenden mit Studienberechtigung	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs
	Anzahl	in %	in %
Industriekaufmann/-kauffrau	11.097	9,5	61,7
Bank-/Sparkassenkaufmann/-kauffrau	9.081	7,8	69,3
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	6.615	5,7	44,8
Bürokaufmann/-kauffrau	5.814	5,0	27,6
Fachinformatiker/-in	4.914	4,2	56,3
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	4.314	3,7	12,9
Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation	3.960	3,4	30,9
Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen	3.684	3,2	61,8
Steuerfachangestellte/-r	3.549	3,0	57,9
Hotelfachmann/-fachfrau	2.994	2,6	26,5

¹ Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

nikation, Kaufmann/Kauffrau für Versicherung und Finanzen. Hierbei waren Studienberechtigte mit Anteilen von über 60 % besonders stark in den Berufen Bank-/Sparkassenkaufmann/-kauffrau, Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen und Industriekaufmann/-kauffrau vertreten. Weitere Berufe mit hohen Neuabschlusszahlen waren die Berufe Fachinformatiker/-in, Steuerfachangestellte/-r

und Hotelfachmann/-fachfrau. Das Berufsspektrum unter den Auszubildenden mit Studienberechtigung ist unter allen Abschlussgruppen am engsten. Fast die Hälfte aller Auszubildenden mit Studienberechtigung (47,9 %) fand sich in den 10 von dieser Gruppe am stärksten besetzten Ausbildungsberufen.

(Naomi Gericke)

A4.6.3 Studienberechtigte¹³⁴ im dualen System

Im Studienjahr 2011 erreichte die Anzahl der Erstsemester mit rund 515.800 ein Rekordhoch; um 16 % stieg deren Zahl im Vergleich zum Jahr 2010 (444.719) u. a. infolge doppelter Abiturientenjährgänge sowie der Aussetzung der Wehrpflicht. Mit 55 % übertrifft die Studienanfängerquote für 2011 die des Vorjahres um 10 Prozentpunkte. Gleichwohl ist derzeit auch eine praxisnahe Ausbildung im dualen System für Studienberechtigte, wie in früheren Jahrzehnten, recht attraktiv.¹³⁵ So haben im Ausbildungsjahr 2010 laut Berufsbildungsstatistik rund 116.800 junge Leute mit einer schulisch erworbenen Fachhochschul- oder Hochschulreife eine Ausbildung im dualen System begonnen;¹³⁶ darunter waren 61.980 Frauen sowie rund 3.600 studienberechtigte Ausländer/-innen (Statistisches Bundesamt 2011b, S. 76 ff.; vgl. Kapitel A4.6.2). Damit besitzt mehr als ein Fünftel (20,9 %) der dualen Ausbildungsanfänger/-innen des Jahres 2010 bereits zu Beginn der Ausbildung die Hochschulzugangsberechtigung, nutzt diese aber nicht (umgehend) zum Erwerb einer akademischen Qualifikation.¹³⁷

Studienberechtigte des Abschlussjahres 2010: Ausbildungsverhalten und Bedeutung des dualen Systems

Hinweise darauf, wie attraktiv derzeit für Hochschulzugangsberechtigte eine nicht akademische Berufsausbildung ist, und Einblick in das Ausbildungsverhalten von Studienberechtigten eines einzelnen Entlassjahrgangs 2010 gibt eine Panelstudie des Hochschul-Informations-Systems (HIS) **E**. Anfang

2011 wurden dazu rund 8.400 junge Männer und Frauen befragt, die im Schuljahr 2009/2010 mit einer Fachhochschulreife oder Hochschulreife von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen abgegangen waren (455.500). Dieselben Personen waren bereits rund ein halbes Jahr vor ihrem Schulabgang (Anfang 2010) ein erstes Mal zum Entscheidungsprozess kurz vor Schulabgang oder weiteren Studien- und Ausbildungsplänen befragt worden (vgl. Lörz/Quast/Woisch 2011; BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.6.3).¹³⁸

E Panelstudie des Hochschul-Informations-Systems (HIS)

Die Ergebnisse basieren auf vom Hochschul-Informations-System (HIS) durchgeführten Befragungen von Studienberechtigten des Entlassjahrgangs 2010; es handelt sich dabei um eine Panelstudie, d. h. um mehrmalige Befragungen derselben Personen zu verschiedenen Zeitpunkten.

Befragt wurde von HIS in der ersten Befragungsrunde Ende 2009/Anfang 2010 eine repräsentative Stichprobe (Auswahlmerkmale waren: Bundes- und Landesebene, besuchte Schulart, Art der Hochschulreife und Geschlecht) von angehenden Studienberechtigten ein halbes Jahr vor dem Erwerb der Hochschulreife, so unter anderem zu ihren nachschulischen Studien- und Berufsausbildungsplänen oder zu schon erworbenen Berufsausbildungsabschlüssen. Dazu wurden zuerst rund ca. 60.000 Fragebogen an Schülerinnen und Schüler von 647 zufällig ausgewählten Schulen versandt. Einbezogen wurden Schüler/-innen allgemeinbildender oder beruflicher Schulen, die im Schulentlassjahr 2009/2010 die Berechtigung zum Studium angestrebt haben (allgemeine, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife). Befragt wurde damit auch eine Personengruppe, die mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife die Schule verlässt. Die volle Fachhochschulreife erhalten diese jedoch erst 1 bis 3 Jahre später: etwa erst nach einem gelenkten Praktikum mit bestimmter Mindestdauer oder nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung; insofern gehören sie nicht zum Kreis der „Studienberechtigten 2010“. Diese Gruppe wurde deshalb nicht in die hier vorgelegten Analysen einbezogen. Für die zweite

134 Die Begriffe „Studienberechtigte“ und „Abiturienten“ werden hier synonym gebraucht für Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Sekundarstufe II, die dort eine allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife erworben haben.

135 Vgl. zur längerfristigen Entwicklung des Ausbildungsverhaltens von Abiturientinnen/Abiturienten seit Ende der 1980er-Jahre: BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.5.2 sowie Herget 1997.

136 Die Studienberechtigung haben sie in 2010 bzw. in den Jahren davor erhalten. Im Vorjahr (2009) zählte man rund 112.000 Ausbildungsanfänger/-innen mit einer Hochschulzugangsberechtigung.

137 Gemäß KMK-Beschluss 2009 können Personen aufgrund ihrer beruflichen Ausbildung und anschließenden Berufstätigkeit bzw. einer weiteren beruflichen Fortbildung ebenfalls die Zulassung für ein Studium an einer Fachhochschule oder Hochschule erhalten.

138 Grundsätzlich handelt es sich bei Angaben zum angestrebten Bildungsweg stets um Absichten zum jeweiligen Befragungszeitpunkt; nicht selten werden diese in der Folgezeit geändert.

Folgebefragung (schriftlich-postalisch) wurden dann am Jahresende 2010/Anfang 2011 knapp 22.900 Probanden der Erstbefragung erneut befragt. Den hier vorgestellten Ergebnissen zugrunde liegen 8.398 auswertbare Fragebogen von jenen Studienberechtigten des Abschlussjahres 2010, die an der ersten und zweiten Befragung teilnahmen.

→ **Tabelle A4.6.3-1** zeigt die bis 6 Monate nach dem Schulabgang realisierten Ausbildungsschritte und Tätigkeiten der Studienberechtigten des Entlassjahres 2010 als erstes Ergebnis des Ausbildungswegs und Entscheidungsprozesses.¹³⁹ Noch im Abgangsjahr haben 43 % der insgesamt 455.500 Studienberechtigten das Studium an Fachhochschulen oder wissenschaftlichen Hochschulen aufgenommen; fast 46 % der befragten Frauen bzw. 41 % der Männer sind dort im Wintersemester 2010/2011 eingeschrieben. An Berufsakademien oder Verwaltungsfachhochschulen (Beamtenausbildung) ausgebildet werden rund 2 % der Studienberechtigten (Männer: 2,0 %, Frauen: 2,8 %). Eine Berufsausbildung außerhalb der Hochschulen angetreten hatten bis zum Dezember 2010 rund 14 % der befragten Studienberechtigten. Für Frauen (19 %) trifft das doppelt so oft zu wie für Männer (9 %). Besonders gefragt war dabei die betriebliche Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen. Insgesamt fast 10 % der Studienberechtigten 2010 waren schon im Entlassjahr ins duale System eingemündet – sie verzichteten also (zunächst) darauf, ihre Studienoption einzulösen. Frauen haben mit fast 12 % häufiger schon im Abgangsjahr eine Lehre begonnen als Männer (7,5 %). Lediglich 15 % der jungen Leute in betrieblicher Ausbildung äußerten zum Befragungszeitpunkt auf die Frage nach einer festen Studienabsicht: „Ja, sicher“.¹⁴⁰ Demnach sind Abiturienten des Jahres 2010 nur mäßig interessiert, den dualen Ausbildungsabschluss noch um einen hochschulischen Abschluss zu ergänzen (sogenannte Doppelqualifizierung). Es gibt ferner ein gewisses Potenzial Interessierter, die für sich unter gewissen Umstän-

den nach der betrieblichen Ausbildung noch ein Studium in Betracht ziehen.¹⁴¹ Außerdem befanden sich rund 5 % der Studienberechtigten Ende 2010 in einer schulischen Berufsausbildung (Frauen: 7,5 %, Männer: 1,7 %); von ihnen sind sich 14 % sicher, dass sie im Anschluss an die Ausbildung ein Studium aufnehmen werden.

→ **Tabelle A4.6.3-1** gibt außerdem Auskunft über weitere ausgeübte Tätigkeiten von Abiturienten und Abiturientinnen und deren weitere Studienabsicht. Danach sind im Dezember 2010 nach ihren Angaben 5 % der Befragten in einer Erwerbstätigkeit; als arbeitslos bezeichneten sich dagegen nur wenige (1 %). In einem Praktikum befanden sich 3,7 % der Befragten, von ihnen hatten 68 % eine feste Studienabsicht angegeben. Mehr als ein Viertel der Männer war zum Befragungszeitpunkt im Wehr- oder Zivildienst (27,1 %). Von diesen waren sich 80 % sicher, dass sie danach studieren wollen. Etwas niedriger liegt mit 72 % der Anteil derer mit fester Studienabsicht bei den Befragten in „Sonstigen Tätigkeiten“. In solchen Übergangstätigkeiten wie freiwilliges soziales/ökologisches Jahr, Jobben, Haushalts- oder Familienarbeit, Au-pair-Tätigkeit oder Auslandsaufenthalte befanden sich 6 Monate nach Schulabgang immerhin noch jede fünfte weibliche und jeder achte männliche Studienberechtigte des Abschlussjahres 2010 (insgesamt: 17,2 %).

Die Rolle des dualen Systems für die Qualifizierung von Studienberechtigten (Abschlussjahr 2010) kommt darin zum Ausdruck, dass bereits im Abgangsjahr hochgerechnet rund 44.200 der Studienberechtigten in eine betriebliche Ausbildung eingemündet waren. Hinzu kommen Personen, die nach eignen Angaben als nächsten Schritt eine Lehre anstreben, aber bis Dezember 2010 weder eine Berufsausbildung noch ein Studium begonnen hatten. Zusammengenommen möchten demnach hochgerechnet rund 59.000 Studienberechtigte des Jahres 2010 nach dem Schulabgang im dualen System ausgebildet werden. Die Bedeutung des dualen Systems für die Qualifizierung von Studienberechtigten geht noch darüber hinaus, insofern weitere 11 % des

139 Je nach individueller Lebensplanung handelt es sich hier oft um mehrjährige Prozesse: So schreiben sich viele Studienberechtigte teils erst mehrere Jahre nach Schulabschluss an Hochschulen ein; bedingt ist das etwa durch das Ableisten des Wehr-/Ersatzdienstes, eine vorhergehende Berufsausbildung, bestehende Zulassungsbeschränkungen oder Verzögerungen beim Hochschulzugang oder der Unentschlossenheit beim Schulabgang.

140 Männer haben dies mit 17 % etwas öfter vor als Frauen (13 %).

141 27 % antworteten auf die Frage nach einer Studienabsicht mit „ja, wahrscheinlich“ bzw. 30 % mit „eventuell“.

Tabelle A4.6.3-1: **Tätigkeit ein halbes Jahr nach Schulabgang und Studienabsicht von Studienberechtigten¹ des Abschlussjahrgangs 2010 (in %)**

Ausgeübte Tätigkeit im Dezember 2010	Abschlussjahrgang 2010*			Noch feste Studienabsicht?
	Männer	Frauen	Insgesamt	Anteil: Ja, sicher
Studium an Fachhochschulen ²	19,6	14,0	16,6	–
Studium an wissenschaftlichen Hochschulen	21,1	31,8	26,8	–
Besuch Verwaltungsfachhochschule, Beamtenausbildung ³	1,5	2,0	1,7	–
Besuch einer Berufsakademie	0,5	0,8	0,7	–
Betriebliche Ausbildung	7,5	11,6	9,7	15
Schulische Berufsausbildung ⁴	1,7	7,5	4,7	14
Praktikum	2,4	4,8	3,7	68
Erwerbstätigkeit ⁵	4,9	5,1	5,0	13
Wehr- und Zivildienst	27,1	–	12,8	80
Arbeitslosigkeit	1,2	1,0	1,1	42
Sonstige Tätigkeiten ⁶	12,6	21,3	17,2	72
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	

* Abweichung von 100 % durch Rundung möglich.

¹ Allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife.

² Einschließlich Studiengängen an Gesamthochschulen und dualer Hochschule Baden-Württemberg (ehemalige Berufsakademie).

³ In der Regel Ausbildung gehobener bzw. mittlerer Dienst.

⁴ Berufsfachschulen, Schulen des Gesundheitswesens und Fachakademien.

⁵ Einschließlich Zeit- und Berufssoldaten.

⁶ Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr, Jobben, Haushaltstätigkeit, Au-pair-Tätigkeit, Auslandsaufenthalt, Urlaub usw.

Quelle: Hochschul-Informationssystem (HIS), HIS Studienberechtigtenpanel 2010; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Studienberechtigtenjahrgangs 2010 schon vor dem Abgang aus der Schule eine betriebliche Ausbildung abgeschlossen hatten.¹⁴²

Die von den Studienberechtigten mit einer bereits abgeschlossenen dualen Berufsausbildung (vor bzw. beim Schulabgang) des Abschlussjahrgangs 2010 im Dezember 2010 ausgeübte Tätigkeit ist in → **Tabelle A4.6.3-2** dargestellt: Demnach studiert von diesem Personenkreis mehr als die Hälfte (56 %) zu diesem Zeitpunkt an Fachhochschulen bzw. wissenschaftlichen Hochschulen. Für Männer traf dies deutlich öfter zu als für Frauen (58,5 % bzw. 48,5 %). Andererseits gingen jede vierte Frau (25,9 %) und knapp ein Fünftel der Männer (18,2 %) mit einem Ausbildungsabschluss einer bezahlten Erwerbstätig-

keit nach. Eher selten sind die Befragten an Verwaltungsfachhochschulen bzw. Berufsakademien (2 %); 2,9 % sind in einer weiteren nicht akademischen Berufsausbildung, darunter haben 1,5 % eine zweite betriebliche Ausbildung begonnen.

Zusammenfassend ist also auch weiterhin das duale System für junge Leute mit Studienoption attraktiv als praxisnahe Qualifizierung für den Beruf neben den Hochschulen. Zudem erschließen sich auf dem berufspraktischen Weg über Lehre und weiteren Schulbesuch zusätzliche Potenziale für eine akademische Höherqualifizierung. Das Berufsbildungssystem motiviert also offenbar junge, leistungswillige Menschen, sich weiterzuqualifizieren und zum sozialen Aufstieg und erfüllt eine wichtige Zubringerfunktion zum Hochschulbereich.

142 Zu weiteren Befunden vgl. BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.6.3.

Tabelle A4.6.3-2: **Tätigkeit ein halbes Jahr nach Schulabgang von Studienberechtigten¹ des Abschlussjahrgangs 2010 mit bereits abgeschlossener dualer Ausbildung vor bzw. beim Schulabgang (in %)**

Ausgeübte Tätigkeit im Dezember 2010	Abschlussjahrgang 2010*		
	Insgesamt	Männer	Frauen
Studium an Fachhochschulen ²	45,1	50,2	32,0
Studium an wissenschaftlichen Hochschulen	10,9	8,3	16,5
Besuch Verwaltungsfachhochschule, Beamtenausbildung ³	1,3	1,5	1,0
Besuch einer Berufsakademie	0,7	0,6	0,7
Weitere Berufsausbildung ⁴	2,9	1,5	6,0
<i>darunter: (2.) Betriebliche Ausbildung</i>	<i>(1,5)</i>	<i>(1,0)</i>	<i>(2,7)</i>
Praktikum	1,0	1,2	0,4
Erwerbstätigkeit ⁵	20,9	18,2	25,9
Wehr- und Zivildienst	5,3	7,4	–
Arbeitslosigkeit	2,4	2,4	2,3
Sonstige Tätigkeiten ⁶	9,4	8,6	15,3
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

* Abweichung von 100 % durch Rundung möglich.

¹ Allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife.

² Einschließlich Studiengängen an Gesamthochschulen und dualer Hochschule Baden-Württemberg (ehemalige Berufsakademie).

³ In der Regel Beamtenausbildung gehobener Dienst.

⁴ Betriebliche Ausbildung bzw. schulische Berufsausbildung, Beamtenausbildung mittlerer Dienst.

⁵ Einschließlich Zeit- und Berufssoldaten.

⁶ Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr, Jobben, Haushaltstätigkeit, Au-pair-Tätigkeit, Auslandsaufenthalt, Urlaub usw.

Quelle: Hochschul-Informationssystem (HIS), HIS Studienberechtigtenpanel 2010; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Ausbildungswahl, Berufsaussichten und Vorteile einer Berufsausbildung aus Sicht Studienberechtigter in betrieblicher Ausbildung

Die Befunde belegen eine stark arbeitsmarktbezogene Ausbildungs- und Berufswahl der Abiturientinnen und Abiturienten des Entlassjahres 2010. Die Hälfte der Befragten (51 %; Männer: 54 % bzw. Frauen: 48 %) gab an, dass für sie Arbeitsmarkterwägungen eine große oder sehr große Rolle gespielt hätten.¹⁴³ Besonders häufig wurde dies von der Gruppe der Doppelqualifizierer angeführt (59 %), also jenen in betrieblicher Ausbildung bzw. mit entsprechender

Ausbildungsabsicht, die anschließend noch studieren wollen. Hinsichtlich der Ausbildungsentscheidung ist aufschlussreich, welche Vorteile einer Berufsausbildung Abiturientinnen und Abiturienten in betrieblicher Ausbildung bzw. mit einer entsprechenden Ausbildungsabsicht sehen → **Tabelle A4.6.3-3**. Von mehr als vier Fünftel bzw. rund drei Viertel wurden am wichtigsten die „baldige finanzielle Unabhängigkeit“ und die „eigenverantwortliche Tätigkeit“ eingeschätzt.¹⁴⁴ Weitere Vorzüge einer Ausbildung für den späteren Beruf sind: sicherer Job (Männer: 67 %; Frauen: 66 %), die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Männer: 61 %; Frauen: 65 %), eigene Interessen verwirklichen bzw. gute Arbeitsbedingungen (Männer: 59 %; Frauen: 55 %). Hinsichtlich typischer

143 Addierte Anteilswerte der Antwortkategorien 1 und 2 auf einer fünfstufigen Skala von 1 = „sehr große Rolle“ bis 5 = „überhaupt keine Rolle“. Überhaupt keine Rolle spielten dagegen Arbeitsmarktüberlegungen nach Angaben von 10 % der befragten Studienberechtigten.

144 Vorgegeben waren 13 Aspekte, die auf einer Skala von 1 („in hohem Maße“) bis 5 („gar nicht“) nach ihrer Wichtigkeit bewertet werden sollten. Die Prozentangaben beziehen sich auf die zusammengefassten Werte 1 und 2.

Tabelle A4.6.3-3: Vorteile einer Berufsausbildung aus Sicht von Studienberechtigten (Abschlussjahr 2010) in dualer Ausbildung bzw. mit Ausbildungsabsicht nach Geschlecht (in %)¹

Vorteile, die mit einer Berufsausbildung verbunden sind ...	Männer	Frauen
baldige finanzielle Unabhängigkeit	82	84
eigenverantwortliche Tätigkeit	71	75
sicherer Job	67	66
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	61	65
eigene Interessen verwirklichen	59	59
gute Arbeitsbedingungen	59	55
gute Karrierechancen	56	48
gesellschaftliche Anerkennung	54	47
Zeit für Privatleben	52	48
politische/gesellschaftliche Teilhabe	41	37
berufliches Prestige	37	36
hohes Einkommen	40	32
einflussreiche Position	30	33

¹ Prozentanteile für die Werte 1 und 2 auf einer fünfstufigen Skala von 1 = „in hohem Maße“ bis 5 = „gar nicht“.

Studienberechtigte, die im Dezember 2010 in betrieblicher Berufsausbildung sind bzw. noch eine solche anstreben.

Vorgegeben waren 13 Aspekte; nach Wichtigkeit angeordnet.

Quelle: Hochschul-Informationssystem (HIS), HIS-Studienberechtigtenpanel 2010; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Erfolgsfaktoren wie „gute Karrierechancen“ (56 %) oder „gesellschaftliche Anerkennung“ (54 %) betrachten dies über die Hälfte der Männer als Vorteile der nicht akademischen Ausbildung, die befragten Frauen waren diesbezüglich zurückhaltender (48 % bzw. 47 %). Seltener in Verbindung gebracht wird die Berufsausbildung von den Befragten in betrieblicher Ausbildung/mit Lehrabsicht mit klassischen Karrierekriterien: Berufliches Prestige, eine einflussreiche Position oder hohes Einkommen fanden bei jeweils rund einem Drittel Zustimmung; besonders bezüglich der Einkommenshöhe waren die weiblichen Studienberechtigten skeptischer (32 %) als die männlichen (40 %).

Bezüglich ihrer persönlichen beruflichen Zukunft äußerten sich die jungen Leute in dualer Ausbildung bzw. entsprechender Ausbildungsabsicht sehr zuversichtlich:¹⁴⁵ Drei Viertel der Befragten schätzen die eigenen Berufsaussichten als sehr gut oder gut ein (74 %), weitere 17 % vergaben das Urteil „teils-teils“, und nur 2 % gehen von eher schlechten Aussichten aus („weiß nicht“: 7 %). Dagegen wurden die Perspektiven von Akademikern von den Befragten in Ausbildung/mit Ausbildungsabsicht etwas verhaltener beurteilt: 60 % bewerteten die Berufsperspektiven von Absolventen/Absolventinnen eines Studiums als „sehr gut“ oder „gut“, 31 % als „teils-teils“, und 6 % sehen eher schlechte Chancen („weiß nicht“: 4 %).

(Hermann Herget)

¹⁴⁵ Die Einschätzung reichte von 1 = „sehr gut“ bis 5 = „sehr schlecht“, möglich war außerdem als Antwort „weiß nicht“.

A4.7 Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen

Begonnene Ausbildungsverhältnisse werden nicht immer erfolgreich abgeschlossen. Endgültig nicht bestandene Abschlussprüfungen oder vorzeitige Vertragslösungen **E** können zu einem Ende des Ausbildungsverhältnisses ohne erworbenen Berufsabschluss führen. Zu einer Lösung des Vertrags kann es sowohl seitens des Auszubildenden als auch des Ausbildungsbetriebes oder in beiderseitigem Einvernehmen kommen. Die Gründe für Vertragslösungen sind vielfältig und mitunter komplex. Sie reichen von Betriebsschließungen und gesundheitlichen Gründen, revidierten Berufswahlentscheidungen bis hin zu Konflikten zwischen Ausbildern und Auszubildenden (vgl. Bohlinger 2003; Schöngen 2003). Nach § 22 BBiG kann ein Ausbildungsverhältnis während der Probezeit (maximal 4 Monate) von beiden Seiten jederzeit und ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Nach der Probezeit ist eine ordentliche Kündigung nur noch seitens der Auszubildenden möglich; will der Ausbildungsbetrieb den Vertrag auflösen, muss dieser – in Anbetracht der besonderen Bedeutung des Ausbildungsverhältnisses für die berufliche Entwicklung – erst einen „wichtigen Grund“ vorbringen. An diesen sind umso strengere Anforderungen zu stellen, je länger das Ausbildungsverhältnis bereits bestanden hat (Bundesarbeitsgericht v. 10.05.1973, 2 AZR 328/72).

Vorzeitig gelöste Verträge sind dabei jedoch keinesfalls mit einem endgültigen Ausbildungsabbruch gleichzusetzen. Etwa die Hälfte der Auszubildenden mit gelöstem Ausbildungsvertrag, so ergab eine Studie zu Vertragslösungen und Ausbildungsabbrüchen aus dem Jahre 2002, schließt erneut einen Ausbildungsvertrag ab und bleibt dem dualen System damit erhalten (vgl. Schöngen 2003, S. 37).

Zwar sind Vertragslösungen nicht gänzlich vermeidbar und können durchaus notwendig und sinnvoll sein (vgl. Bessey/Backes-Gellner 2008), dennoch erscheinen Bemühungen zur Vermeidung von vorzeitigen Vertragslösungen aus verschiedenen Gründen erforderlich.¹⁴⁶ Vertragslösungen bedeuten immer

auch einen Ressourcenverlust und können stark demotivierende Effekte zur Folge haben, im schlimmsten Fall führen sie zum Ausstieg aus der Bildungsbeteiligung sowohl des Jugendlichen als auch des Ausbildungsbetriebs (vgl. Jasper u. a. 2009). Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wird eine Senkung der Lösungsquote als strategischer Ansatz für eine bessere Ausschöpfung des Ausbildungspotenzials diskutiert (vgl. Ulmer/Ulrich 2008).

E Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge (kurz: Vertragslösungen) der Berufsbildungsstatistik

Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge sind definiert als vor Ablauf der im Berufsausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit gelöste Ausbildungsverträge. Eine Form¹⁴⁷ der vorzeitigen Auflösung eines Berufsausbildungsverhältnisses stellt dabei die Kündigung von Ausbildungsverträgen dar. Sie wird im Berufsbildungsgesetz explizit geregelt:

„§ 22 BBiG Kündigung

- (1) Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden.
- (2) Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden
 1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
 2. von Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen wollen.
- (3) Die Kündigung muss schriftlich und in den Fällen des Absatzes 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- (4) Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

¹⁴⁶ Siehe hierzu z. B. die JOBSTARTER-Initiative VerA: <http://www.jobstarter.de/1760.php>.

¹⁴⁷ Weitere Fälle vorzeitiger Vertragslösung können sein: der Abschluss von Aufhebungsvereinbarungen; das Schließen eines gerichtlichen Vergleichs, der eine Aufhebung zum Gegenstand hat; die Anfechtung des Ausbildungsvertrags, z. B. wegen Irrtums oder wegen Täuschung nach §§ 119 ff. BGB; der Tod des Auszubildenden (nicht der Tod des Ausbildenden, da dann in der Regel dessen Rechtsnachfolger Ausbilder wird); die tatsächliche Beendigung wegen Fernbleibens von der Ausbildung oder wegen unterlassener Ausbildung.

Ist ein vorgesehene Güteverfahren vor einer außergerichtlichen Stelle eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf dieser Frist gehemmt.“

In der Berufsbildungsstatistik (siehe **E** in **Kapitel A4.2.1** und **E** in **Kapitel A4.3**) werden als Vertragslösungen grundsätzlich nur solche Verträge erfasst, die tatsächlich angetreten wurden. Bereits vor dem Beginn der Ausbildung gelöste Ausbildungsverträge gehen somit nicht in die Meldungen ein.

Revision der Berufsbildungsstatistik ab Berichtsjahr 2007

Seit der Umstellung auf eine Individualdatenerfassung wird für jeden gemeldeten Ausbildungsvertrag erhoben, ob er gelöst wurde oder nicht. Das jeweilige Ausbildungsjahr sowie der Zeitraum zwischen Vertragsbeginn und -lösung kann auf Basis der gemeldeten Variablen berechnet werden. Erst die Individualdaten ermöglichen überdies, die Zahl der gelösten Verträge und die Vertragslösungsquote nach allen in der Berufsbildungsstatistik erhobenen Variablen auszuwerten (z. B. Lösungsquoten differenziert nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Schulabschluss der Auszubildenden). Außerdem können Kohortendatensätze gebildet werden, auf deren Basis man den Ausbildungsverlauf einer Anfängerkohorte analysieren kann; bislang können die ersten 24 Monate nach Ausbildungsbeginn (maximal bis zur Vertragslösung oder einem sonstigen Ende des Ausbildungsvertrages) für die Anfängerkohorte 2008 betrachtet werden (vgl. Uhly 2012).

Die Umsetzung der umfassenden Neuerungen der Berufsbildungsstatistik ist in den ersten Jahren nicht ohne größere Meldeprobleme erfolgt¹⁴⁸, die insbesondere auch die Lösungsdaten betrafen. Deshalb wurden im Jahr 2007 keine Lösungsdaten veröffentlicht, und auch für die Daten des Berichtsjahres 2008 wurden die neuen Auswertungsmöglichkeiten der Berufsbildungsstatistik noch nicht genutzt. Seit dem Berichtsjahr 2009 sind zwar noch nicht alle Meldeprobleme behoben (siehe hierzu → **Tabelle A4.7-1**), die Datenlage hat sich jedoch deutlich verbessert.

Zu beachten ist weiterhin, dass *Vertragslösungen nicht mit Ausbildungsabbrüchen gleichzusetzen* sind. Ein Großteil der Jugendlichen mit gelöstem Ausbildungsvertrag schließt

erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System ab. Da im Rahmen der Berufsbildungsstatistik keine feste Personnummer (die über alle Jahre und auch bei Vertragswechsel hinweg gleichbleibend ist) erfasst wird, liegen leider auch nach der Revision der Berufsbildungsstatistik keine echten Verlaufsdaten vor; der Verbleib der Auszubildenden mit gelöstem Vertrag kann auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht nachgezeichnet werden (vgl. Uhly 2006, S. 58). Allerdings kann der Ausbildungsverlauf bis zur Vertragslösung betrachtet werden.

Im Folgenden wird das Vertragslösungsgeschehen 2010 auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (vgl. **E** in **Kapitel A4.2.1** und **E** in **Kapitel A4.3**) dargestellt. Auf eine Betrachtung der Vertragslösungen im längerfristigen Zeitverlauf wird hier verzichtet (siehe hierzu BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.7 und Uhly 2012a), zum einen, da seit der Umstellung der Berufsbildungsstatistik Meldeprobleme insbesondere auch bezüglich der Vertragslösungsdaten aufgetreten sind, die eine Vergleichbarkeit der Daten im Zeitverlauf mindern; zum anderen, da hier der Schwerpunkt auf neue Möglichkeiten der Auswertung auf Basis der Individualdaten der Berufsbildungsstatistik gelegt wird. Die Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf eine Individualdatenerfassung ermöglicht eine exaktere Berechnung der Vertragslösungsquote nach dem Schichtenmodell **E**. Zudem können Lösungsquoten nun auch getrennt für verschiedene Personengruppen von Auszubildenden berechnet werden. Außerdem lässt sich die monatsgenaue Dauer zwischen Vertragsbeginn und vorzeitiger Lösung ermitteln. Und schließlich kann für eine Anfängerkohorte der Ausbildungsverlauf in den ersten 24 Monaten nach Vertragsbeginn (bis zum Zeitpunkt der Lösung oder einem sonstigen Ende des Ausbildungsvertrages) betrachtet werden.

Vertragslösungsquote nach dem Schichtenmodell

Die Vertragslösungsquote gibt den Anteil der Vertragslösungen an den begonnenen Ausbildungsverhältnissen wieder. Die Berechnung der Lösungsquote durch das BIBB erfolgt nach einem sogenannten Schichtenmodell **E**; die so berechnete Quote kann als Näherungswert für den Anteil der gelösten

148 Siehe hierzu http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf.

Ausbildungsverträge an den im Berichtsjahr begonnenen Ausbildungsverträgen interpretiert werden. Auf Basis der früheren Aggregatdaten der Berufsbildungsstatistik konnte die Lösungsquote nur suboptimal berechnet werden. Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik werden die erforderlichen Angaben erfasst, sodass sich nun die Lösungsquote exakter berechnen lässt. Nachdem bei den Auszubildenden schwerwiegendere Umsetzungsprobleme der revidierten Berufsbildungsstatistik überwunden sind, wird die Neuberechnung der Vertragslösungsquote seit dem Berichtsjahr 2009 umgesetzt. Die im Folgenden dargestellten Lösungsquoten wurden alle nach der neuen Berechnungsweise des Schichtenmodells berechnet.¹⁴⁹

Im Berichtsjahr 2010 wurden bundesweit 142.242 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Damit lag die Lösungsquote bei 23,0 % und ist gegenüber dem Vorjahr (22,1 %) leicht gestiegen → **Tabelle A4.7-1**. Im Vergleich zur Studienabbruchquote von Studierenden deutscher Hochschulen, die für den Absolventenjahrgang 2010 für Diplomstudiengänge 23 % und für Bachelorstudiengänge 28 % (Heublein u. a. 2012), fällt die Quote vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge im dualen System vergleichsweise moderat aus. Insbesondere da auch zu berücksichtigen ist, dass ein Großteil der Auszubildenden mit gelöstem Vertrag die duale Ausbildung noch fortsetzt (also keine endgültigen Ausbildungsabbrücker/-innen darstellen) und dass die Studienabbruchquote dagegen nur den Anteil der deutschen Studienanfänger/-innen angibt, die überhaupt kein Studium abschließen.¹⁵⁰ Dennoch muss konstatiert werden, dass die Lösungsquote trotz Maßnahmen zur Vermeidung von Vertragslösungen und Ausbildungsabbrüchen¹⁵¹ und trotz einer Verbesserung der Ausbildungsstellenmarktlage in 2010 (vgl. BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A1) auch im Berichtsjahr 2010 nicht gesenkt werden konnte. Aufgrund

noch bestehender partieller Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Datenmeldungen ist zwar auch hinsichtlich des Vorjahresvergleichs der Lösungsquoten Vorsicht geboten, doch kann man feststellen, dass nahezu in allen Zuständigkeitsbereichen und Ländern¹⁵² die Lösungsquote gestiegen ist. Was die Ursachen hierfür sind, kann allein auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik nicht beurteilt werden. Allerdings war auch schon in der Vergangenheit zu beobachten, dass sich die Lösungsquote in Zeiten einer Entspannung am Ausbildungsstellenmarkt erhöht und bei zunehmendem Ausbildungsplatzmangel abnimmt (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2006, Teil II, Kapitel 2.2.4, S. 121).

Die Lösungsquote variiert deutlich zwischen den Zuständigkeitsbereichen und Ländern → **Tabelle A4.7-1**. In den Berufen des Handwerks zeigt sich mit 28,6 % im Bundesdurchschnitt die höchste Lösungsquote, gefolgt von den Berufen der Hauswirtschaft mit 24,5 %. Eine extrem niedrige durchschnittliche Lösungsquote von nur 6,2 % ergibt sich lediglich in den Berufen des Zuständigkeitsbereichs öffentlicher Dienst. In allen anderen Zuständigkeitsbereichen liegt sie bei 20 % bis 23 %. Auch zwischen den Ländern unterscheiden sich die Lösungsquoten, sie reichen von durchschnittlich 19,5 % in Baden-Württemberg bis hin zu 31,5 % in Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt fallen die Lösungsquoten in Ostdeutschland eher höher aus¹⁵³; allerdings liegen sie auch in Schleswig-Holstein, im Saarland, in Rheinland-Pfalz und Hamburg bei 25 % bis 28 %. Die auffallend niedrigen Werte in der Land- und/oder Hauswirtschaft in den Ländern Bremen, Hamburg und Sachsen sind mit großer Wahrscheinlichkeit auf Meldefehler zurückzuführen und stellen eine deutliche Untererfassung dar. Da beide Bereiche, gemessen an allen begonnenen Ausbildungsverträgen, vergleichsweise klein ausfallen, verzerren diese Fehlmeldungen die Lösungsdaten insgesamt in nur geringem Maße.

149 Die Wahl des Schichtenmodells und dessen frühere Umsetzung auf Basis der Aggregatdaten wird von Werner (2003) erläutert; in diesem Sammelband findet man außerdem eine Diskussion weiterer Modelle zur Berechnung von Vertragslösungsquoten.

150 Fach- und Hochschulwechsel, die zu einem Abschluss führen, bedeuten also keinen Studienabbruch.

151 Vgl. Jasper u. a. 2009, S. 15 ff.; siehe auch JOBSTARTER-Initiative VerA: <http://www.jobstarter.de/de/1760.php> sowie die Zielformulierung des Ausbildungspaktes: <http://bmwi.de/BMWi/Navigation/Ausbildung-und-Beruf/ausbildungspakt.html>.

152 Ausnahmen: Für Berlin und Brandenburg ergeben sich auf Basis der Datenmeldungen geringere Lösungsquoten in 2010 (allerdings auf sehr hohem Niveau), und für Nordrhein-Westfalen bleibt die Lösungsquote nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

153 Hierbei ist allerdings zu beachten, dass Vertragslösungen auch bei einem Wechsel von einem öffentlich finanzierten in ein betrieblich finanziertes Berufsausbildungsverhältnis auftreten können. Zumindest aus Brandenburg liegen entsprechende Hinweise vor.

Tabelle A4.7-1: **Vertragslösungsquote in % der begonnenen Ausbildungsverträge¹ nach Zuständigkeitsbereichen² und Ländern 2010, Bundesgebiet 2009 sowie 2010**

Land	LQ _{neu} 2010						LQ _{neu} 2010	LQ _{neu} 2009
	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft ³	Freie Berufe	Hauswirtschaft ³	Insgesamt	Insgesamt
Baden-Württemberg	17,2	24,9	2,6	18,1	23,7	24,9	19,5	18,3
Bayern	17,8	25,6	5,5	14,3	23,6	18,9	20,4	18,8
Berlin (ab 1991 mit Berlin-Ost)	28,2	24,6	6,9	32,2	31,0	39,8	27,1	28,8
Brandenburg	26,7	29,7	5,5	27,4	26,5	27,5	26,8	27,4
Bremen ³	19,0	37,5	15,0	0,0	23,7	32,8	23,1	21,7
Hamburg ³	22,1	38,3	6,1	10,0	28,8	6,0	25,4	24,3
Hessen	20,5	27,5	6,2	28,5	23,3	–	22,2	21,1
Mecklenburg-Vorpommern	31,1	37,1	7,5	33,9	23,9	32,9	31,5	30,2
Niedersachsen	21,4	26,6	6,5	18,5	20,2	23,2	22,6	21,5
Nordrhein-Westfalen	19,5	29,2	7,8	20,9	21,6	24,0	22,2	22,0
Rheinland-Pfalz	21,8	32,6	9,8	28,3	18,3	36,0	25,0	24,4
Saarland	21,4	42,5	5,7	34,2	15,6	41,2	27,9	24,5
Sachsen ³	26,6	31,3	6,6	1,3	21,5	0,0	25,7	23,4
Sachsen-Anhalt	29,1	34,4	5,2	20,3	23,3	21,1	29,2	26,7
Schleswig-Holstein	25,4	30,4	6,6	26,2	19,4	–	26,2	24,6
Thüringen	25,4	35,4	7,2	25,1	30,6	28,4	27,7	25,2
Bundesgebiet (LQ_{neu}) 2010	21,1	28,6	6,2	20,1	22,8	24,5	23,0	
Bundesgebiet (LQ_{neu}) 2009	20,2	27,7	5,0	18,6	21,3	22,6	22,1	

¹ Schichtenmodell des BIBB nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge; zur Berechnung des Anteils fließen Daten aus den 4 letzten Berichtsjahren ein.

² Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe.

³ Die auffallend niedrigen Werte in der Land- und/oder Hauswirtschaft in den Ländern Bremen, Hamburg und Sachsen sind mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auf Meldefehler zurückzuführen und stellen eine deutliche Untererfassung dar.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2007–2010. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

E Lösungsquote (Schichtenmodell, neue Berechnungsweise) des BIBB

Das BIBB berechnet die Lösungsquote als Anteil der vorzeitigen Vertragslösungen an allen begonnenen Ausbildungsverträgen. Zu Letzteren werden dabei nicht nur die Neuabschlüsse, sondern auch jene im Kalenderjahr begonnenen Ausbildungsverträge gezählt, die bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres wieder gelöst wurden. Zwar werden für das jeweilige Berichtsjahr alle gelösten Ausbildungsverträge einbezogen (nicht nur die im Berichtsjahr begonnenen Verträge), dennoch wird die Lösungsquote nicht als Anteil an dem gesamten Bestand an Ausbildungsverträgen berechnet. Denn die Berechnung bezogen auf die Bestandszahl an Auszubildenden würde das faktische Ausmaß an Lösungen unterschätzen. Im Bestand sind aus den in den Vorjahren begonnenen Ausbildungsverträgen nur noch die Verträge enthalten, die nicht gelöst wurden, es sind Verträge mit geringerer Lösungswahrscheinlichkeit.

Berechnet man die Lösungsquote als Anteil an den begonnenen Verträgen, kann die Lösungszahl eines Jahres jedoch nicht alleine in Relation zur Zahl der begonnenen Verträge des betrachteten Jahres gesetzt werden. Denn die gelösten Verträge stammen aus unterschiedlichen Beginnjahrgängen. Insbesondere wenn man die Lösungsquote für einzelne Berufe oder Berufsgruppen berechnet, ist zu beachten, dass die Größe der Beginnjahrgänge von Jahr zu Jahr deutlich schwanken kann.

Deshalb berechnet das BIBB die Lösungsquote als Schichtenmodell, indem die Lösungen des aktuellen Berichtsjahres differenziert werden nach dem jeweiligen Jahr des Beginns des gelösten Ausbildungsvertrages. Es werden Teilquoten für die einzelnen Beginnjahre berechnet, die dann zur Lösungsquote summiert werden. Die so berechnete Quote kann interpretiert werden als die näherungsweise Berechnung des Anteils der gelösten Ausbildungsverträge an den im Berichtsjahr begonnenen Ausbildungsverträgen.¹⁵⁴ Auf Basis der Individualdaten der Berufsbildungsstatistik lassen sich jetzt auch Kohortendatensätze bilden, die die Analyse des Ausbildungsverlaufs (bis zur Vertragslösung oder einem sonstigen Ende des Ausbildungsvertrages) erlauben. Auf Basis dieser Kohortendatensätze kann ex post der genaue Anteil der gelösten Verträge berechnet werden (man muss also nicht auf eine näherungsweise Berechnung zurückgreifen), allerdings lässt sich dies bislang nur für die Anfängerkohorte des Jahres 2008 berechnen, und für diese können auch nur 24 Monate nach Beginn des Vertrages beobachtet werden (also ist bislang auch nicht der Anteil der Lösungen im gesamten Ausbildungsverlauf der Anfängerkohorte zu ermitteln). Deshalb wird weiterhin das Schichtenmodell angewandt. Die ex post berechneten Lösungsquoten der Anfängerkohorte 2008 zeigen jedoch, dass die mittels Schichtenmodell berechneten Lösungsquoten plausible Werte darstellen (vgl. Uhly 2012).

Die Lösungsquote wird entsprechend folgender Formel auf Basis der Individualdaten der Berufsbildungsstatistik berechnet:

$$LQ_{\text{neu}} = \frac{\text{Lösungen im aktuellen Berichtsjahr, die Beginn des Ausbildungsvertrages in t hatten}}{\text{Anzahl der begonnenen Ausbildungsverträge in t}} + \frac{\text{Lösungen im aktuellen Berichtsjahr, die Beginn des Ausbildungsvertrages in (t-1) hatten}}{\text{Anzahl der begonnenen Ausbildungsverträge in (t-1)}} + \frac{\text{Lösungen im aktuellen Berichtsjahr, die Beginn des Ausbildungsvertrages in (t-2) hatten}}{\text{Anzahl der begonnenen Ausbildungsverträge in (t-2)}} + \frac{\text{Lösungen im aktuellen Berichtsjahr, die Beginn des Ausbildungsvertrages in (t-3) oder früher hatten}}{\text{Anzahl der begonnenen Ausbildungsverträge in (t-3)}} \times 100$$

LQ: Lösungsquote; t: aktuelles Berichtsjahr; t-1: Vorjahr; t-2: Vorvorjahr; t-3: Vorvorvorjahr

Begonnene Ausbildungsverträge: Ausbildungsvertrag mit Beginnjahr = Berichtsjahr (Neuabschlüsse + begonnene Ausbildungsverträge, die bis zum 31. Dezember des Berichtsjahres wieder gelöst wurden)

Die Lösungen werden nach dem Vertragsbeginn differenziert und auf die Anzahl der begonnenen Ausbildungsverträge mit entsprechendem Beginndatum bezogen. Die Lösungsdaten stammen aus dem aktuellen Berichtsjahr, die Zahl der begonnenen Ausbildungsverträge aus den letzten 4 Berichtsjahren. Da vor 2007 noch keine Individualdaten mit entsprechenden Differenzierungsmöglichkeiten vorlagen, können erst seit dem Berichtsjahr 2010 4 Teilquoten berechnet werden.

Zum Vergleich der neuen Berechnungsweise (LQ_{neu}) mit der früheren (LQ_{alt}) des Schichtenmodells siehe BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.8.

Berechnet man die Lösungsquoten für Teilgruppen, werden die einzelnen Bestandteile der Lösungsquotenformel entsprechend für diese Teilgruppen berechnet. Die Lösungsquoten können grundsätzlich nach allen erhobenen Merkmalen differenziert werden (Geschlecht, Vorbildung etc.); allerdings ist dabei zu beachten, dass einige neuen Variablen in den ersten Jahren untererfasst sind, was zur Verzerrung der Lösungsquote führen kann, da hierbei Basisdaten aus 4 Berichtsjahren verwendet werden (denn dann ist auch die Anzahl der begonnenen Ausbildungsverträge, die das entsprechende Merkmal aufweisen,

154 Im Berichtsjahr 2010 ist noch unbekannt, wie viele der in 2010 begonnenen Ausbildungsverhältnisse in 2011 oder später gelöst werden. Die in 2009 oder früher begonnenen und in 2010 gelösten Verträge können als stellvertretende Größen hierfür betrachtet werden. Zur detaillierten Beschreibung des Schichtenmodells und dessen Interpretation siehe Ebbinghaus/Gericke/Uhly 2012; außerdem Erläuterungen im Online-Datensystem Auszubildende des BIBB (DAZUBI) unter http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.

untererfasst). Da insbesondere im Jahr 2008 relativ viele Ausbildungsverträge ohne den allgemeinbildenden Schulabschluss gemeldet wurden, führt dies zu einer Überschätzung der Lösungsquoten nach Schulabschluss bei den Lösungsquoten 2009 (es wird durch eine zu geringe Anzahl von in 2008 begonnenen Verträgen dividiert). BIBB-Hochrechnungen für das Berichtsjahr 2009 haben jedoch ergeben, dass die Überschätzung der Lösungsquoten nach Schulabschlüssen gering ausfällt (maximal ein Prozentpunkt) und die Ergebnisse zu den Lösungsquoten ansonsten auch nicht verändert werden. Für die Lösungsquoten des Berichtsjahres 2010 fällt diese Verzerrung noch geringer aus. Für die Verträge, die mit der Kategorie „im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuordenbar ist“ gemeldet wurden, ist die Berechnung einer Lösungsquote derzeit nicht sinnvoll (vgl. hierzu http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf).

Tabelle A4.7-2: **Ausbildungsberufe¹ mit den höchsten und niedrigsten Vertragslösungsquoten in %², Bundesgebiet 2010**

Ausbildungsberufe mit den höchsten Lösungsquoten	Zuständigkeitsbereich ³	Neuabschlüsse	Lösungsquote (LQ _{neu})	Ausbildungsberufe mit den niedrigsten Lösungsquoten	Zuständigkeitsbereich ³	Neuabschlüsse	Lösungsquote (LQ _{neu})
Restaurantfachmann/-fachfrau	IH/HwEx	5.304	47,6	Verwaltungsfachangestellte/-r	ÖD/Hw	5.205	3,4
Koch/Köchin	IH/HwEx	14.247	46,3	Kaufmann/Kauffrau für Verkehrsservice	IH	345	4,9
Servicekraft für Schutz und Sicherheit	IH	279	45,9	Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik	IH/HwEx	1.704	5,1
Fachkraft im Gastgewerbe	IH/HwEx	3.555	42,1	Fluggerätmechaniker/-in	IH/HwEx	702	5,4
Gerüstbauer/-in	Hw/IH	435	41,3	Forstwirt/-in	Lw	621	5,5
Fachkraft für Schutz und Sicherheit	IH	987	41,1	Justizfachangestellte/-r	ÖD	717	6,0
Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie	IH/HwEx	2.583	40,9	Bankkaufmann/-kauffrau	IH	13.113	6,0
Berufskraftfahrer/-in	IH/HwEx	2.466	39,8	Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste	IH/ÖD	645	6,6
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	IH/HwEx	528	39,6	Verfahrensmechaniker/-in in der Hütten- und Halbzeugindustrie	IH	417	6,6
Friseur/-in	Hw	14.139	39,5	Schiffahrtskaufmann/-kauffrau	IH	345	6,8

¹ Ausbildungsberufe, in denen mindestens 300 neue Ausbildungsverträge im Jahr 2010 begonnen hatten.

² Schichtenmodell des BIBB nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge; zur Berechnung des Anteils fließen Daten aus den 4 letzten Berichtsjahren ein.

³ IH = Industrie und Handel; Hw = Handwerk; HwEx = IH-Beruf im Handwerk ausgebildet; ÖD = Öffentlicher Dienst; Lw = Landwirtschaft.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2007–2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des BIBB.

Lösungsquoten in Ausbildungsberufen

Die Lösungsquoten variieren auch deutlich zwischen den einzelnen Ausbildungsberufen → **Tabelle A4.7-2**. Betrachtet man die Berufe¹⁵⁵ mit den jeweils höchsten und niedrigsten Lösungsquoten, ergeben sich weitgehend übereinstimmende Ergebnisse gegenüber den Vorjahren. Unter den Berufen mit sehr hohen

Lösungsquoten von 40 % bis 48 % sind vor allem die Berufe des Hotel- und Gaststättengewerbes (Restaurantfachmann/-fachfrau, Koch/Köchin, Fachkraft im Gastgewerbe, Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie) sowie weitere primäre Dienstleistungsberufe¹⁵⁶ (Servicekraft für Schutz und Sicherheit sowie Fachkraft für Schutz und Sicherheit, Gerüstbauer/-in, Berufskraftfahrer/-in und Fachkraft für Möbel-, Küchen-

¹⁵⁵ Einbezogen wurden duale Ausbildungsberufe mit mindestens 300 neu begonnenen Verträgen im Jahre 2010.

¹⁵⁶ Zur Unterscheidung von primären und sekundären Dienstleistungsberufen sowie Fertigungsberufen siehe **Kapitel A4.4**.

Tabelle A4.7-3: **Vertragslösungsquote (in %)¹ in den 20 am stärksten besetzten dualen Ausbildungsberufen, Bundesgebiet 2010**

Duale Ausbildungsberufe (BBiG/HwO)	Zuständigkeitsbereich ²	Neuabschlüsse	Vertragslösungsquoten (LQ _{neu})				
			Insgesamt	Frauen	Männer	Ausländer/-innen	Deutsche
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	IH/HwEx	33.345	20,7	19,8	21,9	24,6	20,4
Verkäufer/-in	IH/HwEx	27.438	28,8	27,8	30,4	30,6	28,6
Bürokaufmann/-kauffrau	IH/Hw	21.093	21,5	20,5	24,1	25,2	21,3
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	Hw/IH	18.681	19,4	25,7	19,2	24,9	19,1
Industriekaufmann/-kauffrau	IH/HwEx	17.985	7,4	7,1	7,9	11,1	7,3
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	IH/HwEx	14.751	13,0	12,4	13,4	20,6	12,7
Koch/Köchin	IH/HwEx	14.247	46,3	46,3	46,3	50,4	46,1
Friseur/-in	Hw	14.139	39,5	38,4	48,3	38,0	39,8
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	FB	14.052	21,0	20,9	31,1	25,4	20,6
Bankkaufmann/-kauffrau	IH	13.113	6,0	5,6	6,5	8,9	5,9
Industriemechaniker/-in	IH/HwEx	12.918	7,5	8,3	7,5	13,2	7,3
Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation	IH/HwEx	12.804	22,5	20,9	28,4	32,3	21,9
Hotelfachmann/-fachfrau	IH/HwEx	11.307	36,2	35,9	37,2	40,4	36,0
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	IH/HwEx	11.286	34,7	34,2	40,0	36,7	34,5
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	FB	10.929	24,2	24,1	43,9	25,0	24,1
Elektroniker/-in	Hw	10.818	26,4	24,5	26,4	32,6	26,0
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	Hw/IH	10.362	27,6	29,9	27,6	31,8	27,3
Fachkraft für Lagerlogistik	IH/HwEx	9.885	20,4	15,9	20,9	27,7	20,0
Maler/-in und Lackierer/-in	Hw	9.510	35,8	36,5	35,7	34,5	35,9
Fachinformatiker/-in	IH/HwEx	8.730	12,9	18,8	12,5	24,3	12,7
Duale Ausbildungsberufe insgesamt		559.032	23,0	23,6	22,6	29,2	22,6

¹ Schichtenmodell des BIBB nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge; zur Berechnung des Anteils fließen Daten aus den 4 letzten Berichtsjahren ein.

² IH = Industrie und Handel; Hw = Handwerk; HwEx = IH-Beruf im Handwerk ausgebildet; ÖD = Öffentlicher Dienst; FB = Freie Berufe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2007–2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des BIBB.

und Umzugsservice, Friseur/-in) vertreten. Dagegen weisen neben den Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs öffentlicher Dienst (Verwaltungsfachangestellte/-r, Justizfachangestellte/-r und Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste) vor allem sekundäre Dienstleistungsberufe (Kaufmann/Kauffrau für Verkehrsservice, Bankkaufmann/-kauffrau, Schifffahrtskaufmann/-kauffrau) mit 3 % bis 7 % sehr niedrige Lösungsquoten auf. Aber auch bei einigen Produktionsberufen war der Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge sehr gering. Unter die 10 Berufe mit den geringsten Lösungsquoten fallen auch die Pro-

duktionsberufe Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik, Fluggerätmechaniker/-in sowie Verfahrensmechaniker/-in in der Hütten- und Halbzeugindustrie. Auch der Landwirtschaftsberuf Forstwirt/-in weist mit 5,5 % eine sehr geringe Lösungsquote auf.

Betrachtet man die 20 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe des dualen Systems → **Tabelle A4.7-3**, die zusammen mehr als die Hälfte aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge umfassen, so zeigt sich auch hier die große Bandbreite an Lösungsquoten von 6 % bis 46 %.

Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik ist eine Differenzierung von Lösungen und Lösungsquoten nach allen erfassten Merkmalen der Berufsbildungsstatistik möglich. Erstmals lassen sich damit neben berufsspezifischen und regionalen Lösungsquoten auch personengruppenspezifische Quoten berechnen. Zudem können multivariate Zusammenhänge zwischen verschiedenen berufs-, personenbezogenen und regionalen Variablen einerseits sowie der „Lösungswahrscheinlichkeit“ andererseits betrachtet werden.

Lösungsquoten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

In den meisten der 20 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe ist zwar die Lösungsquote der Verträge von Frauen geringer als die der Männer → **Tabelle A4.7-3**. Im Gesamtdurchschnitt zeigt sich jedoch – wie auch nach der näherungsweise Berechnung früherer Berichtsjahre – auch im Berichtsjahr 2010, dass die Lösungsquote der mit Frauen abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit durchschnittlich 23,6 % insgesamt etwas höher ausfällt als die der Männer (22,6 %) → **Tabelle A4.7-4**. Bei den Frauen finden die Lösungen häufiger zu einem früheren Zeitpunkt statt (während der Probezeit bzw. im ersten Jahr nach Ausbildungsbeginn) als bei den Männern. Höhere Lösungsquoten der Frauen ergeben sich in den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel sowie insbesondere in der Landwirtschaft und im Handwerk. In den Ausbildungsberufen der Hauswirtschaft, der freien Berufe und des öffentlichen Dienstes fallen die Lösungsquoten der Frauen niedriger aus als die der Männer. Auffallend ist, dass die Lösungsquoten der Frauen in jenen Zuständigkeitsbereichen besonders hoch ausfallen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind; umgekehrt fallen die Lösungsquoten der Männer in den Zuständigkeitsbereichen vergleichsweise hoch aus, in denen der Männeranteil an den Auszubildenden geringer ist.¹⁵⁷

Deutliche Unterschiede in den Lösungsquoten zeigen sich auch bei den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit → **Tabelle A4.7-4**. Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden werden im Durchschnitt 29,2 % vorzeitig gelöst, von den Ausbildungsverträgen der Auszubildenden mit deutschem Pass nur 22,6 %; höhere Lösungsquoten bei den ausländischen Auszubildenden ergeben sich in nahezu allen Zuständigkeitsbereichen; Ausnahme ist der Zuständigkeitsbereich öffentlicher Dienst, in diesen dualen Berufen befindet sich allerdings nur ein sehr geringer Anteil an ausländischen Jugendlichen in Ausbildung. Die Abstände fallen in der Landwirtschaft, in Industrie und Handel sowie im Handwerk am höchsten aus. Bei den freien Berufen fällt der Abstand der Lösungsquoten von Ausbildungsverträgen mit ausländischen und deutschen Jugendlichen nur gering aus. Auch bei den 20 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen des dualen Systems ergeben sich in nahezu allen dieser Berufe größere Lösungsquoten bei den Ausbildungsverträgen ausländischer Auszubildender → **Tabelle A4.7-3**. Teilweise sind die Unterschiede in den Lösungsquoten zwischen deutschen und ausländischen Auszubildenden auch auf Unterschiede hinsichtlich des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses zurückzuführen.

Lösungsquoten nach allgemeinbildendem Schulabschluss

Bei der Betrachtung der Lösungsquoten nach dem zuvor erworbenen allgemeinbildenden Schulabschluss → **Tabelle A4.7-4** zeigt sich deutlich, dass die Lösungsquote umso höher ausfällt, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden ist (vgl. **Kapitel A4.6.2**). So weisen Auszubildende ohne Hauptschulabschluss mit 37,4 % eine nahezu dreimal höhere Lösungsquote auf als Studienberechtigte (13,2 %). Bei den Verträgen der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss beträgt die Lösungsquote 32,2 %, die Verträge von Auszubildenden mit Realchulabschluss werden zu 20,2 % vorzeitig gelöst. Diese Rangfolge der Abschlussgruppen ergibt sich in fast allen Zuständigkeitsbereichen; lediglich in den Ausbildungsberufen der Hauswirtschaft fällt

¹⁵⁷ In den Bereichen Landwirtschaft und Handwerk sind mehr als 70 % aller Auszubildenden Männer. In den Bereichen öffentlicher Dienst, freie Berufe und Hauswirtschaft beträgt der Frauenanteil 65 % bis 95 % (vgl. **Kapitel A4.2.1**). Auf Basis der Betrachtung von Lösungsquoten bei einzelnen (männlich bzw. weiblich dominierten) Ausbildungsberufen weist auch Huth (2000, S. 37 f.) auf einen solchen Zusammenhang hin.

Tabelle A4.7-4: **Vertragslösungsquoten (LQ_{neu} in %)¹ nach Personenmerkmalen und Zuständigkeitsbereichen², Bundesgebiet 2010**

Personenmerkmal	Insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft
Geschlecht							
männlich	22,6	20,3	27,1	7,6	19,4	25,9	29,9
weiblich	23,6	22,2	32,5	5,4	22,5	22,6	24,0
Staatsangehörigkeit							
deutsche Staatsangehörigkeit	22,6	20,7	28,3	6,2	20,0	22,6	24,4
ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Ausländer/-innen)	29,2	28,3	33,2	5,4	26,3	24,4	26,5
Höchster allgemeinbildender Schulabschluss³							
ohne Hauptschulabschluss	37,4	41,0	37,3	12,5	26,1	40,3	27,5
mit Hauptschulabschluss	32,2	33,2	32,4	10,0	23,6	29,4	25,5
mit Realschulabschluss	20,2	19,6	23,2	6,1	15,6	22,0	16,4
mit Studienberechtigung	13,2	12,2	18,8	5,8	13,2	19,7	17,8
Insgesamt	23,0	21,1	28,6	6,2	20,1	22,8	24,5

¹ Schichtenmodell des BIBB nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge.

² Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe.

³ Geringfügige Verzerrung der Lösungsquote nach Schulabschlüssen aufgrund eines größeren Anteils fehlender Angaben zum Schulabschluss im Berichtsjahr 2008 insbesondere im Bereich IH; Überschätzung der Lösungsquote, allerdings um maximal 0,5 Prozentpunkte.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2007–2010. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

die Lösungsquote bei den Ausbildungsverträgen der Studienberechtigten höher aus als die der Auszubildenden mit Realschulabschluss.

Obwohl die Lösungsquoten im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel insgesamt leicht unterdurchschnittlich ausfallen, ergeben sich hier bei den Verträgen der Auszubildenden mit maximal Hauptschulabschluss sogar etwas höhere Quoten als im Zuständigkeitsbereich Handwerk. Für die Ausbildungsverträge der Jugendlichen mit mindestens Realschulabschluss gilt jedoch, dass die Lösungsquoten jeweils im Handwerk und in den freien Berufen am höchsten ausfallen. In den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes fallen die Lösungsquoten in allen Schulabschlussgruppen deutlich unterdurchschnittlich aus.

Insgesamt ist bei all diesen bivariaten Befunden jedoch zu beachten, dass eine höhere Lösungsquote bei einer bestimmten Personengruppe nicht bedeutet, dass diese Personen in stärkerem Maße Verträge lösen, die Ausbildung oder den Ausbildungsbetrieb wechseln oder gar gänzlich die Berufsausbildung abbrechen. Ebenso wenig kann man schlussfolgern, dass Ausbildungsbetriebe grundsätzlich eher die Ausbildungsverträge mit diesen Jugendlichen lösen. Zum einen erfasst die Berufsbildungsstatistik nicht, von welcher Seite der Vertragspartner die Lösung ausging und was der Grund für die Lösung war. Zum anderen sind die Zusammenhänge komplex. Lösungen können bei einer Personengruppe hoch ausfallen, weil sie stärker in Ausbildungsberufen, Betrieben oder Regionen mit hohen Lösungsquoten zu finden sind. Zum anderen können die Lösungsquoten in Berufen höher oder niedriger ausfallen, weil Personen mit geringerer Lö-

sungswahrscheinlichkeit in diesen Berufen zu finden sind oder weil sie in Betrieben, Branchen oder Regionen mit geringeren Lösungsquoten vorzufinden sind.

Zur Klärung dieser komplexen Zusammenhänge, die zu höheren oder niedrigeren Vertragslösungsquoten führen, besteht noch ein erheblicher Forschungsbedarf (vgl. Jasper u. a. 2009). Teilweise sind hierzu Forschungsprojekte mit eigenen Datenerhebungen zu den spezifischen Fragestellungen (Primärerhebungen) erforderlich. Teilweise können nun – nach verbesserter Datenlage – die Individualdaten der Berufsbildungsstatistik ausgewertet werden. Erste multivariate Zusammenhangsanalysen auf Basis des Kohortendatensatzes der Anfänger/-innen des Berichtsjahres 2008¹⁵⁸ bestätigen eine höhere relative Lösungswahrscheinlichkeit („Odds“) innerhalb der ersten 24 Monate nach Ausbildungsbeginn bei Ausbildungsverträgen von Auszubildenden mit maximal Hauptschulabschluss, in Handwerksberufen, bei überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverträgen, bei Ausbildungsverträgen von Frauen sowie von ausländischen Auszubildenden, in primären Dienstleistungsberufen sowie in geringem Maße in den freien Berufen; die Variablen sind hier in der Reihenfolge einer abnehmenden Effektstärke sortiert. In diesen Modellen wurden verschiedene berufs-, personenbezogene und regionale Variablen aufgenommen, sodass die soeben genannten Effekte unter Kontrolle aller aufgenommenen Variablen bestätigt sind. Die Einflussgröße der Staatsangehörigkeit (Effektkoeffizient) geht im multivariaten Modell im Vergleich zum bivariaten Modell jedoch stark zurück.

Neben der Höhe der Lösungsquote kann auf Basis der Individualdaten auch der zeitliche Verlauf des Lösungsgeschehens genauer analysiert werden. Zum einen können die Lösungen des aktuellen Berichtsjahres nach der Zeitdauer, mit der der Beginn des Ausbildungsvertrages zurückliegt, differenziert werden. Zum anderen kann auf Basis des soeben angesprochenen Kohortendatensatzes der Anfänger/-innen des Jahres 2008 monatsgenau das Lösungsgeschehen nach Ausbildungsbeginn betrachtet

werden. Im Folgenden werden die Befunde dieser Analysen dargestellt.

Lösungsgeschehen im Zeitverlauf

Betrachtet man den Anteil der Lösungen an allen Lösungen differenziert nach der Dauer seit Beginn des Ausbildungsvertrages (hierbei handelt es sich nicht um Vertragslösungsquoten) → **Tabelle A4.7-5**, so zeigt sich, dass der größte Teil der gelösten Ausbildungsverträge des Berichtsjahres 2010 Lösungen waren, die innerhalb des ersten Jahres nach Beginn des Ausbildungsvertrages erfolgten.¹⁵⁹ 62,7 % aller Vertragslösungen fielen 2010 in den Zeitraum der ersten 12 Monate nach Vertragsbeginn, 32 % wurden noch während der ersten 4 Monate (Probezeit) gelöst und 30,7 % zwischen dem fünften und zwölften Monat. Auch in das zweite Jahr nach Vertragsbeginn fällt mit 26,0 % noch ein großer Anteil der Lösungen; bei 11,3 % der Lösungen lag der Vertragsbeginn weiter als 24 Monate zurück. Im Zuständigkeitsbereich freie Berufe finden die Lösungen überproportional häufig in der Probezeit statt (43,2 %). In den Ausbildungsberufen der Hauswirtschaft treten Lösungen noch in vergleichsweise starkem Maße zu späteren Zeitpunkten der Ausbildung auf; 21,6 % der Lösungen erfolgten später als 2 Jahre nach Beginn des Ausbildungsvertrages.

Die soeben beschriebenen Anteile ergeben sich bei der Betrachtung der gemeldeten Vertragslösungen des Berichtsjahres 2010. Will man den zeitlichen Ablauf des Vertragslösungsgeschehens analysieren, so ist aufgrund methodischer Überlegungen eine andere Vorgehensweise zu präferieren, nämlich die Betrachtung einer Anfängerkohorte. Für diese Kohorte kann der Anteil gelöster Verträge nach Beginn des Ausbildungsvertrages im Zeitverlauf betrachtet werden. Auf Basis der Individualdaten der Berufsbildungsstatistik können solche Datensätze aus den Meldungen verschiedener Berichtsjahre gebildet werden (obwohl die Meldungen der verschiedenen

158 Ohne Einbezug der dualen Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO.

159 Hier dargestellt sind die Lösungen des Kalenderjahres 2010 und nicht die Anteile gelöster Verträge einer Anfängerkohorte; bislang können Kohortenbetrachtungen nur für die Anfängerkohorte 2008 erfolgen, und für diese können auch nur die ersten 24 Monate betrachtet werden (vgl. Uhly 2012). Auf Basis dieses Kohortendatensatzes ergeben sich die gleichen Tendenzen, soweit sie innerhalb der ersten 24 Monate zu beobachten sind.

Tabelle A4.7-5: **Vorzeitige Vertragslösungen nach Zuständigkeitsbereichen¹ und Zeitpunkt der Lösung² (absolut und in %³), Bundesgebiet 2010**

Zuständigkeitsbereich	Vorzeitige Vertragslösungen insgesamt		davon gelöst:									
			in der Probezeit		nach 5 bis 12 Monaten		nach 13 bis 24 Monaten		nach 25 bis 36 Monaten		nach mehr als 36 Monaten	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Industrie und Handel	77.178	100,0	25.554	33,1	24.807	32,1	19.476	25,2	6.273	8,1	1.071	1,4
Handwerk	49.563	100,0	14.196	28,6	14.667	29,6	13.833	27,9	5.946	12,0	921	1,9
Öffentlicher Dienst	825	100,0	243	29,5	234	28,4	231	28,0	90	10,9	27	3,3
Landwirtschaft	3.234	100,0	855	26,4	981	30,3	930	28,8	393	12,2	75	2,3
Freie Berufe	10.413	100,0	4.494	43,2	2.709	26,0	2.163	20,8	909	8,7	138	1,3
Hauswirtschaft	1.026	100,0	180	17,5	321	31,3	306	29,8	186	18,1	36	3,5
Alle Bereiche	142.242	100,0	45.522	32,0	43.719	30,7	36.939	26,0	13.797	9,7	2.265	1,6

¹ Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe.

² Zeitraum zwischen Beginn und Lösung (in Monaten).

³ Anteil der Lösungen, bei denen der Ausbildungsbeginn eine bestimmte Anzahl an Monaten zurückliegt, an allen Lösungen (es handelt sich nicht um die Lösungsquote und auch nicht um echte Verlaufsdaten).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

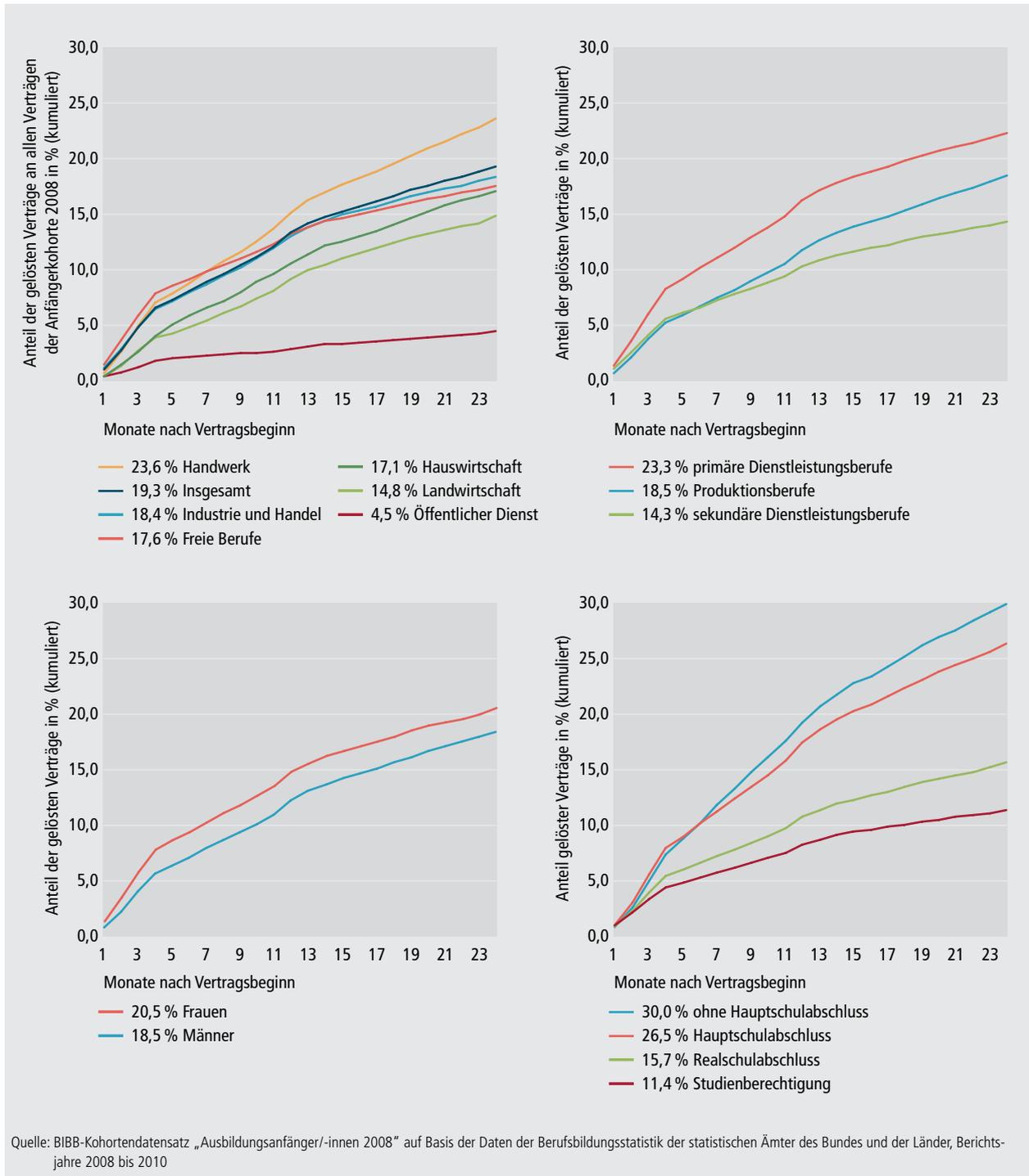
Berichtsjahre für die einzelnen Auszubildenden nicht verknüpft werden können). Eine ausführliche Erläuterung der Konstruktion und Analyse dieses Kohortendatensatzes findet man in Uhly (2012). Derzeit kann auf Basis der Berufsbildungsstatistik der Berichtsjahre 2008 bis 2010 erstmals für die Anfängerkohorte 2008 ein solcher Datensatz gebildet werden, der es erlaubt, die Vertragslösungen innerhalb der ersten 24 Monate nach Vertragsbeginn monatsgenau zu betrachten.

→ **Schaubild A4.7-1** zeigt für verschiedene Berufs- und Personengruppen unterschiedliche Lösungsverläufe der Anfängerkohorte 2008 in den ersten 24 Monaten nach Ausbildungsbeginn. Hierbei ist erkennbar, dass sich die Lösungsquoten nicht nur in der Höhe unterscheiden, sondern auch im Verlauf. In den ersten 4 Monaten verläuft der Anstieg des Anteils gelöster Verträge insgesamt steiler und flacht nach der Probezeit ab. Im Zuständigkeitsbereich öffentlicher Dienst verläuft die Kurve gelöster Verträge auch schon in den ersten 4 Monaten sehr flach,

d. h., dass in den Berufen des öffentlichen Dienstes auch in der Probezeit ein relativ geringer Anteil an Ausbildungsverträgen vorzeitig gelöst wird. Bei den dualen Ausbildungsberufen der freien Berufe ist der Anteil der gelösten Verträge in den ersten 4 Monaten relativ hoch, danach flacht die Kurve deutlich ab, d. h., der je Monat hinzukommende Anteil an gelösten Verträgen nimmt dort nach der Probezeit deutlich ab. In den freien Berufen ist der Anteil gelöster Verträge in den ersten Monaten im Vergleich zu den Berufen der anderen Zuständigkeitsbereiche am höchsten, 24 Monate nach Ausbildungsbeginn fällt der Anteil der vorzeitig gelösten Verträge in den Ausbildungsberufen der freien Berufe (17,6 %) jedoch geringer aus als in den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel (18,4 %) sowie Handwerk (23,6 %).

Gruppiert man die dualen Ausbildungsberufe in Produktions- und Dienstleistungsberufe (zu dieser Berufsgruppierung vgl. **Kapitel A4.4**), so zeigt sich, dass der Anteil gelöster Ausbildungsverträge inner-

Schaubild A4.7-1: Vertragslösungen der Anfängerkohorte 2008 in den ersten 24 Monaten nach Ausbildungsbeginn (kumulierter Anteil der gelösten Verträge in %)



halb der Probezeit in den primären Dienstleistungsberufen (also in den Berufen mit den Tätigkeits-schwerpunkten: Handels- und Bürotätigkeiten sowie allgemeine Dienste wie Reinigen, Bewirten, Lagern, Transportieren) besonders stark ansteigt. In diesem Zeitraum liegen die beiden Kurven gelöster Verträge in den Produktionsberufen und in den sekundären Dienstleistungsberufen (den sogenannten Wissensberufen) dicht beieinander, erst nach der Probezeit flacht die Kurve für die sekundären Dienstleistungsberufe stärker ab, sodass sie nach dem sechsten Monat unterhalb der Lösungskurve der Produktionsberufe liegt. 24 Monate nach Ausbildungsbeginn ist die Lösungsquote in den 3 Berufsgruppen deutlich auseinandergedriftet und reicht von 23,3% in den primären Dienstleistungsberufen bis hin zu 14,3% in den sekundären Dienstleistungsberufen, in den Produktionsberufen liegt sie mit 18,5% dazwischen.

Die Lösungskurve der Ausbildungsverträge von Frauen steigt innerhalb der Probezeit in etwas stärkerem Maße an als die der Männer; danach verlaufen die Kurven nahezu parallel, wobei die Kurve der Frauen oberhalb der Kurve der Männer liegt. Deutlicher unterscheiden sich die Lösungsverläufe, wenn man die Auszubildenden nach dem zuvor erzielten allgemeinbildenden Schulabschluss gruppiert. In allen Vorbildungsgruppen steigt der Anteil vorzeitig gelöster Verträge innerhalb der Probezeit im Vergleich zu den späteren Monaten relativ stark an. Bei den Auszubildenden mit höheren Schulabschlüssen fällt der Anstieg jedoch geringer aus als bei den Auszubildenden mit maximal Hauptschulabschluss. Hinsichtlich des Lösungsverlaufs nach der Probezeit zeigt sich, dass bei den Verträgen der Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss der monatliche Zuwachs an gelösten Verträgen auch nach der Probezeit noch sehr hoch bleibt. Innerhalb der ersten 24 Monate driften die Lösungsquoten der Vorbildungsgruppen deutlich auseinander. 2 Jahre nach Ausbildungsbeginn sind nur 11,4% der Verträge der Studienberechtigten gelöst; bei den Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss sind es 30,0%.¹⁶⁰

Da auf Basis eines Kohortendatensatzes die aktuellen Ausbildungsanfänger/-innen noch nicht betrachtet werden können und auch für die gesamte Anfängerkohorte 2008 bislang nur 24 Monate des Ausbildungsverlaufs und nicht die volle Vertragsdauer beobachtbar sind, berechnet das BIBB auch weiterhin die oben dargestellten Lösungsquoten nach dem Schichtenmodell. Analysen auf Basis des Kohortendatensatzes stehen noch in den Anfängen und werden künftig weiter ausgebaut. Hinsichtlich der Vertragslösungen haben sich die Analysemöglichkeiten der Berufsbildungsstatistik erheblich erweitert. Als Totalerhebung bietet die Berufsbildungsstatistik umfassendes Datenmaterial, das bis zur Ebene der Einzelberufe und auch in tiefer regionaler Gliederung analysiert werden kann. Will man allerdings Kausalzusammenhänge oder gar der Frage nach den Ursachen für Vertragslösungen nachgehen, liegt eine erhebliche Beschränkung allein schon deshalb vor, weil die Berufsbildungsstatistik nicht erhebt, von welcher Seite die Lösung initiiert wurde oder was der Grund für die Vertragslösung war. Die Möglichkeiten zu multivariaten Analysen sind durch die fehlende Möglichkeit der Differenzierung verschiedener Vertragslösungsarten nur eingeschränkt möglich. Deshalb sind trotz der erweiterten Analysemöglichkeiten auf Basis der Individualdaten der Berufsbildungsstatistik zusätzliche Datenerhebungen zu Vertragslösungen und Ausbildungsabbruch dringend erforderlich.

(Alexandra Uhly)

¹⁶⁰ Geringfügige Abweichungen zu Uhly 2011 ergeben sich, da in der Zwischenzeit eine genauere Abgrenzung von Ausbildungsanfängern möglich war.

A4.8 Teilnahmen an Abschlussprüfungen sowie Berufsabschlüsse

In allen anerkannten Ausbildungsberufen finden am Ende der Ausbildungszeit Abschlussprüfungen (Gesellenprüfungen) statt. Sie dienen dem Nachweis der erreichten beruflichen Qualifikation, indem festgestellt wird, ob der Prüfling die für den Berufsabschluss und die qualifizierte Ausübung des erlernten Berufes erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben hat (BBiG § 38/HwO § 32). Wird die Abschlussprüfung nicht bestanden, kann sie bis zu zweimal wiederholt werden (BBiG § 37 Abs. 1/HwO § 31 Abs. 1) (Wiederholungsprüfungen).

Zur Abschlussprüfung werden Auszubildende zugelassen, die die reguläre bzw. vertraglich festgelegte Ausbildungszeit durchlaufen haben (fristgemäße Zulassung). Bei besonders guten Leistungen der Auszubildenden ist die Zulassung auch vor Ablauf der Ausbildungszeit möglich (vorzeitige Zulassung). Wird die Ausbildungszeit verlängert, um das Ausbildungsziel zu erreichen, erfolgt entsprechend auch die Zulassung zur Abschlussprüfung später (Zulassung nach Verlängerung).

Neben Auszubildenden können auch Personen zur Abschlussprüfung zugelassen werden, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen. Zulassungsbedingungen sind hier, dass die Personen entweder eine Mindestdauer einschlägiger praktischer Berufstätigkeit haben oder auf andere Weise nachweisen können, die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen, oder aber einen in einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellten schulischen Bildungsgang abgeschlossen haben (BBiG § 45 Abs. 2 und 3 bzw. BBiG § 43 Abs. 2/HwO § 37 Abs. 2 bzw. HwO § 36 Abs. 2). Über diesen Weg der sogenannten Externenprüfung können sich Personen die erworbenen beruflichen Qualifikationen auf eine in der Arbeitswelt anerkannte Weise zertifizieren lassen und darüber ihre beruflichen Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten verbessern.

Die folgenden Ergebnisse zu den im Jahr 2010 durchgeführten Abschlussprüfungen und ihrer Ent-

wicklungen seit Mitte der 1990er-Jahre basieren auf Daten aus der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (nachfolgend als Berufsbildungsstatistik bezeichnet).¹⁶¹ **E** Für das Berichtsjahr 2007 wurden in der Berufsbildungsstatistik keine Angaben zu Abschlussprüfungen veröffentlicht (Statistisches Bundesamt 2008, S. 11; Schmidt 2008).¹⁶²

E Statistik über Abschlussprüfungen

Bis 2006 wurden mit der Aggregatdatenerfassung der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember) ausschließlich die während des Kalenderjahres (= Berichtszeitraum) in den dualen Ausbildungsberufen abgelegten Abschlussprüfungen und damit die Zahl der *Prüfungsteilnahmen* und nicht die Zahl der *Prüfungsteilnehmer/-innen* erhoben. Seit der Umstellung auf Individualdaten im Jahr 2007 lassen sich sowohl Teilnahmen als auch Teilnehmer/-innen ausweisen.

Die Zahl der *Prüfungsteilnahmen* setzt sich wie folgt zusammen:

- Teilnahmen von Prüflingen, die im Berichtsjahr zum ersten Mal an der Abschlussprüfung teilnehmen (Erstprüfung).
- Teilnahmen von Prüflingen, die an Wiederholungsprüfungen zu der im Berichtsjahr nicht bestandenen Abschlussprüfung teilnehmen (Wiederholungsprüfung).
- Teilnahmen von Prüflingen, die im Berichtsjahr an Wiederholungsprüfungen zu einer in einem früheren Jahr nicht bestandenen Abschlussprüfung teilnehmen (ebenfalls Wiederholungsprüfung).

Damit werden Teilnehmer/-innen, die eine im Berichtsjahr durchgeführte Abschlussprüfung nicht bestanden haben und im Berichtsjahr an Wiederholungsprüfungen zu dieser

¹⁶¹ Von 1993 bis 2006 erfolgten die Erhebungen auf Grundlage der §§ 4 und 5 des Berufsbildungsförderungsgesetzes. Seit dem 1. April 2007 bildet die revidierte Fassung des § 88 des Berufsbildungsgesetzes die Rechtsgrundlage. Damit erfolgte eine Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf Individualdaten. Für den betrachteten Zeitraum liegen bis 2006 somit vergleichbare Daten zu Abschlussprüfungen vor; ab 2007 ist ein Vergleich mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

¹⁶² Bedingt war dies durch die Neukonzeption der Berufsbildungsstatistik mit einer technisch und inhaltlich geänderten Form der Datenlieferung. So waren etwa zusätzliche oder differenzierter erhobene Merkmale für externe Prüfungen erst ab dem 1. April 2007 von den zuständigen Stellen zu erfassen; dagegen galten im ersten Quartal 2007 noch die früheren gesetzlichen Regelungen.

nicht bestandenen Prüfung teilnehmen, bei den Prüfungsteilnahmen mehrfach gezählt; das wird für die Berechnung und Beurteilung der Erfolgsquoten berücksichtigt (vgl. Werner 1998). Allerdings wurde für die Jahre 2007 bis 2009 bei den Wiederholungsprüfungen nur maximal eine (die letzte) Wiederholungsprüfung im Kalenderjahr erfasst. Seit 2010 werden – wie dies auch bis 2006 erfolgte – alle in einem Kalenderjahr durchgeführten Wiederholungsprüfungen gezählt. Damit fällt die Zahl aller Prüfungsteilnahmen sowie die der Teilnahmen an Wiederholungsprüfungen für die Jahre 2007 bis 2009 tendenziell geringer aus als für die Jahre bis 2006 bzw. ab 2010.

Bei der Zahl der *Prüfungsteilnehmer/-innen* handelt es sich im Unterschied zur Zahl der Prüfungsteilnahmen, die eine fallbezogene Größe ist, um eine personenbezogene Größe. Entsprechend wird jede Person, die sich im Berichtsjahr prüfen lässt, unabhängig von der Anzahl ihrer Prüfungsteilnahmen nur einmal gezählt. Somit ist die Zahl der Prüfungsteilnehmer/-innen in der Regel kleiner als die der Prüfungsteilnahmen in einem Kalenderjahr. Eine Ausnahme besteht bei alleiniger Betrachtung der Erstprüfungen, hier ist die Zahl der Teilnehmer/-innen identisch mit der der Teilnahmen.

Mit der Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf Individualdaten hat sich auch die Erfassung der sogenannten *Externenprüfung* geändert. Bis zum Jahr 2006 sind Teilnahmen an der Externenprüfung in der Statistik der Abschlussprüfungen enthalten (für den Bereich Handwerk auch die Umschulungsprüfungen). Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Externenprüfungen sind jedoch keine Auszubildenden; sie werden daher nicht bei den Auszubildenden nachgewiesen. Für einzelne Ausbildungsberufe kann deshalb die Zahl der Teilnahmen an Prüfungen ggf. die der Auszubildenden übersteigen. Die Meldung zu Externenprüfungen erfolgt differenziert nach der Art der Zulassung.

Bis zum Berichtsjahr 2006 meldete der Bereich Handwerk im Gegensatz zu den anderen Zuständigkeitsbereichen die Externenprüfungen nicht gesondert, sodass sie aus den Abschlussprüfungsdaten nicht extrahiert werden können. Seit 2007 werden Umschulungsprüfungen und Externenprüfungen generell gesondert erfasst; bei Externenprüfungen werden jedoch nach wie vor nur Teilnahmen gezählt.

Die Umstellung der Berufsbildungsstatistik von einer Aggregatdatenerhebung zu einer Individualdatenerfassung bietet grundsätzlich erweiterte Analysemöglichkeiten. Beispiels-

weise können Erfolgsquoten differenziert nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss der Auszubildenden betrachtet werden. Zudem kann die Berechnung des Indikators Erfolgsquote auf Basis von Individualdaten grundsätzlich verbessert werden. So kann die Erfolgsquote nicht nur wie bisher bezogen auf die Prüfungsteilnahmen (fallbezogene Erfolgsquote: EQ I), sondern jetzt auch bezogen auf die Prüfungsteilnehmer (personenbezogene Erfolgsquote: EQ II) berechnet werden. Ferner lässt sich als neuer Indikator die Erfolgsquote bei Erstprüfungen (EQ_{EP}) bestimmen, welche den Anteil derer ausweist, die die Abschlussprüfung im ersten Versuch bestehen.¹⁶³ Bei Zeitreihen wird aus Vergleichsgründen die bisherige Berechnungsweise auf Basis der Prüfungsfälle beibehalten. Die fallbezogene Erfolgsquote liegt dabei in der Regel etwas niedriger als die personenbezogene Erfolgsquote.

→ **Tabelle A4.8-1** zeigt die Entwicklung der Prüfungsteilnahmen an Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung anhand ausgewählter Zeitpunkte seit Mitte der 1990er-Jahre.¹⁶⁴ In den Jahren 1995, 2000 und 2002 war die Zahl der durchgeführten Abschlussprüfungen mit jeweils rund 600.000 Fällen relativ konstant; im Jahr 2004 sank die Zahl der Prüfungsteilnahmen auf knapp 575.000, im Jahr 2006 um weitere 15.000 Prüfungsfälle auf knapp 560.000 Prüfungsteilnahmen. Im Jahr 2008 wurden rund 505.000 Teilnahmen an Abschlussprüfungen gezählt; hierbei sind – nach der Umstellung der Berufsbildungsstatistik im Jahr 2007 – nun erstmals die durchgeführten Externenprüfungen nicht mehr enthalten. Für das Jahr 2009 ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der durchgeführten Abschlussprüfungen um rund 15.000 Fälle auf annähernd 520.000 Teilnahmen zu verzeichnen. In 2010 stieg die Zahl der Prüfungsteilnahmen abermals um rund 15.000 Fälle, sodass die Anzahl der Prüfungsteilnahmen bei knapp 536.000 lag. Der Anstieg ist dabei in Teilen auf die veränderte Erfassung bei den Wiederholungsprüfungen zurückzuführen. Für die Jahre 2008 und 2009 wurde jeweils nur eine (die letzte) Wiederholungsprüfung gezählt, seit 2010 werden – wie auch in den Jahren bis 2006 – alle (d. h. bis zu 2) Wiederholungs-

¹⁶³ Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Erfolgsquoten finden sich bei Dionisius/Lissek/Schier 2012.

¹⁶⁴ Für eine umfassende, jahresbezogene Darstellung seit 1993 vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.5.

Tabelle A4.8-1: **Teilnahmen an Abschlussprüfungen in der beruflichen Ausbildung und Prüfungserfolg 1995 sowie 2000 bis 2010**

Jahr	Prüfungsteilnahmen						
	Männer	Frauen	insgesamt	darunter:			
				mit bestandener Prüfung		Wiederholungsprüfungen ¹	
	Anzahl			Anzahl	in % ²	Anzahl	in %
1995	338.862	253.641	592.503	502.674	84,8	59.403	10,0
2000	341.499	247.104	588.603	502.578	85,4	57.468	9,8
2002	346.467	255.864	602.331	513.444	85,2	60.267	10,0
2004	329.379	245.583	574.962	492.837	85,7	61.422	10,7
2006	327.651	231.648	559.299	479.574	85,7	54.825	9,8
2007 ³	–	–	–	–	–	–	–
2008	296.883	207.558	504.438	454.851	90,2	29.183	5,8
2009	304.176	215.433	519.609	468.852	90,2	30.804	5,9
2010	310.686	225.105	535.791	479.031	89,4	32.850	6,1

¹ In den Jahren 2008 und 2009 wurde jeweils nur eine – die letzte – Wiederholungsprüfung erfasst, bis zum Jahr 2006 und ab dem Jahr 2010 sind alle Wiederholungsprüfungen erfasst.

² Anteil bestandener Prüfungen an allen durchgeführten Prüfungen (Erfolgsquote I).

³ Durch die Neukonzeption und Umstellung der Berufsbildungsstatistik im Jahr 2007 ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse vor und nach der Umstellung eingeschränkt. Für das Jahr 2007 wurden infolge der methodischen Umstellung der Statistik keine Teilnahmen an Abschlussprüfungen ausgewiesen. Bis 2006 einschließlich der Teilnehmer/-innen an Externenprüfungen, ab dem Berichtsjahr 2008 ohne Externenprüfungen. Bis 2007 einschließlich Teilnahmen an Abschlussprüfungen im Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember); Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

prüfungen erfasst. Der Anteil der auf Frauen entfallenden Prüfungsteilnahmen ist über den betrachteten Zeitraum hinweg mit Werten zwischen gut 41 % und knapp 43 % relativ konstant geblieben.

Im Berichtsjahr 2010 haben knapp 480.000 Männer und Frauen die Abschlussprüfung bestanden und damit ihre Berufsausbildung mit einem qualifizierten Berufsabschluss beendet. Bezogen auf alle im Berichtsjahr durchgeführten Abschlussprüfungen liegt die Erfolgsquote I (EQ I) mit 89,4 % annähernd auf dem Vorjahresniveau; die geringfügige Abweichung nach unten ist in erster Linie dadurch bedingt, dass in 2010 nicht – wie in den beiden Vorjahren – nur eine, sondern alle Wiederholungsprüfungen gezählt wurden, wodurch die Bezugsgröße höher ausfällt. Gleichwohl liegt die Erfolgsquote I auch im Berichtsjahr 2010 über den bis 2006 beobachteten Erfolgsquoten I. Hierin kommt der allgemein gerin-

gere Prüfungserfolg der Teilnehmer/-innen an den Externenprüfungen zum Ausdruck, die bis zur Umstellung der Berufsbildungsstatistik im Jahr 2007 in die Berechnung der Erfolgsquote I mit eingingen.¹⁶⁵ Legt man nicht die Anzahl der Prüfungsteilnahmen, sondern die der Prüfungsteilnehmer/-innen als Bezugsgröße zugrunde¹⁶⁶, beläuft sich der Prüfungserfolg (Erfolgsquote II) im Jahr 2010 auf 91,5 % und erreicht damit einen ähnlichen Wert wie im Vorjahr, in welchem die personenbezogene Erfolgsquote II bei 92,0 % lag.

¹⁶⁵ Die Erfolgsquote der extern zur Abschlussprüfung Zugelassenen bewegte sich in der Zeit von 1993 bis 2006 zwischen 70 % und 81 %, vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.5.

¹⁶⁶ Die Zahl der Prüfungsteilnehmer/-innen (= Personen, die im Berichtsjahr erstmals zur Abschlussprüfung angetreten sind, und Personen, die im Berichtsjahr eine Wiederholungsprüfung zu einer in einem der Vorjahre nicht bestandenen Abschlussprüfung angetreten haben) betrug im Berichtsjahr 509.667 Personen.

Tabelle A4.8-2: **Teilnahmen an Abschlussprüfungen 2010 und Prüfungserfolg nach Zuständigkeitsbereichen**

Zuständigkeitsbereich	Prüfungsteilnahmen						
	Männer	Frauen	insgesamt	darunter:			
				mit bestandener Prüfung		Wiederholungen ¹	
	Anzahl			Anzahl	in % ²	Anzahl	in %
Industrie und Handel ³	190.836	139.725	330.561	300.363	90,9	21.513	6,5
Handwerk	101.226	33.936	135.159	114.945	85,0	7.113	5,3
Öffentlicher Dienst ⁴	4.569	8.025	12.594	11.901	94,5	423	3,4
Landwirtschaft	11.886	3.363	15.249	12.684	83,2	1.914	12,5
Freie Berufe ⁴	1.887	36.789	38.676	35.970	93,0	1.617	4,2
Hauswirtschaft	282	3.267	3.549	3.168	89,3	273	7,7
Alle Bereiche	310.686	225.105	535.791	479.031	89,4	32.850	6,1

¹ In den Jahren 2008 und 2009 wurde jeweils nur eine – die letzte – Wiederholungsprüfung erfasst. Bis zum Jahr 2006 und ab dem Jahr 2010 sind alle Wiederholungsprüfungen erfasst.

² Anteil bestandener Prüfungen an allen durchgeführten Prüfungen (Erfolgsquote I).

³ Einschließlich Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Gastgewerbe.

⁴ Ohne Ausbildungsverträge, die nach dem Berufsbildungsgesetz bei anderen zuständigen Stellen außerhalb dieses Zuständigkeitsbereichs registriert werden.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember); Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

→ **Tabelle A4.8-2** zeigt die teilnahmebezogene Erfolgsquote (EQ I: Anteil bestandener Prüfungen an allen durchgeführten Prüfungen) für das Jahr 2010 differenziert nach Zuständigkeitsbereichen. Im Bereich des öffentlichen Dienstes und der freien Berufe liegt sie über dem Durchschnitt, im Bereich der Landwirtschaft und im Handwerk unter dem Durchschnitt. Im Vorjahresvergleich sind die Erfolgsquoten in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen weitgehend konstant geblieben.¹⁶⁷

Viele Prüfungsteilnehmer/-innen, die nicht erfolgreich waren, wiederholen die Abschlussprüfung, um den gewünschten Berufsabschluss zu erlangen. Im Berichtsjahr 2010 betrug der Anteil der Wiederholungsprüfungen an allen durchgeführten Abschluss-

prüfungen 6,1 % → **Tabelle A4.8-1**.¹⁶⁸ Allerdings tritt nur ein Teil der erfolglosen Prüfungsteilnehmer/-innen in dem Jahr zur Wiederholungsprüfung an, in dem die erste Abschlussprüfung (Erstprüfung) nicht bestanden wurde. Im Jahr 2010 nahmen rund 8.400 Prüflinge, denen die Erstprüfung im Berichtsjahr misslang, an der ersten Wiederholungsprüfung teil, gut 5.400 davon mit Erfolg. Von den rund 3.000 erneut erfolglosen Kandidaten und Kandidatinnen traten etwas über 100 noch im selben Jahr zur zweiten Wiederholungsprüfung an.

¹⁶⁷ Vgl. hierzu BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.5.

¹⁶⁸ In 2008 und 2009 wurden nicht mehr alle von einem Prüfungsteilnehmer abgelegten Wiederholungsprüfungen gezählt, sondern je Kalenderjahr nur noch maximal eine, und zwar die im Kalenderjahr zuletzt abgelegte. Im Vergleich zu den Vorjahren fällt die Anzahl der Wiederholungsprüfungen damit geringer aus. Seit 2010 werden wieder alle in einem Kalenderjahr durchgeführten Wiederholungsprüfungen erfasst.

Tabelle A4.8-3: Erste Teilnahme an Abschlussprüfungen in 2010 nach Zuständigkeitsbereichen

Zuständigkeitsbereich	Teilnehmer und Teilnehmerinnen										
	Männer	Frauen	insgesamt	darunter:							
				Art der Zulassung						Prüfungserfolg	
				fristgemäß		vorzeitig		nach Verlängerung		bestanden	
Anzahl			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in % ¹	
Industrie und Handel ²	178.023	131.025	309.048	287.307	93,0	19.431	6,3	2.310	0,7	286.740	92,8
Handwerk	95.445	32.601	128.049	121.431	94,8	3.099	2,4	3.519	2,7	111.003	86,7
Öffentlicher Dienst ³	4.362	7.812	12.171	11.211	92,1	747	6,1	216	1,8	11.604	95,3
Landwirtschaft	10.299	3.036	13.335	12.771	95,8	216	1,6	348	2,6	11.337	85,0
Freie Berufe ³	1.848	35.211	37.059	33.207	89,6	2.889	7,8	963	2,6	34.824	94,0
Hauswirtschaft	249	3.030	3.276	3.192	97,4	18	0,5	66	2,0	2.997	91,5
Alle Bereiche	290.223	212.715	502.941	469.119	93,3	26.400	5,2	7.422	1,5	458.505	91,2

¹ Erfolgsquote bei Erstprüfungen (EQ_{EP}): Anteil erfolgreicher Erstprüfungen an allen Erstprüfungen.

² Einschließlich Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Gastgewerbe.

³ Ohne Ausbildungsverträge, die nach dem Berufsbildungsgesetz bei anderen zuständigen Stellen außerhalb dieses Zuständigkeitsbereichs registriert werden.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember); Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Erste Teilnahme an der Abschlussprüfung und Berufsabschluss

Für eine umfassende Abbildung des Prüfungsgeschehens ist es sinnvoll, nicht nur den Anteil erfolgreicher Prüfungen an allen Abschlussprüfungen zu betrachten, sondern auch zu beziffern, wie viele junge Männer und Frauen die Abschlussprüfung im ersten Anlauf (Erstprüfung) bestehen.

Im Berichtsjahr unterzogen sich rund 290.000 junge Männer und knapp 213.000 junge Frauen zum ersten Mal der Abschlussprüfung im erlernten Ausbildungsberuf → **Tabelle A4.8-3**. Mit 93,8 % wurde die große Mehrheit aller Erstprüfungsteilnehmer/-innen fristgemäß nach Ablauf der regulären Ausbildungsdauer zur Abschlussprüfung zugelassen; 5,2 % nahmen aufgrund besonderer Ausbildungsleistungen vorzeitig an der Erstprüfung teil, 1,5 % nach Verlängerung der Ausbildungszeit. Wie im Vorjahr führte auch im Berichtsjahr 2010 mit 91,2 %

die große Mehrheit aller absolvierten Erstprüfungen unmittelbar zum Erwerb des qualifizierten Berufsabschlusses.

Aus → **Tabelle A4.8-3** geht zudem hervor, dass zwischen den einzelnen Zuständigkeitsbereichen deutliche Unterschiede sowohl in Bezug auf den Anteil der Erstprüfungsteilnehmer/-innen mit vorzeitiger Prüfungszulassung resp. Prüfungszulassung nach Verlängerung der Ausbildungszeit als auch hinsichtlich der Erfolgsquote bei den Erstprüfungen (EQ_{EP}) bestehen. In den Bereichen Industrie und Handel, öffentlicher Dienst sowie freie Berufe ist der Anteil vorzeitig zugelassener Erstprüfungsteilnehmer/-innen vergleichsweise hoch, und die Erfolgsquote liegt um 1,6 bis 4,1 Prozentpunkte über dem Durchschnitt. Umgekehrt weisen die Bereiche Handwerk, Landwirtschaft und Hauswirtschaft vergleichsweise niedrige Anteile an vorzeitig zugelassenen Erstprüfungskandidaten und -kandidatinnen auf, zudem bleiben die EQ_{EP} in zweien dieser Zuständigkeitsbe-

Tabelle A4.8-6: **Teilnahmen an Externenprüfungen 2010 nach Zuständigkeitsbereichen**

Zuständigkeitsbereich	Teilnahmen							Prüfungserfolg			
	Männer	Frauen	insgesamt	darunter:				bestandene Prüfungen bei Zulassung aufgrund		bestandene Prüfungen insgesamt	
				Zulassung aufgrund				abgeschl. schul. Bildungsgangs	Berufserfahrung		
				abgeschlossenen schulischen Bildungsgangs		Berufserfahrung					
Anzahl			Anzahl	in %	Anzahl	in %	in %	in %	Anzahl	in %	
Industrie und Handel ¹	16.893	10.941	27.843	6.198	22,3	21.636	77,7	78,3	78,3	21.786	78,2
Handwerk	1.803	720	2.523	1.218	48,3	1.305	51,7	82,8	86,3	2.136	84,6
Öffentlicher Dienst	189	144	333	78	23,7	255	76,3	81,0	88,2	288	86,5
Landwirtschaft	1.014	615	1.629	120	7,4	1.509	92,6	79,2	89,2	1.440	88,5
Freie Berufe	27	270	297	141	47,8	156	52,2	70,4	69,7	207	70,0
Hauswirtschaft	174	3.159	3.333	2.232	66,9	1.104	33,1	83,8	85,2	2.811	84,3
Alle Bereiche	20.103	15.849	35.949	9.987	27,8	25.962	72,2	80,0	79,6	28.668	79,7

¹ Einschließlich Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Gastgewerbe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember); Absolutwerte sind auf ein Vielfaches von 3 gerundet, der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

reiche erkennbar hinter dem Durchschnitt zurück; im Bereich Handwerk um 4,5 und im Bereich Landwirtschaft um 6,2 Prozentpunkte.

Bei einer nach Bundesländern differenzierten Betrachtung fällt auf, dass die Erfolgsquote bei Erstprüfungen in den westdeutschen Bundesländern, mit Ausnahme des Saarlandes, bei 90 % und höher liegt, während sie in allen ostdeutschen Bundesländern unter der 90 %-Marke bleibt → **Tabelle A4.8-4 Internet**.

Deutliche Variationen in der EQ_{EP} zeigen sich zudem zwischen einzelnen Ausbildungsberufen, was nicht zuletzt mit der unterschiedlichen schulischen Vorbildung der Auszubildenden bzw. Prüfungsteilnehmenden in den einzelnen Berufen in Beziehung steht → **Tabelle A4.8-5 Internet**.

Externe Prüfungsteilnahmen und Berufsabschluss

Neben der Abschlussprüfung nach einer regulären Ausbildung eröffnet das Berufsbildungsgesetz auch die Möglichkeit, als externer Prüfungsteilnehmer/externe Prüfungsteilnehmerin zur Abschlussprüfung vor der zuständigen Stelle zugelassen zu werden. Diese Möglichkeit steht vor allem Absolventen und Absolventinnen vollzeitschulischer Bildungsgänge und ausbildungslosen Personen mit Berufserfahrung offen (BBiG § 45 Abs. 2 und 3 bzw. BBiG § 43 Abs. 2/HwO § 37 Abs. 2 bzw. HwO § 36 Abs. 2).

→ **Tabelle A4.8-6** weist die Teilnahmen an Externenprüfungen im Berichtsjahr 2010 insgesamt sowie differenziert nach Zuständigkeitsbereichen aus.¹⁶⁹ Mit rund 36.000 durchgeführten Externen-

¹⁶⁹ Für eine Darstellung der Entwicklung der Teilnahmen an Externenprüfungen zwischen 1993 und 2006 vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.5.

prüfungen (einschließlich Wiederholungen) liegt die Zahl der Teilnahmen um knapp 800 Fälle über dem Vorjahresniveau.¹⁷⁰ Der Anteil der Externenprüfungen an allen in 2010 erfolgten Abschlussprüfungen¹⁷¹ liegt bei 6,3 %. Zwischen den einzelnen Zuständigkeitsbereichen variieren die Anteilswerte der Externenprüfung allerdings erheblich. Mit Abstand die größte Bedeutung für den Erwerb eines Berufsabschlusses kommt der Externenprüfung im Bereich Hauswirtschaft zu. Hier entfallen 48,4 % aller durchgeführten Abschlussprüfungen auf Teilnahmen externer Prüfungskandidaten. Dagegen fällt die Externenprüfung im Bereich der freien Berufe mit knapp 0,8 % so gut wie gar nicht ins Gewicht. Zwischen diesen beiden Extremen liegen die übrigen Bereiche mit Anteilen von 1,8 % im Handwerk, 2,5 % im öffentlichen Dienst, 7,8 % im Bereich Industrie und Handel und 9,6 % in der Landwirtschaft. Änderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich damit kaum ergeben.

Ferner verdeutlicht → **Tabelle A4.8-6**, dass die beiden Formen der Zulassung zur Externenprüfung eine unterschiedliche Rolle spielen. Bei 72,2 % der externen Prüfungsfälle erfolgte die Zulassung aufgrund der gesetzlich geforderten Mindestdauer einschlägiger berufspraktischer Erfahrung (Vorjahr: 70,7 %), in den übrigen Fällen (27,8 %; Vorjahr 29,3 %) absolvierten die Prüfungskandidaten und -kandidatinnen einen einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellten schulischen Bildungsgang. In den einzelnen Zuständigkeitsbereichen kommt den beiden Zulassungsformen allerdings unterschiedliche Bedeutung zu. In Industrie und Handel, im öffentlichen Dienst sowie im Bereich Landwirtschaft dominiert die Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung. Im Bereich Hauswirtschaft erfolgt die Zulassung zur Externenprüfung überwiegend nach Abschluss eines schulischen Bildungsgangs. Im Handwerk und in den freien Berufen haben die beiden Zulassungsformen annähernd das gleiche Gewicht. Auch hier ist weitgehende Konstanz gegenüber 2009 gegeben.

Annähernd 29.000 extern zugelassene Prüfungsteilnehmer/-innen haben im Jahr 2010 die Prüfung

bestanden und auf diesem Weg einen qualifizierten Berufsabschluss erworben. Das entspricht einer Erfolgsquote (Anteil bestandener Prüfungen an allen durchgeführten Prüfungen) von 79,7 %. Die Quote liegt damit rund 10 Prozentpunkte unter der Erfolgsquote derer, die eine duale Ausbildung durchlaufen haben → **Tabelle A4.8-1**. Auch hier bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Zuständigkeitsbereichen: Im Handwerk, im öffentlichen Dienst, in der Landwirtschaft sowie in der Hauswirtschaft gingen 2010 überdurchschnittlich viele extern zugelassene Prüfungsteilnehmer/-innen erfolgreich aus der Prüfung, in den freien Berufen liegt die Erfolgsquote deutlich unter dem Durchschnitt. Ferner zeigen sich auch Unterschiede in der Erfolgsquote in Abhängigkeit der Zulassungsart. Mit Ausnahme des Bereichs Industrie und Handel sowie der freien Berufe liegen die Erfolgsquoten der berufserfahrenen externen Prüfungsteilnehmer/-innen – wie im Vorjahr auch – erkennbar über denen der schulisch qualifizierten Prüfungskandidaten und -kandidatinnen.

(Margit Ebbinghaus)

170 Vgl. hierzu BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.5.

171 D. h. einschließlich der Externenprüfungen.

A4.9 Jugendliche mit Migrationshintergrund

Der Migrationshintergrund von Jugendlichen scheint für den allgemein- wie berufsbildenden Bildungsverlauf von großer Bedeutung zu sein. Neben dem Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009, 2010 und 2011 greift auch der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration in seinem Jahresgutachten (2010, S. 164) die Schwierigkeiten junger Menschen beim Zugang in eine Ausbildung auf: Die Ergebnisse sprechen „für eine strukturelle Benachteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung“. Da die Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund sehr heterogen ist sowohl hinsichtlich ihrer Migrationsgeschichte, ihrer schulischen Voraussetzungen und Lebenslagen (Beicht 2011a; Beicht/Granato 2011), aber auch hinsichtlich ihrer geografischen Herkunft, sind die Chancen beim Zugang in Ausbildung zusätzlich nach unterschiedlichen Herkunftsgruppen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu differenzieren (vgl. Kapitel A3.1; Beicht 2011a; Eberhard/Ulrich 2011; Ulrich 2011; Diehl/Friedrich/Hall 2009). Um die uneinheitliche Definition dieser Zielgruppe und den Begriff „Migrationshintergrund“, der als sozialwissenschaftliches Konstrukt zu verstehen ist, gibt es eine breite Diskussion. **E**

E Migrationshintergrund

Das Konstrukt „Migrationshintergrund“ wird in sehr unterschiedlicher Weise operationalisiert. Der Blick auf aktuelle Erhebungen und Studien zeigt, dass für die Definition des Begriffs verschiedene Merkmale herangezogen werden: In der empirischen Berufsbildungsforschung des BIBB sind dies meist die aktuelle Staatsangehörigkeit und die Muttersprache (bzw. die als erste erlernte/-n Sprache/-n), teilweise auch das Geburtsland und in Deutschland verbrachte Zeiten. Studien, die sich auf den Mikrozensus stützen, können auf die Merkmale Staatsangehörigkeit, Einbürgerung, Geburtsland und auf entsprechende Angaben zu den Eltern zurückgreifen. Außerdem wird im Mikrozensus zwischen Personen mit eigener Migrationserfahrung (Ausländer, Deutsche [Spät-]Aussiedler und Eingebürgerte) sowie Personen ohne eigene Migrationserfahrung (Ausländer der 2. und

3. Generation, Deutsche, d. h. Eingebürgerte, Deutsche mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil) unterschieden.

Unterschiedliche Definitionen führen nicht nur zu quantitativen Unterschieden der jeweils als Personen mit Migrationshintergrund bestimmten Gruppe, sondern können auch qualitative Konsequenzen nach sich ziehen, wenn man zu unterschiedlichen Aussagen, z. B. hinsichtlich des Bildungserfolgs, kommt. Die Offenlegung der für die Definition von Migrationshintergrund jeweils verwendeten Kriterien und die Begründung ihrer Auswahl ist deswegen zwingend erforderlich (vgl. Settlemeyer/Erbe 2010; Statistisches Bundesamt 2010).

Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung ist gerade für Jugendliche mit Migrationshintergrund oft besonders schwierig und langwierig (s. u.). Die Ausbildungsanfängerquote ausländischer Jugendlicher war 2010 mit 29,5 % fast nur halb so hoch wie die der deutschen Jugendlichen (57,8 %). Weitere Unterschiede zeigen sich bei der Differenzierung nach Geschlecht. So betrug die Ausbildungsanfängerquote junger Frauen ausländischer Nationalität 26,8 %, die junger Männer ausländischer Nationalität 32,1 % (vgl. Tabelle A4.5-4). Die Ausbildungsanfängerquote deutscher Frauen lag 2010 mit 49,0 % rund 20 Prozentpunkte höher als die ausländischer Frauen, die der männlichen deutschen Jugendlichen mit 66,1 % sogar rund 30 Prozentpunkte über derjenigen männlicher Jugendlicher ausländischer Nationalität (vgl. Kapitel A4.5).

Berechnet wird die Ausbildungsanfängerquote auf Basis der Berufsbildungsstatistik, die über die Staatsangehörigkeit einen Migrationshintergrund identifiziert (vgl. Kapitel A4.5). Das bedeutet, dass sich die Aussagen zur Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund an beruflicher Ausbildung nur auf die Teilgruppe der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit beziehen. Auf die Frage, wie es zu den oben genannten Unterschieden in der Ausbildungsbeziehung von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund kommt, können die amtlichen Statistiken (z. B. Berufsbildungsstatistik, Schulstatistik, integrierte Ausbildungsberichterstattung, vgl. Kapitel A6) keine

Antworten geben. Zur Untersuchung der Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund muss deshalb auf Stichprobenerhebungen zurückgegriffen werden. Daher werden im Folgenden vorrangig zentrale Ergebnisse des BIBB-Forschungsprojekts „Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ zu den Übergangsprozessen und Einmündungschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund in eine berufliche Ausbildung dargestellt (Granato u. a. 2011). Ziel war es, auf der Grundlage von Stichprobenuntersuchungen des BIBB die Chancen von Jugendlichen beim Zugang in eine berufliche Ausbildung zu untersuchen.

Junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund haben nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule ein ebenso hohes Interesse an einer Berufsausbildung wie junge Frauen und Männer ohne Migrationshintergrund (BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A3.1; Beicht/Granato 2010; Diehl/Friedrich/Hall 2009). 70 % der Schulabgänger/-innen wollten, so die Ergebnisse der BIBB-Schulabgängerbefragung 2010, im Ausbildungsjahr 2010/11 oder später eine duale Ausbildung beginnen, wobei der Anteil der Ausbildungsinteressierten unter den Absolvent/-innen mit Migrationshintergrund mit 78 % höher ausfiel als unter den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (68 %) (BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A3.1).¹⁷²

Ergebnisse der BIBB-Übergangsstudie 2006 und der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010 zeigen, dass es bei den angewandten Bewerbungsstrategien im Rahmen der Ausbildungsplatzsuche keine wesentlichen Unterschiede zwischen Jugendlichen bzw. jungen Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund gibt (Beicht 2011a; Beicht/Granato 2010). Dennoch zeigen sich starke Unterschiede bei den Übergangsprozessen und Einmündungschancen junger Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Übergang Schule – Ausbildung

Schulabgänger/-innen mit Migrationshintergrund besuchen nach Ende der Schulzeit mit 38 % häufiger

¹⁷² Im Rahmen der BIBB-Schulabgängerbefragungen liegt ein Migrationshintergrund vor, „wenn ein Elternteil oder beide Eltern nicht in Deutschland geboren wurden und/oder die Kindheit und Jugend nicht in Deutschland verbracht wurde und/oder Deutsch nicht als erste Sprache oder gemeinsam mit einer anderen Sprache erlernt wurde“ (Friedrich 2009, S. 70).

ger eine Bildungsmaßnahme im Übergangssystem als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (31 %; Beicht/Granato 2011). Jugendliche mit Migrationshintergrund, die eine Maßnahme oder einen Bildungsgang im Übergangssystem besuchen, nutzen diesen genauso oft wie diejenigen ohne Migrationshintergrund, um einen (weiterführenden) Schulabschluss zu erreichen. Häufiger als diese erreichen sie dabei weiterführende Schulabschlüsse. Dennoch gelingt ihnen nach Maßnahmenende der Übergang in die Berufsausbildung wesentlich seltener: Ein Jahr nach Besuch der ersten Maßnahme sind 47 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die eine Ausbildung anstrebten, in eine betriebliche Lehre eingemündet gegenüber 60 % derjenigen ohne Migrationshintergrund (Beicht/Granato 2011). Selbst unter Berücksichtigung zentraler Einflussgrößen wie der sozialen Herkunft oder der Bildungsvoraussetzungen sind ihre Aussichten geringer: Sie haben mit den gleichen schulischen und familiären Voraussetzungen, auch wenn sie die gleiche Art von Übergangsmaßnahme besuchen und dort den gleichen Schulabschluss erwerben, geringere Chancen als Nichtmigranten und Nichtmigrantinnen, nach Beendigung des Bildungsgangs (rasch) in eine vollqualifizierende Ausbildung einzumünden (Beicht 2009).¹⁷³ Häufiger durchlaufen junge Menschen mit Migrationshintergrund prekäre Übergangsprozesse (Beicht/Granato 2009, 2011).

Einmündung in berufliche Ausbildung

Jugendliche mit Migrationshintergrund münden sowohl seltener in eine betriebliche als auch seltener in alle anderen Formen beruflicher Ausbildung ein als Jugendliche ohne Migrationshintergrund.¹⁷⁴ Selbst unter Berücksichtigung der schulischen Voraussetzungen, bemessen an den Schulabschlüssen sowie

¹⁷³ Zur Identifizierung wichtiger Einflussgrößen wurden auf der Grundlage der BIBB-Übergangsstudie 2006 Cox-Regressionen gerechnet. Berücksichtigt wurden folgende Faktoren: Maßnahmengattung, Abschluss/Abbruch des Bildungsgangs, Schulabschluss nach der Teilnahme, Region (West-/Ostdeutschland), Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund (Beicht 2009). Im Rahmen der BIBB-Übergangsstudie wird der Migrationshintergrund „indirekt“ definiert: Kein Migrationshintergrund wird angenommen, wenn ein Jugendlicher die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, zudem als Kind in der Familie zuerst ausschließlich die deutsche Sprache gelernt hat und außerdem Vater und Mutter in Deutschland geboren sind (Beicht/Granato 2010).

¹⁷⁴ Beicht 2011a; Diehl/Friedrich/Hall 2009; Eberhard/Ulrich 2011; Ulrich 2011; BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A3.1; Beicht/Granato 2010.

der Notendurchschnitte auf dem Abgangszeugnis, sind die Einmündungschancen von Schulabgängern und Schulabgängerinnen mit Migrationshintergrund in eine berufliche Ausbildung geringer als die der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (Beicht/Granato 2009, 2010; Diehl/Friedrich/Hall 2009). Ein Jahr nach Ende der Schulzeit sind, so Ergebnisse der BIBB-Übergangsstudie 2006, 55 % der Realschulabsolventen und -absolventinnen mit Migrationshintergrund, die eine berufliche Ausbildung anstrebten, und 74 % derjenigen ohne Migrationshintergrund in eine vollqualifizierende Ausbildung eingemündet (Beicht/Granato 2009). Der Übergang Schule – Ausbildung wird zwar durch die schlechteren schulischen Voraussetzungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund erschwert, diese reichen aber nicht zur vollständigen Erklärung ihrer geringeren Aussichten auf einen Ausbildungsplatz aus. Dies gilt auch, wenn als Indikator die kognitive oder schulische Leistungsfähigkeit von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund herangezogen wird (Kohlrausch 2011; Seeber 2011; Imdorf 2005).

Neben der schulischen Vorbildung wirken sich familiäre sowie andere individuelle Ressourcen auf die Einmündung von Jugendlichen in eine berufliche Ausbildung aus. In Regressionsmodellen wurden daher neben den schulischen Voraussetzungen eine Reihe weiterer Einflussfaktoren berücksichtigt, die sich mehrheitlich als relevant (statistisch signifikant) für den Einmündungserfolg in eine Ausbildung, d. h. förderlich oder hinderlich für die Einmündung in eine betriebliche oder vollqualifizierende Ausbildung, erweisen.¹⁷⁵ Die größeren Risiken bzw. geringeren Chancen von Schulabsolventen/-absolventinnen mit Migrationshintergrund beim Zugang in Ausbildung erklären sie dennoch nicht vollständig. Junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund verfügen zwar häufiger als junge Nichtmigranten und Nichtmigrantinnen über einen Hauptschulabschluss, und ihre Schulnoten fallen im Durchschnitt etwas schlechter aus. Ihre Eltern haben seltener einen Berufsab-

schluss, und sie selbst sind seltener in Vereinen oder bei der Feuerwehr eingebunden. Bei gleichzeitiger Berücksichtigung all dieser Faktoren bleibt dennoch ein eigenständiger Einfluss des Migrationshintergrunds bestehen (Beicht/Granato 2010; vgl. auch Diehl/Friedrich/Hall 2009). Das heißt, junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund haben selbst bei gleichen Voraussetzungen in Bezug auf Schulabschluss, Schulnoten, soziale Herkunft und soziale Einbindung sowie die einbezogenen ausbildungsmarktrelevanten Merkmale schlechtere Chancen, einen vollqualifizierenden Ausbildungsplatz zu erhalten, als junge Frauen und Männer ohne Migrationshintergrund (Beicht/Granato 2010). Dies gilt auch, wenn die regionalen Unterschiede im Ausbildungsangebot, wie z. B. der Mangel an vollqualifizierenden Ausbildungsplätzen im Westen, der sich bei Bewerbern/Bewerberinnen mit Migrationshintergrund, die überwiegend hier leben, deutlich chancenmindernd auf ihre Zugangschancen in eine betriebliche Ausbildung auswirkt, in den Analysen mitberücksichtigt werden (Beicht 2011a; Eberhard/Ulrich 2011; Ulrich 2011). Die Schwierigkeiten bei der Einmündung in eine berufliche Ausbildung betreffen nicht nur die Zeit unmittelbar nach Ende der Schulzeit, sondern erstrecken sich auf einen Zeitraum von 3 Jahren (Beicht/Granato 2010).

Zwischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus unterschiedlichen Herkunftsgruppen bestehen erhebliche Unterschiede bei den Zugangschancen in eine berufliche Ausbildung, die sich auch unter Kontrolle der schulischen Bildungsvoraussetzungen wie anderer Einflussfaktoren nicht vollständig erklären lassen. Dies betrifft verschiedene Migrantengruppen (Beicht 2011a; Eberhard/Ulrich 2011; Ulrich 2011; Diehl/Friedrich/Hall 2009). Insbesondere Bewerber/-innen türkisch-arabischer Herkunft haben, so Ergebnisse auf der Grundlage der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2008 und 2010, geringere Aussichten auf eine betriebliche Ausbildung.¹⁷⁶ Während ein Hauptschulabsolvent/-absolvent ohne Migrationshintergrund mit befriedigenden Deutsch- und Mathematiknoten, der mit seinen Eltern alle wichtigen Fragen der Berufswahl und Ausbildungsplatz-

175 In den Regressionsanalysen wurden folgende Faktoren berücksichtigt: Schulabschluss, -note, die soziale Herkunft (Schul- und Berufsabschluss der Eltern, berufliche Positionierung des Vaters), weitere familiäre bzw. soziale Ressourcen (offenes, problemorientiertes Gesprächsklima in der Familie, soziale Einbindung der Jugendlichen) sowie ausbildungsmarktrelevante Merkmale (Wohnort in West- bzw. Ostdeutschland, Siedlungsdichte in der Wohnregion, Zeitpunkt des Schulabschlusses) (Beicht/Granato 2010).

176 Im Rahmen der BA/BIBB-Bewerberbefragungen gelten als Personen ohne Migrationshintergrund alle Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die in Deutschland geboren wurden und mit Deutsch als alleiniger Muttersprache aufwuchsen. Alle sonstigen Personen werden den Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund zugerechnet (Beicht 2011a).

suche besprochen hat und in einer Region mit einer mittleren Ausbildungsmarktlage lebt, zu 36 % in eine betriebliche Ausbildung einmündet, trifft dies auf einen Hauptschulabsolventen/-absolventin türkisch-arabischer Herkunft mit den gleichen personalen und regionalen Voraussetzungen nur zu 29 % zu. Auch mit einem mittleren Abschluss und sonst gleichen Voraussetzungen hat ein Bewerber türkisch-arabischer Herkunft mit 29 % die gleichen und keine höheren Chancen, in eine betriebliche Ausbildung einzumünden (vgl. Kapitel A3.1; Beicht 2011a; Eberhard/Ulrich 2011; Ulrich 2011).

Die Einmündungsquote ausbildungsinteressierter Schulabgänger/-innen mit Migrationshintergrund in eine duale Ausbildung ist 2010 trotz einer Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt im Vergleich zu 2006, einem sehr schwierigen Jahr auf dem Ausbildungsmarkt, nicht gestiegen, sondern gesunken. Die Differenz zwischen der Einmündungsquote von Schulabgänger/-innen mit und ohne Migrationshintergrund ist 2010 im Vergleich zu 2006 deutlich größer (BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A3.1). Bei einem sich entspannenden Ausbildungsmarkt lässt sich die Schlechterstellung selbst offiziell ausbildungsreifer Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund beim Zugang in betriebliche Ausbildung im Vergleich zu denjenigen ohne Migrationshintergrund unter Berücksichtigung zentraler Einflussgrößen auf der Grundlage der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010 nachweisen (Beicht 2011a; Ulrich 2011).¹⁷⁷

Die vorliegenden Ergebnisse zu den schwierigen Übergangsprozessen und geringeren Einmündungschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund in eine berufliche Ausbildung machen deutlich, dass sich ein Migrationshintergrund auch bei Berücksichtigung der genannten Faktoren negativ auf die Einmündungschancen in berufliche Ausbildung auswirkt. Dies deutet darauf hin, dass über die berücksichtigten Faktoren hinaus weitere Einflussgrößen wirksam sein könnten oder sich schon allein das Vorhandensein eines Migrationshintergrunds bei der Ausbildungsplatzsuche nachteilig auswirkt (Beicht/Granato 2010).

¹⁷⁷ Berücksichtigt wurden u. a.: Besuch unterschiedlicher Maßnahmentearten, Bildungsangebote in der Region, Unterstützung im Übergangsprozess, schulische Voraussetzungen (Schulabschluss, Deutsch- und Mathematiknote, Suchstrategien, soziodemografische Merkmale (Beicht 2011a; Eberhard/Ulrich 2011; Ulrich 2011).

Die Forschung konnte die prekäre Situation junger Migranten und Migrantinnen bei den Übergängen und der Einmündung in Ausbildung belegen.¹⁷⁸ Auch für die ungünstigere Platzierung im Ausbildungssystem der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, denen es gelingt, einen Ausbildungsplatz zu finden, liegen inzwischen unter Einbeziehung zentraler Einflussgrößen empirische fundierte Hinweise vor.¹⁷⁹ Ein weiterer Anhaltspunkt hierfür ist die stärkere Konzentration von Jugendlichen ausländischer Nationalität in 10 Ausbildungsberufen (ausländische Auszubildende 46 %, deutsche Auszubildende 36 %).¹⁸⁰

In der Frage des Übergangs, der Einmündung und Platzierung in Ausbildung wurde die Bedeutung zentraler Faktoren – der individuellen, familiären und sozialen Ressourcen sowie der regionalen Ausbildungsmarktsituation – geprüft, die zwar größtenteils einen Einfluss haben, dennoch aber nicht abschließend die Schlechterstellung junger Menschen mit Migrationshintergrund bei Übergang und Einmündung in Ausbildung erklären können. Es erweist sich somit als einfacher, die geringeren Chancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Übergang und bei der Einmündung in eine Ausbildung empirisch zu belegen, als die Ursachen für diese Phänomene herauszufinden. Zwar wurde der Weg von individuellen zu institutionellen Erklärungsansätzen beschritten, die Wende aber nicht stringent vollzogen: Noch immer existieren nur wenige Forschungsarbeiten zu den institutionellen Rahmenbedingungen des Ausbildungssystems, die den Zugang von Jugendlichen (mit Migrationshintergrund) in Ausbildung beeinflussen. In der Frage des institutionellen Gefüges des Ausbildungssystems wurden regionale Differenzen beim Ausbildungsangebot zwar gelegentlich berücksichtigt,¹⁸¹ ausbildungsstättenspezifische Selektionsmechanismen jedoch nur punktuell (Imdorf 2010).

(Mona Granato, Christine Schwerin, Ursula Weiß)

¹⁷⁸ Beicht 2011a; Eberhard/Ulrich 2011; Geier/Kuhnke/Reißig 2011; Hupka-Brunner u. a. 2011; Kohlrausch 2011; Seeber 2011; Ulrich 2011; Beicht/Granato 2010, 2011; Diehl/Friedrich/Hall 2009; Seibert/Hupka-Brunner/Imdorf 2009; Imdorf 2005.

¹⁷⁹ Hupka-Brunner u. a. 2011; Diehl/Friedrich/Hall 2009; Imdorf 2005.

¹⁸⁰ Zu den von ausländischen und deutschen Auszubildenden am stärksten besetzten Ausbildungsberufen nach BBiG/HwO vgl. <http://www.bibb.de/dazubi/zusatztabellen>.

¹⁸¹ Beicht 2011a; Ulrich 2011; Eberhard/Ulrich 2010, 2011; Seibert/Hupka-Brunner/Imdorf 2010.

A4.10 Betriebliche Ausbildungs- beteiligung

A4.10.1 Ergebnisse der Beschäftigungs- statistik zur Ausbildungsbeteiligung

Beteiligung der Betriebe an der beruflichen Ausbildung

Die betriebliche Ausbildungsbeteiligung ging auch 2010 zurück und folgte dem negativen Verlauf, der im Jahr zuvor eingesetzt hatte. Von den bundesweit rund 2,1 Mio. Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis **E** beteiligten sich zum Ende des Berichtsjahres 468.800 Betriebe an der beruflichen Ausbildung → **Tabellen A4.10.1-1 bis A4.10.1-3 Internet**. Gegenüber 2009 sank die Zahl der ausbildenden Betriebe um 16.100, dies entspricht einem Rückgang um 3,3%. Gleichzeitig nahm die Gesamtzahl der Betriebe um 12.600 bzw. 0,6% zu, womit sich die Ausbildungsbetriebsquote **E** um einen Prozentpunkt auf 22,5% verringerte.

Ähnlich verlief die Entwicklung in den alten Ländern. Die Zahl der Ausbildungsbetriebe ging dort um 10.700 (-2,6%) zurück, während die Gesamtzahl der Betriebe um 11.000 (+0,7%) zulegte. Die Ausbildungsbetriebsquote sank dadurch um 0,8 Prozentpunkte auf 24,2% → **Tabellen A4.10.1-4 bis A4.10.1-6 Internet**.

Deutlich stärker als in den alten Ländern sank die betriebliche Ausbildungsbeteiligung in den neuen Ländern und Berlin → **Tabellen A4.10.1-7 bis A4.10.1-9 Internet**. Die Zahl der ausbildenden Betriebe brach dort um 5.400 (-7,3%) ein, während sich der Bestand an Betrieben mit einem Zuwachs von 1.600 (+0,4%) leicht erhöhte. Der Anteil der ausbildenden Betriebe fiel dadurch binnen eines Jahres von 17,3% auf 16,0%.

Mit diesen Werten markieren die Ausbildungsbetriebsquoten für West-, Ost- und Gesamtdeutschland neue Tiefststände seit 1999.¹⁸² Verantwortlich für die

massiven Rückgänge waren 2 Trends: Zum einen haben gegenläufige Bestandsentwicklungen bei Betrieben und Ausbildungsbetrieben die betriebliche Ausbildungsbeteiligung erheblich gesenkt → **Schaubild A4.10.1-1**. Diese Divergenz hatte im Osten bereits 2006 eingesetzt und war ab 2009 auch im Westen zu verzeichnen. Zum anderen hat ein auffällig hoher Bestandsverlust bei den Ausbildungsbetrieben die Situation zusätzlich verschärft. Weder in den alten noch in den neuen Ländern hatte es bei den Ausbildungsbetrieben in den letzten 11 Jahren so große prozentuale Bestandsrückgänge gegeben wie 2010.

E Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich Auszubildender, die kranken-, renten- oder pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die der Arbeitgeber Beitragsanteile zu entrichten hat.

Auszubildende

Als Auszubildende werden alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Ausbildung gezählt, die der Bundesagentur für Arbeit über die Personengruppenschlüssel 102 und 141 gemeldet wurden. Dies sind in der Regel Auszubildende, deren Ausbildungsverhältnis den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) unterliegt bzw. die eine Berufsausbildung auf unter Bundesflagge fahrenden Seeschiffen der Kauffahrteischifffahrt absolvieren. Aufgrund relativ weit gefasster Zuordnungskriterien enthalten die Arbeitgebermeldungen allerdings auch Meldungen zu Auszubildenden im Gesundheitswesen, deren Ausbildung nicht durch das BBiG geregelt ist, sowie Meldungen zu Auszubildenden, die einen Vertrag mit einer außerbetrieblichen Einrichtung abgeschlossen haben.

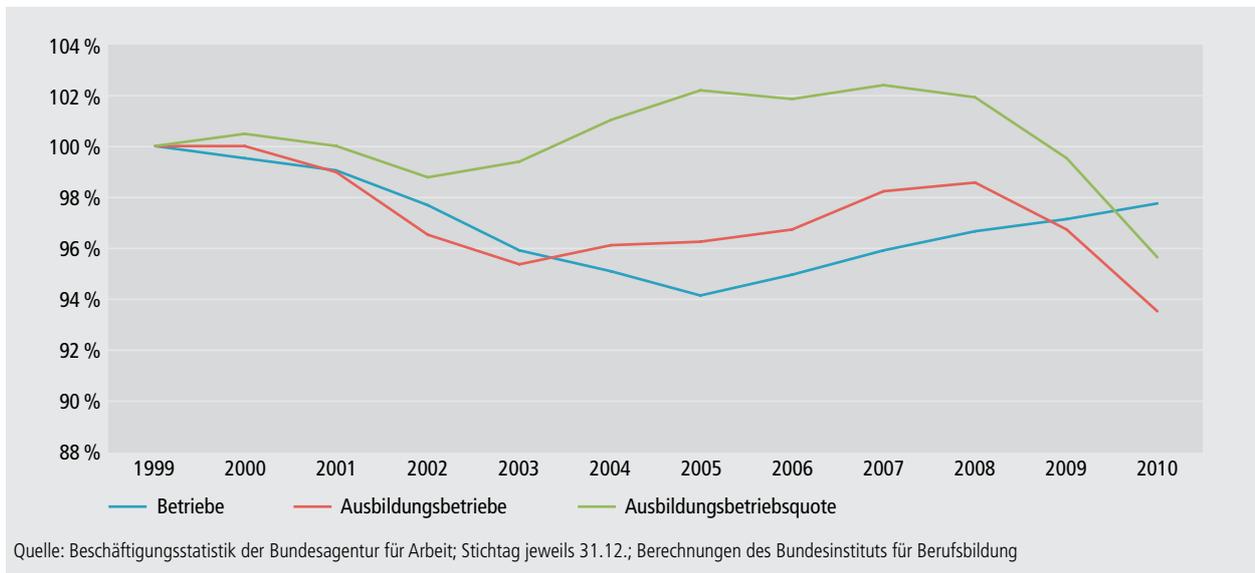
Ausbildungsbetriebsquote¹⁸³

Die Ausbildungsbetriebsquote bezeichnet den Anteil der Betriebe mit Auszubildenden an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einschließlich

182 Vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel 5.9.1 und BIBB-Datenreport 2010, Kapitel 5.10.1.

183 Ausführliche methodische Hinweise zu den im Folgenden verwendeten Daten und Indikatoren finden sich im BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.9.1 und bei Hucker/Troltsch 2012.

Schaubild A4.10.1-1: Entwicklung der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung in Deutschland zwischen 1999 und 2010 (Referenzjahr 1999 = 100 %)



der Ausbildungsbetriebe. Hierbei wird nicht unterschieden, ob die Betriebe ausbildungsberechtigt sind oder nicht. Insofern unterscheidet sich die Ausbildungsbetriebsquote von der sogenannten Ausbildungsaktivität, die den Anteil der ausbildenden Betriebe an allen ausbildungsberechtigten Betrieben ausweist (vgl. Kapitel 4.10.2).

Ausbildungsquote

Die Ausbildungsquote bezeichnet den Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einschließlich Auszubildender.

Ausbildung und Beschäftigung

Auch beim Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war 2010 ein auffällig starker Rückgang zu verzeichnen → Tabellen A4.10.1-10 bis A4.10.1-12 Internet. Die Zahl der Auszubildenden fiel gegenüber 2009 um 81.400 (-4,6%) auf rund 1,7 Mio. Der gesunkenen Auszubildendenzahl steht ein deutlicher Anstieg der Beschäftigtenzahl gegenüber. Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm gegenüber 2009 um 545.900 auf 28,0 Mio. zu, dies entspricht einem Wachstum von 2,0%. Die Ausbildungsquote

E fiel dadurch gegenüber 2009 um 0,4 Prozentpunkte auf rund 6,0%.¹⁸⁴

Die Schere zwischen der Beschäftigten- und der Auszubildendenzahl hat sich insbesondere in Ostdeutschland weit geöffnet → Tabellen A4.10.1-16 bis A4.10.1-18 Internet. Während bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2010 ein leichter Zuwachs von 1,6% bzw. 84.700 Personen zu verzeichnen war, schrumpfte die Zahl der Auszubildenden im selben Jahr um 34.600 (-10,9%). Die Ausbildungsquote im Osten folgte damit dem Abwärtstrend der vergangenen Jahre und sank von 6,0% auf 5,3%. Ein Grund für diese Entwicklung ist neben stark rückläufigen Schulabgängerzahlen im Abbau überwiegend öffentlich finanzierter Ausbildungsverhältnisse zu sehen (vgl. Kapitel A1), die in der Vergangenheit zur vergleichsweise hohen Ausbildungsquote im Osten beigetragen hatten (vgl. Troltsch/Walden/Zopf 2009).

¹⁸⁴ Wie in den Jahren 2006 bis 2008 wurde die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigtenverhältnisse auch 2010 in hohem Maße von einer Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung getragen. Während die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 320.000 bzw. 1,4% anstieg, gab es bei den Teilzeitbeschäftigten einen Zuwachs von 222.000 bzw. 4,2% (vgl. Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2011). Das Beschäftigungswachstum ist daher nicht mit einer entsprechenden Zunahme des Arbeitsvolumens gleichzusetzen (vgl. auch Brenke 2011), was den allgemeinen Rückgang der Ausbildungsquote relativiert.

Schaubild A4.10.1-2: **Entwicklung von Ausbildung und Beschäftigung in Deutschland zwischen 1999 und 2010**
(Referenzjahr 1999 = 100 %)

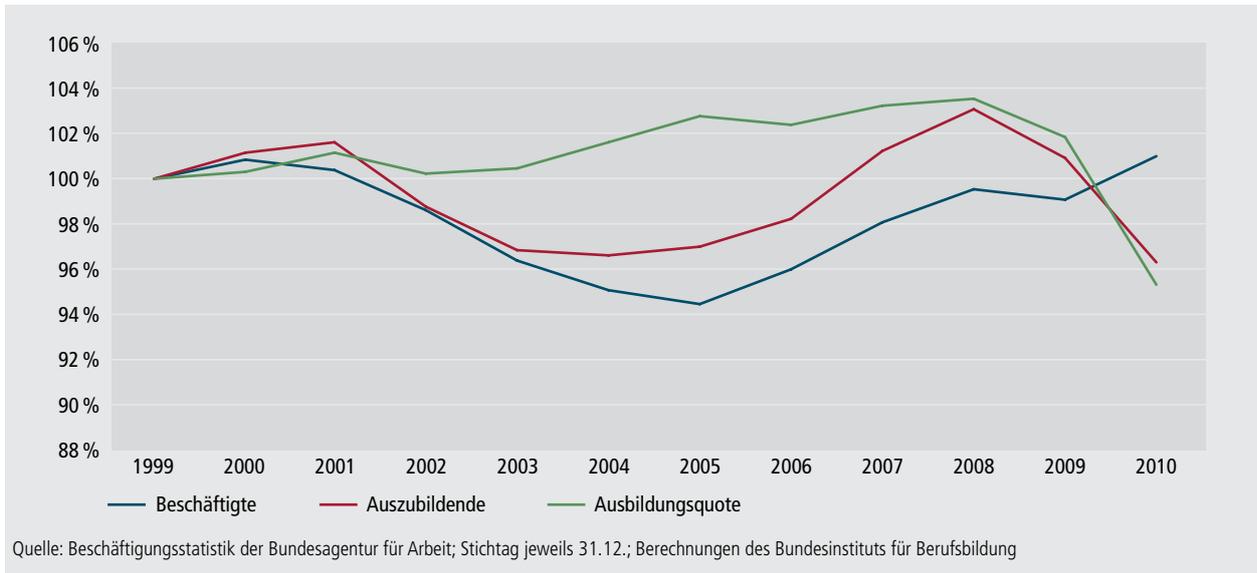
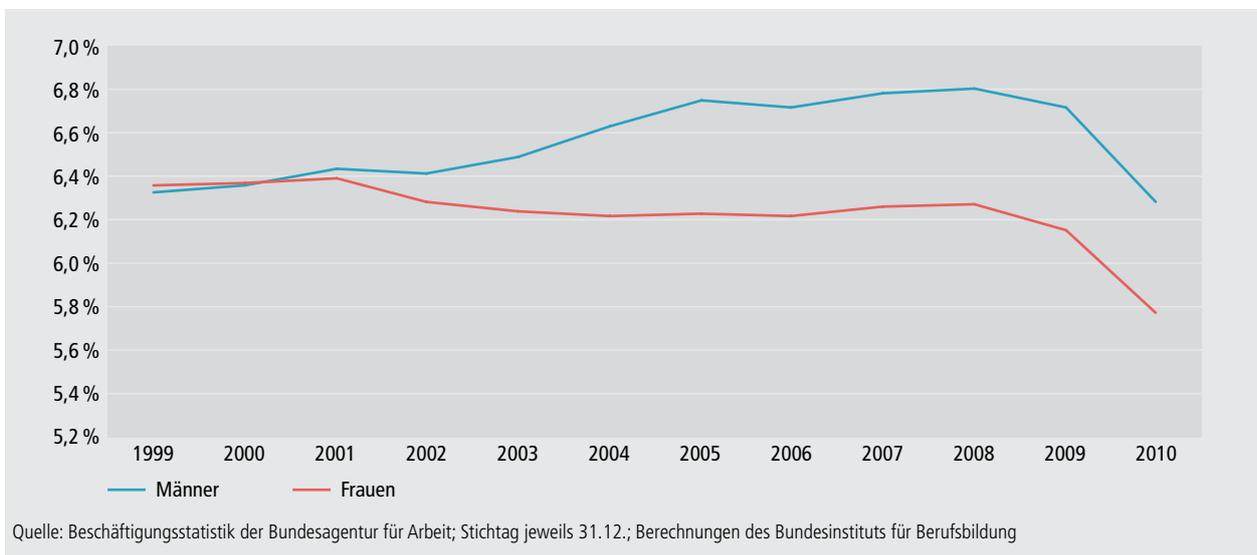


Schaubild A4.10.1-3: **Entwicklung der geschlechtsbezogenen Ausbildungsquoten in Deutschland zwischen 1999 und 2010**



In Westdeutschland vollzog sich 2010 eine ähnliche Entwicklung, wenn auch in schwächerem Maße → [Tabellen A4.10.1-13](#) bis [A4.10.1-15 Internet](#). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg dort um 461.200, was einem Plus von 2,1 % entspricht. Gleichzeitig ging die Auszubildendenzahl um 48.800 bzw. 3,3 % zurück. Die Ausbildungsquote

in den alten Ländern sank infolgedessen von 6,6 % auf 6,2 %.

Im Vergleich zum Zeitraum 1999 bis 2009 weisen die Ergebnisse für das aktuelle Berichtsjahr einige Besonderheiten auf. Erstmals steht einer steigenden Beschäftigtenzahl ein negatives Wachstum bei den

Auszubildenden gegenüber → **Schaubild A4.10.1-2**. Dies gilt für den Westen ebenso wie für den Osten Deutschlands. Auffällig ist nicht nur die Divergenz der Entwicklungen, sondern auch das Ausmaß der Veränderungen. In keinem Jahr des Vergleichszeitraums gab es bei den Auszubildenden so große Verluste¹⁸⁵ wie 2010. Letztere führten dazu, dass die Bestandszahlen¹⁸⁶ für Ost- und Gesamtdeutschland neue Tiefstmarken erreichten. Umgekehrt haben überdurchschnittliche Wachstumsraten die Beschäftigtenzahlen in Deutschland und den alten Ländern auf neue Höchststände steigen lassen und zum massiven Einbruch der Ausbildungsquoten beigetragen. Wie schon die Ausbildungsbetriebsquoten erreichten auch die Ausbildungsquoten für Deutschland und die ostdeutschen Länder ihr niedrigstes Niveau seit 1999. Im Westen ging die Ausbildungsquote ebenfalls stark zurück, blieb aber noch knapp über den bisherigen Tiefstwerten zu Beginn der letzten Dekade.

Geschlechtsspezifische Differenzierungen

Auffällige Diskrepanzen zeigen sich bei einem Vergleich der geschlechtsspezifischen Ausbildungsquoten. Deutschlandweit fiel 2010 die Ausbildungsquote der Männer mit 6,3 % rund einen halben Prozentpunkt höher aus als die der Frauen, die bei 5,8 % lag. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Abstand zwischen beiden Quoten nahezu unverändert. Die Ausbildungsquote der Männer lag 2009 bei 6,7 % und die der Frauen bei 6,2 % → **Schaubild A4.10.1-3**. Die unterschiedlichen Niveaus korrespondieren mit den Differenzen, die bereits zwischen den geschlechtsbezogenen Ausbildungsbeteiligungsquoten festgestellt wurden (vgl. **Kapitel A4.5**).

Besonders groß waren 2010 die Abstände zwischen den geschlechtsspezifischen Ausbildungsquoten in Ostdeutschland. Die Ausbildungsquote der Männer betrug dort 6,0 %, während die der Frauen mit 4,6 %

wesentlich niedriger ausfiel. In Westdeutschland lagen die Quoten mit 6,3 % bei den Männern und 6,1 % bei den Frauen dagegen verhältnismäßig dicht beieinander → **Tabelle A4.10.1-39 Internet**.

Länderbezogene Betrachtungen

Erhebliche Unterschiede in der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung bestanden 2010 zwischen den einzelnen Bundesländern → **Tabelle A4.10.1-37 Internet**. Die niedrigste Ausbildungsbetriebsquote hatte Berlin, wo sich 14,3 % der Betriebe an der Ausbildung Jugendlicher beteiligten. Den mit 28,7 % höchsten Anteil ausbildender Betriebe hatte das Saarland, gefolgt von den Ländern Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, die mit Anteilswerten zwischen 26,1 % und 25,4 % deutlich über dem Durchschnitt lagen. Eklatant war die Kluft vor allem zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern. Kein Land im Osten kam selbst an die niedrigste Ausbildungsbetriebsquote heran, die unter den westdeutschen Bundesländern zu finden war (Hamburg: 18,9 %).

Auch die Ausbildungsquote variierte zwischen den einzelnen Bundesländern beträchtlich → **Tabelle A4.10.1-38 Internet**. Die Spanne reichte von 7,3 % in Schleswig-Holstein bis zu 4,8 % in Berlin und Hamburg. Dabei fiel das West-Ost-Gefälle erkennbar geringer aus als bei den Ausbildungsbetriebsquoten. Während Mecklenburg-Vorpommern mit einer Ausbildungsquote von 6,3 % leicht über dem westdeutschen Durchschnitt (6,2 %) lag, konnte sich Brandenburg mit einer Quote von 5,6 % zumindest vor den westlichen Bundesländern Hamburg (4,8 %) und Hessen (5,4 %) platzieren.

Entwicklung der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung im Einzelnen

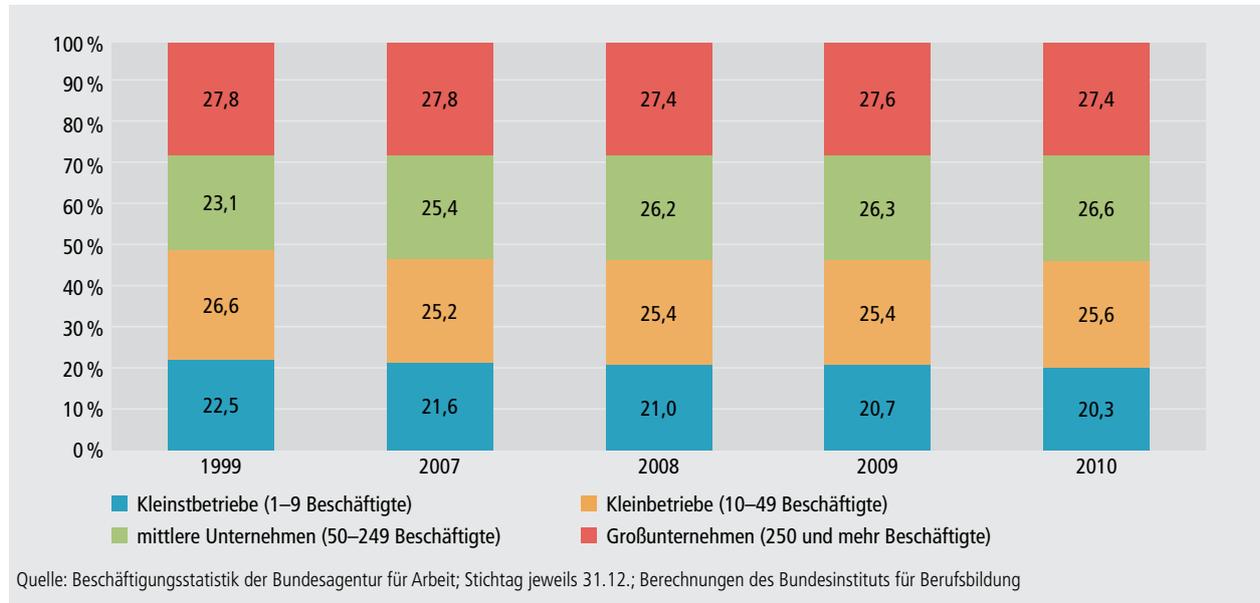
Veränderung nach Betriebsgröße

Der Rückgang der Ausbildungsbetriebsquote betraf 2010 alle Betriebsgrößenklassen. Die Verluste reichten von 0,9 Prozentpunkten bei den Kleinstbetrieben bis zu 1,4 Prozentpunkten bei den mittleren Unternehmen → **Tabellen A4.10.1-1 bis A4.10.1-9 Internet**. Unter den Klein- und Kleinstbetrieben

185 Prozentual und in absoluten Zahlen.

186 Die hier angeführten Bestände an Auszubildenden weichen von den in Kapitel A4.2 angeführten Bestandszahlen zum Teil deutlich ab. Die Differenzen ergeben sich aus den spezifischen Zählweisen der verwendeten Statistiken. Während die Berufsbildungsstatistik des Bundes und der Länder ausschließlich Auszubildende erfasst, die in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung stehen, zählt die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit auch Auszubildende, deren Ausbildung nicht unter die genannten Regelungen fällt.

Schaubild A4.10.1-4: **Prozentuale Verteilung der Auszubildenden auf Betriebsgrößenklassen zwischen 1999 und 2010 in Deutschland**



war der Quotenrückgang vor allem einer sinkenden Anzahl an Ausbildungsbetrieben (-1,2 % bzw. -5,6 %) geschuldet, die auf moderat steigende Betriebszahlen stieß. Anders verhielt sich die Situation im Bereich der mittleren und großen Unternehmen, wo die Zahl der Ausbildungsbetriebe zwar um 0,7 % bzw. 1,4 % zunahm, aber deutlich langsamer wuchs als die Zahl der Betriebe insgesamt.

In Westdeutschland beschränkten sich die Verluste bei den Ausbildungsbetrieben auf Kleinbetriebe sowie Kleinbetriebe mit weniger als 20 Beschäftigten. Die Zahl der Ausbildungsbetriebe nahm hier um bis zu 6,4 % ab. In allen übrigen Betriebsgrößenklassen waren leichte Anstiege zwischen 0,1 % und 1,8 % zu verzeichnen, die die kräftigen Verluste kleinerer Ausbildungsbetriebe jedoch nicht kompensieren konnten.

In Ostdeutschland waren neben den Klein- und Kleinbetrieben auch mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten vom Rückgang der Ausbildungsbetriebe betroffen. In der Gruppe der Kleinbetriebe lag die Verlustrate bei -11,4 % und in der Kategorie der Kleinbetriebe bei -5,1 %. Zuwächse gab es lediglich unter den Großunternehmen, wo die Zahl der auszubildenden Betriebe mit einem Plus von

1,4 % im Osten ebenso stark anstieg wie im Westen.

Differenziert man die Entwicklung der Beschäftigten- und Auszubildendenbestände nach Betriebsgrößenklassen, zeigt sich klassenübergreifend das gleiche Bild: In sämtlichen Größenklassen ging ein positives Beschäftigungswachstum mit einer sinkenden Anzahl an Auszubildenden einher. Überdurchschnittlich starke Rückgänge gab es unter den Kleinbetrieben, die 6,2 % weniger Jugendliche ausgebildet hatten als im Vorjahr, aber auch in Großbetrieben, die ein Minus von 5,2 % verbuchten → [Tabellen A4.10.1-10 bis A4.10.1-18 Internet](#).

Bereits in der Vergangenheit ließ sich ein sinkender Anteil an Auszubildenden beobachten, die ihre Ausbildung in Kleinbetrieben absolvieren.¹⁸⁷ Dieser Trend setzte sich auch 2010 fort. Von den insgesamt 1,7 Mio. Auszubildenden waren 20,3 % in Kleinbetrieben anzutreffen. Gegenüber 2009 ist das ein Rückgang um 0,4 Prozentpunkte und im Vergleich zu 2007 um 1,3 Prozentpunkte → [Schaubild A4.10.1-4](#). Umgekehrt verlief die Entwicklung bei den kleinen und

187 Vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.9.1.

mittleren Betrieben, die in den letzten Jahren einen stetig wachsenden Prozentsatz aller Auszubildenden auf sich vereinigen konnten und zuletzt auf Anteilswerte von 25,6% und 26,6% kamen. Einen geringen Anteilsverlust gab es bei den großen Betrieben ab 250 Beschäftigten, die 27,4% aller Auszubildenden auf sich vereinigten. Im Vergleich zu 2009 ging dieser Anteilswert um 0,2 Prozentpunkte zurück.

Veränderung nach Wirtschaftszweigen

Von den Bestandsrückgängen bei Ausbildungsbetrieben waren 2010 nahezu sämtliche Wirtschaftszweige **E** betroffen. Lediglich im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung nahm die Anzahl der auszubildenden Betriebe zu und stieg gegenüber dem Vorjahr um 6,2%. In allen anderen Wirtschaftszweigen ging die Zahl der Ausbildungsbetriebe zurück. Mit einem Minus von 0,5% fielen die prozentualen Verluste unter Betrieben der Energieversorgung und des Gesundheits- und Sozialwesens am geringsten aus. Besonders starke Rückgänge gab es in den Bereichen Erziehung und Unterricht (-6,9%), Information und Kommunikation (-5,2%) sowie sonstige Dienstleistungen (-8,4%).

Wie schon in der Vergangenheit hatte das verarbeitende Gewerbe auch 2010 mit 35,3% den höchsten Anteil an Ausbildungsbetrieben. Überdurchschnittliche Ausbildungsbetriebsquoten gab es zudem im Baugewerbe (30%), im Bereich öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung (26,8%), im Gesundheits- und Sozialwesen (28,5%) sowie im Handel (25,7%). Stark unterdurchschnittlich waren Ausbildungsbetriebe dagegen in den Bereichen Erziehung und Unterricht (10,1%), Verkehr und Lagerei (9,8%) sowie Grundstücks- und Wohnungswesen (7,8%) vertreten → **Tabellen A4.10.1-19 bis A4.10.1-27 Internet**.

E Wirtschaftliche Gliederung

Der wirtschaftsfachlichen Differenzierung der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung liegt die aktualisierte „Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008“ (WZ2008) zugrunde, die sich in ihrer Struktur erheblich von früheren Systematiken unterscheidet (vgl. Statistisches Bundesamt

2008). Rückwirkend ab dem Berichtsjahr 2008 werden Betriebe den 21 Abschnitten der ersten Gliederungsebene der WZ2008 zugeordnet. Durch die Umstellung sind die nachfolgend ausgewiesenen Daten und Indikatoren zu einzelnen Wirtschaftszweigen nicht direkt mit den entsprechenden Angaben in früheren Ausgaben des BIBB-Datenreports vergleichbar.

Im Vergleich zu 2009 ging in fast allen Wirtschaftszweigen die Zahl der Auszubildenden zurück → **Tabellen A4.10.1-28 bis A4.10.1-36 Internet**. Geringe Zuwächse waren lediglich im Gesundheits- und Sozialwesen (+0,7%) sowie im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (+0,4%) zu verzeichnen, während in den übrigen Wirtschaftszweigen die Bestände an Auszubildenden zum Teil erheblich schrumpften. Die höchsten absoluten Verluste betrafen das verarbeitende Gewerbe (-21.800), gefolgt vom Bereich Erziehung und Unterricht (-15.800) und dem Handel (-11.300). Die größten prozentualen Rückgänge gab es in den Wirtschaftszweigen Erziehung und Unterricht sowie Erbringung sonstiger Dienstleistungen, wo jeweils 12,7% weniger Personen ausgebildet wurden als im Jahr 2009.

Trotz der hohen Verlustrate blieb die Ausbildungsquote im Bereich Erziehung und Unterricht mit 9,7% am höchsten. Stark überdurchschnittliche Ausbildungsquoten fanden sich auch im Baugewerbe (9,4%), im Gastgewerbe (9,3%) und in der Land- und Forstwirtschaft/Fischerei (9,3%).

Die bundesweiten Trends in der Ausbildungsbelegung ließen sich auch im Westen Deutschlands beobachten, negative Trends waren dort allerdings schwächer und positive Entwicklungen stärker ausgeprägt. Für den Osten ließ sich feststellen, dass die Zahl der Auszubildenden in sämtlichen Wirtschaftszweigen abgenommen hat und auch die Ausbildungsquote fast überall gesunken ist. Lediglich im Bereich der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung entwickelte sich der Bestand an Auszubildenden proportional zur Beschäftigung, sodass die Ausbildungsquote hier konstant blieb.

(Tobias Hucker)

A4.10.2 Ausbildungsberechtigung, Ausbildungsaktivität und Übernahmeverhalten von Betrieben

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), hier insbesondere der Forschungsbereich „Betriebe und Beschäftigung“, arbeiten bereits seit 1995 zu Fragen der betrieblichen Bildung erfolgreich zusammen und veröffentlichen jedes Jahr empirische Ergebnisse (siehe u. a. BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.10.1; BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.10.3; Möller/Stegmaier 2008) auf Basis des IAB-Betriebspanels **E**. Grundlage der nachfolgend berichteten Indikatoren zur Ausbildungsberechtigung, zur Ausbildungsaktivität und zum Übernahmeverhalten der Betriebe ist eine Expertise¹⁸⁸ des IAB, in der diese sowie weitere Indikatoren detailliert beschrieben werden. Während die Ergebnisse hier im Datenreport neben den Gesamtwerten in Differenzierung nach Region (Ost-/Westdeutschland)¹⁸⁹ und Betriebsgröße dargestellt werden, erfolgt in der Expertise zusätzlich die Differenzierung nach Branche.

E IAB-Betriebspanel

Das IAB-Betriebspanel ist eine Erhebung, deren Grundgesamtheit die Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit darstellt. In ihr sind alle Betriebe in Deutschland erfasst, die mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben. Hiervon ausgehend verwendet die Erhebung den Betrieb als Untersuchungseinheit, also die örtliche Einheit, in der die konkreten Tätigkeiten eines Unternehmens durchgeführt werden. Das IAB-Betriebspanel wird als jährliche Panelerhebung (Stichtag: 30. Juni) realisiert. Derzeit gehen die Angaben von rund 16.000 Betrieben ein. Die Rücklaufquoten liegen je nach Welle zwischen 63 % und 73 %. Inhaltlich ist das IAB-Betriebspanel eine Mehrthemenbefragung. Während die Angaben zur Ausbildung jährlich erhoben werden, stehen die Angaben zur betrieblichen Weiterbildung erst seit 2007 jährlich zur Verfügung,

vorher wurden die Angaben alle 2 Jahre erhoben. Alle Angaben basieren auf der Hochrechnung von Stichprobendaten. Somit kann die wahre Zahl von der ausgewiesenen abweichen, kleine Veränderungen sollten daher nur mit Vorsicht interpretiert werden. Zudem sind manche Zellen der Tabellen mit einem Asterisk (*) versehen, was darauf hinweist, dass die Anzahl der hinter den Angaben stehenden befragten Betriebe für eine inhaltliche Interpretation zu gering ist. Weitere Hinweise zur Datengrundlage finden sich bei Fischer u. a. (2009).

Ausbildungsberechtigung

Der Indikator Ausbildungsberechtigung zeigt an, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zum Ausbildungsbetrieb erfüllt sind. Die Betriebe werden direkt gefragt, ob sie die Voraussetzungen zur Berufsausbildung alleine, im Verbund oder nicht erfüllen.

Ausbildungsaktivität (bei Berechtigung)

Der Indikator Ausbildungsaktivität bildet den Anteil der ausbildungsberechtigten Betriebe ab, die gemäß einer Kombination verschiedener Szenarien als ausbildungsaktiv bezeichnet werden können. Die tatsächliche Ermittlung erfolgt nach der Befragung der Betriebe, anhand unterschiedlicher Kriterien, wie etwa dem Bestand an Auszubildenden, der Zahl der Neuzugänge und Abgänge im laufenden Ausbildungsjahr u. v. m. (siehe IAB-Expertise).

Übernahmequote

Der Indikator Übernahmequote ist ein Quotient mit der Anzahl der in ein Beschäftigungsverhältnis übernommenen Auszubildenden als Zähler und der Anzahl der Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen des Betriebs als Nenner. Der Referenzzeitraum ist das Kalenderjahr.

Hinweis: Aufgrund eines Programmierfehlers in der Berechnung der Quoten weichen die ermittelten Werte – auch für die zurückliegenden Jahre ab 2000 – zum Teil von den bisher berichteten Ergebnissen im Datenreport ab. Die Abweichungen bewegen sich meist in einer Größenordnung von 1 bis 3 Prozentpunkten. Grundlegende Trends und Zusammenhänge sind hiervon nicht betroffen.

188 Die Expertise ist unter http://datenreport.bibb.de/IAB-Expertise_fuer_den_Datenreport_zum_Berufsbildungsbericht_2012.pdf einsehbar.

189 Seit der Welle 2007 wird Berlin vollständig zu den neuen Ländern gezählt, zuvor wurde Westberlin den alten und Ostberlin den neuen Ländern zugeschlagen.

Ausbildungsberechtigung

Generell ist zur (später im Beitrag erfolgenden) Betrachtung der Ausbildungsaktivität der Betriebe als Basisinformation die Ermittlung der Ausbildungsberechtigung vonnöten. Ein Betrieb kann die Berechtigung **E** nur erlangen, wenn die „Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet ist und die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze oder zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte steht“. Darüber hinaus ist die Eignung der Person des Arbeitgebers bzw. Ausbilders bedeutsam, und es gibt die Möglichkeit zur gemeinsamen Ausbildung im Verbund mit anderen Betrieben (Verbundausbildung).¹⁹⁰

→ **Tabelle A4.10.2-1** zeigt, dass im zeitlichen Verlauf kaum Veränderungen feststellbar sind und sich die Quote der Ausbildungsberechtigung nach leichten Schwankungen zu Beginn des Jahrtausends nunmehr eingependelt hat. So weist etwas mehr als die Hälfte der Betriebe, mittlerweile konstant 56 %, eine direkte Berechtigung zur Ausbildung auf. Lediglich

die Unterscheidung nach neuen und alten Ländern ergibt eine nahezu zeitinvariante Differenz von ca. 10 Prozentpunkten, was nicht zuletzt auf die deutlich stärker kleinbetrieblich geprägte Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern zurückzuführen ist. Zudem lässt sich konstatieren, dass die Verbundausbildung eine eher untergeordnete Rolle spielt.

Bei Berücksichtigung der Betriebsgröße zeigt sich, dass der Anteil derjenigen Betriebe → **Tabelle A4.10.2-2**, die eine (direkte) Ausbildungsberechtigung besitzen, mit der Betriebsgröße zunimmt. Unter den Großbetrieben ab 500 Beschäftigten sind nur noch rund 3 % der Betriebe gänzlich ohne Ausbildungsberechtigung. Neben der allgemeinen Berechtigung nimmt auch die Berechtigung im Verbund mit der Betriebsgröße zu, sodass jeder zehnte Großbetrieb solch eine Berechtigung besitzt. Verfolgt man die zeitliche Entwicklung von 2000 bis 2010 unter Berücksichtigung der Betriebsgröße, lässt sich weiterhin konstatieren, dass unter den Betrieben der Größenklasse 50 bis 499 Beschäftigte der Anteil derer mit (direkter) Ausbildungsberechtigung nahezu kontinuierlich angestiegen ist.

Tabelle A4.10.2-1: Ausbildungsberechtigung (in %)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Alte Länder											
keine Berechtigung	40	44	42	39	42	40	40	40	39	40	39
Berechtigung im Verbund	2	3	3	4	3	4	4	4	3	3	4
Berechtigung	59	54	55	58	56	57	57	57	58	58	58
Neue Länder											
keine Berechtigung	49	51	49	47	51	49	50	51	48	49	48
Berechtigung im Verbund	4	6	5	5	5	5	4	4	4	4	4
Berechtigung	49	46	48	50	46	47	47	46	49	48	49
Bundesgebiet											
keine Berechtigung	41	45	43	40	43	42	42	42	41	42	41
Berechtigung im Verbund	2	4	4	5	3	4	4	4	4	3	4
Berechtigung	57	52	54	56	54	55	55	55	56	56	56

Ausbildungsberechtigung: Anteil der zur Ausbildung berechtigten, im Verbund berechtigten oder nicht berechtigten Betriebe an allen Betrieben. Da es sich um Mehrfachantworten handelt, kann die Summe der Angaben zur Berechtigung über 100 % liegen.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2000–2010, hochgerechnete Angaben

¹⁹⁰ Vgl. BBiG § 27 und § 28.

Tabelle A4.10.2-2: **Ausbildungsberechtigung nach Betriebsgröße (in %)**

Bundesgebiet		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
1–9 Beschäftigte	keine Berechtigung	47	52	49	46	50	48	48	49	49	49	48
	Berechtigung im Verbund	1	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3
	Berechtigung	52	46	48	51	47	49	50	48	49	49	49
10–49 Beschäftigte	keine Berechtigung	30	30	29	27	27	28	29	28	25	28	25
	Berechtigung im Verbund	4	5	5	6	5	6	5	5	5	4	5
	Berechtigung	68	66	67	68	69	68	68	69	71	70	71
50–499 Beschäftigte	keine Berechtigung	18	16	16	14	14	14	14	14	13	13	12
	Berechtigung im Verbund	8	8	8	8	7	8	9	9	8	8	8
	Berechtigung	77	79	78	81	81	81	80	80	82	82	82
500+ Beschäftigte	keine Berechtigung	6	4	5	4	3	3	3*	3*	4	3	3
	Berechtigung im Verbund	11	11	11	10	10	11	13	11	11	9	10
	Berechtigung	88	91	88	90	91	92	91	93	92	93	91

Ausbildungsberechtigung: Anteil der zur Ausbildung berechtigten, im Verbund berechtigten oder nicht berechtigten Betriebe an allen Betrieben.

Da es sich um Mehrfachantworten handelt, kann die Summe der Angaben zur Berechtigung über 100 % liegen.

* = weniger als 30 Fälle (beteiligt)

Quelle: IAB-Betriebspanel 2000–2010, hochgerechnete Angaben

Die zwischenzeitlich deutliche Zunahme von 88 % auf 93 % in der Größenklasse 500 und mehr Beschäftigte ist dabei maßgeblich auf die Entwicklung in Ostdeutschland zurückzuführen, wobei auch hier – analog zur Gesamtquote – zuletzt ein Rückgang zu verzeichnen war → **Tabelle A4.10.2-3 Internet**.

Ausbildungsaktivität

Nach Analyse der Ausbildungsberechtigung wird nachfolgend die Ausbildungsaktivität der Betriebe im Falle bestehender Berechtigung betrachtet. Ob ein Betrieb als ausbildungsaktiv eingeschätzt wird oder nicht, hängt von einer Vielzahl von Merkmalen ab, die über den Bestand an Auszubildenden hinausgehen. Selbst bei der gewählten, sehr umfassenden Definition der Ausbildungsaktivität **E** können nicht alle berechtigten Betriebe jedes Jahr als Ausbildungsbetrieb klassifiziert werden. Viele Betriebe bilden beispielsweise nicht jedes Jahr, sondern in größeren Abständen aus. Fischer u. a. (2007) haben sich der Analyse dieses Zusammenhangs angenommen und anhand der Daten des IAB-Betriebspanels für die Jahre 2000 bis 2005 den Anteil dauerhaft

nicht ausbildender Betriebe bestimmt. Demnach sind nur 27 % der ausbildungsberechtigten Betriebe nicht dauerhaft ausbildungsaktiv, wobei dies insbesondere Kleinbetriebe betrifft.

→ **Tabelle A4.10.2-4** gibt die Quote der ausbildungsaktiven Betriebe wieder. Demzufolge konnten zuletzt nur etwas mehr als die Hälfte der ausbildungsberechtigten Betriebe tatsächlich auch als ausbildungsaktiv bezeichnet werden. Dabei zeigt der zeitliche Verlauf, dass die Quote den geringsten Wert im Jahr 2003 erreicht, was wohl auch auf die konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen ist – im Jahr 2003 gab es seit längerer Zeit wieder ein negatives BIP-Wachstum in Deutschland. Seitdem hat die Ausbildungsaktivität um 4 bis 5 Prozentpunkte zugenommen, obgleich sie nunmehr stagniert und es in Ostdeutschland zuletzt gar einen Rückgang von 5 Prozentpunkten (innerhalb von 2 Jahren) zu verzeichnen gab. Insgesamt fallen die Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland im zeitlichen Verlauf eher gering aus, wobei die Quote in den alten Bundesländern seit 2005 geringfügig über der der neuen Länder liegt und die Diskrepanz seither stetig zunimmt.

Tabelle A4.10.2-4: Ausbildungsaktivität nach Betriebsgröße, alte und neue Länder (in %)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Alte Länder											
1 bis 9 Beschäftigte	38	43	44	38	42	43	42	42	43	43	43
10 bis 49 Beschäftigte	68	73	70	66	71	70	69	70	71	73	71
50 bis 499 Beschäftigte	83	86	87	85	87	87	87	87	86	87	85
500+ Beschäftigte	92	94	96	96	94	95	93	95	95	97	96
Gesamt	49	54	54	49	53	54	53	54	55	55	55
Neue Länder											
1 bis 9 Beschäftigte	36	42	38	35	41	37	35	39	38	33	31
10 bis 49 Beschäftigte	80	81	75	73	77	77	73	71	73	72	69
50 bis 499 Beschäftigte	88	92	89	90	91	89	89	87	90	88	87
500+ Beschäftigte	97	95	98	98	97	97	96	96	97	98	100
Gesamt	51	55	50	47	53	50	49	51	51	48	46
Bundesgebiet											
1 bis 9 Beschäftigte	38	43	43	38	42	42	41	41	42	41	41
10 bis 49 Beschäftigte	70	74	70	67	72	71	70	70	71	72	71
50 bis 499 Beschäftigte	84	87	87	86	88	87	87	87	87	87	85
500+ Beschäftigte	93	94	96	96	95	95	94	95	96	97	97
Gesamt	50	55	53	49	53	53	52	53	54	54	53

Ausbildungsaktivität: Anteil der ausbildenden Betriebe an allen ausbildungsberechtigten Betrieben.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2000–2010, hochgerechnete Angaben

Die Betrachtung nach Betriebsgröße ergibt, dass der Anteil der ausbildungsaktiven Betriebe bei kleineren Betrieben mit 41 % in der kleinsten Betriebsgrößenklasse deutlich am geringsten ausfällt. Dieser Wert steigert sich mit zunehmender Betriebsgröße und beträgt bei den Großbetrieben schließlich ca. 97 % im Jahr 2010. Im zeitlichen Verlauf erkennt man insgesamt kaum nennenswerte Veränderungen. Ein Vergleich zwischen den Landesteilen ergibt ebenfalls nur geringe Unterschiede. Zuletzt hat sich zwar der deutliche Unterschied, der in den mittleren Größenklassen bestand, merklich reduziert. Die Differenz der Quote in der kleinsten Betriebsgrößenklasse fällt mittlerweile jedoch wieder etwas höher aus.

Übernahme von erfolgreichen Absolventen und Absolventinnen

Um das Bild aus betrieblicher Sicht zu vervollständigen, wird als dritter Indikator die Übernahme erfolgreicher Absolventen und Absolventinnen durch die ausbildenden Betriebe betrachtet. Die Übernahmequote **E** des IAB-Betriebspanels gibt dabei an, wie viele der Auszubildenden nach dem Ende ihrer Ausbildung einen Arbeitsplatz in ihrem Ausbildungsbetrieb erhalten. Somit lässt sich also nicht das gesamte Geschehen an der zweiten Schwelle darstellen, weil Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung auch einen Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb oder Unternehmen erhalten können.

Tabelle A4.10.2-5: **Übernahmequote nach Betriebsgröße, alte und neue Länder (in %)**

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Alte Länder											
1 bis 9 Beschäftigte	46	43	47	50	40	50	45	49	51	43	47
10 bis 49 Beschäftigte	60	50	52	54	53	51	58	57	62	57	57
50 bis 499 Beschäftigte	65	66	61	58	60	58	58	69	70	64	68
500+ Beschäftigte	74	77	72	68	68	69	73	75	78	74	78
Gesamt	61	59	57	57	55	57	58	63	66	60	63
Neue Länder											
1 bis 9 Beschäftigte	49	41	41	31	41	34	45	45	35	45	51
10 bis 49 Beschäftigte	49	46	50	44	50	51	49	54	51	53	53
50 bis 499 Beschäftigte	41	44	42	39	43	36	43	44	53	47	50
500+ Beschäftigte	48	36	43	37	33	34	46	46	41	58	57
Gesamt	46	43	44	39	43	40	45	47	47	50	52
Bundesgebiet											
1 bis 9 Beschäftigte	46	43	46	47	40	48	45	48	48	44	48
10 bis 49 Beschäftigte	57	50	51	52	53	51	56	56	60	56	57
50 bis 499 Beschäftigte	60	61	57	54	57	54	55	63	67	60	64
500+ Beschäftigte	70	70	68	63	62	64	69	70	72	73	75
Gesamt	58	55	55	53	53	54	56	60	62	58	61

Übernahmequote: Anteil der in ein Beschäftigungsverhältnis im ausbildenden Betrieb übernommenen Auszubildenden an allen Auszubildenden.

Vgl. der Definition beigefügten Hinweis.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2000–2010, hochgerechnete Angaben

Die Übernahmequote liegt nach den Angaben des IAB-Betriebspanels im Jahr 2010 bei 61 % → **Tabelle A4.10.2-5**. Damit ist der Rückgang der Quote im Jahr 2009 fast vollständig wieder kompensiert (2008: 62 %). Vergleicht man die Ergebnisse der neuen und alten Bundesländer miteinander, fällt auf, dass die Übernahmequote in Ostdeutschland wesentlich geringer ausfällt als im Westen, was nicht zuletzt auf den hohen Anteil an außerbetrieblicher Ausbildung zurückzuführen sein sollte. Die Differenz entwickelte sich seit Beginn des Jahrtausends lange Zeit sehr volatil, wobei sie 2009 auf ein vergleichsweise niedriges Niveau von etwa 10 Prozentpunkten gesunken ist und auch im Jahr 2010 dort verharret.

Die Übernahmequoten sind in allen betrachteten Jahren positiv mit der Betriebsgröße korreliert. Der Vergleich zwischen neuen und alten Ländern offenbart jedoch einen erheblichen Unterschied zwischen den 2 Landesteilen. Hier wird nämlich deutlich, dass die positive Korrelation von Übernahmequote und Betriebsgröße auf die westdeutschen Betriebe zurückzuführen ist, in Ostdeutschland dieser Zusammenhang hingegen nicht vorhanden ist.

(Philipp Grunau, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg)

A4.10.3 Ausbildungspersonal in der betrieblichen Ausbildung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen im dualen System nur Personen ausbilden, die dazu persönlich und fachlich geeignet sind. Die fachliche Eignung umfasst sowohl die für den jeweiligen Beruf erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten als auch entsprechende berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen. Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung nachweisen – in der Regel durch eine Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) **E** – muss nur, wer für die Planung und Durchführung der Ausbildung verantwortlich ist. Die Betriebe melden diese Mitarbeiter/-innen dann den zuständigen Stellen. Von den als verantwortlich gemeldeten Ausbildern und Ausbilderinnen ist jedoch nur eine Minderheit ausschließlich mit dieser Aufgabe befasst; die überwiegende Mehrheit bildet nebenberuflich aus.

E Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)

Geltungsbereich (§ 1)¹⁹¹

Ausbilder und Ausbilderinnen haben für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach dieser Verordnung nachzuweisen. Dies gilt nicht für die Ausbildung im Bereich der Angehörigen der freien Berufe.

Berufs- und arbeitspädagogische Eignung (§ 2)

Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den Handlungsfeldern:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
3. Ausbildung durchführen und
4. Ausbildung abschließen.

Prüfung (§ 4)

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Im schriftlichen Teil sind fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern innerhalb von 180 Minuten zu bearbeiten. Der praktische Teil der Prüfung ist in 2 Teile aufgeteilt, bestehend aus der Präsentation einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch mit einer Dauer von insgesamt maximal 30 Minuten. Hierfür wählt der/die Prüfungsteilnehmer/-in eine berufstypische Ausbildungssituation aus.

Historie

1972	Erlass der AEVO
1999	Erste Novellierung der AEVO
01.08.2003 – 31.07.2009	Aussetzung der AEVO
2009	Zweite Novellierung und Wiedereinsetzung der AEVO

Ausbildereignungsprüfungen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes nahmen im Jahr 2010 insgesamt 71.991 Personen (65 % Männer; 35 % Frauen) in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft an Ausbildereignungsprüfungen teil (Statistisches Bundesamt 2011).¹⁹² Davon legten 67.182 Personen die Prüfung mit Erfolg ab, was einer Erfolgsquote von 93,3 % entspricht. Auf die neuen Länder entfielen 14.343 bestandene Ausbildereignungsprüfungen → **Tabelle A4.10.3-1**. Der Anteil der Frauen an allen erfolgreichen Prüfungsteilnehmern lag bei 35,2 % (neue Länder: 37,7 %; alte Länder: 34,6 %).

Die gegenüber dem Vorjahr signifikant höhere Anzahl der Prüfungsteilnehmer/-innen lässt sich durch die Wiedereinsetzung der AEVO zum 1. August 2009 erklären, nachdem diese vom 1. August 2003 bis zum 31. Juli 2009 ausgesetzt war (zum Vergleich: 2009 nahmen insgesamt lediglich 30.164 Personen an Ausbildereignungsprüfungen teil, wobei zusätzlich berücksichtigt werden muss, dass von vielen

191 Siehe http://www.bibb.de/dokumente/pdf/ausbilder_eignungsverordnung.pdf.

192 Sofern nicht anders angegeben, basieren die Angaben auf den Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 3.

Tabelle A4.10.3-1: **Bestandene Ausbildereignungsprüfungen 2010 nach Ausbildungsbereichen, alte und neue Länder**

Ausbildungsbereich	Bundesgebiet		Alte Länder		Neue Länder	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	46.371	69,0	37.047	70,1	9.324	65,1
Handwerk	19.395	28,9	14.841	28,1	4.551	31,7
Landwirtschaft	468	0,7	312	0,6	153	1,1
Öffentlicher Dienst	933	1,4	621	1,2	312	2,2
Hauswirtschaft	18	–	18	–	–	–
Insgesamt	67.182	100,0	52.839	100,0	14.343	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 11, Reihe 3; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Kammern keine Meldungen eingegangen sind und daher eine Untererfassung vorlag).

Die Zahl der Befreiungen von der Ausbildereignungsprüfung lag 2010 im Ausbildungsbereich Industrie und Handel bei 44.088. Im Jahr 2009 lag sie bei 36.239. Auch hier ist der deutliche Anstieg im Zusammenhang mit der Wiedereinsetzung der AEVO zu betrachten.

Meisterprüfungen

Bei den Meisterprüfungen ergibt sich für das Jahr 2010 folgendes Bild: Insgesamt nahmen in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft 34.374 Personen (84,6 % Männer; 15,4 % Frauen) an Meisterprüfungen teil. Die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen lag bei 31.203, was einer Erfolgsquote von 90,8 % entspricht → [Tabelle A4.10.3-2](#). Der Anteil der Frauen an allen erfolgreichen Teilnehmenden lag – abgesehen vom Bereich Hauswirtschaft (97,8 %) – in der Landwirtschaft mit 20,0 % sowie im Handwerk mit 18,9 % am höchsten. Der öffentliche Dienst stellte 9,5 %, der Bereich Industrie und Handel 6,2 % aller neuen Meisterinnen → [Tabelle A4.10.3-3](#).

Tabelle A4.10.3-2: **Bestandene Meisterprüfungen 2010 nach Ausbildungsbereichen**

Ausbildungsbereich	Insgesamt	
	absolut	in %
Industrie und Handel	9.678	31,0
Handwerk	19.659	63,0
Landwirtschaft	1.407	4,5
Öffentlicher Dienst	189	0,6
Hauswirtschaft	270	0,9
Insgesamt	31.203	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 11, Reihe 3; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A4.10.3-3: **Bestandene Meisterprüfungen 2010 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht**

Ausbildungsbereich	Geschlecht			
	männlich		weiblich	
	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	9.081	93,8	597	6,2
Handwerk	15.948	81,1	3.711	18,9
Landwirtschaft	1.125	80,0	282	20,0
Öffentlicher Dienst	171	90,5	18	9,5
Hauswirtschaft	3	1,1	264	97,8
Insgesamt	26.328	84,4	4.875	15,6

Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 11, Reihe 3; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A4.10.3-4: Zahl der Ausbilder/Ausbilderinnen 2010 nach Ausbildungsbereichen, alte und neue Länder

Ausbildungsbereich	Bundesgebiet		Alte Länder		Neue Länder	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	280.224	41,5	235.155	40,9	45.069	44,8
Handwerk	253.434	37,5	218.271	38,0	35.163	34,9
Landwirtschaft	22.341	3,3	18.612	3,2	3.729	3,7
Öffentlicher Dienst	18.909	2,8	15.585	2,7	3.324	3,3
Freie Berufe	97.182	14,4	84.246	14,7	12.936	12,8
Hauswirtschaft	3.105	0,5	2.646	0,5	462	0,5
Insgesamt	675.198	100,0	574.515	100,0	100.683	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 11, Reihe 3; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Zahl der bei den zuständigen Stellen registrierten Ausbilder/-innen

Im Jahr 2010 waren in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst, freie Berufe und Hauswirtschaft insgesamt 675.198 Personen als Ausbilder/-innen in Deutschland registriert. Auf die alten Länder entfielen dabei 85,1 % (574.515) der Ausbilder/-innen und auf die neuen Länder 14,9 % (100.683). Bezogen auf die einzelnen Ausbildungsbereiche waren 41,5 % der Ausbilder/-innen im Bereich Industrie und Handel, 37,5 % im Handwerk und 14,4 % in den freien Berufen tätig. Auf die Landwirtschaft entfielen 3,3 %, den öffentlichen Dienst 2,8 % und die Hauswirtschaft 0,5 %
→ [Tabelle A4.10.3-4](#).

Tabelle A4.10.3-5: Zahl der Ausbilder/Ausbilderinnen 2010 nach Geschlecht, alte und neue Länder

Geschlecht	Bundesgebiet		Alte Länder		Neue Länder	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
weiblich	158.604	23,5	125.412	21,8	33.192	33,0
männlich	516.594	76,5	449.103	78,2	67.491	67,0
Insgesamt	675.198	100,0	574.515	100,0	100.683	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 11, Reihe 3; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A4.10.3-6: Alter des Ausbildungspersonals 2010 nach Geschlecht

Altersgruppe	Insgesamt		Geschlecht			
			männlich		weiblich	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
29 Jahre und jünger	30.429	4,5	15.690	3,0	14.739	9,3
30 bis 39 Jahre	120.564	17,9	82.542	16,0	38.022	24,0
40 bis 49 Jahre	264.390	39,2	204.264	39,5	60.126	37,9
50 Jahre und älter	259.815	38,5	214.098	41,4	45.717	28,8
Insgesamt	675.198	100,0	516.594	100,0	158.604	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berufsbildungsstatistik; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

23,5 % der als Ausbilder/-innen gemeldeten Personen sind weiblich. Dabei bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den neuen und alten Ländern. Während in den alten Ländern der Frauenanteil bei 21,8 % liegt, beträgt er in den neuen Ländern 33,0 % → **Tabelle A 4.10.3-5**.

Die Verteilung nach Altersgruppen ergibt folgendes Bild: Die stärkste Gruppe bilden die 40- bis 49-Jährigen mit 39,2 %, gefolgt von den über 50-Jährigen mit 38,5 % und den 30- bis 39-Jährigen mit 17,9 %. 4,5 % der Ausbilder/-innen sind unter 29 → **Tabelle A 4.10.3-6**.

Mit dem Internetportal Foraus **E** bietet das Bundesinstitut Ausbilderinnen und Ausbildern eine Informations- und Kommunikationsplattform an.



Foraus – das Internetportal des BIBB für Ausbilderinnen und Ausbilder

www.foraus.de präsentiert ein Informations- und Kommunikationsangebot zur Unterstützung der täglichen Ausbildungspraxis im Betrieb.

Foraus.de hat 3 Funktionen:

- Lernen:** Bereitstellung von Online-Lernmodulen,
- Informieren:** Verbreitung aktueller Informationen rund um die Berufsbildung und das Tätigkeitsfeld des Ausbildungspersonals,
- Kommunizieren:** Erfahrungsaustausch mit Expertinnen und Experten in der Berufsausbildung.

Zu den wichtigsten Angeboten von Foraus gehören z. B.

- Meldungen aus den Rubriken Aktuelles, Publikationen, E-Learning/Digitale Medien, Best Practice, Wettbewerbe und Ausschreibungen, Veranstaltungen,
- ein umfangreicher Servicebereich mit Informationen, Links und Quellen zu Publikationen, Institutionen und Verbänden, Fort- und Weiterbildungsangeboten, E-Learning und Mediendatenbanken sowie für die Ausbildung interessanten Adressen zur Online-Recherche,

- ein Lernzentrum mit zahlreichen Online-Lernmodulen und Lernbausteinen zur kostenlosen Weiterbildung,
- eine moderne und benutzerfreundliche Diskussionsplattform, um sich mit anderen Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Fachexperten auszutauschen,
- ein monatlicher Newsletter.

(Thomas Neuhaus, Michael Härtel)

A4.10.4 Betriebliche Ausbildungs- beteiligung, unbesetzte Ausbildungs- plätze und Fachkräftebedarf – Ergebnisse aus dem BIBB-Qualifizierungspanel

In einer Vielzahl empirischer Studien (z. B. Bellmann/Hartung 2005; Gericke/Krupp/Troltsch 2009; Zika/Helmrich 2011; Fuchs/Söhnlein/Weber 2011; Deutscher Industrie- und Handelskammertag 2012; Ausbildungspakt 2012; Deutscher Gewerkschaftsbund 2012) wird seit Jahren auf die zunehmenden Probleme von Betrieben verwiesen, qualifizierte Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu rekrutieren und Jugendliche für eine Ausbildung im eigenen Betrieb zu gewinnen. Als primäre Gründe werden bei Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsstellenmarkt insbesondere der demografische Wandel und sinkende Schulabsolventenzahlen¹⁹³ genannt. Bei Problemen auf dem Arbeitsmarkt wird angesichts des Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstums vor allem auf den Mangel an qualifizierten Fachkräften hingewiesen.

Im Folgenden wird auf Grundlage des BIBB-Qualifizierungspanels **E** untersucht, welche Betriebe bei der Deckung ihres Fachkräftebedarfs und bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen besondere Probleme hatten und ob sich die betriebliche Ausbildungsbeteiligung als Folge dieser Schwierigkeiten mittelfristig verändern könnte. Ausgegangen wird in diesem Zusammenhang von der Vermutung, dass Betriebe aufgrund von Schwierigkeiten bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen verstärkt aus der Ausbildung aussteigen.¹⁹⁴ In der Folge würde die betriebliche Ausbildungsbeteiligung in den nächsten Jahren weiter zurückgehen (vgl. Kapitel A4.10.1).

193 Entgegen anderslautenden Einschätzungen zur Entwicklung der Nachfrageseite auf dem Ausbildungsstellenmarkt stehen Prognosen zufolge auch in den nächsten Jahren genügend Ausbildungsstellenbewerber/-innen dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung (vgl. z. B. Maier/Troltsch/Walden 2011).

194 Zum Zusammenhang zwischen der Ausbildung eigener Fachkräfte und der Einstellung qualifizierter Fachkräfte vom Arbeitsmarkt als die beiden zentralen Rekrutierungsstrategien zur Deckung des Qualifikationsbedarfs von Betrieben vgl. Bellmann/Janik 2007.

E

BIBB-Qualifizierungspanel¹⁹⁵

Das BIBB-Betriebspanel zu Qualifizierung und Kompetenzentwicklung ist eine jährliche Wiederholungsbefragung, mit der repräsentative Längsschnittdaten zum Qualifizierungsgeschehen von Betrieben in Deutschland erhoben werden. Das BIBB-Qualifizierungspanel wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert und vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Zusammenarbeit mit TNS Infratest Sozialforschung durchgeführt.

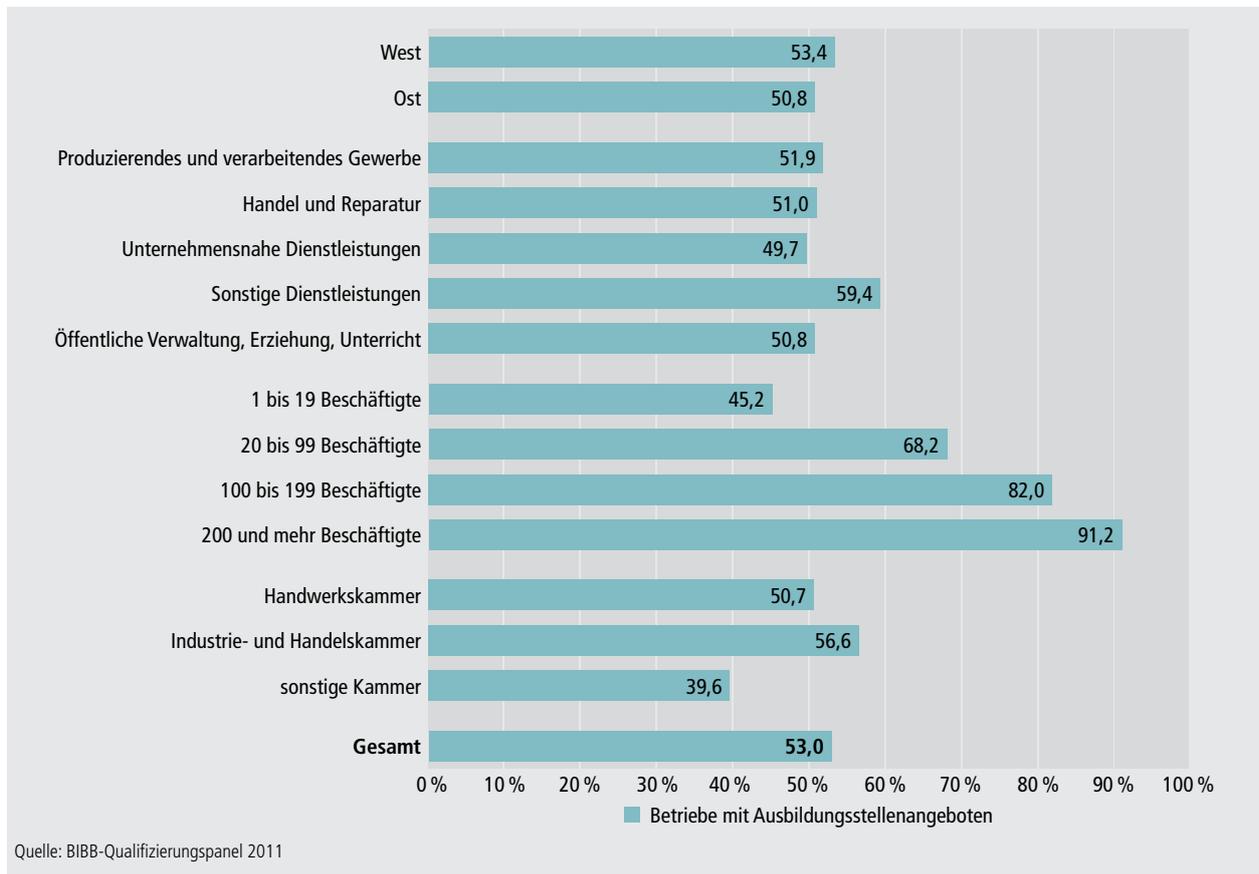
Bei der ersten Erhebungswelle im Frühjahr 2011 nahmen über 2.000 Betriebe teil. Dies entspricht einer Ausschöpfungsquote von 30 %. Die Auswahl der Betriebe erfolgte über eine disproportional geschichtete Zufallsstichprobe aus der Grundgesamtheit aller Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Betriebsadressen wurden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) und vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) zur Verfügung gestellt. Die Daten werden über computergestützte persönlich-mündliche Interviews (CAPI) vom Interviewerstab von TNS Infratest Sozialforschung erhoben.

Zur Untersuchung der aktuellen Situation von Betrieben, die Ausbildungs- und Arbeitsstellen für externe Arbeitskräfte angeboten haben und bei denen Probleme mit der Besetzung aufgetreten sind, werden im Folgenden 4 Indikatoren **E** verwendet und nach ausgewählten Strukturmerkmalen dargestellt. Bei diesen Indikatoren handelt es sich um den

- Anteil an Betrieben mit Ausbildungsstellenangeboten,
- Anteil an Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen,
- Anteil an Betrieben mit Arbeitsstellenangeboten,
- Anteil an Betrieben mit unbesetzten Arbeitsstellen.

195 Die teilnehmenden Betriebe am BIBB-Qualifizierungspanel wurden in der Erhebung 2011 schwerpunktmäßig zu ihren Aktivitäten im Bereich der betrieblichen Ausbildung und der Personalrekrutierung befragt. Im Mittelpunkt stand insbesondere die Erfassung (a) der Leistungs-, Produktivitätsgrade und Kompetenzniveaus der Auszubildenden, (b) der Probleme bei der Besetzung neu angebotener Ausbildungsstellen, (c) des betrieblichen Übernahmeverhaltens nach Abschluss der Ausbildung und (d) der Ausbildungsplanung für die kommenden Jahre. Weiterhin wurden die Betriebe zur Personal- und Qualifikationsstruktur der Beschäftigten, zur Arbeitsorganisation sowie zu wichtigen ökonomischen Kennzahlen und anderen betrieblichen Handlungsfeldern befragt. In den nächsten Erhebungswellen sind als Schwerpunktsetzungen die betriebliche Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der Beschäftigten vorgesehen.

Schaubild A4.10.4-1: Anteil an Ausbildungsbetrieben mit Angebot an Ausbildungsstellen für das Ausbildungsjahr 2010/2011 an allen Ausbildungsbetrieben nach ausgewählten Strukturmerkmalen (in %)



E Verwendete Indikatoren

Anteil an Betrieben mit Ausbildungsstellenangeboten

Anteil von Betrieben mit Ausbildungsstellenangeboten für das Ausbildungsjahr 2011/2012 an allen Ausbildungsbetrieben, d. h. Betrieben, die zum Stichtag Auszubildende beschäftigten.

Anteil an Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen

Anteil von Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen an allen Betrieben mit neuen Ausbildungsstellenangeboten für das Ausbildungsjahr 2011/2012.

Anteil an Betrieben mit Stellenangeboten

Anteil von Betrieben, die im Kalenderjahr 2010 Arbeitsstellen für Mitarbeiter angeboten haben, an allen Betrieben.

Anteil an Betrieben mit unbesetzten Arbeitsstellen

Anteil von Betrieben, die im Kalenderjahr 2010 Arbeitsstellen nicht besetzen konnten, an allen Betrieben, die Arbeitsstellen in diesem Zeitraum angeboten haben.

Strukturmerkmale von Betrieben mit Angeboten an Ausbildungsstellen

Im Durchschnitt bildet zum Stichtag 31. Dezember 2010 mit 23,8% knapp jeder vierte der befragten Betriebe Jugendliche im eigenen Betrieb aus. Dies entspricht in etwa der Ausbildungsbetriebsquote in Höhe von 22,5%, die im Dezember 2010 für die Gesamtheit aller Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland gemessen wurde (vgl. Kapitel A4.10.1, → Tabellen 1–18 im Internet).

Von den ausbildenden Betrieben haben insgesamt 53,0% für das Ausbildungsjahr 2010/2011 Ausbildungsstellen nach BBiG oder HwO angeboten → **Schaubild A4.10.4-1**. Auch von den zum Stichtag nicht ausbildenden Betrieben – worunter auch ehemals ausbildende Betriebe fallen, die nach eigenen Angaben in den letzten 5 Jahren Jugendliche ausgebildet haben – versuchen insgesamt 8,0% erstmalig oder wieder in die Ausbildung Jugendlicher einzusteigen.¹⁹⁶

Bei den Ausbildungsbetrieben zeigen sich im Ausbildungsstellenangebot keine besonderen Unterschiede zwischen alten und neuen Ländern. Im Osten liegt der Anteil von Ausbildungsbetrieben mit neuen Ausbildungsstellenangeboten für das Ausbildungsjahr 2010/2011 bei 50,8% und somit auf einem Niveau wie im Westen, wo im Jahr 2010 mit durchschnittlich 53,4% ebenfalls jeder zweite ausbildende Betrieb mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausbildungsstellen für Jugendliche angeboten hat.

Nach Wirtschaftssektoren **E** betrachtet bieten vor allem Ausbildungsbetriebe aus dem Bereich der sonstigen Dienstleistungen mit 59,4% weit überdurchschnittlich viele Ausbildungsstellen an. Demgegenüber liegen die Prozentanteile im produzierenden bzw. verarbeitenden Gewerbe und im Handels- bzw. Reparaturgewerbe relativ nahe am Durchschnitt. Bei Betrieben mit unternehmensnahen Dienstleistungen und im Bereich öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht ergeben sich Angebotsquoten von 49,7% und 50,8%.

E Klassifikation der Wirtschaftssektoren im BIBB-Qualifizierungspanel

- **Produzierendes und verarbeitendes Gewerbe** (Land-/Forstwirtschaft, Bergbau, Energie-/Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe)
- **Handel und Reparatur** (Kfz-Handel, Groß-/Einzelhandel)

196 Aufgrund niedriger Fallzahlen dieser Betriebsgruppe kann eine genauere statistische Auswertung der Angaben – ähnlich wie sie bei den Ausbildungsbetrieben erfolgt – nicht durchgeführt werden. Die Erfolgchancen dieser Betriebe, für ihre Ausbildungsstellen Jugendliche zu finden, sind im Übrigen sehr gering. Nach eigenen Angaben konnten 93,8% der bisher nicht ausbildenden Betriebe mit Ausbildungsangeboten ihre Ausbildungsstellen nicht besetzen.

- **Unternehmensnahe Dienstleistungen** (Finanz-/Versicherungsdienstleistungen, wirtschaftliche, wissenschaftliche und freiberufliche Dienstleistungen)
- **Sonstige Dienstleistungen** (Verkehrs-/Lagergewerbe, Informations-/Kommunikationsgewerbe, Beherbergungs-/Gastronomiegewerbe)
- **Öffentliche Verwaltung, Erziehung, Unterricht** (Gesundheits-/Sozialwesen, Organisationen ohne Erwerbscharakter)

Die deutlichsten Unterschiede zwischen den Betrieben zeigen sich, wenn nach Betriebsgrößenklassen unterschieden wird: Mit steigender Betriebsgröße nimmt der Anteil an Ausbildungsbetrieben mit Neuangeboten an Ausbildungsstellen deutlich zu: von 45,2% bei den Kleinstbetrieben mit bis zu 19 Beschäftigten bis hin zu 91,2% bei den Großbetrieben mit 200 und mehr Beschäftigten. Auch nach der Kammerzugehörigkeit zeigt sich ein unterschiedliches Angebotsverhalten: 56,6% der Ausbildungsbetriebe mit einer IHK-Mitgliedschaft stellen Ausbildungsstellen zur Verfügung, bei den ausbildenden Betrieben mit einer Zugehörigkeit zur Handwerkskammer sind dies 50,7%. Den geringsten Anteil an Neuangeboten bieten mit 39,6% Betriebe, die Mitglied in einer sonstigen Kammer der freien Berufe, einer Landwirtschaftskammer o. a. sind.

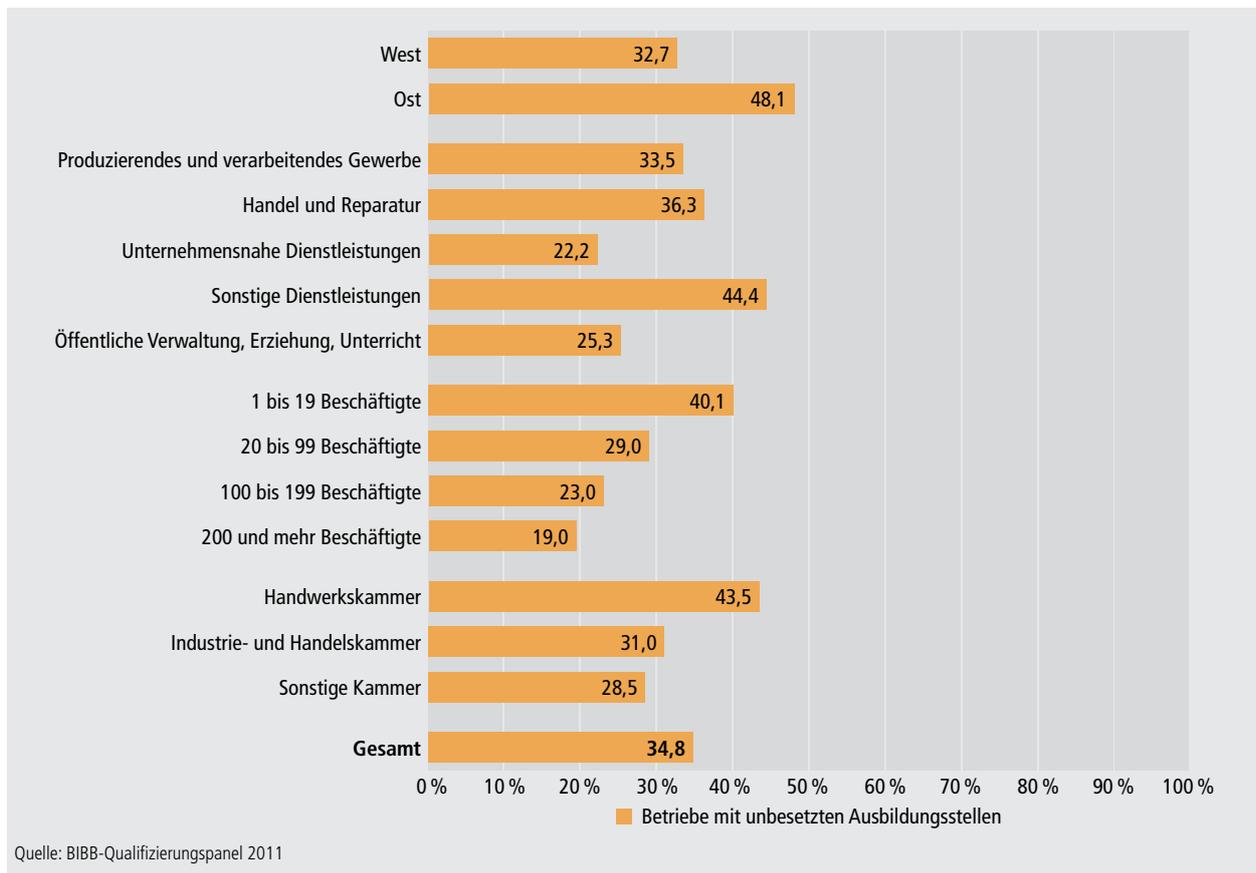
Strukturmerkmale von ausbildenden Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen

Von den Ausbildungsbetrieben mit Ausbildungsangeboten konnte mit 34,8% jeder dritte Betrieb seine neu angebotenen Ausbildungsstellen teilweise oder vollständig nicht besetzen → **Schaubild A4.10.4-2**.¹⁹⁷ Dieser Anteil an Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen beträgt im Osten Deutschlands 48,1%, während in den alten Bundesländern nur 32,7% der Betriebe Schwierigkeiten bei der Besetzung der Ausbildungsstellen hatten.¹⁹⁸ Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen zeichnet sich nach Wirtschafts-

197 Vergleiche mit anderen Studien sind aufgrund unterschiedlicher Stichproben, Frageformulierungen, Bezugsgrößen und Stichtage nur bedingt möglich. Eine genauere Darstellung dieser Unterschiede wird in einer gesonderten Publikation erfolgen.

198 Zur unverändert schwierigen Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Bundesländern vgl. Troltsch/Walden/Zopf 2009; BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A1.3.

Schaubild A4.10.4-2: Anteil an Ausbildungsbetrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen an allen Betrieben mit Ausbildungsstellenangeboten für das Ausbildungsjahr 2010/2011 nach ausgewählten Strukturmerkmalen (in %)



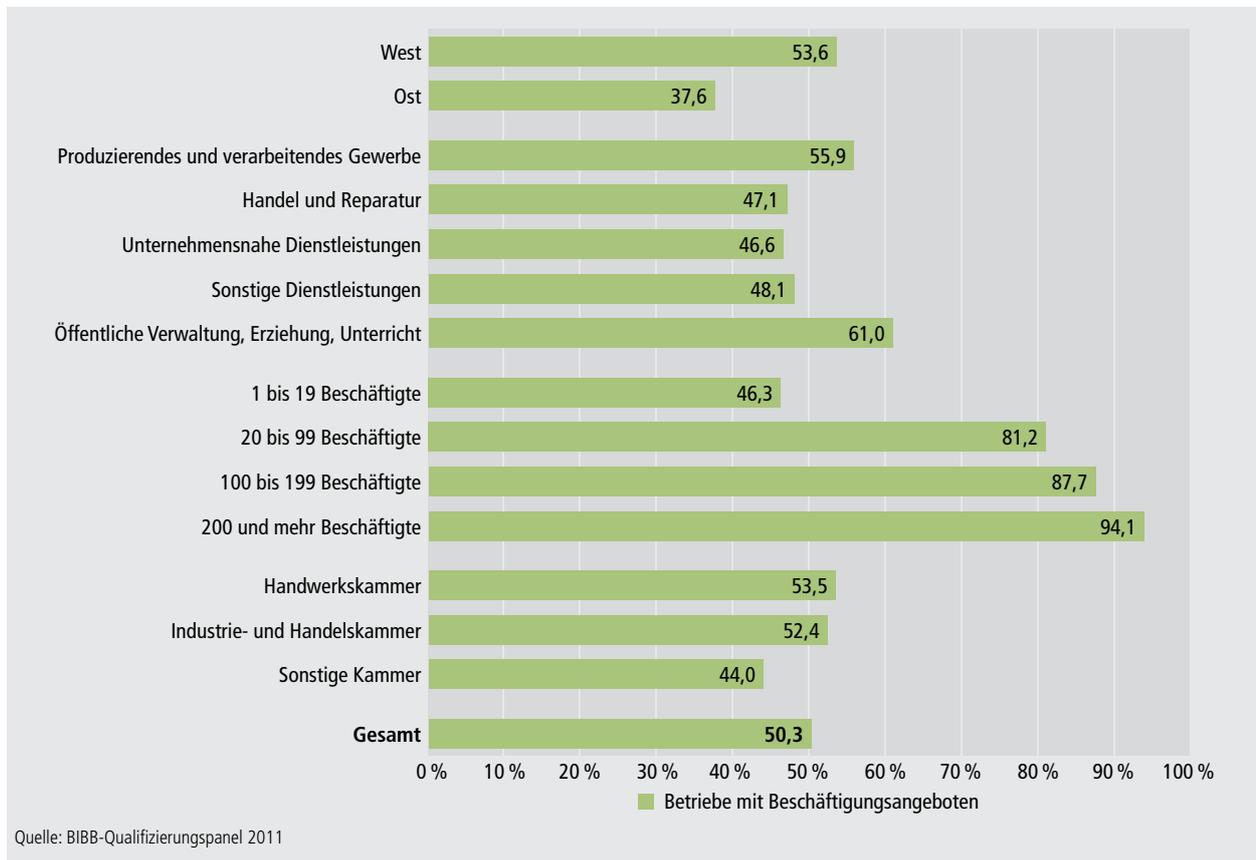
bereichen ein sehr heterogenes Bild ab: Während das produzierende und verarbeitende Gewerbe sowie das Handels- und Reparaturgewerbe auf durchschnittliche Anteile kommen, sieht es bei den unternehmensnahen Dienstleistungsbetrieben und bei Behörden und Betrieben aus dem Bereich öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht deutlich besser aus. Hier können nur 22,2 % bzw. 25,3 % der ausbildenden Betriebe ihre angebotenen Stellen nicht vollständig mit Ausbildungsstellenbewerbern besetzen. Die größten Probleme entstehen für Betriebe aus dem Bereich der sonstigen Dienstleistungen, bei denen zu 44,4 % Rekrutierungsprobleme bestehen.

Der Anteil derjenigen Ausbildungsbetriebe, die Probleme mit der Besetzung von Ausbildungsstellen haben, sinkt mit steigender Betriebsgröße: Bei

Großbetrieben mit 200 und mehr Beschäftigten beträgt beispielsweise der Anteil von Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen nur 19,0 %, während er bei den Kleinstbetrieben bei 40,1 % liegt. Damit bestehen vor allem bei Kleinstbetrieben mit bis zu 19 Beschäftigten besondere Probleme, ihre Ausbildungsangebote vollständig zu besetzen.

Dies spiegelt sich auch bei der Kammerzugehörigkeit der Betriebe wider. Hier zeigen sich zwischen Handwerks- und IHK-Bereich sehr unterschiedliche Erfolgschancen bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen. Handwerksbetriebe haben mit einem Anteil von 43,5 % deutlich größere Schwierigkeiten, Ausbildungsstellen zu besetzen, Industrie- und Handelsunternehmen liegen bei 31,0 %.

Schaubild A4.10.4-3: Anteil an Betrieben mit Angebot an Arbeitsstellen im Jahr 2010 an allen Betrieben nach ausgewählten Strukturmerkmalen (in %)



Strukturmerkmale von Betrieben mit Arbeitsstellenangeboten

Von den insgesamt über 2 Mio. Betrieben, die in Deutschland im Jahr 2010 sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse an die Rentenversicherungsträger zum Stichtag 31. Dezember gemeldet haben, sucht im Verlauf des Jahres 2010 mit insgesamt 50,3 % die Hälfte aller Betriebe nach geeigneten Fach- und Arbeitskräften, wobei ostdeutsche Betriebe mit 37,6 % deutlich weniger Neueinstellungen vornehmen wollen bzw. können als westdeutsche Unternehmen, von denen mit 53,6 % über die Hälfte der Betriebe nach einem oder mehreren geeigneten Arbeitskräften sucht → **Schaubild A4.10.4-3**. Besonders das produzierende und verarbeitende Gewerbe sowie die öffentliche Verwaltung, worunter auch das Gesundheits- und Sozialwesen gezählt wird, zeichnen sich durch ei-

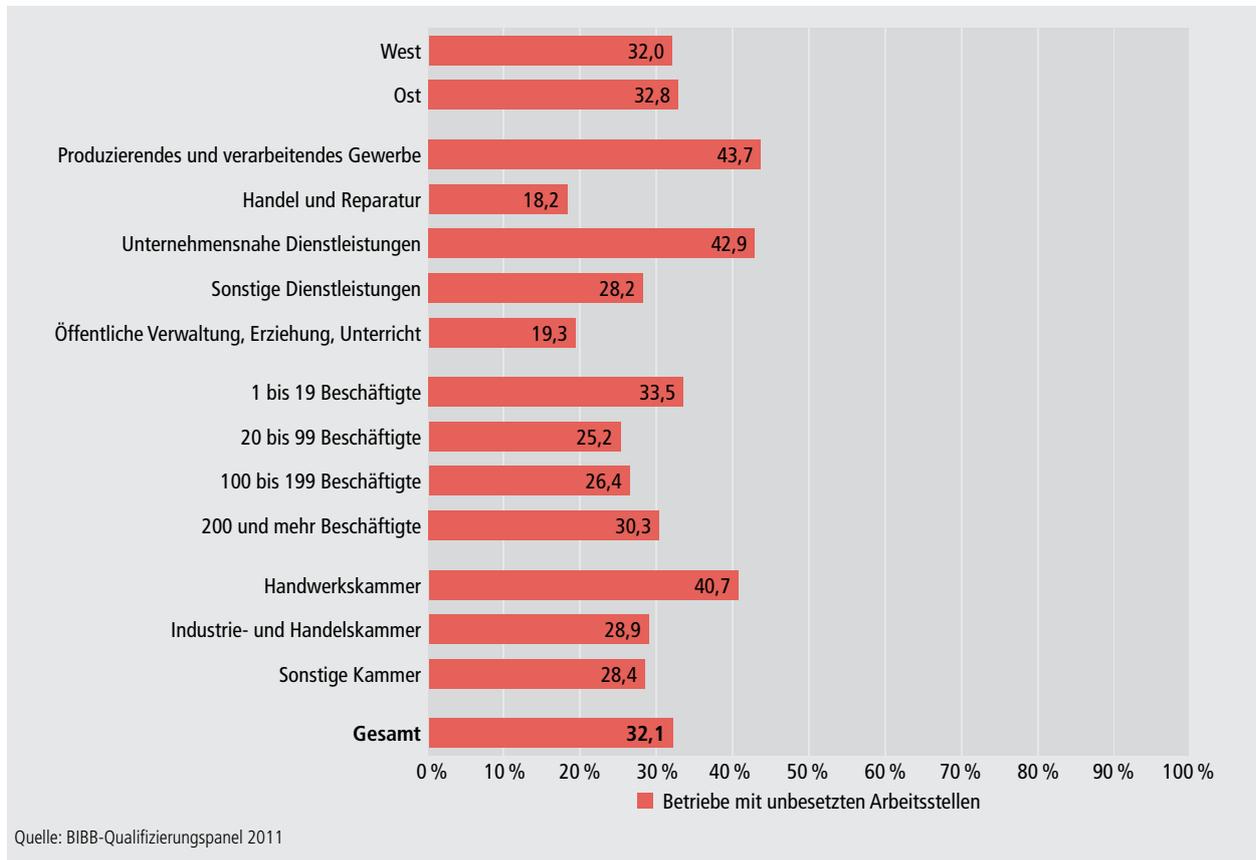
nen hohen Bedarf an Fach- und Arbeitskräften aus (55,9 % bzw. 61,0 %). Alle anderen Wirtschaftsbereiche liegen etwas unter dem Durchschnitt. Je größer der Betrieb, desto höher wird der Anteil an Betrieben, die offene Stellen zu besetzen hatten. Von den Großbetrieben sind dies z. B. 9 von 10 Betrieben.

Strukturmerkmale von Betrieben mit Problemen bei der Besetzung von Arbeitsstellen

Im Durchschnitt fallen Probleme bei der Besetzung von Arbeitsstellen mit Arbeits- oder Fachkräften¹⁹⁹ deutlich niedriger aus als bei der Besetzung von Aus-

199 In der ersten Erhebungswelle des BIBB-Qualifizierungspanels wurden die Betriebe im Falle von Neueinstellungen danach gefragt, ob diese neuen Beschäftigten für einfache oder für qualifizierte Tätigkeiten vorgesehen waren. Diese differenzierten Angaben sollen zusammen mit anderen Indikatoren in weiteren Veröffentlichungen entsprechend ausgewertet werden.

Schaubild A4.10.4-4: Anteil an Betrieben mit unbesetzten Arbeitsstellen im Jahr 2010 an allen Betrieben nach ausgewählten Strukturmerkmalen (in %)



bildungsstellen → **Schaubild A4.10.4-4**. Jeder dritte Betrieb findet keine oder nicht ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte auf dem freien Arbeitsmarkt. Betriebe mit diesen Problemen bei der Rekrutierung erreichen dabei einen durchschnittlichen Anteil von 32,1 %, in Ost- und Westdeutschland vergleichbar hoch.

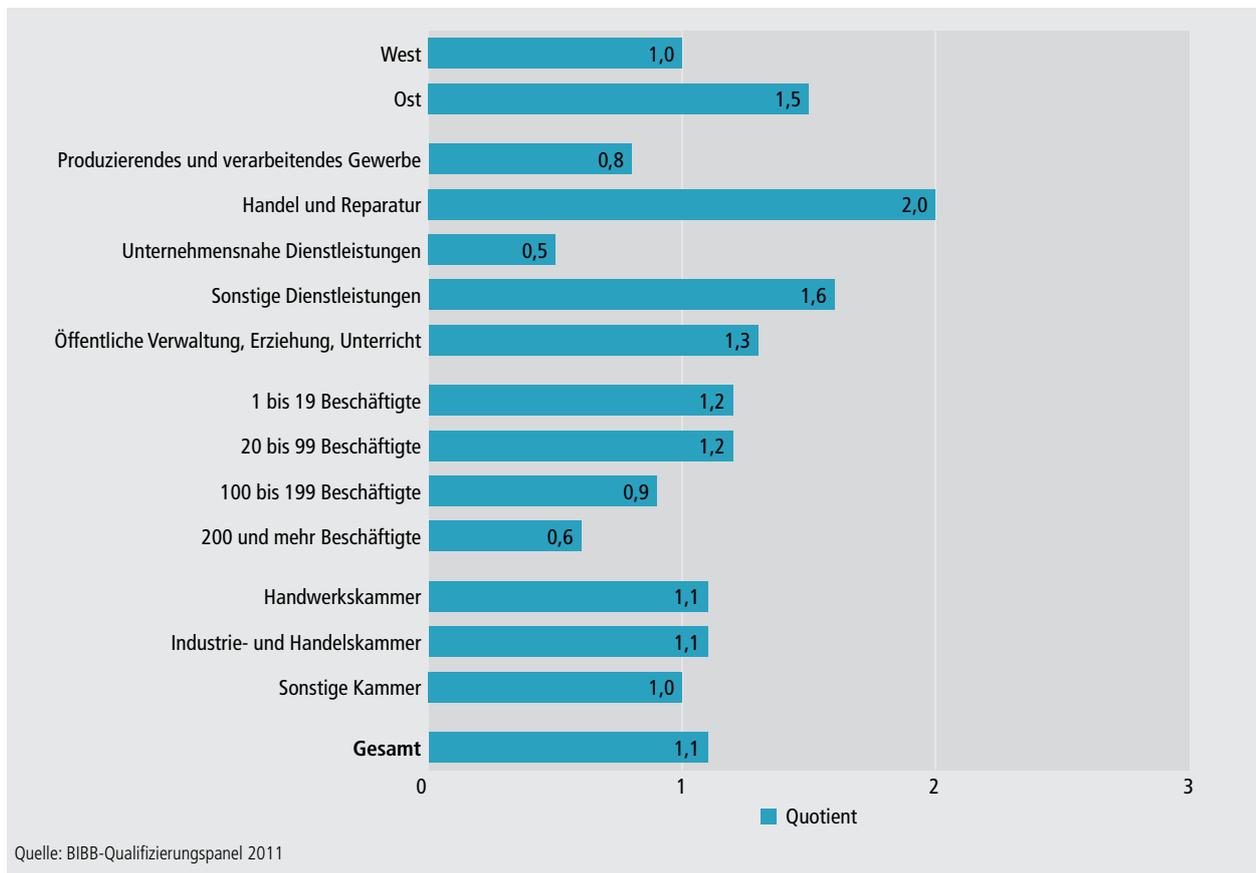
Vor allem Betriebe aus dem produzierenden bzw. verarbeitenden Gewerbe und Betriebe mit unternehmensnahen Dienstleistungen suchen mit 43,7 % bzw. 42,9 % zum Teil vergeblich nach Arbeitskräften, um alle angebotenen Arbeitsstellen besetzen zu können. In den anderen Wirtschaftssektoren – und hier vor allem im Bereich der öffentlichen Verwaltung, Erziehung, Unterricht sowie im Handel bzw. Reparaturgewerbe – fallen Probleme bei der Personalrekrutierung deutlich unterdurchschnittlich aus. Unter den Groß- und Kleinbetrieben versucht nach eigenen Angaben fast jeder dritte Betrieb vergeblich, sein Neuangebot an

Arbeitsstellen vollständig zu besetzen. Besonders betroffen sind zudem Handwerksbetriebe, die mit 40,7 % weit über dem allgemeinen Durchschnitt liegen.

Zusammenhang zwischen den Problemen bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen

Aufgrund der derzeitigen Auswertungsmöglichkeiten des BIBB-Qualifizierungspanels kann noch nicht eindeutig geklärt werden, in welchem Zusammenhang die beiden Rekrutierungsstrategien – Besetzung von Stellen durch externes Personal und betriebsinterne Ausbildung – stehen, da es sich bei der ersten Befragungswelle des BIBB-Qualifizierungspanels um eine erste Querschnitterhebung handelt und erst in den nächsten Jahren genaue Aussagen darüber getroffen werden können, wie Betriebe ihre Rekrutierungsstrategien aufeinander abstimmen und welche

Schaubild A4.10.4-5: **Quotienten aus den Prozentanteilen der Betriebe mit unbesetzten Arbeitsstellen und den Prozentanteilen der Betriebe mit unbesetzten Ausbildungsstellen im Jahr 2010 nach ausgewählten Strukturmerkmalen**



Konsequenzen sie beispielsweise bei Besetzungsproblemen im Ausbildungsbereich für die Personalbeschaffung ziehen.

Um dennoch Aussagen darüber treffen zu können, in welchen Bereichen Betriebe derzeit unter einem höheren Problemdruck stehen, kann der Quotient aus den Anteilen an Betrieben mit Problemen bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen herangezogen werden **E**. Dadurch erhält man ein relatives Maß für das Verhältnis der Rekrutierungsprobleme. Daran gemessen ergeben sich bei ostdeutschen Betrieben, bei Kleinbetrieben bzw. kleineren mittelständischen Unternehmen und vor allem bei den Betrieben aus den Wirtschaftsbereichen Handel und Reparatur, sonstige Dienstleistungen und öffentliche Verwaltung überdurchschnittliche

Probleme bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen → **Schaubild A4.10.4-5**. Hier liegen die Quotienten um bis zu zweifach höher als im Durchschnitt. Dies ist ein Zeichen dafür, dass es im Vergleich zur Besetzung von Arbeitsstellen und bei der Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs mehr Probleme bei der Suche nach Ausbildungsstellenbewerbern gibt. Probleme, auf dem freien Arbeitsmarkt im Vergleich zur Ausbildung entsprechend qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte zu finden, bestehen nach Angaben der Betriebe eher bei größeren mittelständischen Betrieben und bei Großunternehmen, generell aber auch im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe, deren Quotienten zum Teil deutlich unter dem Durchschnitt liegen und eher für vergleichsweise hohe Schwierigkeiten bei der Neueinstellung von Arbeitskräften sprechen.

Schaubild A4.10.4-6: **Angebotsplanungen von Betrieben mit und ohne unbesetzte Ausbildungsstellen in den kommenden 3 Jahren (in %)**

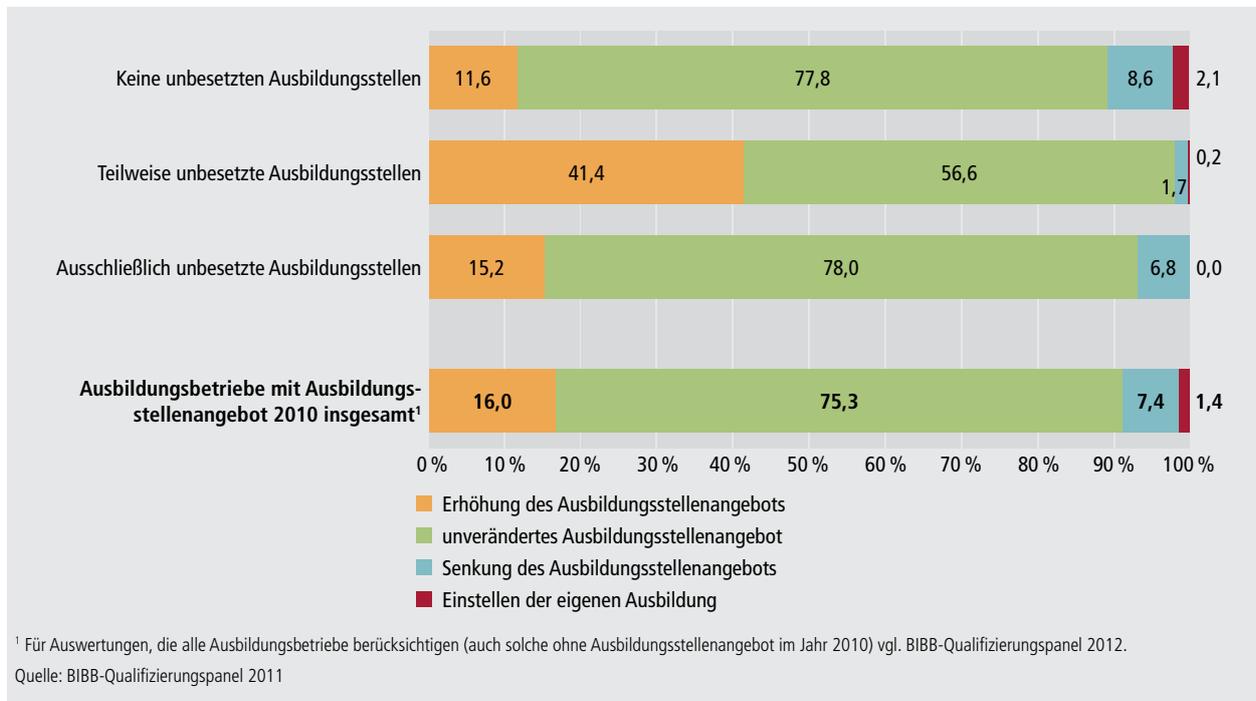
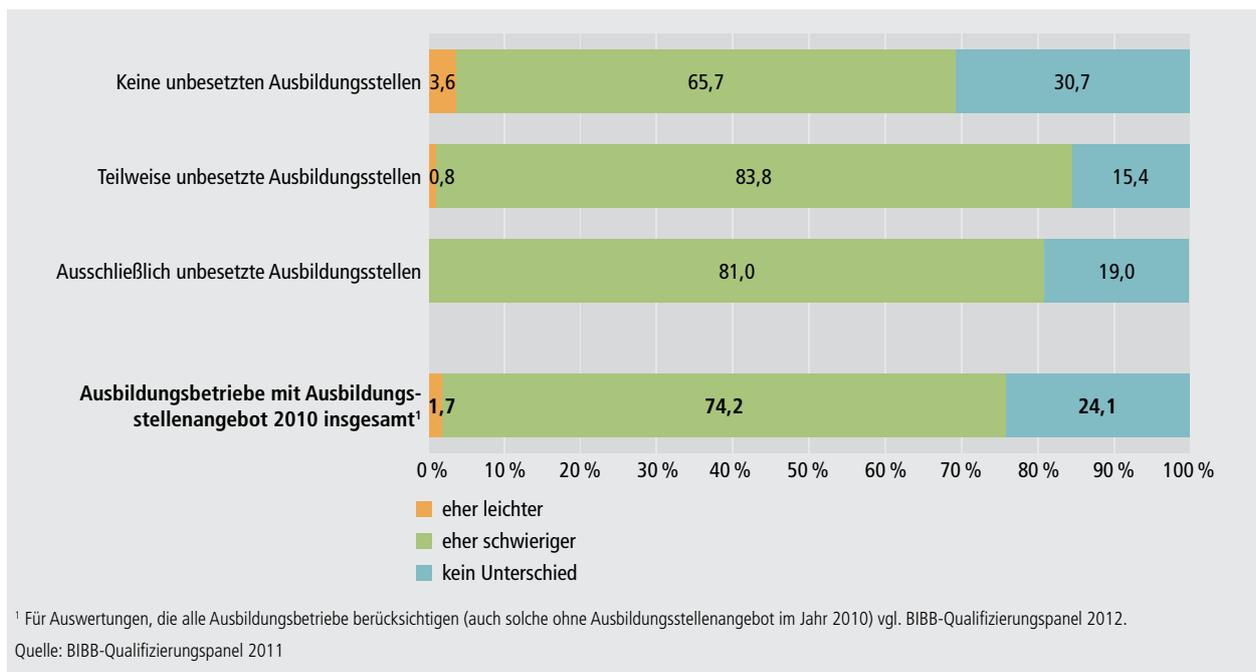


Schaubild A4.10.4-7: **Einschätzungen von Betrieben mit und ohne unbesetzte Ausbildungsstellen zu den künftigen Schwierigkeiten, geeignete Bewerber/-innen zu finden (in %)**



E Quotient aus den Prozentanteilen von Betrieben mit unbesetzten Ausbildungs- und mit unbesetzten Arbeitsstellen

$$BT_{UBA_quot} = \frac{BT_{UBA_ausbst}}{BT_{UBA_arbst}}$$

BT_{UBA_ausbst} Anteil von Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen

BT_{UBA_arbst} Anteil von Betrieben mit unbesetzten Arbeitsstellen

Werte, die etwa bei 1 liegen, zeigen an, dass bei beiden Rekrutierungsstrategien ähnlich gelagerte Probleme für Betriebe bestehen, Stellen zu besetzen. Liegen Werte über 1, so bestehen relativ gesehen vor allem Besetzungsprobleme bei den angebotenen Ausbildungsstellen, Werte unter 1 weisen vor allem auf Probleme bei der Besetzung von Arbeitsstellen hin. Ein Wert von 2 bedeutet beispielsweise, dass relative Probleme bei der Besetzung von Ausbildungsstellen um das Doppelte höher liegen als im Beschäftigungsbereich.

Mittelfristige Folgen unbesetzter Ausbildungsstellen aus Sicht der Betriebe

Die Betriebe wurden zu ihren Planungen in Bezug auf ihr Ausbildungsstellenangebot und zu den aus ihrer Sicht kommenden Schwierigkeiten bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen befragt. Ausgegangen wurde von der Überlegung, dass Stellenbesetzungsprobleme im Ausbildungsbereich zwangsläufig zu einer Reduzierung der Ausbildungsangebote und mittelfristig zu einem Rückgang der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung führen werden.

Den Angaben zufolge sind aus Sicht der Betriebe in Zukunft zunehmende Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu erwarten. Betrachtet man zunächst die Planungen der Ausbildungsbetriebe zu ihren Stellenangeboten in den kommenden 3 Jahren, so zeigt sich, dass entgegen der Ausgangsvermutung mit 75,3 % die Mehrheit ihre Ausbildungsaktivitäten unverändert beibehalten wollen → **Schaubild A4.10.4-6**. Allerdings sehen sich 7,4 % der Betriebe gezwungen, ihre Ausbildungsangebote in den kommenden 3 Jahren zu reduzieren. Weitere 1,4 % planen, ihre Ausbildung sogar vollständig einzustellen. Demgegenüber planen 16,0 % eine Ausweitung ihres Angebots an Ausbildungsstellen. Erstaunlicherweise

ist festzustellen, dass gerade Betriebe mit schlechten Erfahrungen bei der Suche nach Ausbildungsstellenbewerbern ihre Angebotsplanung durchaus optimistisch gestalten. Von denjenigen Betrieben, die überhaupt keine Bewerber/-innen für ihre Stellen gefunden haben, planen nur 6,8 %, ihr Angebot zu senken, während mit 78,0 % die Mehrheit von einem unveränderten Stellenangebot in ihrem Betrieb ausgeht. Jeder sechste Betrieb geht hier sogar von einer Angebotserhöhung aus. Diese Strategie ähnelt derjenigen von Betrieben, die keine unbesetzten Ausbildungsstellen zu verzeichnen haben. Verstärkte Bemühungen in den kommenden Jahren finden sich bei Betrieben, deren Angebot nur teilweise besetzt werden konnte.

Diese Ergebnisse sind umso erstaunlicher, als die befragten Betriebe durchaus von zunehmenden Problemen ausgehen, in den kommenden Jahren ausreichend viele und geeignete Bewerber/-innen für ihre Ausbildungsstellen zu finden; damit rechnen durchschnittlich 74,2 % → **Schaubild A4.10.4-7**. Jeder vierte Betrieb sieht dagegen keine Unterschiede zur augenblicklichen Situation. Bei den Betrieben, die aktuell Stellenbesetzungsprobleme haben, sagen 83,8 % bzw. 81,0 %, also jeweils mehr als 4 von 5 Betrieben, dass sie hier zukünftig mit größeren Schwierigkeiten rechnen. Ergaben sich für das Ausbildungsjahr 2010/2011 keine Stellenbesetzungsprobleme, so sehen dagegen nur 2 von 3 Betrieben einen kommenden Mangel an geeigneten Bewerbern.

(Christian Gerhards, Sabine Mohr, Klaus Troltsch)